

Empirisches Gutachten zum Heilpraktikerwesen

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit
durch die in vivo GmbH
- 8. November 2024 -

Beauftragt durch



Bundesministerium
für Gesundheit

Inhalt

1	Hintergrund des empirischen Gutachtens	5
1.1	Das Heilpraktikerwesen in Deutschland: Gesetzlicher Rahmen und aktuelle Debatten.....	5
1.2	Aufgabenstellung	6
2	Zielsetzung und Fragestellung	8
3	Methodik.....	16
3.1	Einführung	16
3.2	Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung.....	17
3.3	Desktop-Recherche	19
3.3.1	Planung.....	19
3.3.2	Durchführung	20
3.3.3	Dokumentation	20
3.3.4	Auswertung	20
3.4	Online-Befragungen.....	20
3.4.1	Online-Befragungen	21
3.4.2	Non-Responder-Befragungen und telefonische Nachfassaktionen.....	26
3.5	Qualitative Interviews	27
3.5.1	Entwicklung der Interviewleitfäden	27
3.5.2	Planung der Datenbasis	27
3.5.3	Durchführung	29
4	Auswertung der erhobenen Daten.....	30
4.1	Online-Befragungen.....	30
4.1.1	Prüfung der Qualität der erhobenen Daten.....	30
4.1.2	Datenbereinigung	30
4.1.3	Auswertung	32
4.2	Interviews.....	33
4.2.1	Transkription und Anonymisierung	33
4.2.2	Auswertung	33
5	Ergebnisse	35
5.1	Rücklauf.....	35
5.1.1	Befragung von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	35
5.1.2	Befragung von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	35
5.1.3	Befragung von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie	36
5.1.4	Datenerhebung bei Gesundheitsämtern	36
5.1.5	Befragung von Vertreterinnen und Vertretern von Heilpraktikerschulen.....	37
5.1.6	Postalische Non-Responder-Befragung	37
5.1.7	Befragung von Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden	38
5.1.8	Gewinnung von Personen für die qualitative Befragung (Interviews)	38

5.2	Heilpraktikererlaubnis.....	39
5.2.1	Berufsstand der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	39
5.2.2	Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten	43
5.2.3	Therapiemethoden	112
5.2.4	Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren	120
5.3	Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.....	128
5.3.1	Berufsstand.....	128
5.3.2	Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten	131
5.3.3	Therapiemethoden	176
5.3.4	Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren	181
5.4	Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.....	189
5.4.1	Berufsstand.....	189
5.4.2	Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten	192
5.4.3	Therapiemethoden	235
5.4.4	Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren	240
6	Diskussion	249
6.1	Methodische Herausforderungen und Strategien der Datenerhebungen.....	249
6.1.1	Herausforderungen bei der Konzeption des Studiendesigns	249
6.1.2	Einbindung von Verbänden zur Förderung der Datenerhebung.....	249
6.1.3	Umgang mit Datenschutzbedenken während der Datenerhebung.....	250
6.1.4	Bewertung der Beantwortungszeit und Potenzial für Folgeuntersuchungen	250
6.1.5	Herausforderungen und Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität	251
6.1.6	Technische Umsetzung der Erhebungsinstrumente	251
6.2	Potenzielle Einflüsse auf die Repräsentativität der erhobenen Daten.....	252
6.2.1	Limitationen für die Interpretation von Fragen mit geringen Antwortzahlen..	252
6.2.2	Einfluss der Corona-Pandemie auf die erhobene Datenbasis.....	252
6.2.3	Zusammensetzung der Stichprobe der Datenerhebung im Kontext der Non-Responder-Befragung	253
6.2.4	Mögliche Verzerrung bei der Erhebung des Einflusses der Vorbildung auf das Bestehen der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung	254
6.2.5	Potenzielle Unterrepräsentation von ausschließlich osteopathisch tätigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern.....	255
6.2.6	Behördliche Datenerfassung und Datenverfügbarkeit.....	256
6.2.7	Mögliche Verzerrung bei der Messung der Behandlungskosten	257
6.3	Analyse der Ergebnisse und Limitationen	257
6.3.1	Heilpraktikererlaubnis.....	257
6.3.2	Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	274

6.3.3	Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie	278
7	Schlussfolgerung und Ausblick.....	282
8	Quellen und Literaturverzeichnis	284
9	Abkürzungsverzeichnis.....	288
10	Abbildungsverzeichnis	289
11	Tabellenverzeichnis	293
12	Anlagenverzeichnis.....	334

1 Hintergrund des empirischen Gutachtens

1.1 Das Heilpraktikerwesen in Deutschland: Gesetzlicher Rahmen und aktuelle Debatten

Das Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz (HeilprG) nimmt im Gesundheitswesen Deutschlands eine zentrale Rolle ein. Es regelt, dass nur Ärztinnen und Ärzte sowie Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die Heilkunde ausüben dürfen. Zudem enthält es die Legaldefinition des Heilkundebegriffs. Bei dem HeilprG aus dem Jahr 1939 handelt es sich um sogenanntes vorkonstitutionelles Recht aus der Zeit des Nationalsozialismus, welches nur noch fragmentarisch und insoweit erhalten ist, als es dem Grundgesetz nicht widerspricht.

Die Intention des nationalsozialistischen Gesetzgebers war die Abschaffung des Heilpraktikerberufes. Eine Ausbildung oder staatliche Prüfung, die klassischerweise die Qualifikation von Heilberufen kennzeichnen, sind darin nicht geregelt. Eine Heilpraktikererlaubnis und damit die Erlaubnis zur Ausübung von Heilkunde erhält vielmehr jede Person, die in einer Überprüfung vor dem Gesundheitsamt oder der nach Landesrecht zuständigen Stelle nachweist, dass von ihr keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten ausgeht und wenn weitere, in § 2 Absatz 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum HeilprG genannten Ausschlussgründe nicht erfüllt sind. Durch die Überprüfung ist lediglich zu klären, ob die angehende Heilpraktikerin oder der angehende Heilpraktiker der Gesundheit der Bevölkerung oder der Gesundheit seiner Patientinnen und Patienten nicht schadet. Es wird jedoch nicht überprüft, ob und welche medizinischen Fachkenntnisse sie oder er nachweisen kann.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Zulassung von sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, etwa im Bereich der Psychotherapie oder der Physiotherapie, teilweise nach Aktenlage, ohne dass im Rahmen einer Überprüfung im Sinne einer schriftlichen und mündlich-praktischen Überprüfung vor dem Gesundheitsamt oder der nach Landesrecht zuständigen Stelle nachgewiesen werden muss, dass keine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die Patientinnen und Patienten von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ausgeht. Nach der Praxis der meisten Bundesländer ist eine Überprüfung nach Aktenlage insbesondere dann ausreichend, wenn bestimmte Bildungsanforderungen erfüllt werden.¹ Dazu zählt im Fall der Physiotherapie der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem 40-stündigen Fortbildungslehrgang, der mit einer 60-minütigen Klausur abschließt. Dieser Lehrgang konzentriert sich auf Inhalte aus der Berufs- und Gesetzeskunde, die für eine eigenverantwortliche Tätigkeit relevant sind, sowie auf Grundlagen der Erstdiagnostik. Der inhaltliche und zeitliche Aufwand, eine solche sektorale Heilkundeerlaubnis zu erlangen, wird als vergleichsweise gering eingestuft. Dies begünstigt die Zulassung nach Aktenlage, sofern die formalen Nachweise vollständig vorliegen, stellt jedoch, im Vergleich zu anderen Gesundheitsberufen, eine relativ geringe Anforderung dar; wobei eine Entscheidung nach Aktenlage in der Regel nur in Betracht kommt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller über eine Ausbildung im Beruf der Physiotherapeutin oder des Physiotherapeuten verfügt.

¹ Vgl. Stock, Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht (2021).

Die fehlende Reglementierung der Ausbildung, verbunden mit einer zugleich weitreichenden Befugnis zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten, die im Wesentlichen nur durch gesetzlich geregelte Arztvorbehalte beschränkt wird, hat immer wieder Forderungen nach einer Überarbeitung des Heilpraktikerrechts laut werden lassen. Ihnen steht die Sorge der Angehörigen des Heilpraktikerberufes gegenüber, dass eine Überarbeitung des Heilpraktikerrechts zur Abschaffung des Berufs führen könnte.

Eine Weiterentwicklung der Leitlinien zur Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung durch den Bundesgesetzgeber unter Beteiligung der Länder und Verbände im Jahr 2016 zielte darauf ab, stärker als bisher auf eine bundesweit einheitliche Heilpraktikerüberprüfung hinzuwirken und dabei den Schutz der einzelnen Patientin oder des einzelnen Patienten deutlicher als bisher in den Blick zu rücken. Seitdem dienen diese Leitlinien bundesweit als Grundlage für die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten einer Heilpraktikeranwärterin oder eines Heilpraktikeranwärters und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob die Ausübung der Heilkunde durch die betreffende Person eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung oder der sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten erwarten lässt. Darüber hinaus wurde das HeilprG sowie die Erste Durchführungsverordnung zum HeilprG in seinen grundlegenden Regelungen weitgehend unverändert belassen.

Trotz dieser Maßnahmen steht das Berufsbild der Heilpraktikerin und des Heilpraktikers über die Jahre wiederkehrend im Mittelpunkt eingehender Diskussionen in der Öffentlichkeit und im politischen Raum, wobei angesichts einer fehlenden Reglementierung der Ausbildung sowie der heilkundlichen Befugnisse regelmäßig eine Stärkung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten gefordert wird.

Der Koalitionsvertrag der vergangenen 19. Legislaturperiode sah vor diesem Hintergrund vor, das Spektrum der heilpraktischen Behandlung im Sinne einer verstärkten Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu überprüfen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in Erfüllung dieses Auftrags ein Rechtsgutachten² erstellen lassen, in dem das Heilpraktikerrecht umfassend beleuchtet wurde. Auf Grundlage des Rechtsgutachtens hat das BMG darüber hinaus einen Diskussionsprozess mit den Bundesländern und Verbänden initiiert. Sowohl die Ergebnisse des Rechtsgutachtens als auch die ersten Erkenntnisse aus dem Diskussionsprozess wiesen auf eine unzureichende Daten- und Faktenlage hin. Zur Verbesserung dieser Daten- und Faktenlage soll das vorgelegte empirische Gutachten repräsentative Daten erheben. Auftraggeber des Gutachtens ist das BMG.

1.2 Aufgabenstellung

Das Gutachten soll die Heilpraktikererlaubnis und die sektoralen Heilpraktikererlaubnisse in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie in jeweils vier Themenbereichen (Berufsstand, Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten, Therapiemethoden sowie Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren) bundesweit und teilweise aufgeschlüsselt nach Bundesländern anhand spezifischer Fragestellungen (vgl. Kapitel 2) betrachten. Zur Beantwortung der jeweiligen Fragestellungen sollen repräsentative Daten über definierte Zeiträume bzw. für definierte Zeitpunkte erhoben werden. Die Ergebnisse sollen über den Erhebungszeitraum

² Vgl. Stock, Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht (2021).

gemittelt und jahresbezogen dargestellt werden. Die Erhebungszeiträume bzw. die Erhebungszeitpunkte unterscheiden sich dabei je nach Themenbereich bzw. Fragestellung. In die repräsentative Datenerhebung waren Personen einzubeziehen, die den (sektoralen) Heilpraktikerberuf hauptberuflich, nebenberuflich, in Vollzeit, in Teilzeit, selbstständig oder in einem Angestelltenverhältnis ausüben.

2 Zielsetzung und Fragestellung

Das Ziel des Gutachtens ist die Erhebung bundesweiter, statistisch belastbarer und repräsentativer Daten zum Heilpraktikerwesen in Deutschland. Hierfür hat das BMG in der Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage 4) spezifische Fragestellungen zu den unter Kapitel 1.2 genannten Themenbereichen formuliert (vgl. Tabelle 1 bis Tabelle 5). Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die Fragestellungen in den Tabellen nummeriert. Die Nummerierung korrespondiert dabei mit den entsprechenden Kapiteln des Ergebnisteils (vgl. Kapitel 5). Diese Fragestellungen sollten im Rahmen des von Mai 2023 bis Oktober 2024 laufenden Auftrags beantwortet werden. Das Studiendesign ist primär explorativ. Das bedeutet, dass keine vorab formulierten Hypothesen geprüft werden. Stattdessen sollen systematisch Informationen über die Themenbereiche im Zusammenhang mit Personen, die eine Heilpraktikererlaubnis oder eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie oder der Physiotherapie besitzen, gesammelt und die erhobenen Daten hinsichtlich möglicher Zusammenhänge analysiert werden.

Tabelle 1: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 1: „Berufsstand“.

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
5.2.1.1 Wie ist die Geschlechterverteilung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern (männlich, weiblich, divers)?	5.3.1.1 Wie ist die Geschlechterverteilung von Personen mit sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (männlich, weiblich, divers)?	5.4.1.1 Wie ist die Geschlechterverteilung von Personen mit sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (männlich, weiblich, divers)?
5.2.1.2 Über welche schulische Vorbildung verfügen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?	5.3.1.2 Über welche schulische Vorbildung verfügen Personen mit einer sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie?	5.4.1.2 Über welche schulische Vorbildung verfügen Personen mit einer sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie?
5.2.1.3 Wie viele Jahre praktizieren Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker insgesamt ihren Beruf?	5.3.1.3 Wie viele Jahre praktizieren Personen mit einer sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie insgesamt?	5.4.1.3 Wie viele Jahre praktizieren Personen mit einer sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie insgesamt?

Tabelle 2: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 2: „Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten“ – Block 1: Ausbildung.

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralem Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
5.2.2.1 Welches Alter haben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, wenn sie sich der Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?	5.3.2.1 Welches Alter haben Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, wenn sie sich der sektoralem	5.4.2.1 Welches Alter haben Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, wenn sie sich der sektoralem

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
	Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?	Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?
5.2.2.2 Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich Hochschulabschlüsse sind dies?	5.3.2.2 Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich Hochschulabschlüsse sind dies?	5.4.2.2 Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich Hochschulabschlüsse sind dies?
5.2.2.3 Wie viele Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?	5.3.2.3 Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?	5.4.2.3 Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?
5.2.2.4 Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Anwärterinnen und Anwärtern?	5.3.2.4 Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben?	5.4.2.4 Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben?
5.2.2.5 Wie viele Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?	5.3.2.5 Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?	5.4.2.5 Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?
5.2.2.6 Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?	5.3.2.6 Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?	5.4.2.6 Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?
5.2.2.7 Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der	5.3.2.7 Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im	5.4.2.7 Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
Heilpraktikerüberprüfung? Wenn ja, welchen?	Bereich der Psychotherapie? Wenn ja, welchen?	Bereich der Physiotherapie? Wenn ja, welchen?
5.2.2.8 Wie viele Heilpraktikerschulen gibt es in Deutschland?		
5.2.2.9 Gibt es Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb einer Heilpraktikerschule? Wenn ja, welche?		
5.2.2.10 Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an Schulplätzen pro Schule und pro Qualifizierungslehrgang?		
5.2.2.11 Wie ist die personelle, räumliche und technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen?		
5.2.2.12 Wie viele Lehrkräfte sind im Schnitt an Heilpraktikerschulen tätig und über welche Berufsqualifikationen verfügen diese?		
5.2.2.13 Findet eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?	5.3.2.8 Findet in diesem Bereich eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?	5.4.2.8 Findet in diesem Bereich eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?

Tabelle 3: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 2: „Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten“ – Block 2: Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
5.2.2.14 Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker üben im Erhebungszeitraum 2017–2022 den Heilpraktikerberuf in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbstständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?	5.3.2.9 Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie üben im Erhebungszeitraum 2017–2022 den sektoralen Heilpraktikerberuf im Bereich der Psychotherapie in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbstständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?	5.4.2.9 Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie üben im Erhebungszeitraum 2017–2022 den sektoralen Heilpraktikerberuf im Bereich der Physiotherapie in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbstständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
5.2.2.15 Wie hat sich die Anzahl der Heilpraktikerpraxen im Erhebungszeitraum 2017–2022 entwickelt?	5.3.2.10 Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 entwickelt?	5.4.2.10 Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 entwickelt?
5.2.2.16 Wie hat sich die Zahl der Heilpraktikerzulassungen im Erhebungszeitraum 2017–2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?	5.3.2.11 Wie hat sich die Zahl der erteilten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?	5.4.2.11 Wie hat sich die Zahl der erteilten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?
5.2.2.17 Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?	5.3.2.12 Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?	5.4.2.12 Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?
5.2.2.18 Wie hoch ist der Anteil der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017–2022 verändert?	5.3.2.13 Wie hoch ist der Anteil der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017–2022 verändert?	5.4.2.13 Wie hoch ist der Anteil der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017–2022 verändert?
5.2.2.19 Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder auf?	5.3.2.14 Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie auf?	5.4.2.14 Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie auf?
5.2.2.20 In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017–2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?	5.3.2.15 In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017–2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?	5.4.2.15 In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017–2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?
5.2.2.21 Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Heilpraktikerinnen und	5.3.2.16 Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit einer	5.4.2.16 Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit einer

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017–2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?	sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?	sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?
5.2.2.22 In welchem Umfang sind gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker seit 1949 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?	5.3.2.17 In welchem Umfang sind gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie seit 1993 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?	5.4.2.17 In welchem Umfang sind gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie seit 2009 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?
5.2.2.23 In welchem Umfang fanden seit 1949 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und mit welchen Schadensersatzfolgen?	5.3.2.18 In welchem Umfang fanden seit 1993 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und mit welchen Schadensersatzfolgen?	5.4.2.18 In welchem Umfang fanden seit 2009 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie und mit welchen Schadensersatzfolgen?
5.2.2.24 Wie viele Heilpraktikererlaubnisse wurden im Erhebungszeitraum 2017–2022 widerrufen und mit welcher Begründung?	5.3.2.19 Wie viele sektorale Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie wurden im Erhebungszeitraum 2017–2022 widerrufen und mit welcher Begründung?	5.4.2.19 Wie viele sektorale Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie wurden im Erhebungszeitraum 2017–2022 widerrufen und mit welcher Begründung?
5.2.2.25 Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker? Erfolgte im Erhebungszeitraum 2017–2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbe-gesetz und wenn ja, welche?	5.3.2.20 Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie? Erfolgte im Erhebungszeitraum 2017–2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbe-gesetz und wenn ja, welche?	5.4.2.20 Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie? Erfolgte im Erhebungszeitraum 2017–2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbe-gesetz und wenn ja, welche?
5.2.2.26 Wie oft und in welchen Fällen lehnten	5.3.2.21 Wie oft und in welchen Fällen lehnten Personen mit	5.4.2.21 Wie oft und in welchen Fällen lehnten Personen mit

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine ärztliche Behandlung?	einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung?	einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche Behandlung?
5.2.2.27 Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern über den Erhebungszeitraum 2017–2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?	5.3.2.22 Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie über den Erhebungszeitraum 2017–2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?	5.4.2.22 Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie über den Erhebungszeitraum 2017–2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

Tabelle 4: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 3: „Therapiemethoden“.

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
5.2.3.1 Welche Behandlungsmethoden wenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an?	5.3.3.1 Welche Therapieverfahren wenden Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie an?	5.4.3.1 Welche Behandlungsmethoden wenden Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie an?
5.2.3.2 In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?	5.3.3.2 In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?	5.4.3.2 In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?
5.2.3.3 Sind die angewendeten Behandlungsmethoden typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?	5.3.3.3 Sind die angewendeten Therapieverfahren typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?	5.4.3.3 Sind die angewendeten Behandlungsmethoden typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?
5.2.3.4 Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der heilpraktischen Behandlungen, insbesondere	5.3.3.4 Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der Behandlungen, insbesondere zu solchen	5.4.3.4 Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der Behandlungen, insbesondere bei Anwendung

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
bei komplementärmedizinischen oder alternativmedizinischen Methoden?	Behandlungen, die nicht mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden durchgeführt werden?	von komplementärmedizinischen oder alternativmedizinischen Methoden im Bereich der Physiotherapie?

Tabelle 5: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 4: „Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren“.

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
5.2.4.1 Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?	5.3.4.1 Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?	5.4.4.1 Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?
5.2.4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Behandlungen? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die heilpraktische Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?	5.3.4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Behandlungen? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die jeweilige Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?	5.4.4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Behandlung? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die jeweilige Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?
5.2.4.3 Wie hoch ist der Umsatz von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern oder heilpraktischen Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.	5.3.4.3 Wie hoch ist der Umsatz von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie oder Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.	5.4.4.3 Wie hoch ist der Umsatz von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie oder Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.
5.2.4.4 Wie hoch war die Zahl der im Schnitt in einer Heilpraktikerpraxis jährlich	5.3.4.4 Wie hoch ist die Zahl der Patientinnen und Patienten im Schnitt, die Personen mit	5.4.4.4 Wie hoch ist die Zahl der Patientinnen und Patienten im Schnitt, die Personen mit

Fragestellungen zur Heilpraktikererlaubnis	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie	Fragestellungen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
behandelten Patientinnen und Patienten?	einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie jährlich aufsuchten?	einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie jährlich aufsuchten?

3 Methodik

3.1 Einführung

Für das Gutachten wurde eine Kombination aus einer Desktop-Recherche (Kapitel 3.3), Online-Befragungen (Kapitel 3.4) sowie qualitativen Interviews (Kapitel 3.5) gewählt (Multi-Methoden-Ansatz). In Abhängigkeit von der Zielgruppe wurden die Online-Befragungen um postalische Non-Responder-Befragungen oder telefonische Nachfassaktionen (Kapitel 3.4.2) ergänzt. Außerdem wurden verschiedene Datenquellen berücksichtigt (Multi-Informanten-Ansatz).

Die Online-Befragungen bildeten den Kern der Datenerhebung, da sie einfach durchführbar, relativ kostengünstig und ressourcenschonend sind. Des Weiteren sind Online-Befragungen schneller auswertbar als Paper/Pencil-Verfahren, da die Daten direkt digital erhoben werden und damit eine nachfolgende Digitalisierung entfällt. Ein weiterer Vorteil ist die geringe Fehleranfälligkeit von Online-Befragungen, die durch die computergestützte Anwendung des Fragebogens entsteht. Ebenfalls werden Online-Befragungen aus der Erfahrung der in vivo GmbH von den Teilnehmenden oft als weniger aufdringlich empfunden als telefonische Interviews, was in der Regel mit einer höheren Teilnahmebereitschaft einhergeht.

Die Online-Befragungen richteten sich an Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Personen mit sektoraler Heilpraktikerlaubnis im Bereich der Psychotherapie und im Bereich der Physiotherapie, Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen und Berufsverbände im Bereich des Heilpraktikerwesens und werden in Kapitel 3.4.1 näher beschrieben. Darüber hinaus wurden nach den Online-Befragungen postalische Non-Responder-Befragungen bei den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in den Bereichen der Psychotherapie und Physiotherapie durchgeführt (Kapitel 3.4.2). Bei den Gesundheitsämtern und Heilpraktikerschulen wurden im Anschluss an die Online-Befragungen keine postalischen Non-Responder-Befragungen, sondern telefonische Nachfassaktionen durchgeführt (Kapitel 3.4.2). Bei den Berufsverbänden wurde weder eine postalische Non-Responder-Befragung noch eine telefonische Nachfassaktion durchgeführt.

Um die Ergebnisse der Online-Befragungen besser kontextualisieren und einzelne Aspekte gezielt vertiefen zu können, wurden die Online-Befragungen um qualitative Interviews ergänzt. Diese wurden mit Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in den Bereichen der Psychotherapie und Physiotherapie im Anschluss an die Online-Befragungen und postalischen Non-Responder-Befragungen durchgeführt.

Die zuvor genannten Zielgruppen sind in Tabelle 6 den eingesetzten Erhebungsmethoden gegenübergestellt. In Tabelle 6 nicht dargestellt ist die zielgruppenunabhängige Desktop-Recherche; diese ist in Kapitel 3.3 näher beschrieben.

Zusätzlich zu den in Tabelle 6 aufgeführten Zielgruppen wurden für spezifische Fragestellungen stichprobenartig ausgewählte Behörden und Einrichtungen, die Justizministerien der Länder und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, einbezogen. Die stichprobenartige Einbeziehung von Behörden und Einrichtungen wurde im Rahmen dieses Studiendesigns aus Gründen der Verfahrensökonomie und der Fokussierung auf wesentliche Fragestellungen gewählt. Die Auswahl der einbezogenen Einrichtungen

erfolgte anhand ihrer fachlichen Relevanz für die Beantwortung der Fragestellungen sowie ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung. Die entsprechenden Ergebnisse sind im Kapitel 5.2.2 des Gutachtens ausführlicher dargestellt.

Tabelle 6: Zuordnung von Zielgruppen der Datenerhebung zu Methoden der Datenerhebung.

Zielgruppen	Online-Befragungen	Postalische Non-Responder-Befragungen	Telefonische Nachfassaktionen	Qualitative Interviews
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	X	X		X
Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie	X	X		X
Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie	X	X		X
Gesundheitsämter	X		X	
Heilpraktikerschulen	X		X	
Berufsverbände	X			

3.2 Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung

In Tabelle 7 und Tabelle 8 ist der zeitliche Ablauf der Datenerhebung für die (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen und Berufsverbände dargestellt. Zudem geben die Tabellen einen Überblick über die Methoden der Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen.³

Die Befragungen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, einschließlich der sektoralen Gruppen, fanden im Zeitraum vom 20. Dezember 2023 bis zum 17. März 2024 (bzw. bis zum 1. April 2024 für Physiotherapie) statt. Die Direktansprache erfolgte für alle Gruppen am 21. Dezember 2023, gefolgt von einer ersten Erinnerung am 25. Januar. Die ursprüngliche Teilnahmefrist war auf den 28. Januar 2024 festgelegt. Aufgrund heterogener Rücklaufquoten in den jeweiligen Gruppen wurden die Fristen in Absprache mit dem Auftraggeber individuell verlängert.

Die Befragungsfrist für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis und Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurde zunächst bis zum 29. Februar 2024 und nach erneuter Abstimmung bis zum 17. März 2024 verlängert. Im Zuge dessen wurde am 1. März 2024 eine zweite Erinnerung versendet.

Für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurde die Befragungsfrist zunächst bis zum 14. Februar 2024 verlängert, mit dem Ziel einer Verständigung über das weitere Vorgehen bis zu diesem Datum. In Absprache mit dem

³ Wie in Kapitel 3.3.1 näher beschrieben, konnte die Ansprache der Zielgruppen direkt durch die in vivo GmbH und/oder mittelbar über die Berufsverbände im Bereich des Heilpraktikerwesens erfolgen.

Auftraggeber wurde die Frist schließlich bis zum 1. April 2024 verlängert. Die zweite Erinnerung wurde am 5. März 2024 verschickt.

Postalische Non-Responder-Befragungen wurden in allen Gruppen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker vom 11. März bis zum 8. April 2024 durchgeführt (vgl. Tabelle 7).

Die Datenerhebung für Gesundheitsämter erstreckte sich vom 18. Dezember 2023 bis zum 1. April 2024, für Heilpraktikerschulen vom 20. Dezember 2023 bis zum 16. April 2024 und für Berufsverbände vom 18. April bis zum 15. Mai 2024.

Die Direktansprache der Gesundheitsämter erfolgte am 18. Dezember 2023, die der Heilpraktikerschulen am 21. Dezember 2023, jeweils gefolgt von einer Erinnerung am 25. Januar. Die ursprüngliche Teilnahmefrist war auch hier auf den 28. Januar 2024 festgelegt und wurde in Absprache mit dem Auftraggeber für beide Gruppen zunächst bis zum 14. Februar 2024 verlängert. Die zweite Fristverlängerung erfolgte bis zum 1. April 2024 und ging mit einer zweiten Erinnerung am 4. März 2024 einher. Eine zusätzliche Verlängerung bis zum 16. April 2024 und eine damit verbundene dritte Erinnerung am 2. April 2024 fand nur für die Gruppe der Heilpraktikerschulen statt.

Telefonische Nachfassaktionen wurden für Gesundheitsämter zwischen dem 5. und 15. März 2024 sowie für Heilpraktikerschulen zwischen dem 5. und 21. März 2024 durchgeführt (vgl. Tabelle 8).

Bei den Berufsverbänden wurde auf Nachfassaktionen verzichtet, sodass lediglich eine Erinnerung zur Teilnahme am 6. Mai 2024 verschickt wurde. Aufgrund regelmäßiger E-Mail-Kontakte während der Ansprache wurde eine ausreichende Präsenz des Anliegens bei den Adressaten angenommen. Zudem ließ der spätere Beginn der Online-Befragung der Berufsverbände eine Non-Responder-Befragung oder telefonische Nachfassaktion im Projektverlauf nicht mehr zu.

Tabelle 7: Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung mittels Online-Befragungen und postalischen Non-Responder-Befragungen der Personen mit (sektoraler) Heilpraktikererlaubnis sowie Weg der Ansprache.

Zeitlicher Ablauf	Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie	Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie
Zeitraum Datenerhebung	20.12.2023–17.03.2024	20.12.2023–17.03.2024	20.12.2023–01.04.2024
Direktansprache:	21.12.2023	21.12.2023	21.12.2023
1. Erinnerung:	25.01.2024	25.01.2024	25.01.2024
2. Erinnerung:	01.03.2024	01.03.2024	05.03.2024
Ansprache über Berufsverbände:	20.12.2023 25.01.2024 01.03.2024	20.12.2023 25.01.2024 01.03.2024	20.12.2023 25.01.2024 05.03.2024

Zeitlicher Ablauf	Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie	Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie
Postalische Non-Responder-Befragungen:	11.03.2024– 08.04.2024	11.03.2024– 08.04.2024	11.03.2024– 08.04.2024

Tabelle 8: Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung mittels Online-Befragungen und telefonischer Nachfassaktionen für Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen und Berufsverbände sowie Weg der Ansprache.

Zeitlicher Ablauf	Gesundheitsämter	Heilpraktikerschulen	Berufsverbände
Zeitraum Datenerhebung	18.12.2023– 01.04.2024	20.12.2023– 16.04.2024	18.04.2024– 15.05.2024
Direktansprache:	18.12.2023	21.12.2023	18.04.2024
1. Erinnerung:	25.01.2024	25.01.2024	06.05.2024
2. Erinnerung:	04.03.2024	04.03.2024	-
3. Erinnerung:	-	02.04.2024	-
Ansprache über Berufsverbände:	-	20.12.2023 25.01.2024 01.03.2024 02.04.2024	-
Telefonische Nachfassaktionen:	05.03.2024– 15.03.2024	05.03.2024– 21.03.2024	-

3.3 Desktop-Recherche

Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, bildeten die Online-Befragungen den Kern der Datenerhebung und wurden für die Zielgruppe der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker durch qualitative Interviews ergänzt. Die Desktop-Recherche diente einerseits der Vorbereitung der Online-Fragebögen und Interviewleitfäden, indem die Leistungsbeschreibung vorab analysiert und relevante Fragen entwickelt wurden (Kapitel 3.4.1). Andererseits wurde sie unterstützend eingesetzt, um Fragestellungen der Leistungsbeschreibung zu beantworten, wenn diese durch die Daten der Online-Befragungen und Interviews allein nicht hinreichend geklärt werden konnten oder um diese zu ergänzen.

3.3.1 Planung

Den Ausgangspunkt für die Desktop-Recherche bildeten die Fragestellungen der Leistungsbeschreibung (vgl. Tabelle 1) aus denen für die Desktop-Recherche geeignete Recherchefragen abgeleitet wurden. Diese bildeten die Grundlage für die Erstellung einer Suchmatrix, in der die Recherchefragen entsprechend der vier Themenbereiche (Kapitel 1.2) aufgegliedert und für jede Recherchefrage Suchbegriffe (Ober- und Unterbegriffe) formuliert wurden.

In Vorbereitung auf die Desktop-Recherche wurden folgende Informationsquellen festgelegt:

- Internetquellen⁴,
- wissenschaftliche Literatur einschließlich Publikationen in Fachzeitschriften,
- Publikationen von Interessenverbänden.

3.3.2 Durchführung

Die Ergebnisse der Desktop-Recherche wurden tabellarisch dokumentiert und der jeweiligen Recherchefrage zugeordnet. Zudem wurde das jeweils verwendete Quellencluster sowie die im Einzelnen verwendeten Quellen im Excel-Format dokumentiert.

3.3.3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Desktop-Recherche wurden von der in vivo GmbH zusammen mit den zu beantwortenden Fragen und den verwendeten Quellen und Schlagwörtern dokumentiert, sodass das Vorgehen und gegebenenfalls bestehende Limitationen auch im Nachhinein nachvollziehbar sind.

3.3.4 Auswertung

Die Auswertung der Rechercheergebnisse fand im Zeitraum zwischen Juni 2023 und Oktober 2024 statt. Die Erkenntnisse der Auswertung flossen dabei sowohl in die Erstellung der Online-Fragebögen als auch in die Entwicklung der Interviewleitfäden ein.

Die Rechercheergebnisse wurden insbesondere hinsichtlich ihrer Limitationen bewertet, unter anderem in den folgenden Bereichen:

- Repräsentativität,
- Aktualität,
- Validität,
- Objektivität,
- Reliabilität.

3.4 Online-Befragungen

Die Online-Befragungen erfolgten mithilfe von Online-Fragebögen, die an Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie und Physiotherapie, Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen und an Berufsverbände im Bereich des Heilpraktikerwesens gerichtet waren. Für jede Zielgruppe wurde ein eigener Fragebogen entwickelt.

Die Aufgabenstellung (Kapitel 1.2) sieht explizit nur den Einbezug von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in die Datenerhebung vor, schließt weitere Zielgruppen jedoch nicht aus. Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen und Berufsverbände wurden in die Datenerhebung einbezogen, um die aus den Online-Fragebögen der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker erhobenen Daten einerseits zu ergänzen und andererseits die Beantwortung der Fragen der Leistungsbeschreibung sicherzustellen. So konnten einige

⁴ Die Recherche von E-Mail-Adressen von Heilpraktikerschulen stützte sich auf Internetquellen.

Fragestellungen der Leistungsbeschreibung nicht durch die (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker selbst beantwortet werden (z. B. „Wie viele Lehrkräfte sind im Schnitt an Heilpraktikerschulen tätig und über welche Berufsqualifikationen verfügen diese?“).

3.4.1 Online-Befragungen

In der Leistungsbeschreibung des Gutachtens wurden die zu beantwortenden Fragestellungen klar definiert, das methodische Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellungen wurde für die einzelnen Fragestellungen im Projektverlauf angepasst. Aufgrund der großen Anzahl und der Vielfalt der Verbandslandschaft in Deutschland war eine individuelle Befragung der 49 Berufsverbände nicht praktikabel. Daher fiel die Entscheidung zugunsten eines standardisierten Online-Fragebogens. Da die Entscheidung über das methodische Vorgehen für die Befragung der Berufsverbände erst im Projektverlauf getroffen wurde, begann diese zeitlich versetzt zu den anderen Befragungen.

3.4.1.1 Fragebogenentwicklung

Die Fragen der Online-Fragebögen wurden für alle Zielgruppen direkt aus den Fragestellungen der Leistungsbeschreibung des Gutachtens abgeleitet und in enger Abstimmung mit dem BMG entwickelt. Das Design wurde ebenfalls gemeinsam festgelegt und mithilfe der Fragebogensoftware SoSci Survey umgesetzt. Abschließend führten das BMG und die in vivo GmbH einen Online-Testlauf der Online-Fragebögen durch.

Um sicherzustellen, dass die Erhebung statistisch belastbare Daten liefert, wurden Fragebögen mit hohem Standardisierungs- und Strukturierungsgrad eingesetzt, die inhaltlich auf die Zielgruppen der Online-Befragungen (vgl. Tabelle 6) abgestimmt waren. Es wurden überwiegend geschlossene Fragestellungen verwendet, zu deren Beantwortung die Teilnehmenden aus einer Reihe von vorgegebenen Antwortformaten⁵ wählen konnten. Vereinzelt wurden offene Fragen aufgenommen. Offene Fragen wurden eingesetzt, wenn keine sinnvollen Antwortoptionen vorgegeben werden konnten, oder um detailliertere Informationen zu ausgewählten Fragestellungen zu erhalten (z. B. welches Material zur Vorbereitung der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung im Selbststudium eingesetzt wurde).

Personen mit einer Heilpraktikererlaubnis sowie Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie bzw. Physiotherapie

Die Online-Fragebögen für die (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker waren weitestgehend identisch und unterschieden sich nur in einzelnen Fragestellungen oder Antwortoptionen, sofern dies hinsichtlich der adressierten Zielgruppe erforderlich war. Sie umfassten Fragen zu allen der vier in Kapitel 1.2 aufgezählten Themenbereiche und waren entsprechend dieser Themenbereiche strukturiert. Die Datenerhebung bei den (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern erfolgte anonym.

Gesundheitsämter

Die Befragung der Gesundheitsämter unterschied sich von den anderen Zielgruppen insofern, als hier der Fokus auf einer rein statistischen Erhebung amtlich verfügbarer Daten lag. Ziel

⁵ Die einzelnen Fragen sind den Online-Fragebögen im Anhang zu entnehmen.

war es, durch eine Vollerhebung eine objektive Datenbasis zu schaffen, auf deren Grundlage statistische Kenngrößen zu Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern berechnet werden können. Im Verlauf der Feldphase stellte sich jedoch heraus, dass eine Vollerhebung aufgrund mangelnder Verfügbarkeit und Aufbereitung der benötigten Daten durch die Ämter sowie ausbleibender Rückmeldung einiger Ämter nicht gewährleistet werden konnte, weshalb auf ein Stichprobenverfahren zurückgegriffen werden musste. Dieses Verfahren diente als Grundlage für Hochrechnungen, da es sich um eine objektiv erhobene Stichprobe handelte. Die Datenerhebung bei den Gesundheitsämtern erfolgte nicht anonym.

Heilpraktikerschulen

Die Entwicklung des Online-Fragebogens für die Heilpraktikerschulen erfolgte parallel zur Erstellung der Fragebögen für die Online-Befragung von Personen mit Heilpraktikererlaubnis, sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und im Bereich der Physiotherapie. Der Schwerpunkt der Fragen lag auf der Größe und Ausstattung der Heilpraktikerschulen sowie auf der Qualifikation der Lehrkräfte. In Deutschland existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Heilpraktikerschulen, die sich sowohl in ihrer strukturellen Organisation als auch in ihrer räumlichen Verteilung unterscheiden. Während einige dieser Bildungseinrichtungen nur über einen einzelnen Standort verfügen, erstrecken sich andere über mehrere Standorte. In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Schule“ als übergeordnete Einheit verstanden, die eine institutionelle Gesamtheit darstellt und aus einem oder mehreren Standorten bestehen kann. Der Begriff „Standort“ hingegen bezeichnet eine konkrete physische Niederlassung, an der der Schulbetrieb tatsächlich durchgeführt wird. Eine Schule kann demnach über mehrere Standorte verfügen, die jeweils eigenständige infrastrukturelle und organisatorische Gegebenheiten aufweisen, aber einer gemeinsamen schulischen Verwaltung oder Trägerschaft unterstehen. Im Fragebogen wurde daher gezielt erfragt, ob die jeweilige Schule über mehrere Standorte verfügt. Falls dies zutraf, wurde zudem die Anzahl der Standorte erfasst und erfragt, ob der Fragebogen ausschließlich für den eigenen Standort oder für alle Standorte der Schule beantwortet wird (vgl. Online-Fragebogen für Heilpraktikerschulen in Anlage 1.4). Die Datenerhebung bei den Heilpraktikerschulen erfolgte anonym.

Berufsverbände

Die Online-Befragung der Heilpraktikerverbände beinhaltete Fragen zu den Anforderungen an Fort- und Weiterbildungen und den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung der Mitglieder. Außerdem enthielt der Fragebogen Fragen zu den Mitgliederzahlen der Berufsverbände.

Ein weiteres zentrales Themenfeld der Fragebögen betraf mögliche Informationen zu straf- und zivilrechtlichen Verfahren mit berufsbezogenem Hintergrund gegen Mitglieder.

Im Rahmen dieses Gutachtens werden unter dem Begriff „berufsbezogene strafrechtliche Verfahren“ ausschließlich solche strafrechtlichen Verfahren verstanden, die in einem direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker stehen. Hierzu zählen insbesondere Verfahren wegen unerlaubter Ausübung der Heilkunde oder andere Verfahren, die im Kontext heilpraktischer Behandlungen geführt wurden. Als „berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren“ gelten in diesem Gutachten zivilrechtliche

Auseinandersetzungen, die aus dem beruflichen Kontext resultieren – insbesondere Streitigkeiten aus dem Behandlungsvertragsrecht, zivilgerichtliche Entscheidungen zulasten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern oder Verfahren mit Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit der heilpraktischen Tätigkeit.

Die Datenerhebung bei den Verbänden erfolgte nicht anonym.

3.4.1.2 Planung der Datenbasis

Für die Heilpraktikerschulen und Gesundheitsämter erfolgte im Vorfeld keine Berechnung der Stichprobengröße, da eine Vollerhebung angestrebt wurde. Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- bundesweit ca. 400 Gesundheitsämter⁶
- bundesweit ca. 145 Heilpraktikerschulen⁷

Hinsichtlich der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker (ohne sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker) basierte die erste Stichprobenplanung auf folgender Annahme:

- bundesweit ca. 47.000 Angehörige des Berufsbildes⁸

Zur Abschätzung der benötigten Stichprobengröße wurde in der Angebotskonzeption für den Ausschreibungsprozess mangels Vergleichsdaten eine statistische Power-Analyse durchgeführt. Basierend auf einer Stichprobenerhebung nach Regionalität (z. B. auf Bundesländerebene) und Beschäftigungsform (angestellt vs. selbstständig) wurden insgesamt 32 Gruppen angenommen, für die jeweils 23 Antworten zu erzielen waren.⁹ Als Minimum für aussagekräftige Ergebnisse wurden für die (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker insgesamt 736 vollständig auswertbare Fragebögen ermittelt. Die ursprünglich für die Auswertung getroffenen Annahmen wurden in der Feinkonzeption des Studiendesigns angepasst. Die regionale Verteilung nach Bundesländern wurde beibehalten, um Rückschlüsse auf die bundesweite Repräsentativität der Daten ziehen zu können, da diese insbesondere für die Auswertung der Daten der Gesundheitsämter als wichtig erachtet wurde. Für eine Unterteilung nach Beschäftigungsform (angestellte vs. selbstständige Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker) wurde kein signifikanter Zugewinn an Objektivität erwartet. Deshalb wurde diese Unterteilung für die statistische Power-Analyse nicht weiter berücksichtigt.

Die auf den veränderten Annahmen durchgeführte statistische Power-Analyse ergab für die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie und sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich

⁶ Vgl. Robert Koch-Institut. „Pressemitteilung: Das Robert Koch-Institut informiert über die aktuelle Lage der COVID-19-Pandemie.“ RKI, www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/01_2022.html. Zugriff am 28. Februar 2023.

⁷ Vgl. Fachverband Deutscher Heilpraktiker-Schulen. „HP-Schulenlandschaft.“ FDHPS, www.fdhps.de/hp-schulenlandschaft.html. Zugriff am 28. Februar 2023.

⁸ Vgl. Bund Deutscher Heilpraktiker. „Heilpraktikerberuf.“ BDH Online, www.bdh-online.de/presse/heilpraktikerberuf/. Zugriff am 26. Februar 2023.

⁹ Die statistische a-priori Power-Analyse wurde mittels der Software „G*Power Version 3.1.9.6, Franz Faul, Universität Kiel, Deutschland“ (G*Power) mit folgenden Parametern durchgeführt: t tests - Means: Difference between two independent means (two groups); A priori: Compute required sample size; d = 1; α = 0.05; Power = 0.95.

der Physiotherapie ein Minimum von 130 vollständig ausgefüllten Fragebögen je Zielgruppe. Da die statistische Power lediglich eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der Repräsentativität darstellt, erhöht ein zusätzlicher Rücklauf aus jeder Zielgruppe die statistische Aussagekraft der Ergebnisse der Online-Befragungen. Bewertungen der Aussagekraft der im Stichprobenverfahren erhobenen Daten erfolgen in den Kapiteln 5.1 und 6.2.

Die Entscheidung, die Berufsverbände in die Befragung einzubeziehen, wurde erst im Verlauf des Gutachtenerstellungsprozesses getroffen. Hier wurde eine Vollerhebung angestrebt.

3.4.1.3 Durchführung

(Sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Für die Ansprache der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker wurden mehrere Ansätze verfolgt. Da für die (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker keine hochwertigen Adressdaten¹⁰ öffentlich verfügbar waren, stellte die Einbeziehung von Berufsverbänden den wichtigsten Ansatzpunkt dar, um die Online-Fragebögen bekannt zu machen und zu verbreiten. Diese verfügten potenziell über Kontaktdaten von über 47.000 Adressaten.¹¹ Eine weitere Datenquelle bildete die Datenbank der in vivo GmbH mit etwa 20.000 relevanten Adresseinträgen (darunter ca. 5.000 E-Mail-Adressen) von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in Deutschland.

Die Einbeziehung der Berufsverbände verfolgte im Wesentlichen zwei Ziele:

- Erreichen einer möglichst hohen Anzahl (sektoraler) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, insbesondere durch die Verbreitung der elektronischen Einladung zur Teilnahme an der Online-Umfrage durch die Berufsverbände.
- Erhöhung der Akzeptanz der Online-Umfrage unter den Mitgliedern durch die Einbeziehung von Berufsverbänden als Unterstützer.

Die Ansprache der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker erfolgte über verschiedene Kanäle:

- direkt per E-Mail (durch die in vivo GmbH),
- direkt postalisch (durch die in vivo GmbH),
- indirekt über die Kommunikationswege¹² der Berufsverbände.

Insgesamt wurden 49 Berufsverbände mit der Bitte kontaktiert, die Online-Umfrage an Ihre Mitglieder weiterzuleiten und um ihre Teilnahme zu bitten. Sieben Berufsverbände erhielten die Links zu den Online-Fragebögen direkt von der in vivo GmbH, während 42 Verbänden die Links über den Dachverband „Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften“ zur Verfügung gestellt wurden. Von den 49 Berufsverbänden lehnten nach der Kontaktaufnahme zwei Verbände die Unterstützung der Online-Umfrage ab. Die

¹⁰ Hochwertige Adressdatenbanken zeichnen sich dadurch aus, dass die Daten regelmäßig aktualisiert werden und bei Massenansprachen die Bounce Quote gering ist. Außerdem werden die relevanten Informationen zu den Kontakten zuverlässig zutreffend geschlüsselt.

¹¹ Vgl. Bund Deutscher Heilpraktiker. „Heilpraktikerberuf.“ BDH Online, www.bdh-online.de/presse/heilpraktikerberuf/. Zugriff am 26. Februar 2023.

¹² Beispielsweise Newsletter an die Verbandsmitglieder

Anzahl der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die über den jeweiligen Weg der Ansprache erreicht werden konnten, ist in Kapitel 5.1 dargestellt.

Durch die Einbeziehung der Berufsverbände als Multiplikatoren ließ sich eine Mehrfachteilnahme (sektoraler) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an der Online-Umfrage nicht vollständig ausschließen. Eine versehentliche Mehrfachteilnahme wurde versucht auszuschließen, indem den Online-Fragebögen der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker eine entsprechende Abfrage vorangestellt wurde.

Um einen hohen Rücklauf zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen implementiert:

- datenschutzkonformes Teilnehmendenmanagement¹³,
- Beantwortung von Fragen und Beschwerdemanagement¹⁴,
- Archivierung anderweitig eingegangenen Feedbacks der Zielgruppen¹⁵,
- Durchführung von Erinnerungen an die Möglichkeit einer Teilnahme per E-Mail.

Bei den Erinnerungen an die Möglichkeit einer Teilnahme (vgl. Tabelle 7) handelte es sich unabhängig von den Non-Responder-Befragungen (vgl. Kapitel 3.4.2) um den Versand von E-Mails, die zu den in Kapitel 3.2 beschriebenen Zeitpunkten an die Teilnahme erinnerten.

Im Rahmen des Risikomanagements wurden die Rückläufe der Online-Befragungen während des Befragungsprozesses kontinuierlich kontrolliert. Gegen Ende der ursprünglichen Antwortfristen war der Rücklauf der Online-Fragebögen in den Zielgruppen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie der sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in den Bereichen der Psychotherapie und der Physiotherapie mindestens zufriedenstellend; die im Rahmen der statistischen Power-Analyse ermittelten Mindestzahlen für beantwortete Fragebögen wurden erreicht. Dennoch wurden die Antwortfristen verlängert (vgl. Tabelle 7), um die statistische Präzision der durch die Erhebung gewonnenen Daten weiter zu erhöhen.

Heilpraktikerschulen

Um Heilpraktikerschulen für die Teilnahme gewinnen zu können, wurde eine manuelle Recherche nach E-Mail-Adressen und Telefonnummern durchgeführt. Für einen Abgleich auf Vollständigkeit wurde außerdem eine von einem Verband der Heilpraktikerschulen bereitgestellte Liste von Heilpraktikerschulen genutzt. Dieser Verband warb außerdem bei seinen Mitgliedern für eine Teilnahme an der Befragung. Die ermittelten E-Mail-Adressen bildeten den Verteiler für den Versand der Einladung zur Teilnahme. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail durch die in vivo GmbH und wurde durch telefonische Nachfassaktionen ergänzt.

¹³ Zum Teilnehmendenmanagement gehören Gewinnung der Teilnehmenden, Kommunikation und Information, Sicherstellung eines erklärten Einverständnisses zur Verarbeitung der erhobenen Daten, Organisation und Terminplanung und Datenverwaltung.

¹⁴ Die in vivo GmbH wurde mit Kontaktdaten als Ansprechpartner auf allen Seiten der Online-Fragebögen sowie auf der Informationswebsite genannt.

¹⁵ Beim datenschutzkonformen Teilnehmendenmanagement geht es um den Umgang mit allen Teilnehmenden. Bei der Archivierung anderweitig eingegangenen Feedbacks handelt es sich um Rückmeldungen, die unabhängig von den Online-Fragebögen bei der in vivo GmbH eingegangen sind.

Im Zuge der Erstellung der Kontaktdatenbank wurde deutlich, dass einige Heilpraktikerschulen über mehrere Standorte verfügen. Um die Struktur dieser Bildungseinrichtungen differenzierter zu erfassen und eine gegebenenfalls notwendige detailliertere Auswertung der erhobenen Daten zu ermöglichen, wurde der Geltungsbereich der Antworten anhand folgender Fragen ermittelt:

- Verfügt Ihre Bildungseinrichtung über mehrere Standorte?
- Über wie viele Standorte verfügt Ihre Bildungseinrichtung?
- Möchten Sie den Fragebogen nur für Ihren Standort oder für alle Standorte Ihrer Bildungseinrichtung beantworten?

Die Vorgehensweise bei der Berücksichtigung der Antworten auf diese Fragen in der Auswertung ist in Kapitel 4.1.3 näher beschrieben.

Gesundheitsämter

Für die Gesundheitsämter wurde ebenfalls eine manuelle Internetrecherche nach E-Mail-Adressen und Telefonnummern durchgeführt. Die ermittelten E-Mail-Adressen kamen für die direkte Ansprache der Gesundheitsämter durch die in vivo GmbH zum Einsatz. Zudem warben der Bund und die Länder durch entsprechende Mitteilungen für die Teilnahme der Ämter. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail durch die in vivo GmbH und wurde durch telefonische Nachfassaktionen ergänzt.

Berufsverbände

Die in vivo GmbH erhielt zu Beginn des Gutachtenerstellungsprozesses vom BMG eine Aufstellung mit Verbänden des Heilpraktikerwesens, die durch manuelle Recherchen erheblich erweitert werden konnte. Letztlich wurde die Liste mit Unterstützung der Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften vervollständigt. Die Ansprache der Verbände mit dem Online-Fragebogen erfolgte schließlich direkt per E-Mail durch die in vivo GmbH.

Für alle angesprochenen Gruppen wurden Informationswebseiten erstellt, die über die Ziele und Methoden des Vorhabens, einschließlich der empirischen Untersuchung und des Gutachtens, informierten. Die jeweilige Webseite wurde mit der Veröffentlichung der Fragebögen bereitgestellt und war über einen Link zugänglich, der im Rahmen des Fragebogenzugangs bereitgestellt wurde. Somit war die Webseite nur für Personen einsehbar, die auch Zugriff auf einen Link zur Teilnahme an einer Online-Befragung hatten.

3.4.2 Non-Responder-Befragungen und telefonische Nachfassaktionen

Die Online-Befragungen der Personen mit allgemeiner oder sektoraler Heilpraktikererlaubnis wurden durch postalische Non-Responder-Befragungen ergänzt, um die Gründe für die Nicht-Teilnahme zu erheben und zur Teilnahme an der Hauptbefragung anzuregen.

Dazu wurden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie, die nach der Direktansprache nicht an der Befragung teilgenommen hatten, am Ende der Datenerhebung postalisch mit einem Non-Responder-Fragebogen kontaktiert. Dieser beinhaltete einen voradressierten und frankierten Rückumschlag. Der Fragebogen diente insbesondere dazu, die Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Online-Befragung zu ermitteln (vgl. Ergebnisse in

Kapitel 5.1.6). Das Anschreiben enthielt zudem einen QR-Code, der einen Direktlink zu den Online-Fragebögen der Ausgangsbefragung bereitstellte, um die Teilnahme erneut anzuregen.

Bei den Gesundheitsämtern und Heilpraktikerschulen wurde auf eine postalische Non-Responder-Befragung verzichtet. Um die Rückläufe bei Heilpraktikerschulen und Gesundheitsämtern zu erhöhen, wurde jeweils eine telefonische Nachfassaktion durchgeführt, mit dem Ziel, aktuelle Adressdaten und Ansprechpartner zu erfragen. Die Telefonnummern stammten aus der manuellen Recherche. Im Rahmen der telefonischen Nachfassaktionen wurde auch die Teilnahmeabsicht erfragt. In Fällen, in denen keine Absicht zur Teilnahme an der Befragung bestand, wurden die Gründe für die Nicht-Teilnahme erfragt (vgl. Ergebnisse in Kapitel 5.1.4 und 5.1.5).

3.5 Qualitative Interviews

3.5.1 Entwicklung der Interviewleitfäden

Die qualitativen Interviews dienen dazu, die Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung zu ergänzen, zu konkretisieren und zu kontextualisieren.

Die Entwicklung der Interviewleitfäden erfolgte nach Abschluss der Ergebnisauswertung der Online-Befragungen, um die Ergebnisse der Onlinebefragung als Grundlage für die Leitfadententwicklung nutzen zu können. Es wurden jeweils eigene Interviewleitfäden für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie sowie im Bereich der Physiotherapie entwickelt.

In den qualitativen Interviews wurden insbesondere Fragestellungen der Leistungsbeschreibung vertieft, die anhand der Antworten der Online-Fragebögen nur eingeschränkt ausgewertet werden konnten. Dies betrifft zum einen Fragen aus dem Themenbereich Ausbildung (z. B. zur Vorbereitung auf die (sektorale) Heilpraktikerüberprüfung und zur beruflichen Vorbildung). Einen weiteren Schwerpunkt der Interviews bildete der Themenbereich Therapiemethoden, insbesondere Fragen zur Auswahl und dem Erwerb der von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern angewendeten Behandlungsmethoden.

Die Interviewleitfäden sind dem Gutachten als Anlagen 2.1 bis 2.3 beigelegt.

3.5.2 Planung der Datenbasis

Die Anzahl und Auswahl der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden in Absprache mit dem BMG nach den Kriterien Schulabschluss und Geschlecht abgestimmt. Aus dem quantitativen Teil der Datenerhebung ließ sich ableiten, dass die Berufs- und insbesondere die Ausbildungswege zur Erlangung der (sektoralen) Heilpraktikererlaubnis variieren (vgl. Kapitel 5.2.2, Kapitel 5.3.2, Kapitel 5.4.2). Der Themenbereich Ausbildung stellt einen zentralen Aspekt des Gutachtens dar. Daher sollten mithilfe der Interviews möglichst unterschiedliche Perspektiven in Bezug auf den Einfluss des Schulabschlusses auf die Erlangung der (sektoralen) Heilpraktikererlaubnis berücksichtigt werden.

Das Geschlecht wurde als Kriterium ausgewählt, da auf Basis der Auswertung des quantitativen Teils die Annahme aufgestellt werden konnte, dass das Geschlechterverhältnis je nach Heilpraktikerzulassung variiert (vgl. Kapitel 5.2.1.1, Kapitel 5.3.1.1, Kapitel 5.4.1.1). Bei der Quotierung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurde das Geschlechterverhältnis so gewählt, dass es dem in der quantitativen Erhebung ermittelten Verhältnis in den Berufsgruppen entsprach. Ziel dieses Kriteriums war es, die Datenerhebung so zu gestalten, dass die qualitativ erhobenen Daten die geschlechterspezifische Verteilung in der Grundgesamtheit widerspiegeln.

Die Auswahlkriterien und die Verteilung der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer gehen aus Tabelle 9 hervor. Um eine Zufallsauswahl der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer umzusetzen, wurden alle Personen, die sich in der Online-Umfrage prinzipiell zur Teilnahme an einem Interview bereit erklärt hatten, anhand der in Tabelle 9 dargestellten Kriterien überprüft. Die Zufallsauswahl erfolgte computergestützt aus den im Screening als passend identifizierten Personen.

Die Anzahl der Interviews wurde nach dem Prinzip der theoretischen Sättigung auf insgesamt 30 Interviews (zehn Interviews pro Zielgruppe) festgelegt.

Tabelle 9: Quoten für die Verteilung der Geschlechter und Bildungsabschlüsse unter den interviewten Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in den Bereichen Physiotherapie und Psychotherapie.

Kategorie des höchsten Bildungsabschlusses, aufgeschlüsselt nach Art der Erlaubnis	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	2	8	10
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule oder Berufsausbildung mit Abitur oder Abitur / Hochschulreife / Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12./13. Klasse (EOS)	1	4	5
Volks-/Hauptschulabschluss, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse oder Mittlere Reife / Realschulabschluss, Fachschulreife, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse	1	4	5
Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für den Bereich der Physiotherapie	5	5	10
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule oder Berufsausbildung mit Abitur oder Abitur / Hochschulreife / Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12./13. Klasse (EOS)	2	3	5
Volks-/Hauptschulabschluss, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse oder Mittlere Reife / Realschulabschluss, Fachschulreife, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse	3 ¹⁶	2	5
Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für den Bereich der Psychotherapie	2	8	10
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule oder Berufsausbildung mit Abitur oder Abitur /	1	4	5

¹⁶ In der Gruppe der sektoralen Heilpraktikerinnen im Bereich der Physiotherapie konnten nicht genügend Interessentinnen mit den entsprechenden Schulbildungsabschlüssen für die Interviews gewonnen werden. Daher wurde stattdessen ein weiterer sektoraler Heilpraktiker aus diesem Bereich interviewt.

Kategorie des höchsten Bildungsabschlusses, aufgeschlüsselt nach Art der Erlaubnis	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
Hochschulreife / Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12./13. Klasse (EOS)			
Volks-/Hauptschulabschluss, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse oder Mittlere Reife / Realschulabschluss, Fachschulreife, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse	1	4	5
Gesamtergebnis	9	21	30

3.5.3 Durchführung

Die Interviews wurden per Videokonferenz durchgeführt und audiovisuell aufgezeichnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der qualitativen Befragung gaben zuvor ihr Einverständnis zur Aufzeichnung der Interviews zu Transkriptionszwecken. Basierend auf den zwölf Interviewfragen und dem inhaltlichen Umfang der Fragestellungen wurde eine Dauer von 20 Minuten pro Teilnehmerin und Teilnehmer eingeplant.

Die Interviews führten zwei fachlich geschulte Mitarbeitende der in vivo GmbH, die zuvor inhaltlich auf die Interviews vorbereitet wurden.

4 Auswertung der erhobenen Daten

4.1 Online-Befragungen

4.1.1 Prüfung der Qualität der erhobenen Daten

Zur Prüfung der Datenqualität wurden automatisch erfasste Metadaten aus den Online-Fragebögen analysiert. Diese Metadaten umfassten die benötigte Zeit zur Beantwortung des Fragebogens, den Anteil fehlender Antworten sowie die zuletzt ausgefüllte Fragebogenseite. Darüber hinaus mussten die Befragten zu Beginn des Online-Fragebogens ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung erklären und angeben, ob bereits eine Beantwortung des Fragebogens erfolgte. Die Analyse dieser Angaben und der Metadaten ermöglichten es der in vivo GmbH, ungültige oder unplausible Datensätze zu identifizieren und von der Auswertung auszuschließen, um potenzielle Verzerrungen der Daten möglichst zu vermeiden. Die Vorgehensweise zum Ausschluss einzelner Datensätze im Rahmen der Datenbereinigung ist im nachfolgenden Kapitel 4.1.2 dargestellt.

4.1.2 Datenbereinigung

Vor der statistischen Auswertung der Daten aus den Online-Befragungen wurde eine umfassende Datenbereinigung durchgeführt. Diese umfasste sowohl die Bereinigung mit der Statistiksoftware „IBM SPSS Statistics Version 21 IBM Corp.“ (SPSS) als auch eine manuelle Überprüfung und Bereinigung. Die nach der Bereinigung verbliebenen Datensätze wurden anschließend hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Gesamtheit der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker analysiert.

Den Online-Fragebögen für alle Zielgruppen wurde die Frage vorangestellt, ob die teilnehmende Person damit einverstanden war, dass ihre Daten im Sinne der Datenschutzerklärung verarbeitet werden. Wurde kein Einverständnis erklärt, wurde der Datensatz dennoch zur Dokumentation des nicht gegebenen Einverständnisses erfasst. Diese Datensätze wurden von der Auswertung mittels SPSS ausgeschlossen, um Verzerrungen bei der Angabe des gültigen Rücklaufs zu vermeiden.

Zudem wurden Datensätze von Personen manuell entfernt, die nachträglich um die Löschung ihrer Daten gebeten hatten, sofern diese Datensätze trotz der Anonymisierung identifiziert werden konnten.

Darüber hinaus wurden Datensätze ausgeschlossen, bei denen die Analyse der Metadaten darauf schließen ließ, dass der Fragebogen ohne ernsthafte Bearbeitungsabsicht abgeschickt wurde.

Spezifische Kriterien zur Qualitätssicherung und Bereinigung der Datensätze von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern

Ein Fragebogen sollte nicht mehrfach von derselben Person beantwortet werden. Dies sollte durch eine entsprechende Frage zu Beginn des Fragebogens ausgeschlossen werden. Zudem musste mindestens die dritte Seite des Fragebogens bearbeitet worden sein, da erst ab dieser Seite inhaltlich relevante Fragen für das Gutachten gestellt wurden. Es wurden nur Datensätze berücksichtigt, bei denen zumindest 65 % des Fragebogens ausgefüllt waren. Diese Grenze

wurde festgelegt, da 95 % der Befragten in der jeweiligen Zielgruppe ihren Fragebogen mindestens in diesem Umfang beantwortet hatten. Unter diesen Bedingungen wurden auch unvollständig ausgefüllte Fragebögen in der Auswertung berücksichtigt. Die bereinigte Zeit zur Beantwortung des Fragebogens durfte zudem nicht kürzer sein als die von 95 % der Befragten für das Ausfüllen benötigte Mindestzeit. Die Bereinigung anhand dieser Kriterien wurde mittels SPSS vorgenommen.

Für den geplanten Feldzugang über Direktansprachen der in vivo GmbH per E-Mail und Post sowie über Verbände war es wichtig, den Ursprung der Antworten zu kennen, um gezielt Erinnerungen versenden zu können. Dazu wurden Referenznummern verwendet, die in die URLs der Fragebögen integriert waren, die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendet wurden. Es gab jeweils eine Referenznummer pro Kanal: eine für den Link, der über einen Verband an seine Mitglieder verteilt wurde, eine für alle Links, die im Rahmen der Direktansprache versendet wurden, und eine für die Ansprache im Rahmen der Non-Responder-Befragung. Diese Referenznummern ermöglichten es nachzuvollziehen, über welchen Kanal eine Person an der Online-Befragung teilgenommen hatte, ohne sie durch persönliche Referenznummern identifizieren zu müssen. Im Rahmen der manuellen Datenbereinigung wurden die Referenznummern überprüft. Ungültige Einträge, wie Testdurchläufe, bei denen ein Fragebogen lediglich gesichtet und versehentlich leer abgeschickt wurde, doppelte Datensätze und unbekannte Referenznummern wurden ausgeschlossen.

Spezifische Kriterien zur Qualitätssicherung und Bereinigung der Datensätze von Heilpraktikerschulen

Für die Datensätze von Heilpraktikerschulen wurden spezifische Ausschlusskriterien festgelegt. Zunächst durfte der Fragebogen nicht bereits von der betreffenden Person ausgefüllt worden sein. Dies wurde durch eine entsprechende Frage zu Beginn des Fragebogens überprüft. Zudem musste mindestens die dritte Seite des Fragebogens bearbeitet worden sein, da erst ab dieser Seite inhaltlich relevante Fragen für das Gutachten gestellt wurden. Des Weiteren durfte der Anteil der fehlenden Antworten nicht 100 % betragen. Diese Kriterien stellten sicher, dass nur valide und aussagekräftige Datensätze in die Analyse einfließen. Die Bereinigung anhand dieser Kriterien wurde mittels SPSS vorgenommen.

Spezifische Kriterien zur Qualitätssicherung und Bereinigung der Datensätze von Gesundheitsämtern

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Datensätze der Gesundheitsämter wurden spezifische Kriterien festgelegt. Die zweite Seite des Fragebogens musste mindestens bearbeitet werden, und der Anteil der fehlenden Antworten durfte nicht 100 % betragen. Die Bereinigung anhand dieser Kriterien erfolgte mit SPSS.

Zu Beginn des Fragebogens für die Gesundheitsämter wurde die Zuständigkeit der antwortenden Person für den Bereich der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker erfragt. Wurde die Zuständigkeit verneint, wurde die Bearbeitung abgebrochen und die betreffende Person gebeten, die Kontaktinformationen der zuständigen Person anzugeben. Dieses Vorgehen beruhte auf der Annahme, dass Personen ohne direkte Zuständigkeit den Fragebogen entweder gar nicht oder nicht vollständig ausfüllen würden bzw. nicht befugt sein könnten, darauf zu antworten.

Im Rahmen der manuellen Prüfung der Datensätze wurden Fälle dokumentiert, bei denen die Bearbeitung von Personen begonnen wurde, die nicht zuständig waren. Diese Datensätze wurden in SPSS von der Auswertung ausgeschlossen, um Verzerrungen in der Rücklaufquote zu vermeiden. Der Fragebogen wurde anschließend per E-Mail an die jeweils als zuständig benannte Person weitergeleitet.

4.1.3 Auswertung

Die statistische Auswertung der Online-Befragungen wurde mithilfe der Statistiksoftware SPSS durchgeführt. In Abhängigkeit von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung lag der Fokus auf der Ermittlung von Häufigkeiten und Mittelwerten, entweder für die einzelnen Jahre sowie aggregiert über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 oder bezogen auf einen bestimmten Stichtag.

Um einen möglichst hohen Grad an Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden Fragen, beispielsweise zu der Anzahl der praktizierenden (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, durch die gemeinsame Analyse mehrerer Datenquellen (Desktop-Recherche) untersucht. Dies geschah unter der Annahme, dass zu diesen Themen potenziell amtliche Statistiken existieren könnten.

Darüber hinaus kamen folgende weitere Kennzahlen und Auswertungsmethoden zum Einsatz:

- statistische Signifikanztests: In der wissenschaftlichen Literatur wird häufig ein Signifikanzniveau von 5 % als Standard verwendet. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, ein statistisch signifikantes Ergebnis zu erhalten, obwohl kein tatsächlicher Effekt existiert (Fehler 1. Art), bei höchstens 5 % liegt. In diesem Gutachten wurde daher angenommen, dass ein p-Wert unterhalb des Signifikanzniveaus darauf hindeutet, dass die Nullhypothese verworfen werden kann. Allerdings bedeutet ein nicht signifikanter p-Wert nicht zwangsläufig, dass kein Effekt existiert – es kann auch sein, dass die Stichprobe zu klein oder die statistische Power zu gering war, um einen vorhandenen Effekt nachzuweisen. Daher wurde in diesem Gutachten bei nicht signifikanten Ergebnissen nicht automatisch angenommen, dass kein Effekt vorliegt, sondern es wurde geprüft, ob methodische oder statistische Gründe (z. B. geringe Power) eine Rolle gespielt haben könnten.
- Power-Analysen: In der wissenschaftlichen Literatur wird empfohlen, dass ein statistischer Test eine Power von mindestens 0,800 bei einem Signifikanzniveau von 5 % aufweisen sollte.¹⁷ Dies bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 % ein tatsächlich vorhandener Effekt als statistisch signifikant erkannt wird. In diesem Gutachten wurde daher berücksichtigt, dass eine unzureichende Power (z. B. < 0,800) das Risiko erhöht, dass ein echter Effekt nicht als signifikant nachgewiesen werden kann (Fehler 2. Art). Ein nicht signifikanter Befund wurde in diesem Gutachten nicht automatisch als Nachweis für das Fehlen eines Effekts interpretiert.
- Vergleiche zwischen verschiedenen Zielgruppen

In diesem Gutachten werden die statistische Signifikanz (ausgedrückt durch den p-Wert) und die statistische Power gemeinsam betrachtet, um die Aussagekraft der Ergebnisse statistisch einzuordnen. Während die statistische Signifikanz angibt, ob ein beobachtetes Ergebnis mit

¹⁷ Vgl. Cohen (1988), Seite 56.

hoher Wahrscheinlichkeit über den Zufall hinausgeht, beschreibt die statistische Power, wie wahrscheinlich es ist, dass ein tatsächlich vorhandener Effekt erkannt wird.

Um die Anzahl der (sektoralen) Heilpraktikerpraxen und der praktizierenden Personen auf Bundesländerebene zu ermitteln, war es notwendig, für Bundesländer mit fehlenden Angaben der Gesundheitsämter eine Imputation durchzuführen. Dabei wurden die verfügbaren Daten aus den Antworten der Gesundheitsämter anderer Bundesländer herangezogen, nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Bundesländer gewichtet und darauf basierend Mittelwerte berechnet. Diese gewichteten Mittelwerte wurden anschließend auf die Einwohnerzahl der Bundesländer hochgerechnet, für die entsprechende Angaben fehlten.

Um nach der Datenerhebung bei den Heilpraktikerschulen eine vergleichbare Analyse zu gewährleisten, wurden für Schulen bzw. Träger mit mehreren Standorten – sofern nicht anders angegeben – Durchschnittswerte gebildet. Diese aggregierten Werte wurden anschließend gemeinsam mit den Werten der Schulen mit nur einem Standort betrachtet. Durch dieses Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass jede Schule bzw. jeder Träger unabhängig von der Anzahl der Standorte mit einer einheitlichen Kennzahl in die Analyse einfließt und Verzerrungen durch unterschiedliche Standortanzahlen vermieden werden.

Die angegebenen Werte wurden bei der Auswertung von Personenzahlen auf die nächste ganze Zahl gerundet. Bei vereinzelt gestellten Fragestellungen, die Personenzahlen betrafen, wurde jedoch zur Gewährleistung der Trennschärfe der Ergebnisse auf zwei Dezimalstellen gerundet. Für die Angabe der Effektstärke wurden hingegen drei Dezimalstellen verwendet, um die Nachvollziehbarkeit und Replizierbarkeit der Berechnungen in zukünftigen empirischen Untersuchungen sicherzustellen. Bei Eurobeträgen über dem fünfstelligen Bereich wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Nachkommastellen verzichtet. In allen anderen Fällen wurden zwei Dezimalstellen angegeben.

4.2 Interviews

4.2.1 Transkription und Anonymisierung

Für die Auswertung der leitfadengestützten Interviews wurden die Interviewaufnahmen nach den Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl¹⁸ transkribiert, wobei der Fokus auf einer möglichst genauen Wiedergabe des gesprochenen Wortes lag. Die Transkripte wurden anschließend anonymisiert und bildeten die Grundlage für die nachfolgenden Analyseschritte.

4.2.2 Auswertung

Im nächsten Schritt wurden die Transkripte gesichtet, um die auf Basis der Interviewleitfäden abgeleiteten Auswertungskategorien zu überprüfen. Diese Kategorien wurden zunächst deduktiv aus den Leitfäden entwickelt und anschließend induktiv anhand des Materials validiert. Die deduktiv ermittelten Auswertungskategorien wurden durch die Validierung bestätigt. Es wurden für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis, die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie die gleichen Auswertungskategorien verwendet.

¹⁸ Vgl. Dresing und Pehl (2018), Seite 21–22.

Die Transkripte wurden danach systematisch anhand der entwickelten Kategorien ausgewertet. Relevante Textpassagen wurden den entsprechenden Kategorien zugeordnet, zusammengefasst und analysiert.

Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse interpretiert, um Muster, Zusammenhänge und Unterschiede zwischen den Interviews zu identifizieren und diese in den Kontext der jeweiligen Fragestellungen der Leistungsbeschreibung zu stellen. Dabei wurde geprüft, inwieweit die gefundenen Muster zur Beantwortung der Fragen der Leistungsbeschreibung beitragen und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können.

5 Ergebnisse

5.1 Rücklauf

5.1.1 Befragung von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis

Von den in der Grobkonzeption angenommenen 47.000 Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in Deutschland (vgl. Kapitel 3.4.1) wurden mit dem Online-Fragebogen potenziell insgesamt 20.641 Personen erreicht. Diese Schätzung beruht auf einer Analyse der Antwortherkunft im Verhältnis zur Mitgliederzahl der Verbände, die die Datenerhebung unterstützten, indem sie den Online-Fragebogen an ihre Mitglieder weiterleiteten. Für einen Teil der Verbände konnten keine Antworten verzeichnet werden, was entweder auf einen fehlenden Rücklauf zurückzuführen ist oder darauf, dass diese von einer Unterstützung absahen.

Die Analyse der Quellen, über die die Antworten zustande kamen, zeigt, dass die Ansprache über Verbände mit 2.493 Antworten den größten Anteil ausmachte. Die Erinnerungen durch den Non-Responder-Fragebogen führten zu zehn Antworten, während die Direktansprache 282 Antworten generierte.

Von den Befragten mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis wurden insgesamt 2.785 Fragebögen begonnen, von denen nach der Bereinigung 2.297 für die weitere Auswertung verwendet wurden. Von den bereinigten Fragebögen wurden 1.539 Fragebögen vollständig¹⁹ ausgefüllt. Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf die innerhalb der ursprünglichen Antwortfrist, der Fristverlängerungen und als Reaktion auf die Non-Responder-Befragung ausgefüllten Fragebögen für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (vgl. Tabelle 7).

5.1.2 Befragung von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie

In der Grobkonzeption konnte keine Annahme über die Anzahl der sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie in Deutschland getroffen werden. Nach der Auswertung der Herkunft der Antworten wurden potenziell 24.991 Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie über den Online-Fragebogen erreicht. Diese Schätzung beruht auf einer Analyse der Antwortherkunft im Verhältnis zur Mitgliederzahl der Verbände, die die Datenerhebung unterstützten, indem sie den Online-Fragebogen an ihre Mitglieder weiterleiteten. Für einen Teil der Verbände konnten keine Antworten verzeichnet werden, was entweder auf einen fehlenden Rücklauf zurückzuführen ist oder darauf, dass diese von einer Unterstützung absahen.

Die Analyse der Quellen, über die die Antworten zustande gekommen sind, zeigt, dass die Ansprache über Verbände mit insgesamt 2.598 Antworten den größten Anteil ausmachte. Die Erinnerungen durch den Non-Responder-Fragebogen führten zu 15 Antworten, während die Direktansprache 19 Antworten generierte.

¹⁹ „Vollständig“ bedeutet, dass die letzte Seite der Online-Fragebögen erreicht wurde. „Vollständig“ schließt nicht aus, dass einzelne Fragen unbeantwortet waren.

Von den Befragten mit einer sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden insgesamt 2.632 Fragebögen begonnen, von denen nach der Bereinigung 2.268 für die weitere Auswertung verwendet wurden. Von den bereinigten Fragebögen wurden 1.504 Fragebögen vollständig ausgefüllt. Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf die innerhalb der ursprünglichen Antwortfrist, der Fristverlängerung und als Reaktion auf die Non-Responder-Befragung ausgefüllten Fragebögen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

5.1.3 Befragung von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie

In der Grobkonzeption konnte keine Annahme über die Anzahl der sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie in Deutschland getroffen werden. Nach der Auswertung der Herkunft der Antworten wurden potenziell 35.400 sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für den Bereich der Physiotherapie sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit dem Fragebogen erreicht. Diese Schätzung beruht auf einer Analyse der Antwortherkunft im Verhältnis zur Mitgliederzahl der Verbände, die die Datenerhebung unterstützten, indem sie den Online-Fragebogen an ihre Mitglieder weiterleiteten. Für einen Teil der Verbände konnten keine Antworten verzeichnet werden, was entweder auf einen fehlenden Rücklauf zurückzuführen ist oder darauf, dass diese von einer Unterstützung absahen.

Die Analyse der Quellen, über die die Antworten zustande gekommen sind, zeigt, dass die Ansprache über Verbände mit 611 Antworten den größten Anteil ausmachte. Die Erinnerungen durch den Non-Responder-Fragebogen führten zu drei Antworten, während die Direktansprache 213 Antworten generierte. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Ansprache über Verbände die effektivste Methode zur Gewinnung von Antworten darstellt.

Von den Befragten mit einer sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden insgesamt 827 Fragebögen begonnen, von denen nach der Bereinigung 623 für die weitere Auswertung verwendet wurden. Von den bereinigten Fragebögen wurden 243 Fragebögen vollständig ausgefüllt. Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf die innerhalb der ursprünglichen Antwortfrist, der Fristverlängerung und als Reaktion auf die Non-Responder-Befragung ausgefüllten Fragebögen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

5.1.4 Datenerhebung bei Gesundheitsämtern

Da Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie ihre Tätigkeit bei der örtlichen Gesundheitsbehörde anmelden, konnte davon ausgegangen werden, dass die Gesundheitsämter über eine umfassende Informationsgrundlage über die Verteilung soziodemografischer Merkmale innerhalb dieser Berufsgruppen verfügen. Um die Repräsentativität der Stichprobe zu überprüfen, wurden die soziodemografischen Angaben der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis mit den Daten der örtlichen Gesundheitsbehörden verglichen.

Insgesamt konnten Kontaktdaten von 333 Gesundheitsämtern²⁰ recherchiert und diese zur Teilnahme an der Datenerhebung eingeladen werden. Von diesen haben 173 Gesundheitsämter mit der Beantwortung des Fragebogens begonnen, wobei 113 Fragebögen vollständig ausgefüllt wurden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 52 %.

Zusätzlich wurden im Rahmen der telefonischen Nachfassaktion Informationen darüber eingeholt, warum einige Gesundheitsämter nicht an der Befragung teilnahmen. Dabei gaben 1 % der Ämter an, die Freigabe der Daten zu verweigern und 4 % erklärten, dass ihnen die personellen Ressourcen für die Beantwortung der Fragen fehlten. Insgesamt 38 % der Ämter konnten trotz dreimaliger Kontaktversuche im Rahmen der telefonischen Nachfassaktion nicht erreicht werden. Weitere 5 % hatten eine Beantwortung der Online-Fragebögen bis zur gesetzten Frist angekündigt, die Fragebögen letztlich jedoch nicht beantwortet.

5.1.5 Befragung von Vertreterinnen und Vertretern von Heilpraktikerschulen

Insgesamt wurden im Rahmen der in Kapitel 3.4.1.3 beschriebenen Recherche die Kontaktdaten von 266 Heilpraktikerschulen ermittelt. Von diesen 266 Schulen verfügen einige über mehrere Standorte. Das bedeutet, dass die Anzahl der Standorte die Anzahl der Schulen übersteigt. Im Rahmen der Recherche ergaben sich teilweise Unklarheiten hinsichtlich der Trägerstrukturen. In Fällen, in denen nicht eindeutig erkennbar war, ob es sich bei einem Eintrag um eine eigenständige Schule oder um einen Standort einer größeren Trägerstruktur handelt, wurde er als eigenständige Schule behandelt.

Diese Schulen wurden per E-Mail kontaktiert. Insgesamt nahmen 80 Schulen an der Befragung teil. Davon beantworteten 62 Schulen den Fragebogen vollständig.

Um den Rücklauf zu erhöhen, erfolgten im Rahmen der telefonischen Nachfassaktion (vgl. Kapitel 3.4.2) bis zu drei Telefonkontakte zu den Heilpraktikerschulen. Während der Telefonate wurden bei Bedarf Kontaktdaten aktualisiert und Gründe für die Nichtteilnahme erfragt. Dabei gaben drei Schulen an, von der Befragung nicht betroffen zu sein, da die jeweilige Einrichtung nicht länger an der Qualifizierung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern beteiligt war, sieben Schulen sagten eine fristgerechte Teilnahme zu, zwölf Schulen teilten mit, unentschlossen zu sein, 90 Schulen waren nicht erreichbar und 92 Schulen zeigten kein Interesse an der Befragung.

5.1.6 Postalische Non-Responder-Befragung

Für die Non-Responder-Befragung wurden 2.390 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie 152 sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie und 63 sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie postalisch kontaktiert, die den Online-Fragebogen direkt durch die in vivo GmbH erhalten und diesen nicht beantwortet hatten. Dabei konnten 625 Briefe (24 %) nicht zugestellt werden. Insgesamt konnten 15 Rückmeldungen zur Non-Responder-Befragung verzeichnet werden: Zwei Personen hatten den Online-Fragebogen laut eigener Aussage nicht erhalten, drei Personen

²⁰ Bei der Planung der Datenerhebung wurde von 400 Gesundheitsämtern ausgegangen (vgl. Robert Koch-Institut. „Pressemitteilung: Das Robert Koch-Institut informiert über die aktuelle Lage der COVID 19-Pandemie.“ RKI, www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/01_2022.html. Zugriff am 28. Februar 2023.)

erachteten die quantitative Befragung für sich als nicht relevant, eine Person berichtete von technischen Schwierigkeiten und eine weitere Person gab an, aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen zu können. Vier Personen äußerten die Befürchtung, dass ihre Teilnahme zur Abschaffung des Heilpraktikerberufes beitragen könnte. Eine Person wurde fälschlicherweise als Non-Responder kontaktiert, obwohl der Fragebogen bereits ausgefüllt worden war. Die Gründe der restlichen drei Personen konnten anhand der Non-Responder-Fragebögen nicht nachvollzogen werden.

Insgesamt konnten mit der Non-Responder-Befragung weitere 28 Personen zur Teilnahme an der quantitativen Umfrage motiviert werden.

5.1.7 Befragung von Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden

Insgesamt wurden 47 Berufsverbände zur Teilnahme an der Befragung eingeladen, wobei ausschließlich solche berücksichtigt wurden, die (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu ihren Mitgliedern zählen. Dachverbände wurden nicht direkt befragt, sondern einbezogen, um über sie die einzelnen, ihnen zugehörigen Berufsverbände zu erreichen (vgl. Kapitel 3.4.1.3). Von den befragten Berufsverbänden wurde der Fragebogen insgesamt 41-mal geöffnet, davon wurde in 27 Fällen mit der Bearbeitung begonnen. Alle 27 Fragebögen konnten in die Auswertung einfließen (vgl. Kapitel 4.1.2). Von den 27 beantworteten Fragebögen wurden 18 Fragebögen vollständig beantwortet.

5.1.8 Gewinnung von Personen für die qualitative Befragung (Interviews)

Die Bereitschaft zur Teilnahme an der qualitativen Befragung (Interviews) wurde im Online-Fragebogen abgefragt. Insgesamt signalisierten 910 Personen Interesse an einer Interviewteilnahme. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden anhand zuvor festgelegter Kriterien und Quoten (Screening) (vgl. Kapitel 3.5.2) ausgewählt (vgl. Tabelle 10).

Von den 392 an einem Interview interessierten Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern wurden 67 zufällig für das Screening ausgewählt, wovon 44 (67 %) auf die Screening-Anfrage reagierten. Letztlich wurden, wie im Hinblick auf die theoretische Sättigung geplant, zehn Interviews durchgeführt (vgl. Kapitel 3.5.2).

Bei den 473 sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie wurden ebenfalls 53 Personen für das Screening ausgewählt. Hier gaben 28 (53 %) Rückmeldungen, und auch in dieser Gruppe wurden zehn Interviews realisiert.

Bei den 45 sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie wurden 43 für das Screening ausgewählt, jedoch meldeten sich nur 15 (35 %) zurück. Auch hier fanden zehn Interviews statt.

Insgesamt wurden von 910 Interessierten 163 zufällig ausgewählt und kontaktiert. Davon reagierten 87 auf die Screening-Anfrage, was einer Ausschöpfungsquote von 53 % entspricht. Schließlich wurden in allen Gruppen insgesamt 30 Interviews durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Anzahl der Personen, die im Rahmen der quantitativen Datenerhebung ihr Interesse an einem Interview bekundet haben, sowie die Anzahl der gescreenten Personen und die Ausschöpfungsquote.

Tabelle 10: Ausschöpfungsquote der Interessentinnen und Interessenten an einem Interview.

Zulassung	Anzahl Interessierten insgesamt	Zufällig für das Screening ausgewählte Personen	Anzahl von Rückmeldungen zum Screening (Ausschöpfungsquote in %)	Anzahl durchgeführter Interviews
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker	392	67 (100 %)	44 (67 %)	10
Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie	473	53 (100 %)	28 (53 %)	10
Sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie	45	43 (100 %)	15 (35 %)	10
Gesamtergebnis:	910	163 (100 %)	87 (53 %)	30

5.2 Heilpraktikererlaubnis

Das den folgenden Ergebnissen zugrundeliegende Studiendesign mit den angewendeten Methoden pro Fragestellung ist in Anlage 3 aufgeführt.

5.2.1 Berufsstand der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

5.2.1.1 Wie ist die Geschlechterverteilung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern (männlich, weiblich, divers)?

Aus den Angaben der Teilnehmenden mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ging hervor, dass davon zum Zeitpunkt der Befragung 27 % männlich, 72 % weiblich und 1 % divers waren (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Ihr Geschlecht:“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.290.

Geschlecht	Häufigkeit	In Prozent
Männlich	609	27 %
Weiblich	1.665	72 %
Divers	16	1 %
Gesamt	2.290	100 %

Die in der Befragung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker beobachtete Geschlechterverteilung (vgl. Tabelle 11) wurde durch die Angaben der Gesundheitsämter bestätigt (vgl. Anlage 1.5). Diese zeigen, dass im betrachteten Zeitraum durchschnittlich 75 % der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis weiblich, 24 % männlich und 1 % divers waren (vgl. Tabelle 12).

In den Interviews wurde aufgrund der geringen Stichprobengröße bewusst auf eine Auswertung des Alters verzichtet.

Die Daten der im Rahmen der Desktop-Recherche ermittelten „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“ des Verbands Unabhängiger Heilpraktiker e. V. (VUH) und des Verbands Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V. (VFP)-Team bestätigen das deutlich weiblich geprägte Berufsbild der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker: Rund 80 % der Befragten der Studie gaben an, weiblich zu sein, während etwa 20 % angaben, männlich zu sein. Unter den insgesamt 1.414 Teilnehmenden dieser Studie waren rund 41 % Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und etwa 58 % sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie. Eine Differenzierung der Geschlechterverteilung nach Art der Heilpraktikerzulassung wurde in der Studie jedoch nicht vorgenommen.²¹

Tendenziell stimmen diese Ergebnisse mit den Ergebnissen der im Rahmen dieses empirischen Gutachtens durchgeführten Online-Befragung überein.

Tabelle 12: Angaben der Gesundheitsämter zur Geschlechterverteilung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 die Geschlechterverteilung unter den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl der antwortenden Gesundheitsämter.

Jahr	N	Männlich	Weiblich	Divers
2017	33	24 %	75 %	1 %
2018	33	26 %	73 %	1 %
2019	31	23 %	76 %	1 %
2020	25	24 %	75 %	1 %
2021	25	22 %	77 %	1 %
2022	38	22 %	77 %	1 %
2017–2022	-	24 %	75 %	1 %

5.2.1.2 Über welche schulische Vorbildung verfügen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?

Die Befragung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zeigte, dass 51 % der Teilnehmenden angaben, die allgemeine Hochschulreife als höchsten Schulabschluss zu besitzen. Ein weiterer Anteil von 27 % erreichte die mittlere Reife, während 16 % die Fachhochschulreife oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen. Nur jeweils 3 % der Befragten hatten entweder einen Volks-/Hauptschulabschluss oder einen anderen Abschluss (vgl. Tabelle 13).

In 63 Fällen wurde die Option „einen anderen Schulabschluss“ ausgewählt. Zu dieser Auswahl konnte in den Online-Fragebögen eine Freitextantwort eingegeben werden. Die im Freitextfeld gemachten Angaben bezogen sich ausschließlich auf Studien- und Berufsschulabschlüsse. Diese Abschlüsse wurden in den Online-Fragebögen in einer eigenen Frage erhoben (vgl. Kapitel 5.2.2.2).

²¹ Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e. V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“, o. D., <https://www.vfp.de/newsletter/aus-newsletter/fakten-und-zahlen-zum-heilpraktikerberuf-07.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Tabelle 13: Übersicht über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der antwortenden Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Was ist Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.286.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Häufigkeit	In Prozent
Volks-/Hauptschulabschluss, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse	63	3 %
Mittlere Reife/Realschulabschluss, Fachschulreife, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse	624	27 %
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule oder Berufsausbildung mit Abitur	370	16 %
Abitur/Hochschulreife/Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12/13. Klasse (EOS)	1.166	51 %
einen anderen Schulabschluss	63	3 %
Gesamt	2.286	100 %

In den Interviews wurde aufgrund der geringen Stichprobengröße bewusst auf eine Auswertung der schulischen Vorbildung verzichtet.

Die „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“ zeigte, dass etwas über 30 % der Umfrageteilnehmenden über einen Realschulabschluss und etwa 80 % über ein Abitur oder Fachabitur verfügten. Die genaue Fragestellung zur schulischen Vorbildung wird in der Veröffentlichung jedoch nicht eindeutig benannt. Im Fall einer Abfrage des zuletzt erreichten Schulabschlusses würde die Summe der Anteile für Realschulabschluss sowie Abitur/Fachabitur rechnerisch über 100 % liegen.²²

Zudem erfolgt in der Studie keine Differenzierung nach der Art der Heilpraktikerzulassung. Ungeachtet dieser methodischen Unklarheiten zeigten die Ergebnisse tendenziell ein ähnliches Bild wie die Erhebungen im Rahmen dieses empirischen Gutachtens, wonach ein Großteil der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie der sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für den Bereich der Psychotherapie über eine Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügt.

5.2.1.3 Wie viele Jahre praktizieren Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker insgesamt ihrem Beruf?

Die Auswertung der Antworten der Online-Befragung zur aktiven Berufsausübung von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zeigte, dass zum Befragungszeitpunkt 37 % der Befragten bereits zwischen 11 und 20 Jahren im Beruf tätig waren. Weitere 22 % übten den Beruf bereits 21 bis 30 Jahre aus, während 17 % eine Berufserfahrung von 6 bis 10 Jahren aufwiesen. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit bis zu fünf Jahren Berufspraxis machten 16 % der Befragten aus und 8 % waren bereits seit über 30 Jahren aktiv tätig (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Bereits aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie viele Jahre üben Sie aktiv den Beruf der Heilpraktikerin bzw. des Heilpraktikers aus (abzüglich Unterbrechungen von Elternzeit,

²² Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e. V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“, o. D., <https://www.vfp.de/news/aus-newsletter/fakten-und-zahlen-zum-heilpraktikerberuf-07.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Weiterbildungen, anderen Gründen)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.041.

Bereits aktive Jahre	Häufigkeit	In Prozent
0–5 Jahre	318	16 %
6–10 Jahre	345	17 %
11–20 Jahre	762	37 %
21–30 Jahre	448	22 %
Über 30 Jahre	168	8 %
Gesamt	2.041	100 %

Die Befragung zur verbleibenden Berufsdauer von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zeigte, dass 40 % planten noch 11 bis 20 Jahre im Beruf tätig zu sein. Weitere 26 % sahen eine verbleibende Berufsdauer von 6 bis 10 Jahren vor. Jeweils 15 % der Befragten wollten noch 0 bis 5 beziehungsweise 21 bis 30 Jahre tätig bleiben, während 5 % eine Tätigkeit von über 30 Jahren anstrebten (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Noch aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis („Wie lange planen Sie noch im Beruf tätig zu sein?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.020.

Noch aktive Jahre	Häufigkeit	In Prozent
0–5 Jahre	293	15 %
6–10 Jahre	534	26 %
11–20 Jahre	808	40 %
21–30 Jahre	293	15 %
Über 30 Jahre	92	5 %
Gesamt	2.020	100 %²³

Aus der gemeinsamen Betrachtung der Daten aus Tabelle 14 und Tabelle 15 ergibt sich, dass mehr als 65 % der Personen mit Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Datenerhebung davon ausgingen, ihre Tätigkeit insgesamt zwischen 21 und 40 Jahre auszuüben und weitere 17 % davon ausgingen, ihre Tätigkeit insgesamt über 40 Jahre auszuüben. Fünfzehn Prozent der Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gaben an, ihre Tätigkeit voraussichtlich insgesamt 20 Jahre oder kürzer auszuüben, wovon ungefähr 1 % angab, die Tätigkeit voraussichtlich insgesamt 0 bis 10 Jahre auszuüben.

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

²³ Die Abweichung der Prozentwert-Summe von 100 % ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

5.2.2 Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten

5.2.2.1 Welches Alter haben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, wenn sie sich der Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?

Die Auswertung der Angaben der Gesundheitsämter zeigte, dass das Durchschnittsalter der Anwärterinnen und Anwärter auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis, die sich im Zeitraum von 2017 bis 2022 der Heilpraktikerüberprüfung unterzogen, bei 39,36 Jahren lag (vgl. Tabelle 16). Die Befragung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (N = 2.061) ergab ein Durchschnittsalter von 38,60 Jahren zum Zeitpunkt der Überprüfung.

Tabelle 16: Durchschnittliches Alter der Anwärterinnen und Anwärter auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung, basierend auf den Angaben der Gesundheitsämter (Frage an die Gesundheitsämter: „Welches Alter hatten Anwärterinnen und Anwärter, die im Zeitraum 2017–2022 eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis beantragt haben, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung unterzogen haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliches Alter
2017	23	39,17
2018	23	39,00
2019	22	40,00
2020	19	40,00
2021	22	39,00
2022	23	39,00
2017–2022	-	39,36

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.2 Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich Hochschulischer Abschlüsse sind dies?

Aus den Angaben der Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ging hervor, dass die überwiegende Mehrheit von 94 % über eine berufliche Vorbildung (berufliche oder hochschulische Ausbildung oder andere berufliche Vorbildung) verfügte und 6 % über keine berufliche Vorbildung verfügten (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis mit bestehender beruflicher Vorbildung zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.037.

Vorhandensein beruflicher Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	1.918	94 %
Nein	119	6 %
Gesamt	2.037	100 %

Zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung hatten 70 % der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 44 % in einem medizinischen Gesundheitsberuf. Nichtmedizinische Berufsausbildungen waren mit 24 % vertreten und 10 % gaben an, eine andere Berufsausbildung absolviert zu haben. Aus der Aufschlüsselung der Berufe ergibt sich bei Addition ein Wert von 78 % beruflicher Ausbildungen, was auf die Möglichkeit der Mehrfachnennung zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N (Tabelle 18 und 19) = 1.918. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung)	Häufigkeit	In Prozent
Berufliche Ausbildung	1.349	70 %
Medizinischer Gesundheitsberuf	845	44 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf²⁴	65	3 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf²⁵	59	3 %
Beruf im Produktionsbereich	20	1 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf²⁶	291	15 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	34	2 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf²⁷	7	0 %
Anderer Beruf	182	10 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass der Großteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung über eine berufliche Ausbildung in einem medizinischen Gesundheitsberuf verfügte. Durchschnittlich lag ihr Anteil bei 62 %. Weitere 18 % wiesen eine nichtmedizinische gesundheitsbezogene Ausbildung auf. Neunzehn Prozent der Befragten hatten zuvor einen kaufmännischen oder unternehmensbezogenen Dienstleistungsberuf erlernt, während 11 % eine Ausbildung in einem sonstigen personenbezogenen Dienstleistungsberuf hatten. Deutlich seltener war eine Ausbildung im IT- bzw. naturwissenschaftlichen Dienstleistungsbereich (7 %), in einem sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf (4 %) oder im Produktionsbereich (2 %). Dreizehn Prozent der Personen verfügten über eine Ausbildung in einem anderen Berufsfeld (vgl. Tabelle 19).

²⁴ Körperpflege- bzw. Wellnessberufe und Medizintechnik

²⁵ Lebensmittel- und Gastgewerbeberuf, sozialer bzw. kultureller Dienstleistungsberuf

²⁶ Unter kaufmännischen bzw. unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen werden z. B. Handelsberuf, Beruf in Unternehmensführung und -organisation zusammengefasst

²⁷ Sicherheitsberuf, Verkehrs- und Logistikberuf und Reinigungsberuf

Tabelle 19: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die über eine berufliche Vorbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 17.

Art der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung)	Durchschnittlicher Anteil von Personen mit dieser Vorbildung
Medizinischer Gesundheitsberuf	62 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf	18 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf	11 %
Beruf im Produktionsbereich	2 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf	19 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	7 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf	4 %
Anderer Beruf	13 %

Aus den Angaben der Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ging hervor, dass 35 % zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung bereits eine hochschulische Ausbildung absolviert hatten. Fünf Prozent besaßen einen Abschluss in Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften, 7 % in Geisteswissenschaften und ebenso 7 % in Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften. Kleinere Anteile entfielen auf andere Studienrichtungen, darunter Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Kunst. Aus der Aufschlüsselung der Studiengänge ergibt sich bei Addition ein Wert von 38 % hochschulischer Ausbildungen, was auf die Möglichkeit der Mehrfachnennung zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 20).

Darüber hinaus gaben 9 % (N = 166) an, zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung eine andere berufliche Vorbildung absolviert zu haben, die sich weder den Kategorien der beruflichen noch der hochschulischen Ausbildung zuordnen ließ, und zu der Freitextangaben gemacht werden konnten. Die Freitextantworten lieferten keine zusätzlichen Erkenntnisse zu anderen beruflichen oder hochschulischen Ausbildungen oder weiteren beruflichen Vorbildungen, da alle 166 Antworten den bereits definierten Kategorien zugeordnet werden konnten. Die meisten Antworten (87) entfielen auf medizinische Gesundheitsberufe, dabei wurden von den Befragten Angaben wie „Krankenschwester“, „Medizinische Fachangestellte“ oder „Notfallsanitäter“ gemacht. Weitere 17 Antworten bezogen sich auf nichtmedizinische Gesundheitsberufe, darunter „Kosmetikerin“ und „Ernährungsberaterin“. Zudem wurden in 18 Antworten kaufmännische oder unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe wie „Bankkauffrau“, „Immobilienökonomin“, „Betriebswirt“ oder „Projektmanagerin“ genannt. Eine Antwort bezog sich auf einen IT- bzw. naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberuf (Biologielaborantin). Sechszwanzig Befragte gaben an, eine hochschulische Ausbildung absolviert zu haben. Davon spezifizierten 22 ihre Fachrichtung: Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften (2), Geisteswissenschaften (6), Sportwissenschaften (2), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (6), Mathematik und Naturwissenschaften (5) sowie Ingenieurwissenschaften (1). Schließlich gaben zehn Befragte Berufe aus sonstigen personenbezogenen Dienstleistungsbereichen an, darunter Fotografin, Designerin und Tanzlehrerin.

Tabelle 20: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N (Tabelle 18 und 19) = 1.918. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung)	Häufigkeit	In Prozent
Hochschulische Ausbildung	673	35 %
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	103	5 %
Geisteswissenschaften	133	7 %
Sportwissenschaften	31	2 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	125	7 %
Mathematik, Naturwissenschaften	74	4 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	18	1 %
Ingenieurwissenschaften	68	4 %
Kunst, Kunstwissenschaft	21	1 %
Anderes Studium	125	7 %

Aus den Rückmeldungen der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 32 % der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung über eine hochschulische Ausbildung im Bereich Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften verfügten. Vierundzwanzig Prozent hatten ein Studium in den Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften absolviert, während 15 % einen Abschluss in den Sportwissenschaften vorwiesen. Weitere 12 % verfügten über einen Hochschulabschluss in einem sonstigen Studienfach. Seltener waren Studienabschlüsse in Mathematik oder Naturwissenschaften (9 %), Geisteswissenschaften (7 %), Kunst oder Kunstwissenschaft (5 %), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Veterinärmedizin (3 %) sowie Ingenieurwissenschaften (2 %) vertreten (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die über eine hochschulische Ausbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 8.

Art der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung)	Durchschnittlicher Anteil von Personen mit dieser Vorbildung
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	32 %
Geisteswissenschaften	7 %
Sportwissenschaften	15 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	24 %
Mathematik, Naturwissenschaften	9 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	3 %
Ingenieurwissenschaften	2 %
Kunst, Kunstwissenschaft	5 %
Anderes Studium	12 %

Hinsichtlich der Abschlüsse waren Mehrfachangaben möglich. Bei insgesamt 114 % angegebener Abschlüsse durch die Addition der beruflichen (70 %; Tabelle 18) und

hochschulischen (35 %; Tabelle 20) Ausbildungen sowie der anderen beruflichen Vorbildungen (9 %) ist davon auszugehen, dass einzelne Befragte mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Überprüfung über mehrere berufsqualifizierende Abschlüsse verfügten.

Die qualitativen Interviews bestätigten, dass viele Befragte (acht von zehn Interviewten) vor ihrer Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung bereits andere berufliche oder hochschulische Ausbildungen absolviert hatten, darunter z. B.:

- eine Physiotherapeutin mit Studium der Chiropraktik mit ausländischem Studienabschluss,
- ein staatlich examinierter Notfallsanitäter,
- eine Tierarzhelferin.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.3 *Wie viele Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?*

Aus den Angaben der Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ging hervor, dass die überwiegende Mehrheit von 82 % vor dem Ablegen der Heilpraktikerüberprüfung eine Ausbildung²⁸ an einer Heilpraktikerschule absolvierte und 18 % keine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolvierten (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die nach eigenen Angaben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.

Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	1.646	82 %
Nein	368	18 %
Gesamt	2.014	100 %

Die Befragung zeigte, dass 28 % der Personen einen Vorbereitungslehrgang²⁹ zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolvierten und 72 % keinen

²⁸ Heilpraktikerschulen bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Lehrangebote an, um Anwärterinnen und Anwärter auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis oder der Überprüfung zur Erlangung einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis vorzubereiten. Um ein differenzierteres Bild hinsichtlich der Fragestellungen des Themenbereichs Ausbildung zu bekommen, wurden in den Fragebögen der Online-Befragungen in Bezug auf die Lehrangebote die Begriffe Vorbereitungslehrgang und Ausbildung unterschieden und definiert. Die Definitionen wurden von der in vivo GmbH in Abstimmung mit dem BMG festgelegt.

Ausbildung: Eine Ausbildung zur Heilpraktikerin oder zum Heilpraktiker bereitet nicht ausschließlich auf die Heilpraktikerüberprüfung vor, sondern dient vor allem auch der Vermittlung von allgemeinen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker. Das gilt im Grundsatz gleichermaßen für die allgemeine wie die sektoralen Erlaubnisse. Ausbildungen erstrecken sich tendenziell über einen längeren Zeitraum (Monate bis Jahre).

²⁹ Vorbereitungslehrgang: Ein Vorbereitungslehrgang für eine (sektorale) Heilpraktikerüberprüfung, oft als Vorbereitungskurs, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitungslehrgang o. ä. bezeichnet, bereitet angehende (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gezielt auf das Ablegen der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung vor. Derartige Vorbereitungslehrgänge, häufig als Onlinekurse

Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolvierten (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die nach eigenen Angaben einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben. (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.

Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	568	28 %
Nein	1.446	72 %
Gesamt	2.014	100 %

Von den befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gaben 14 % an, dass sie sich auf ihre Heilpraktikerüberprüfung durch alternative Vorbereitungsarten vorbereiteten. Die Mehrheit von 86 % verzichtete hingegen auf andere Arten der Vorbereitung (vgl. Tabelle 24).

Die Befragung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ergab, dass zur anderen Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung vielfältige Ansätze genutzt wurden. Am häufigsten wurde das zusätzliche Selbststudium genutzt (32 %), gefolgt von Präsenzkursen an Heilpraktikerschulen (23 %), Fernstudium oder Online-Kursen (21 %). Praktika, Hospitationen sowie Privatunterricht, Coaching, Lerngruppen und medizinische Ausbildungen spielten eine geringere Rolle.

Tabelle 24: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die nach eigenen Angaben andere Arten der Vorbereitung absolviert haben (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.

Andere Vorbereitung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	277	14 %
Nein	1.737	86 %
Gesamt	2.014	100 %

In den Interviews gab keiner der Befragten an, sich durch reines Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet zu haben. Vier Befragte bereiteten sich durch eine Kombination von Heilpraktikerschulen und zusätzliches Selbststudium auf die Überprüfung vor.

Eine Befragung der Gesundheitsämter und die Desktop-Recherche lieferten keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.4 Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Anwärtinnen und Anwärtern?

Von den Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gaben 74 % an, dass ihnen durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule Kosten zwischen 2.501 € und 10.000 € entstanden (2.501 €–5.000 € (43 %) und 5.001 €–10.000 € (31 %)). Vierzehn Prozent der Befragten mit

angeboten, werden üblicherweise als Intensiv- oder Crashkurse innerhalb eines kurzen Zeitraums (eine bis mehrere Wochen) durchgeführt.

allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gaben an, dass ihnen durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule Kosten von über 10.000 € entstanden und 12 % gaben an, dass ihnen Kosten bis zu 2.500 € entstanden (vgl. Tabelle 25). Die durchschnittlichen Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen betragen 6.531 €.

Tabelle 25: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Ausbildungskosten sind während Ihrer Ausbildung an der besuchten Heilpraktikerschule angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 509.

Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Häufigkeit	In Prozent
0–2.500 €	63	12 %
2.501–5.000 €	218	43 %
5.001–10.000 €	158	31 %
10.001–15.000 €	47	9 %
Über 15.000 €	23	5 %
Gesamt	509	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für eine Ausbildung zur Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung im Zeitraum von 2017 bis 2022 kontinuierlich anstiegen. Im Jahr 2017 beliefen sich die durchschnittlichen Ausbildungskosten auf 4.436 €, während sie im Jahr 2022 bei durchschnittlich 4.769 € lagen (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Md	SD
2017	35	4.436,03 €	4.800,00 €	1.852,32
2018	33	4.392,67 €	4.800,00 €	2.003,09
2019	35	4.509,29 €	5.000,00 €	1.972,45
2020	36	4.567,69 €	5.000,00 €	1.903,23
2021	36	4.647,42 €	5.000,00 €	2.022,71
2022	37	4.768,57 €	5.000,00 €	2.189,12
2017–2022	-	4.553,61 €	-	-

Von den Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gaben 46 % an, dass ihnen durch den Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule Kosten zwischen 501–2.000 € entstanden. Vierunddreißig Prozent der Befragten mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gaben an, dass ihnen durch den Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule Kosten von über 2.000 € entstanden und 20 % gaben an, dass ihnen Kosten bis zu 500 € entstanden (vgl. Tabelle 27). Die durchschnittlichen Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule betragen 2.194 €.

Tabelle 27: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Kosten sind Ihnen für den Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung an einer Heilpraktikerschule entstanden?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 179.

Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
0–500 €	36	20 %
501–1.000 €	33	18 %
1.001–2.000 €	50	28 %
2.001–4.000 €	43	24 %
Über 4.000 €	17	10 %
Gesamt	179	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 1.284 € lagen. Während sich die durchschnittlichen Kosten in den Jahren 2017 bis 2021 relativ konstant zwischen 1.187 € und 1.299 € bewegten, wurde im Jahr 2022 mit durchschnittlich 1.499 € der höchste Wert verzeichnet (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Md	SD
2017	31	1.299,03 €	1.000,00 €	1.076,46
2018	30	1.292,27 €	1.000,00 €	1.094,24
2019	30	1.187,43 €	1.000,00 €	956,58
2020	31	1.189,52 €	1.000,00 €	958,22
2021	31	1.238,65 €	1.000,00 €	988,99
2022	34	1.498,97 €	1.000,00 €	1.291,43
2017–2022	-	1.284,31 €	-	-

Die Interviews erbrachten zu dieser Frage keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Die Desktop-Recherche zu den Kosten einer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule ergab Gebühren in Höhe von 2.000 €–12.000 €. Die Kosten für Fernlehrgänge³⁰ wurden mit 2.000 €–

³⁰ Am ehesten vergleichbar mit der hier vorliegenden Definition der Ausbildung. Neben der Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung wird Grundlagenwissen zu den verschiedenen Bereichen des Heilpraktikerberufs vermittelt. Fernlehrgänge dieser Art dauern in der Regel mehrere Monate bis Jahre.

3.500 € beziffert.³¹ Für Vorbereitungslehrgänge wurden Kosten in Höhe von 1.000 €–1.500 € angegeben.³²

5.2.2.5 *Wie viele Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?*

Tabelle 29 zeigt, dass sich 3 % der befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ausschließlich durch reines Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiteten, während 97 % sich nicht durch reines Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiteten.

Tabelle 29: Anteil der Anwärtinnen und Anwärter auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis, die sich nach eigenen Angaben rein im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.

Vorbereitung durch reines Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
Ja	63	3 %
Nein	1.951	97 %
Gesamt	2.014	100 %

Keine der interviewten Personen gab an, sich ausschließlich durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule oder durch ausschließliches Selbststudium auf ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker vorbereitet zu haben. Vier Personen gaben an, sich durch eine Kombination aus Selbststudium und Heilpraktikerschule vorbereitet zu haben, während zwei Personen eine Kombination aus Selbststudium und externen Kursen angaben.

Die Desktop-Recherche ergab kein umfassendes Bild zu der Frage, welcher Ansatz bzw. welche Ansätze für die Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung genutzt werden. Eine regionale Studie³³ ergab, dass sich 20 % der Anwärtinnen und Anwärter länger als zwei Jahre an einer Heilpraktikerschule vorbereiteten und sich weitere 20 % im Selbststudium auf die Überprüfung vorbereiteten. Diese Studie fokussierte sich jedoch ausschließlich auf zwei Regionen und den Zeitraum 2004 bis 2007. Die Zahlen sind daher nicht aktuell und nicht auf das Bundesgebiet übertragbar.

Aus der Befragung geht hervor, dass Lehrbücher mit einem Anteil von 86 % gefolgt von Prüfungsfragen mit einem Anteil von 83 % am häufigsten für das reine Selbststudium in Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung verwendet wurden. Mit einem Anteil von 26 % folgten andere Materialien an dritter Stelle. Lernplattformen (16 %), E-Books (12 %), Online-Begleitseminare (12 %) und keine Materialien (11 %) wurden nahezu gleich häufig von den Befragten angeführt. Die Kategorie „Andere“ wurde von 26 % der Personen gewählt. Davon gaben sieben Personen an, bei der Vorbereitung Unterstützung durch andere Personen

³¹ Vgl. Kosten: Heilpraktiker-Ausbildung.“ Heilpraktiker Ausbildung, www.heilpraktiker-ausbildung.de/kosten/. Zugriff am 04. Januar 2024.

³² Vgl. Del Monte, Damir/ Reinert, Andreas/Schätz, Rolf/Stiefvater, Eva: Heilpraktiker*innen-Ausbildung: Online-Kurs & Gratis-Ratgeber, in: Lecturio, o. D., <https://www.lecturio.de/medizin/medizin-fuer-heilpraktikerinnen-und-therapeutinnen.kurs>. Zugriff am 26. Juni 2023.

³³ Vgl. Heudorf, U., A. Carstens, und M. Exner, S. 248.

(Kolleginnen und Kollegen, Lehrende, andere Anwärtinnen und Anwärter) erhalten zu haben. Coaching durch Privatlehrerinnen bzw. Privatlehrer wurde von vier Personen genannt, praktische Erfahrungen wie Hospitationen und Praktika sowie das Lernen in Gruppen von jeweils zwei Personen (vgl. Tabelle 30).

Die Frage, ob Materialien zur Verfügung standen, wurde in diesem Fall als Filterfrage genutzt (vgl. Anlage 1.1). Sieben von 65 Personen (11 %) gaben an, keine Materialien genutzt zu haben. Daher wurden in die Berechnung der Prozentangaben für die einzelnen Materialien nur noch die Personen einbezogen, die angaben, Materialien genutzt zu haben (N = 58).

Tabelle 30: Übersicht über die für das reine Selbststudium verwendeten Materialien (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche spezifischen Materialien und Angebote haben Sie für Ihre Vorbereitung verwendet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 58. Mehrfachnennung möglich.

Materialien für das reine Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
Lehrbücher	50	86 %
Prüfungsfragen	48	83 %
Lernplattformen	9	16 %
E-Books	7	12 %
Online-Begleitseminare	7	12 %
Andere	15	26 %
Keine Materialien	7	11 %

Die Auswertung der Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium zeigte, dass sich die Ausgaben der Befragten stark unterschieden. Sechsdreißig Prozent der Befragten gaben an, bis zu 500 € ausgegeben zu haben, während 30 % zwischen 1.001 und 2.000 € investierten. Ein kleinerer Anteil von 10 % zahlte zwischen 2.001 und 4.000 € und 24 % entstanden Kosten über 4.000 €. (vgl. Tabelle 31). Die durchschnittlichen Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium lagen bei 3.296 €.

Tabelle 31: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Kosten sind für die Materialien und Angebote während Ihres Selbststudiums angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 30.

Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
0–500 €	11	36 %
501–1.000 €	0	0 %
1.001–2.000 €	9	30 %
2.001–4.000 €	3	10 %
Über 4.000 €	7	24 %
Gesamt	30	100 %

Aus den Rückmeldungen der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium zur Vorbereitung auf die

Heilpraktikerüberprüfung im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 102 € lagen.³⁴ Die jährlichen Durchschnittswerte bewegten sich in einem engen Rahmen zwischen 98 € (2021 und 2022) und 106 € (2018) (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium	Md	SD
2017	14	105,00 €	45,00 €	125,01
2018	14	105,71 €	45,00 €	125,19
2019	15	105,33 €	45,00 €	120,65
2020	16	98,75 €	45,00 €	119,49
2021	16	97,50 €	55,00 €	114,75
2022	16	98,13 €	55,00 €	115,08
2017–2022	-	101,74 €	-	-

5.2.2.6 Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?

Der Vergleich der Prüfungsversuche ergab, dass sowohl nach einer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule als auch nach einem Vorbereitungslehrgang auf die Überprüfung an einer Heilpraktikerschule und nach reinem Selbststudium (vgl. Tabelle 33) die meisten Anwärtinnen und Anwärter die Prüfung beim ersten Versuch bestanden. Bei Personen mit Ausbildung an einer Heilpraktikerschule lag dieser Anteil bei 72 % und nach einem Vorbereitungslehrgang auf die Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei 67 %, während er bei jenen, die sich im reinen Selbststudium vorbereitet hatten, sogar 82 % erreichte. Bei denjenigen, die mehrere Anläufe benötigten, waren die Anteile bei allen Gruppen ähnlich niedrig.

Tabelle 33: Vergleich der Anzahl der Prüfungsversuche nach Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, Vorbereitungslehrgang und reinem Selbststudium (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie viele Prüfungsversuche haben Sie für die Heilpraktikerüberprüfung benötigt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.

Anzahl Prüfungsversuche	Häufigkeit bei Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	In Prozent	Häufigkeit bei reinem Selbststudium	In Prozent	Häufigkeit bei Vorbereitungslehrgang	In Prozent
1	1.171	72 %	49	82 %	383	67 %
2	353	22 %	8	13 %	146	26 %

³⁴ Mit Materialien für das Selbststudium ist in Bezug auf die Heilpraktikerschulen gemeint, dass diese evtl. Materialien (Skripte etc.) anbieten, die für ein reines Selbststudium - unabhängig von einer Ausbildung oder einem Vorbereitungslehrgang - auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiten. Eine entsprechende Definition erfolgte im Fragebogen.

Anzahl Prüfungsversuche	Häufigkeit bei Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	In Prozent	Häufigkeit bei reinem Selbststudium	In Prozent	Häufigkeit bei Vorbereitungslehrgang	In Prozent
3	77	5 %	2	3 %	32	6 %
> 3	17	1 %	1	2 %	6	1 %
N	1.618	100 %	60	100 %	567	100 %

In den Interviews wurde vertiefend gefragt, wie Effektivität und Kosten einer Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung in Form einer Kombination von Selbststudium und Ausbildung an einer Heilpraktikerschule beurteilt wurden. Aus den Interviews ging hervor, dass die Kombination von Selbststudium und Ausbildung als ein umfassender und effektiverer Ansatz zur Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung von den Interviewteilernehmerinnen und -teilnehmern erachtet wurde als die Wahl einer einzelnen Vorbereitungsart. Die spezifischen Kosten konnten von den Befragten nicht angegeben werden.

Die Befragung der Gesundheitsämter lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Die Desktop-Recherche zum Zusammenhang zwischen der Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung und deren Bestehen ergab keine Hinweise auf bereits durchgeführte Untersuchungen zu dieser Frage.

5.2.2.7 Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung? Wenn ja, welchen?

Die Selbsteinschätzung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zeigte, dass die Mehrheit ihre berufliche Vorbildung (berufliche oder hochschulische Ausbildung oder andere berufliche Vorbildung) als hilfreich für das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung erachtete. Etwa 65 % gaben an, dass ihre berufliche Ausbildung einen positiven Einfluss hatte, während dieser Anteil bei der hochschulischen Ausbildung bei 57 % und bei anderen Formen der beruflichen Vorbildung bei 66 % lag. Etwa ein Drittel der Befragten sah dagegen keinen Einfluss ihrer jeweiligen beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der Prüfung (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 34: Einschätzung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis dazu, ob ihre berufliche Vorbildung einen Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Hatte Ihre berufliche Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre hochschulische Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre andere berufliche Vorbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.852. Mehrfachnennung möglich.

Einfluss auf Bestehen	Häufigkeit „Einfluss berufliche Ausbildung“	In Prozent	Häufigkeit „Einfluss hochschulische Ausbildung“	In Prozent	Häufigkeit „Andere Vorbildung“	In Prozent
Ja	875	65 %	385	57 %	109	66 %
Nein	464	35 %	286	43 %	57	34 %
Gesamt	1.339	100 %	671	100 %	166	100 %

Acht Interviewte hatten bereits eine hochschulische Ausbildung oder einen erlernten Beruf; davon drei im Gesundheitswesen. Es handelte sich nach Aussage der Befragten um Ausbildungen in „Physiotherapie“ und „Chiropraktik“ sowie als „examinierter Notfallsanitäter“. Diese beruflichen Vorbildungen hatten nach Einschätzung der Interviewten Einfluss auf das Bestehen der Prüfung, z. B. durch das Erlernen medizinischer Fachterminologie und praktischer Fähigkeiten. Aus den Interviews ging weiterhin hervor, dass eine Kombination aus Selbststudium und praktischer Erfahrungen in den genannten Berufsfeldern als hilfreiche Kombination eingeschätzt wurde, um sich auf die Heilpraktikerüberprüfung vorzubereiten.

Durch eine Freitextantwort im Fragebogen wurde der Einfluss der beruflichen Vorbildung erfasst. Da die Antworten für alle Vorbildungsarten sich den gleichen Kategorien zuordnen lassen, werden sie im Folgenden tabellarisch zusammengefasst (vgl. Tabelle 35). Die meisten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die den Einfluss ihrer beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der Prüfung bewerteten, gaben an, dass insbesondere medizinische Vorkenntnisse, wie Kenntnisse der Anatomie und Physiologie, hilfreich gewesen seien (90 %). Weitere hilfreiche Faktoren seien Lernstrategien und Prüfungserfahrungen (10 %) sowie multidisziplinäres Wissen/Erfahrung (6 %) gewesen. Weniger häufig wurden Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten, der Umgang mit Menschen/Patienten, souveränes Auftreten und eine verkürzte Lern-/Vorbereitungszeit als Einflussfaktoren genannt.

Tabelle 35: Einfluss der beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre hochschulische Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre andere berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 825. Mehrfachnennung möglich.

Einfluss der beruflichen Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Medizinische Vorkenntnisse (z. B. Anatomie, Physiologie)	939	90 %
Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten	39	4 %
Lernstrategien & Prüfungserfahrung	107	10 %
Verkürzte Lern-/Vorbereitungszeit	13	1 %
Multidisziplinäres Wissen/Erfahrung	58	6 %
Souveränes Auftreten	21	2 %
Erfahrung im Umgang mit Menschen/Patienten	38	4 %

Der positive Einfluss der beruflichen und akademischen Vorbildung auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung wurde auch in den Interviews bestätigt.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.8 *Wie viele Heilpraktikerschulen gibt es in Deutschland?*

Im Rahmen der Studienkonzeption wurden Online-Befragung und Interviews als nicht geeignet zur Beantwortung der Fragestellung eingeschätzt.

Die Desktop-Recherche ergab eine Anzahl von 266 Heilpraktikerschulen in Deutschland, von denen einige über mehrere Standorte verfügen. Dieses Ergebnis übertrifft die für das Studiendesign zunächst recherchierte Anzahl von 145 Heilpraktikerschulen (vgl. Kapitel 3.4.1.2).

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens keine einheitlichen Ausbildungsvorgaben für den Beruf der (sektoralen) Heilpraktikerin bzw. des (sektoralen) Heilpraktikers existierten, war die exakte Anzahl der Heilpraktikerschulen in Deutschland schwer zu ermitteln. Adressanbieter³⁵ boten keine Informationen zu Heilpraktikerschulen an. Im Rahmen der Recherche wurden unterschiedliche Angaben gefunden, wie „mehrere hundert“³⁶, „etwas mehr als 500“³⁷ oder „hunderte Heilpraktikerschulen“³⁸. Die Zahl von 266 Heilpraktikerschulen basiert auf einer Recherche einzelner Institutionen, die an der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern beteiligt waren.³⁹

5.2.2.9 Gibt es Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb einer Heilpraktikerschule? Wenn ja, welche?

Die Heilpraktikerschulen gaben in der Online-Befragung mehrheitlich an, dass zum Zeitpunkt der Befragung Anforderungen an den Betrieb (vgl. Tabelle 37) oder zum Zeitpunkt der Gründung (vgl. Tabelle 36) Anforderungen an die Errichtung der Heilpraktikerschule bestanden.

Tabelle 36: Vorhandensein von Anforderungen an die Errichtung von Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Gab es zum Zeitpunkt der Gründung Ihrer Bildungseinrichtung verpflichtende rechtliche Anforderungen, die Sie erfüllen mussten?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 43.

Anforderungen an die Errichtung von Heilpraktikerschulen	Häufigkeit	In Prozent
Ja	26	60 %
Nein	17	40 %
Gesamt	43	100 %

³⁵ Vgl. Listflix. „Listenkonfigurator.“ www.listflix.de/listenkonfigurator/. Zugriff am 15. Juni 2023; Heilpraktiker-Adressen-Kaufen. „Heilpraktiker Adressen kaufen - DSGVO-konform & günstig.“ www.heilpraktiker-adressen-kaufen.de. Zugriff am 15. Juni 2023; Adressmonster. „Heilpraktiker - Günstig Adressen kaufen.“ www.adressmonster.de. Zugriff am 15. Juni 2023; Adressendiscout. „Heilpraktiker Adressen und Adressen von Heilpraktikern.“ www.adressendiscout.com. Zugriff am 15. Juni 2023; Medadressen. „Heilpraktikeradressen und Adressen von Naturheilpraktikern kaufen.“ www.medadressen.com. Zugriff am 15. Juni 2023; Firmenliste. „Firmenadressen Heilpraktiker Deutschland - jetzt kaufen.“ www.firmenliste.net. Zugriff am 15. Juni 2023; Address-Base. „Heilpraktiker Adressen aus unserer Adressdatenbank kaufen oder mieten.“ www.address-base.de. Zugriff am 15. Juni 2023; Deutsches Branchenregister. „Heilpraktiker Adressen kaufen.“ www.deutsches-branchenregister.de. Zugriff am 15. Juni 2023; ArztData-Shop. „Ärzte-Adressen – ArztData ist Ihr Adressen-Profi in Sachen Medizin.“ www.arztdata-shop.de. Zugriff am 15. Juni 2023; Schober. „Heilpraktiker-Adressen.“ adressen.schober.de/de. Zugriff am 15. Juni 2023.

³⁶ Vgl. Der Beruf des Heilpraktikers ist wertvoll! - Paracelsus, die Heilpraktikerschulen: in: Paracelsus, die Heilpraktikerschulen, 24.05.2021, <https://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/202103/der-beruf-des-heilpraktikers-ist-wertvoll-2>. Zugriff am 26. Juni 2023.

³⁷ Vgl. Heilpraktiker Ausbildung. „Heilpraktikerschulen: Welche ist die richtige für mich?“, o. D., <https://www.heilpraktiker-ausbildung.net/heilpraktikerschulen>. Zugriff am 26. Juni 2023.

³⁸ Vgl. Heilpraktiker Ausbildung. „Heilpraktikerschulen - Welche ist die richtige Heilpraktikerschule - Ausbildung-Heilpraktiker“, o. D., <https://www.heilpraktiker-schulen.de/heilpraktikerschulen>. Zugriff am 26. Juni 2023.

³⁹ Heilpraktikerschulen in Deutschland weisen komplexe Strukturen auf, wodurch die Trägerschaft einzelner Schulen teilweise nur mit großem Aufwand und nicht immer eindeutig nachvollzogen werden konnte. Viele Träger betreiben mehrere Standorte. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde versucht, in solchen Fällen den zentralen Träger direkt zur Teilnahme zu motivieren.

Sechundsiebzig Prozent der Heilpraktikerschulen gaben an, dass es zum Zeitpunkt der Befragung rechtliche Anforderungen an den Betrieb gab (vgl. Tabelle 37).

Tabelle 37: Vorhandensein von Anforderungen an den Betrieb von Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Existieren derzeit gesetzliche Anforderungen, die Ihre Bildungseinrichtung erfüllen muss, um den Betrieb aufrechtzuerhalten?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 45.

Anforderungen an den Betrieb von Heilpraktikerschulen	Häufigkeit	In Prozent
Ja	34	76 %
Nein	11	24 %
Gesamt	45	100 %

Die rechtlichen Anforderungen an Errichtung und Betrieb einer Heilpraktikerschule wurden von den befragten Schulen mithilfe von Freitextangaben präzisiert. Diese zeigten, dass insbesondere finanzielle und steuerliche Anforderungen sowie Bau- und Betriebsanforderungen bestanden. Von acht Schulen (24 %) wurde die Einhaltung des HeilprG und der Durchführungsverordnung (DVO) genannt. Allgemein bleibt unklar, wie die einzelnen Anforderungen im Detail von den Heilpraktikerschulen umgesetzt werden müssen, da die Antworten von den Teilnehmenden nicht weiter spezifiziert wurden (vgl. Tabelle 38).

Besonders häufig genannt wurden finanzielle und steuerliche Anforderungen, darunter der Nachweis der Mehrwertsteuer (MwSt.)-Befreiung (82 %), die Anmeldung beim Finanzamt (56 %) und die ordnungsgemäße Buchführung (50 %). Zudem gaben viele Schulen an, Anforderungen zum Brandschutz (44 %) und zur Hygiene (56 %) erfüllen sowie sich bei der Berufsgenossenschaft anmelden zu müssen (59 %). Die Einhaltung des HeilprG und der zugehörigen Durchführungsverordnung wurde von 24 % der Schulen genannt, bei 47 % der Schulen sei eine Anmeldung beim Gesundheitsamt erfolgt. Die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde von 50 % der befragten Schulen genannt. Ein geringer Anteil der Schulen nannte spezielle Anerkennungen oder Zertifizierungen, z. B. bei Behörden oder Berufsverbänden (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38: Übersicht über die Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb einer Heilpraktikerschule, geäußert von den teilnehmenden Schulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche (rechtlichen) Anforderungen an die Gründung Ihrer Bildungseinrichtung gab es zum Zeitpunkt der Gründung?“ & „Welche (rechtlichen) Anforderungen muss ihre Bildungseinrichtung erfüllen, um den derzeitigen Betrieb aufrechterhalten zu dürfen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 34, Mehrfachnennung möglich.

Kategorie	Anforderungen	Häufigkeit	In Prozent
Bau- und Betriebsanforderungen	Einhaltung baurechtlicher Anforderungen gemäß Bundesbaugesetz (BBauG) und Landesbauordnung (LBO)	5	15 %
	Einhaltung von Brandschutzvorschriften und Erstellung von Brandschutzgutachten	15	44 %
Finanzielle und steuerliche Anforderungen	(Nachweis über) MwSt.-Befreiung	28	82 %
	Anmeldung beim Finanzamt	19	56 %
	Ordentliche Buchhaltung und Steuererklärungen	17	50 %
	Beitritt zur / Meldung an die Berufsgenossenschaft	20	59 %
Anerkennung und Zertifizierung	Anerkennung als Bildungseinrichtung bei der städtischen Behörde	2	6 %
	Zertifizierung der Schule und/oder einzelner Therapieformen	6	18 %
	Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG)	2	6 %
	Anerkennung der Curricula durch zuständige Behörden/Ministerien	5	15 %
	Regelmäßige Evaluation der Schule durch den Bund Deutscher Heilpraktiker (BDH)	2	6 %
Gesundheits- und Ausbildungsrecht	Einhaltung des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) und der Durchführungsverordnung (DVO)	8	24 %
	Anmeldung beim Gesundheitsamt	16	47 %
	Einhaltung der Hygieneverordnungen (z. B. Hygieneverordnung NRW, SächsHygVO)	19	56 %
	Beachtung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)	3	9 %
	Registrierung als Ergänzungsschule	5	15 %
Sozial- und Arbeitsschutz	Anmeldung der Mitarbeiter zur Sozialversicherung	4	12 %
	Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften	4	12 %
Sonstige rechtliche Anforderungen	Allgemeine rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung	2	6 %
	Kundenverträge nach BGB	3	9 %
	Anforderungen der Qualitätsmanagementsysteme (z. B. ISO 9001)	4	12 %
	Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	17	50 %

Die Desktop-Recherche ergab, dass das HeilprG⁴⁰ zum Zeitpunkt der Befragung keine Regelungen zum Betrieb von Heilpraktikerschulen enthielt. Auch die Gewerbeordnung⁴¹ sah keine besondere Genehmigung für das Betreiben von Heilpraktikerschulen vor.

Darüber hinaus wurden Informationen eines einschlägigen Fachverbands zu rechtlichen Anforderungen eingeholt, die typischerweise bei der Gründung einer Heilpraktikerschule zu beachten sind. Diese betrafen unter anderem schulrechtliche, steuerliche, arbeitsschutzbezogene und datenschutzrechtliche Vorgaben sowie Anforderungen an die betriebliche Infrastruktur. Im Einzelnen wurden folgende Punkte aufgeführt:

- Anmeldung gemäß Landesschulgesetz als Ergänzungsschule
- Eintrag ins Handelsregister
- Nachweis über die Befreiung von der Umsatzsteuer
- Beitritt zu einer Berufsgenossenschaft
- Einhaltung der Hygieneverordnungen der Länder
- ordnungsgemäße Buchhaltung
- Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorschriften
- Anmeldung beim zuständigen Finanzamt
- ggf. Anmeldung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt (je nach Bundesland)
- Berücksichtigung urheberrechtlicher Vorgaben (z. B. Zertifizierungen, Copyrights für bestimmte Therapiekonzepte)
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß DSGVO
- ggf. Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz

Für den laufenden Betrieb würden, so die Information des Verbandsvertreters, im Wesentlichen dieselben Anforderungen gelten. Darüber hinaus können im Laufe der Geschäftstätigkeit zusätzliche Verpflichtungen hinzukommen, wie etwa:

- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems
- Durchführung von Schulzertifizierungen und Audits
- Abschluss und Verwaltung von Kundenverträgen auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie weiterer relevanter Regelungen

Der Verband betonte, dass die genannten Anforderungen nicht abschließend seien und nicht in jedem Fall für alle bestehenden Schulen gleichermaßen gelten. Vielmehr könne die Relevanz einzelner Punkte je nach Schulform, Bundesland und Ausrichtung variieren.

5.2.2.10 Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an Schulplätzen pro Schule und pro Qualifizierungslehrgang⁴²?

Die Daten zur Anzahl der Ausbildungs- und Vorbereitungsplätze an den einzelnen Standorten der Heilpraktikerschulen zwischen 2017 und 2022 zeigen eine durchschnittliche jährliche Kapazität von 66 Ausbildungsplätzen sowie 33 Vorbereitungsplätzen pro Standort. Die Zahl

⁴⁰ Vgl. buzer.de. „Heilpraktikergesetz - HeilprG“, o. D., <https://www.buzer.de/gesetz/4719/index.htm>. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁴¹ Vgl. dejure.org. „Gewerbeordnung (GEWO).“ In: dejure.org, o. D., <https://dejure.org/gesetze/GewO>. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁴² Der Begriff „Qualifizierungslehrgang“ diente als Grundlage für die in Kapitel 5.2.2.3 entwickelten Definitionen der Begriffe „Ausbildung“ und „Vorbereitungslehrgang“, die eine präzisere Quantifizierung ermöglichen sollten.

der Ausbildungsplätze schwankte leicht und erreichte 2020 mit 73 Plätzen pro Standort ihren Höchstwert, während die Zahl der Vorbereitungsplätze von durchschnittlich 20 im Jahr 2017 auf 24 im Jahr 2022 anstieg (vgl. Tabelle 39).

Tabelle 39: Anzahl der durchschnittlichen Ausbildungs- und Vorbereitungsplätze an Standorten von Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 und im Mittel über die sechs Jahre (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis?“ & „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungsplätze pro Standort	Md	SD	N	Durchschnittliche Anzahl Vorbereitungsplätze pro Standort	Md	SD
2017	41	58	36	59,17	41	32	20	37,85
2018	40	62	36	68,33	40	32	20	38,31
2019	41	66	35	83,54	40	32	20	38,22
2020	40	73	44	95,24	40	33	20	38,16
2021	40	71	42	91,70	39	34	23	39,37
2022	40	65	41	74,94	39	34	24	39,21
2017–2022	-	66	-	-	-	33	-	-

Abbildung 1 zeigt die Häufigkeit der Ausbildungsplätze an Heilpraktikerschulen im Zeitraum von 2017 bis 2022. Um die Verteilung der Ausbildungsplätze über die Schulen präziser darzustellen, wurden für die Abbildung für Schulen mit mehreren Standorten keine standortbasierten Mittelwerte berechnet. Die Angaben zu den vorhandenen Ausbildungsplätzen sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „10 Plätze und weniger“ wurden niedrige Häufigkeiten von ein bis drei Nennungen verzeichnet. Die Kategorie „11 bis 25 Plätze“ wies mit zwölf bis 13 Nennungen in allen Jahren die höchsten Werte auf. In der Kategorie „26 bis 50 Plätze“ lagen die Häufigkeiten zwischen acht und elf, wobei sie im Zeitverlauf zunahmen. Im Gegensatz dazu erreichte die Kategorie „51 bis 100 Plätze“ Werte von sieben bis zehn, mit einer abnehmenden Tendenz im Zeitverlauf. Die Kategorie „mehr als 100 Plätze“ blieb mit Zahlen von acht im ersten und neun in allen anderen Jahren relativ konstant.

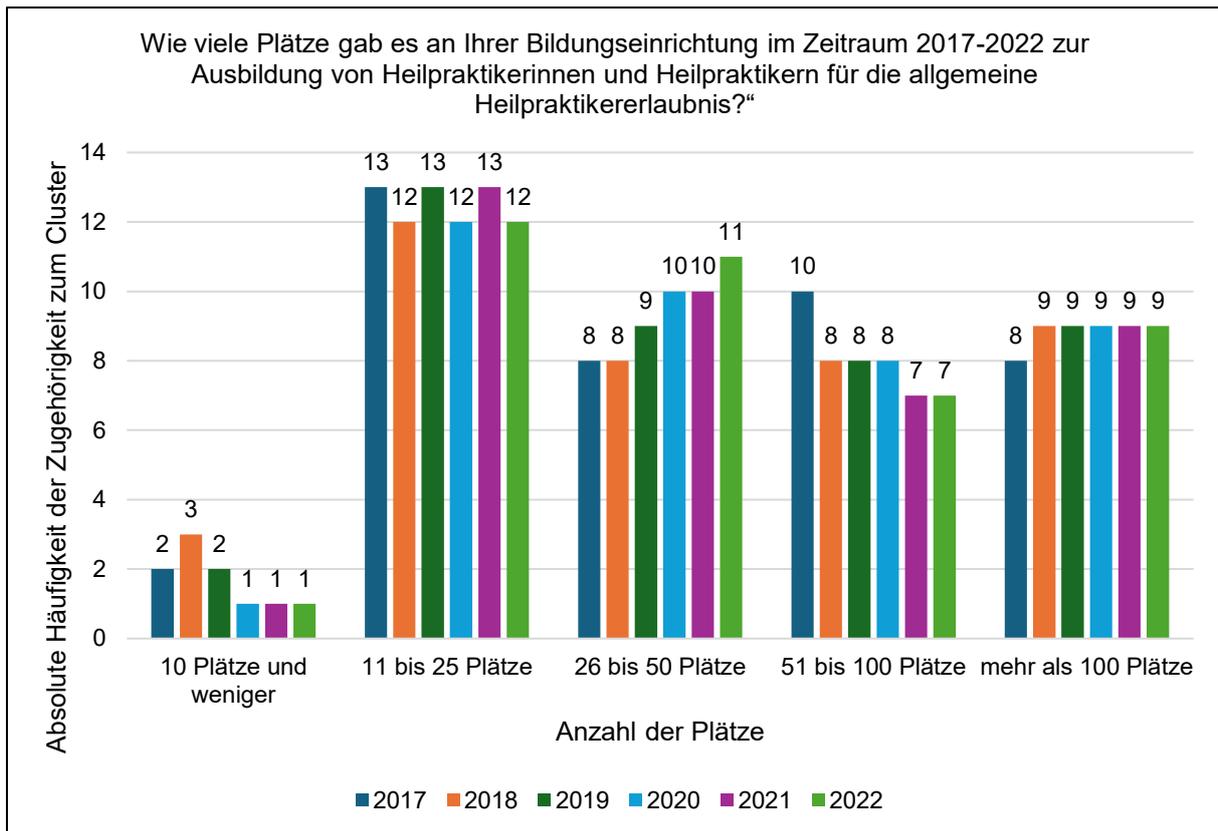


Abbildung 1: Anzahl der Ausbildungsplätze an Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis?“), vgl. Tabelle 39.

Abbildung 2 zeigt die Häufigkeiten der verfügbaren Plätze an Bildungseinrichtungen für Vorbereitungslehrgänge für die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum von 2017 bis 2022. Um die Verteilung der Vorbereitungslehrgänge über die Schulen präziser darzustellen, wurden für die Abbildung für Schulen mit mehreren Standorten keine standortbasierten Mittelwerte berechnet. Die Angaben zu den Vorbereitungsplätzen sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „10 Plätze und weniger“ lagen die Häufigkeiten über die Jahre hinweg zwischen sechs und acht Nennungen. Die Kategorie „11 bis 25 Plätze“ verzeichnete in den Jahren 2017 bis 2020 mit 16 Nennungen die höchsten Werte, sank jedoch bis 2022 auf zwölf Nennungen. In der Kategorie „26 bis 50 Plätze“ bewegten sich die Häufigkeiten zwischen sieben und 13 Nennungen und zeigten eine steigende Tendenz im Zeitverlauf. Die Kategorie „51 bis 100 Plätze“ schwankte zwischen drei und sechs Nennungen, wobei die Werte im Zeitverlauf abnahmen. Für die Kategorie „mehr als 100 Plätze“ blieb die Häufigkeit in allen Jahren konstant bei vier Nennungen.

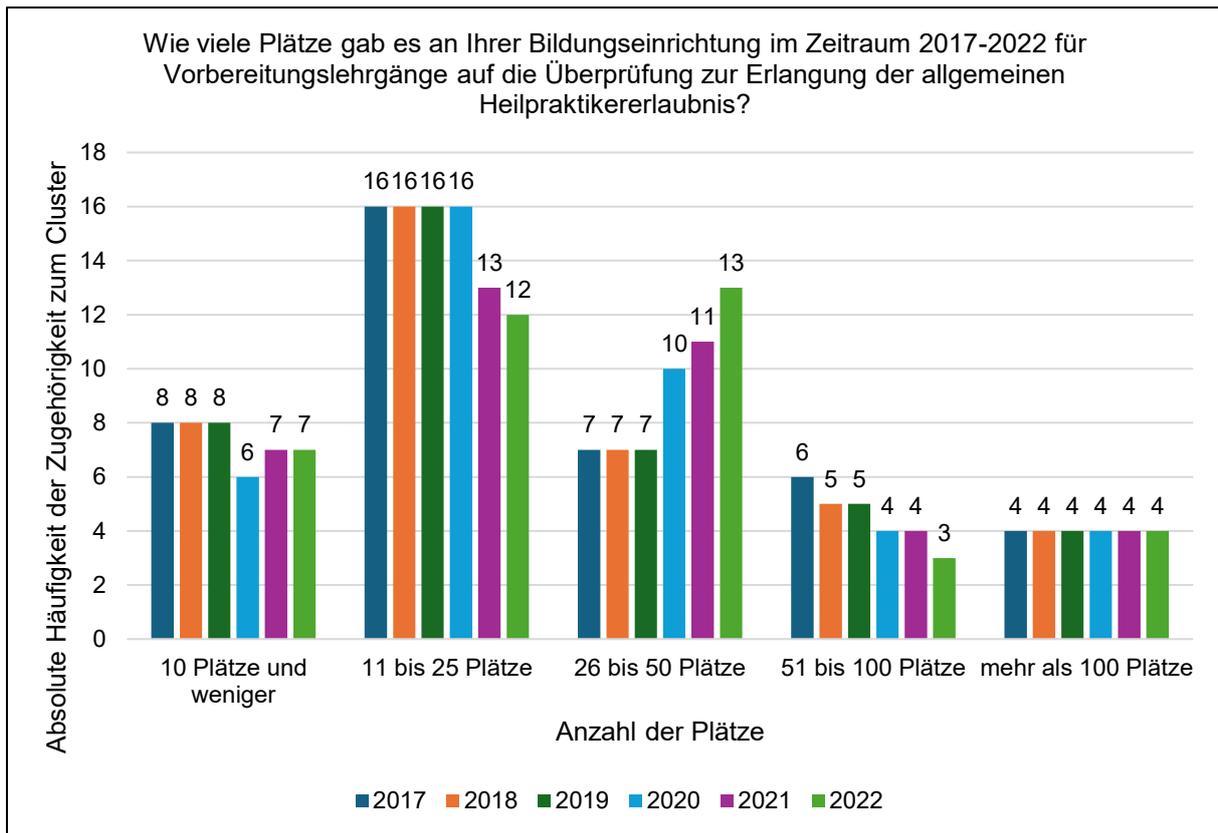


Abbildung 2: Anzahl der Vorbereitungsplätze an Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis?“), vgl. Tabelle 39.

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass an den jeweiligen Standorten im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich elf Ausbildungsgänge zur Vorbereitung auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis pro Jahr angeboten wurden. Die jährlichen Durchschnittswerte lagen zwischen zehn Ausbildungsgängen (2017–2019) und elf Ausbildungsgängen (2020–2022).

Hinsichtlich der Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis wurden im gleichen Zeitraum durchschnittlich zehn Lehrgänge pro Standort und Jahr angeboten. Auch hier zeigten sich zunächst Durchschnittswerte von zehn bis elf Lehrgängen zwischen 2017 und 2020, gefolgt von einem Rückgang auf neun (2021) bzw. acht (2022) (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Anzahl der durchschnittlichen Ausbildungsgänge und Vorbereitungslehrgänge an Standorten von Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 und im Mittel über die sechs Jahre (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Lehrgänge zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis haben Sie im Zeitraum 2017–2022 jährlich angeboten?“ & „Wie viele Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis haben Sie im Zeitraum 2017–2022 jährlich angeboten?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungsgänge pro Standort	Md	SD	N	Durchschnittliche Anzahl Vorbereitungslehrgänge pro Standort	Md	SD
2017	41	10	3	39,97	41	10	2	43,37
2018	40	10	3	41,13	40	10	2	42,19
2019	41	10	3	41,27	40	11	2	44,88
2020	40	11	3	42,04	40	11	2	44,89
2021	40	11	3	43,17	39	9	2	33,98
2022	40	11	3	42,51	39	8	2	28,41
2017–2022	-	11	-	-	-	10	-	-

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.11 Wie ist die personelle, räumliche und technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen?

Die personelle Ausstattung an Standorten von Heilpraktikerschulen in den Jahren 2017 bis 2022 zeigte ein durchschnittliches Verhältnis von 9,29 Anwärtnerinnen bzw. Anwärtern pro Lehrkraft. Das Verhältnis blieb über den abgefragten Zeitraum hinweg relativ stabil, mit einem leichten Anstieg bis 2022 (10,01) (vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41: Personelle Ausstattung an Standorten von Heilpraktikerschulen von 2017 bis 2022 und im Mittel über die sechs Jahre, dargestellt anhand des durchschnittlichen Anwärterinnen- und Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis (N: Anzahl der Heilpraktikerschulen, die die Frage beantwortet haben) (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 das zahlenmäßige Verhältnis von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu Heilpraktikerlehrkräften?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Anwärterinnen und Anwärter je Lehrkraft	Md	SD
2017	53	9,11	7,50	8,50
2018	51	9,16	7,14	8,74
2019	52	9,43	7,50	9,71
2020	52	9,01	6,13	8,81
2021	52	9,00	7,50	8,23
2022	53	10,01	7,85	10,98
2017– 2022	-	9,29	-	-

Abbildung 3 zeigt das zahlenmäßige Verhältnis von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu Heilpraktikerlehrkräften im Zeitraum von 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „1 bis 5 Anwärterinnen und Anwärter je Lehrkraft“ bewegten sich die Häufigkeiten über die Jahre zwischen 16 und 18. Die Kategorie „6 bis 10“ erreichte mit 20 bis 21 die höchsten Häufigkeiten in allen Jahren. In der Kategorie „11 bis 15“ lagen die Häufigkeiten zwischen acht und 14, wobei der höchste Wert im Jahr 2022 verzeichnet wurde. Die Kategorie „16 und mehr“ wies Häufigkeiten zwischen vier und sieben auf, mit einem Anstieg zwischen 2017 und 2020, gefolgt von einer Reduktion auf vier Nennungen in den Jahren 2021 und 2022.

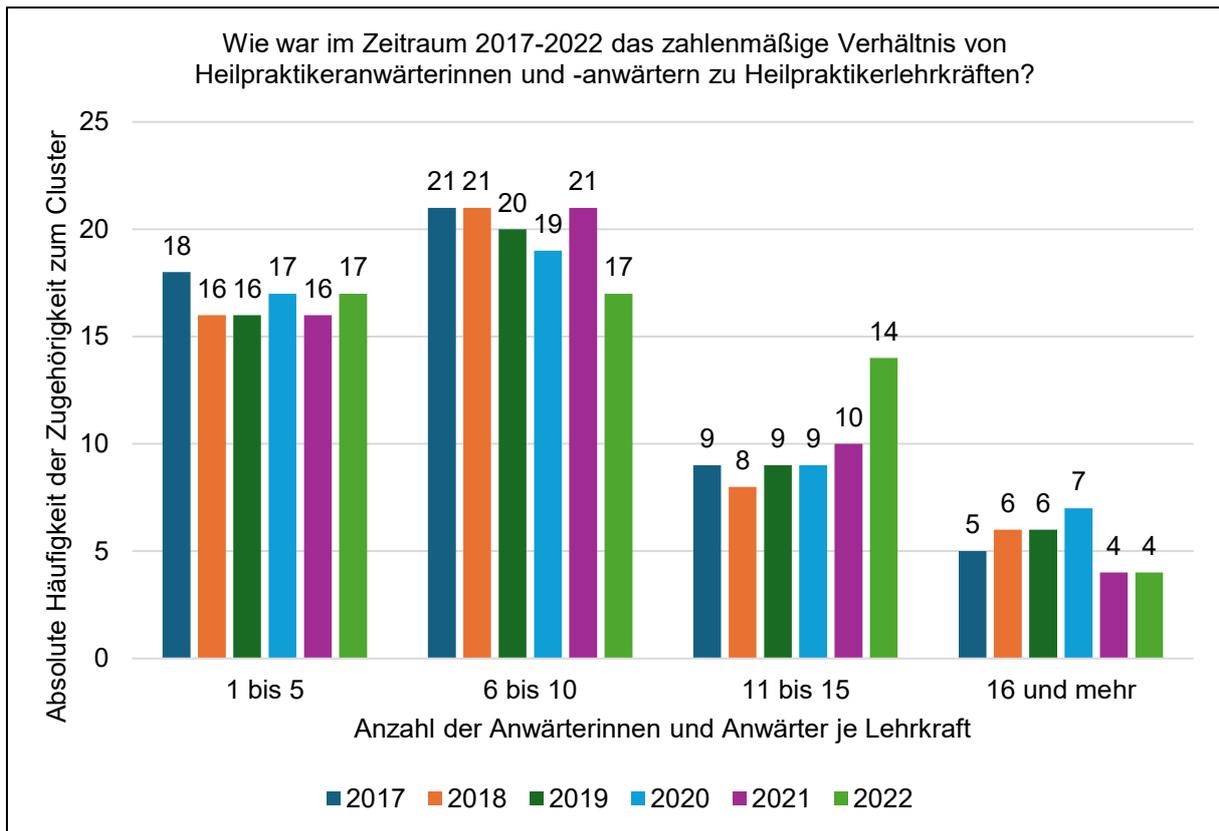


Abbildung 3: Personelle Ausstattung an Heilpraktikerschulen von 2017 bis 2022, dargestellt anhand des Anwärtinnen- und Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 das zahlenmäßige Verhältnis von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu Heilpraktikerlehrkräften?“), vgl. Tabelle 41.

Die durchschnittliche Anzahl der Unterrichtsräume pro Standort der Heilpraktikerschulen lag zwischen 2017 und 2022 stabil bei etwa drei Räumen (vgl. Tabelle 42).

Tabelle 42: Durchschnittliche Anzahl an Unterrichtsräumen pro Standort der Schulen von 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über wie viele Unterrichtsräume verfügte Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Unterrichtsräume	Md	SD
2017	54	3	2	2,02
2018	53	3	2	2,02
2019	54	3	2	2,02
2020	53	3	2	2,04
2021	52	2	2	1,89
2022	52	2	2	1,88
2017–2022	-	3	-	-

Abbildung 4 zeigt die Häufigkeiten der Unterrichtsräume in Bildungseinrichtungen im Zeitraum von 2017 bis 2022. Um die Verteilung der Unterrichtsräume über die Schulen präziser darzustellen, wurden für die Abbildung für Schulen mit mehreren Standorten keine standortbasierten Mittelwerte berechnet. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „1 bis 2 Unterrichtsräume“ lagen die Häufigkeiten zwischen 28 und 31 Nennungen, wobei im Jahr 2019 der höchste Wert erreicht wurde. In der Kategorie „3 bis 4

Unterrichtsräume“ bewegten sich die Häufigkeiten zwischen elf und 15, mit den höchsten Werten in den Jahren 2017, 2018 und 2019. Für die Kategorie „5 bis 10 Unterrichtsräume“ lagen die Häufigkeiten konstant zwischen sieben und acht Nennungen über alle Jahre hinweg. In der Kategorie „mehr als 10 Unterrichtsräume“ wurden in allen Jahren zwei bis drei Nennungen verzeichnet.

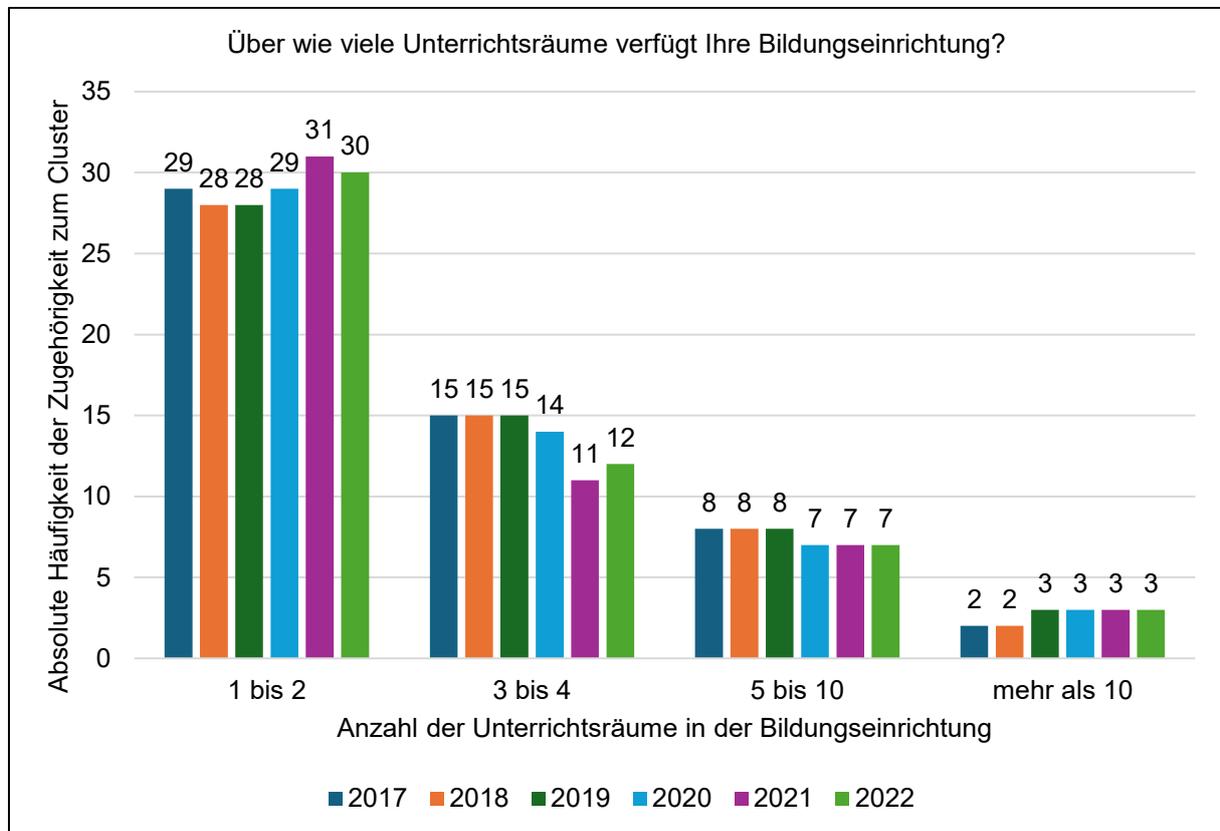


Abbildung 4: Anzahl an Unterrichtsräumen pro Schule von 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über wie viele Unterrichtsräume verfügte Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022?“), vgl. Tabelle 42.

Die technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen zwischen 2017 und 2022 umfasste vor allem Präsentationstechnik, wie Beamer, Overheadprojektoren und Dokumentenreader, die in 80 % der Schulen vorhanden waren. Zudem verfügten 74 % der Schulen über Computer oder Laptops und 42 % boten IT-Ausstattung wie WLAN und Netzwerkverbindungen an. Medizinische und Unterrichtsgeräte, wie Behandlungsliegen und Anatomiemodelle, waren an 40 % der Schulen vorhanden, während Ausstattungen für Online-Schulungen, wie Videokonferenztechnik und Aufnahmestudios, weniger verbreitet waren. Fachbibliotheken und digitale Lernmaterialien standen ebenfalls einigen Schulen zur Verfügung, jedoch in geringerem Umfang (vgl. Tabelle 43). Es ist zu beachten, dass von den elf befragten Schulen mit mehreren Standorten neun ihre Angaben für alle Standorte machten, sodass diese Antworten aggregiert in die Analyse der Ausstattung eingingen. Zwei weitere Schulen beschränkten ihre Antworten hingegen auf den eigenen Standort.

Tabelle 43: Technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen nach Auskunft der teilnehmenden Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über welche technische Ausstattung verfügt Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für die Heilpraktikerausbildung?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N (Tabelle 37 und 38) = 50. Mehrfachnennung möglich.

Kategorie	Ausstattung	Häufigkeit	In Prozent
Präsentations- technik	Beamer, Overheadprojektor, Dokumentenreader	40	80 %
	Flipchart, Whiteboard	23	46 %
	Leinwand, große Bildschirme	16	32 %
	Mikrofone, Kameras, Lautsprecher	13	26 %
IT-Ausstattung	W-LAN, Netzwerkverbindungen, Server, NAS, Cloud, Verwaltungssoftware	21	42 %
	Drucker, Kopierer, Scanner, Telefone	20	40 %
	Computer, Laptops	37	74 %
	Lernplattformen (z. B. Moodle), digitale Bildbearbeitungsprogramme	4	8 %
Medizinische und Unterrichtsgeräte	Behandlungsliegen, Anatomiemodelle, Kunstarm für Injektionstechniken, Mikroskope, Simulatoren für Notfallmanagement	20	40 %
	Untersuchungsgeräte (z. B. Stethoskope, Blutdruckmessgeräte, Reflexhammer)	16	32 %
	Anschauungsmaterial (Wandtafeln, Modelle)	14	28 %
	Hygienebedarf (Desinfektionsmittel, Sterilisationsmittel)	12	24 %
Ausstattung für Online- Schulungen	Videoaufzeichnungen, Software für DozentInnen und Studierende	9	18 %
	Aufnahmestudio, Online-Kameratechnologie, Videokonferenztechnik (z. B. Konferenzcams, 360° Mikrofone), Headsets	12	24 %
Bibliothek und Lernmaterialien	App für digitale Lernplattformen, digitale Bild-Bibliothek, Lehrvideos, Filme	10	20 %
	Fachbibliothek, Skripte, Material zur Prüfungsvorbereitung	14	28 %

Nur ein kleiner Teil der befragten Schulen machte Angaben zu den Räumlichkeiten der Heilpraktikerschulen. Seminar- und Unterrichtsräume mit Standardmöblierung waren demnach bei 8 % der Schulen vorhanden, ebenso wie Lernräume für Online- und Hybrid-Unterricht. Hygienegerechte Räume und Schulpraxen gab es in 14 % der Bildungseinrichtungen (vgl. Tabelle 44). Wie bei der technischen Ausstattung der Schulen beschrieben, machten auch hier neun Schulen ihre Angaben für alle Standorte, sodass diese aggregiert in das Ergebnis einfließen.

Die Fragen nach der räumlichen und technischen Ausstattung (vgl. Tabelle 43 und Tabelle 44) wurden von insgesamt 50 Heilpraktikerschulen beantwortet, wobei durch den Einsatz eines Freitextfeldes die Nennung mehrerer Aspekte möglich war. Wieder machten neun Schulen ihre Angaben für alle Standorte, sodass diese aggregiert in das Ergebnis einfließen.

Tabelle 44: Räumliche Ausstattung der Heilpraktikerschulen nach Auskunft der teilnehmenden Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über welche technische Ausstattung verfügt Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für die Heilpraktikerausbildung?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N (Tabelle 37 und 38) = 50. Mehrfachnennung möglich.

Kategorie	Ausstattung	Häufigkeit	In Prozent
Möblierung und Räumlichkeiten	Normale Seminar- und Unterrichtsräume (Tische, Stühle)	4	8 %
	Lernräume, Online- und Hybrid-Unterrichtsräume	4	8 %
	Hygienegerechte Räume, Schulpraxen	7	14 %

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.12 Wie viele Lehrkräfte sind im Schnitt an Heilpraktikerschulen tätig und über welche Berufsqualifikationen verfügen diese?

Zwischen 2017 und 2022 beschäftigten die Heilpraktikerschulen durchschnittlich etwa zehn Lehrkräfte pro Standort. Die Anzahl der Lehrkräfte war zu Beginn des Zeitraums mit rund elf Lehrkräften am höchsten, sank jedoch in den folgenden Jahren und erreichte 2021 einen Tiefstand von durchschnittlich neun Lehrkräften pro Standort (vgl. Tabelle 45).

Tabelle 45: Durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften pro Standort von Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Heilpraktikerlehrkräfte waren im Zeitraum 2017–2022 an Ihrer Schule tätig?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Lehrkräfte pro Standort	Md	SD
2017	54	11	7	11,41
2018	51	10	7	10,09
2019	53	10	6	10,32
2020	55	10	5	10,71
2021	55	9	4	10,53
2022	59	10	5	11,52
2017–2022	-	10	-	-

Abbildung 5 zeigt die Häufigkeit der an Heilpraktikerschulen tätigen Heilpraktikerlehrkräfte im Zeitraum von 2017 bis 2022. Um die Verteilung der Anzahl der Lehrkräfte über die Schulen präziser darzustellen, wurden für die Abbildung für Schulen mit mehreren Standorten keine standortbasierten Mittelwerte berechnet. Die Angaben zu den Lehrkräften sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „1 bis 5 Lehrkräfte“ lagen die Häufigkeiten zwischen 20 und 28, mit einer überwiegend steigenden Tendenz und dem höchsten Wert im Jahr 2022. Die Kategorie „6 bis 10 Lehrkräfte“ verzeichnete Häufigkeiten zwischen neun und zwölf, wobei der niedrigste Wert im Jahr 2022 auftrat. In der Kategorie „11 bis 25 Lehrkräfte“ bewegten sich die Häufigkeiten konstant zwischen zwölf und 13. Für die Kategorie „26 bis 50 Lehrkräfte“ schwankten die Häufigkeiten zwischen fünf und sieben, mit dem höchsten Wert ebenfalls im Jahr 2022. In der Kategorie „51 und mehr Lehrkräfte“ wurden über alle Jahre hinweg ein bis zwei Nennungen erfasst, wobei der höchste Wert von zwei im Jahr 2022 verzeichnet wurde.

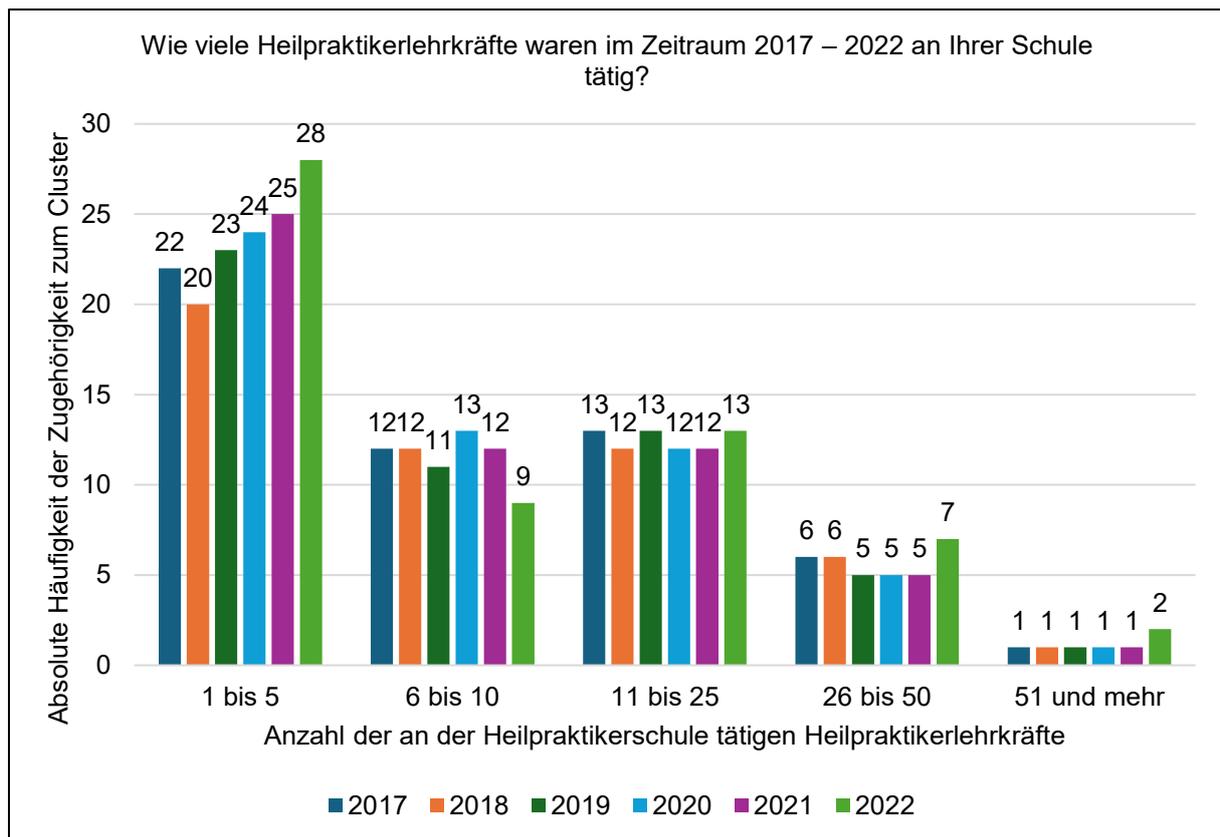


Abbildung 5: Anzahl an Lehrkräften pro Heilpraktikerschule (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Heilpraktikerlehrkräfte waren im Zeitraum 2017–2022 an Ihrer Schule tätig?“), vgl. Tabelle 45.

Tabelle 46 gibt einen Überblick über die Berufsqualifikationen der Lehrkräfte, die die Heilpraktikerschulen für den Zeitraum von 2017 bis 2022 angaben. Etwa 70 % der Lehrkräfte verfügten demnach über eine berufliche Ausbildung. Innerhalb dieser Gruppe stellten medizinische Gesundheitsberufe mit 55 % die größte Teilgruppe dar. Weitere berufliche Qualifikationen verteilten sich auf nichtmedizinische Gesundheitsberufe mit 9 %, sonstige personenbezogene Dienstleistungsberufe mit 4 % sowie kaufmännische bzw. unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe mit 3 %. Berufe aus den Bereichen Produktion (0 %), IT- bzw. naturwissenschaftliche Dienstleistungen (1 %) und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (0 %) waren in geringem Umfang vertreten. Zudem gaben 0 % (N = 4) der Lehrkräfte an, einem anderen Berufsfeld anzugehören.

Rund 30 % der Lehrkräfte verfügten über eine hochschulische Ausbildung. Die häufigsten Studienrichtungen waren dabei Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit 7 % und Geisteswissenschaften mit 6 %. Darüber hinaus waren Lehrkräfte mit akademischen Abschlüssen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (4 %), Mathematik und Naturwissenschaften (4 %) sowie den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften einschließlich Veterinärmedizin (3 %) vertreten. Studienabschlüsse in den Bereichen Sportwissenschaften (2 %) Ingenieurwissenschaften (1 %), Kunst und Kunstwissenschaft (0 %) und sonstige Studiengänge (1 %) wurden seltener angegeben.

Zusätzlich gaben 1 % der Lehrkräfte an, eine andere berufliche Vorbildung zu haben. Ein kleiner Anteil von 0 % (N = 3) der erfassten Lehrkräfte verfügte über keine formale berufliche Vorbildung.

Tabelle 46 Berufsqualifikationen der Lehrkräfte an Heilpraktikerschulen in den Jahren 2017–2022. (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über welche Berufsqualifikation verfügten im Zeitraum 2017–2022 die Heilpraktikerlehrkräfte an Ihrer Bildungseinrichtung?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 62. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Durchschnittliche Gesamtzahl der Lehrkräfte 2017–2022	1.331	100 %
davon mit beruflicher Ausbildung	936	70 %
Medizinischer Gesundheitsberuf	730	55 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf	118	9 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf	49	4 %
Beruf im Produktionsbereich	3	0 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf	35	3 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	8	1 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf	3	0 %
Anderer Beruf	4	0 %
davon mit Hochschulischer Ausbildung	395	30 %
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	97	7 %
Geisteswissenschaften	76	6 %
Sportwissenschaften	22	2 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	49	4 %
Mathematik, Naturwissenschaften	48	4 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	46	3 %
Ingenieurwissenschaften	16	1 %
Kunst, Kunstwissenschaft	4	0 %
Anderes Studium	12	1 %
davon mit anderer beruflicher Vorbildung	10	1 %
davon ohne berufliche Vorbildung	3	0 %

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.13 Findet eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?

Die Mehrheit der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis erhielt ihre praktische Ausbildung entweder ausschließlich an einer Heilpraktikerschule (50 %) oder an einer Heilpraktikerschule sowie weiteren Einrichtungen (44 %). Lediglich 4 % absolvierten die praktische Ausbildung ausschließlich an externen Einrichtungen und 2 % gaben an, überhaupt keine praktische Ausbildung durchlaufen zu haben (vgl. Tabelle 47).

Tabelle 47: Orte der praktischen Heilpraktikerausbildung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Fand im Rahmen Ihrer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, die praktische Ausbildung in der Heilpraktikerschule statt, oder an einer anderen Einrichtung außerhalb der Schule?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.631.

Ort für praktische Ausbildung	Häufigkeit	In Prozent
Nur an der ausbildenden Heilpraktikerschule.	810	50 %
An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen.	715	44 %
Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule).	69	4 %
Es fand keine praktische Ausbildung statt.	37	2 %
Gesamt	1.631	100 %

Bei 58 % der Anwärterinnen und Anwärter auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis, die ihre praktische Ausbildung außerhalb einer Heilpraktikerschule absolvierten, fand die praktische Ausbildung in einer Heilpraktikerpraxis statt. Weitere 42 % besuchten für die praktische Ausbildung eine andere Heilpraktikerschule, während 39 % an anderen Einrichtungen ausgebildet wurden (vgl. Tabelle 48). Unter „Andere“ wurden N = 322 Antworten erfasst, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Von diesen Personen gaben N = 229 an, ihre praktische Ausbildung in einer Arztpraxis, einer Klinik oder einem Krankenhaus absolviert zu haben, N = 140 besuchten Fortbildungen und Seminare, N = 82 absolvierten ihre praktische Ausbildung an spezialisierten Heilpraktikerschulen und therapeutischen Schulen, N = 57 nutzten Weiterbildungsinstitute und Akademien, N = 33 Universitäten und Hochschulen und N = 17 gaben an, ihre praktische Ausbildung im Rahmen von Selbststudium und Privatunterricht absolviert zu haben.

Tabelle 48: Aufschlüsselung der Kategorien „Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)“ und „An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen.“ für den Ort der praktischen Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „An welcher Einrichtung haben Sie diese praktische Ausbildung absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 828. Mehrfachnennung möglich.

Andere Ausbildungsorte	Häufigkeit	In Prozent
Heilpraktikerpraxis	474	58 %
Andere Heilpraktikerschule	346	42 %
Andere	322	39 %

Aus den Rückmeldungen der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 an 91 % der befragten Einrichtungen eine praktische Ausbildung durchgeführt wurde. Lediglich 9 % der Schulen gaben an, in diesem Zeitraum keine praktische Ausbildung angeboten zu haben. Keine der antwortenden Schulen berichtete von einer Kooperation mit externen Partnern zur Durchführung der praktischen Ausbildung (vgl. Tabelle 49).

Tabelle 49: Anzahl der Heilpraktikerschulen, die in den Jahren 2017–2022 eine praktische Ausbildung anboten (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wurde im Zeitraum 2017–2022 eine praktische Ausbildung an Ihrer Bildungseinrichtung durchgeführt?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 58.

Ausbildung an Schule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	53	91 %
Nein	5	9 %
„Nein, dafür kooperieren wir mit...“	0	0 %
Gesamt	58	100 %

Eine Vertiefung des Themas in den Interviews ergab keine zusätzlichen Erkenntnisse zu den Einrichtungen, an denen eine praktische Ausbildung absolviert wurde, die über die Ergebnisse der Online-Befragung hinausgingen.

Die Dauer der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule variierte für Anwärterinnen und Anwärter auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis je nach Ausbildungsort deutlich. Tabelle 50 stellt die Ausbildungsdauer dar, wobei zu beachten ist, dass nur Personen die Dauer ihrer Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule für ein oder mehrere Ausbildungsorte angeben konnten, die zuvor die Frage zu Tabelle 48 beantwortet haben.

In Heilpraktikerpraxen absolvierte der größte Teil (40 %) eine Ausbildung von 0 bis 6 Monaten, gefolgt von 7 bis 12 Monaten (27 %). Ähnliche Verhältnisse zeigten sich an Heilpraktikerschulen, an denen 46 % eine praktische Ausbildung von bis zu sechs Monaten und 18 % von 7 bis 12 Monaten durchliefen. In anderen Einrichtungen dauerte die praktische Ausbildung häufig länger: 23 % absolvierten hier eine Ausbildung von mehr als 36 Monaten, während nur 37 % eine Dauer von bis zu sechs Monaten angaben (vgl. Tabelle 50).

Tabelle 50: Übersicht über die Dauer der praktischen Heilpraktikerausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Monaten, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärterinnen und Anwärter auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung (bezieht sich auf die praktische Ausbildung außerhalb Ihrer eigenen Heilpraktikerschule) gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 710. Mehrfachnennung möglich.

Dauer der praktischen Ausbildung	Häufigkeit „In einer Heilpraktikerpraxis“	In Prozent	Häufigkeit „An einer Heilpraktikerschule“	In Prozent	Häufigkeit „An anderen Einrichtungen“	In Prozent
0–6 Monate	172	40 %	134	46 %	101	37 %
7–12 Monate	114	27 %	52	18 %	35	13 %
13–24 Monate	81	19 %	46	16 %	41	15 %
25–36 Monate	36	8 %	35	12 %	34	12 %
Über 36 Monate	25	6 %	24	8 %	64	23 %
Gesamt	428	100 %	291	100 %	275	100 %

Als Beispiel für praktische Kurse während der Ausbildung wurden in einem der Interviews zwei je einwöchige Injektionskurse genannt.

Der Umfang der praktischen Ausbildung für Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter variierte erheblich nach Ausbildungsort. In Heilpraktikerpraxen umfasste die praktische Ausbildung bei

25 % der Befragten bis zu 50 Stunden und 22 % gaben 101 bis 250 Stunden an. An Heilpraktikerschulen umfasste die praktische Ausbildung bei 32 % der Befragten ebenfalls maximal 50 Stunden, während ein kleiner Anteil von 7 % über 1.000 Stunden absolvierte. Hingegen gaben 24 % der Befragten an, dass die praktische Ausbildung an anderen Einrichtungen über 1.000 Stunden dauerte und 27 % gaben eine Dauer von bis zu 50 Stunden an (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 51: Übersicht über den Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Stunden, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtnerinnen und Anwärtler auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 712. Mehrfachnennung möglich.

Umfang der praktischen Ausbildung	Häufigkeit „In einer Heilpraktikerpraxis“	In Prozent	Häufigkeit „An einer Heilpraktikerschule“	In Prozent	Häufigkeit „An anderen Einrichtungen“	In Prozent
0–50 Stunden	91	25 %	81	32 %	69	27 %
51–100 Stunden	57	15 %	47	18 %	22	9 %
101–250 Stunden	81	22 %	53	21 %	40	15 %
251–500 Stunden	55	15 %	32	13 %	35	13 %
501–1.000 Stunden	37	10 %	24	9 %	32	12 %
Über 1.000 Stunden	48	13 %	19	7 %	61	24 %
Gesamt	369	100 %	256	100 %	259	100 %

Tabelle 52 zeigt die durchschnittliche Gesamtdauer, beziehungsweise den durchschnittlichen Gesamtumfang der Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtlern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis, wenn diese an mehreren Standorten außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule stattfand. Eine durchschnittliche Ausbildung an mehreren Standorten außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule dauerte dabei etwa 47 Monate und wies einen Umfang von ungefähr 1.215 Stunden auf.

Tabelle 52: Übersicht über die durchschnittliche Gesamtdauer und den durchschnittlichen Gesamtumfang der praktischen Ausbildung für Anwärtnerinnen und Anwärtler auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis, wenn diese an mehreren Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.

N	Durchschnittliche Gesamtdauer der Ausbildung an mehreren Standorten in Monaten	Md	SD	N	Durchschnittlicher Gesamtumfang der Ausbildung an mehreren Standorten in Stunden	Md	SD
43	46,72	39,00	38,45	39	1.214,64	770,00	1.231,56

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.14 *Wie viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker üben im Erhebungszeitraum 2017–2022 den Heilpraktikerberuf in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbstständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?*

Von 2017 bis 2022 waren nahezu alle befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis überwiegend selbstständig tätig, wobei der Anteil konstant bei etwa 96 % lag und in den letzten beiden Jahren auf 97 % anstieg. Nur ein kleiner Teil von etwa 3 bis 4 % der Befragten arbeitete überwiegend im Angestelltenverhältnis (vgl. Tabelle 53).

Tabelle 53: Übersicht über die Art des Beschäftigungsverhältnisses von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Beschäftigungsverhältnis haben Sie Ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker von 2017 bis 2022 ausgeübt?“ N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.748.

Jahr	Beschäftigungsverhältnis	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend selbstständig	1.448	96 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	60	4 %
2018	Überwiegend selbstständig	1.504	96 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	67	4 %
2019	Überwiegend selbstständig	1.555	96 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	61	4 %
2020	Überwiegend selbstständig	1.574	96 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	59	4 %
2021	Überwiegend selbstständig	1.633	97 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	54	3 %
2022	Überwiegend selbstständig	1.658	97 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	52	3 %
2017–2022	Überwiegend selbstständig	-	96 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	-	4 %

Zwischen 2017 und 2022 übten die meisten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ihre Tätigkeit überwiegend hauptberuflich aus, wobei dieser Anteil konstant bei etwa 72 % lag. Ein kleinerer Anteil von rund 28 % war in diesem Zeitraum überwiegend nebenberuflich tätig. Die Verteilung blieb über die Jahre stabil (vgl. Tabelle 54).

Tabelle 54: Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.832.

Jahr	Art der Tätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend nebenberuflich	447	28 %
	Überwiegend hauptberuflich	1.139	72 %
2018	Überwiegend nebenberuflich	470	29 %
	Überwiegend hauptberuflich	1.181	72 %
2019	Überwiegend nebenberuflich	476	28 %
	Überwiegend hauptberuflich	1.223	72 %
2020	Überwiegend nebenberuflich	480	28 %
	Überwiegend hauptberuflich	1.235	72 %
2021	Überwiegend nebenberuflich	497	28 %
	Überwiegend hauptberuflich	1.272	72 %
2022	Überwiegend nebenberuflich	495	28 %
	Überwiegend hauptberuflich	1.298	72 %
2017–2022	Überwiegend nebenberuflich	-	28 %
	Überwiegend hauptberuflich	-	72 %

Von 2017 bis 2022 waren rund 60 % der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis überwiegend in Vollzeit tätig, während etwa 40 % ihre Tätigkeit hauptsächlich in Teilzeit ausübten. Dieser Anteil blieb über die Jahre relativ stabil, mit einem leichten Anstieg des Teilzeitanteils auf 41 % in den Jahren 2020 bis 2022 (vgl. Tabelle 55).

Tabelle 55: Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.824.

Jahr	Umfang der Tätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend in Teilzeit	621	39 %
	Überwiegend in Vollzeit	958	61 %
2018	Überwiegend in Teilzeit	656	40 %
	Überwiegend in Vollzeit	987	60 %
2019	Überwiegend in Teilzeit	679	40 %
	Überwiegend in Vollzeit	1.012	60 %
2020	Überwiegend in Teilzeit	699	41 %
	Überwiegend in Vollzeit	1.008	59 %
2021	Überwiegend in Teilzeit	728	41 %
	Überwiegend in Vollzeit	1.033	59 %
2022	Überwiegend in Teilzeit	732	41 %
	Überwiegend in Vollzeit	1.053	59 %
2017–2022	Überwiegend in Teilzeit	-	40 %
	Überwiegend in Vollzeit	-	60 %

Aus den Angaben der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ging hervor, dass sie ihre Teilzeittätigkeit im Zeitraum von 2017 bis 2022 im Durchschnitt mit 21 Wochenstunden

ausübten. Die durchschnittliche Stundenzahl schwankte dabei nur geringfügig zwischen 20 und 22 Stunden pro Woche (vgl. Tabelle 56).

Tabelle 56: Umfang der Teilzeittätigkeit bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Teilzeittätigkeit in den Jahren 2017–2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Stundenzahl in Teilzeit	Md	SD
2017	962	21	20	12,77
2018	1001	21	20	12,45
2019	1040	22	20	12,32
2020	1042	20	20	11,46
2021	1093	20	20	11,56
2022	1110	21	20	11,71
2017–2022	-	21	-	-

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.15 Wie hat sich die Anzahl der Heilpraktikerpraxen im Erhebungszeitraum 2017–2022 entwickelt?

Zwischen 2017 und 2022 lag die durchschnittliche Anzahl von Heilpraktikerpraxen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge bei 114 pro Bezirk.⁴³ Während die Zahl der Praxen zunächst relativ stabil blieb, sank sie 2020 auf 94, um im darauffolgenden Jahr wieder anzusteigen und 2022 mit 142 Praxen pro Bezirk den Höchstwert des abgefragten Zeitraums zu erreichen (vgl. Tabelle 57).

Tabelle 57: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Heilpraktikerpraxen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Praxenanzahl pro Bezirk
2017	35	104
2018	36	111
2019	35	116
2020	33	94
2021	33	119
2022	44	142
2017–2022	-	114

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich fünf Gemeinschaftspraxen pro Bezirk geführt wurden, in denen

⁴³ In diesem Gutachten wird unter dem Begriff „Bezirk“ die örtliche Begrenzung der Zuständigkeit eines jeden Gesundheitsamtes verstanden.

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner oder sektoraler Heilpraktikererlaubnis tätig waren. In den Jahren 2017 bis 2019 lag die durchschnittliche Anzahl stabil bei drei Praxen, während im Jahr 2020 ein Anstieg auf sechs und im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg auf elf Gemeinschaftspraxen verzeichnet wurde (vgl. Tabelle 58).

Tabelle 58: Anzahl von Gemeinschaftspraxen (mit allgemeiner und sektoraler Heilpraktikererlaubnis) in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele dieser Heilpraktikerpraxen wurden im Zeitraum 2017–2022 als Gemeinschaftspraxen (mit allgemeiner und sektoraler Heilpraktikererlaubnis) geführt?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Gemeinschaftspraxen pro Bezirk	Md	SD
2017	10	3	2	3,12
2018	10	3	2	2,80
2019	10	3	2	3,12
2020	10	6	2	12,13
2021	10	3	3	3,18
2022	12	11	3	28,09
2017–2022	-	5	-	-

Aus den Rückmeldungen der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich zwei Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk und Jahr auf Eigeninitiative abgemeldet wurden, etwa aufgrund von Renteneintritt oder freiwilliger Praxisaufgabe (vgl. Tabelle 59).

Tabelle 59: Anzahl von Abmeldungen von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis auf Eigeninitiative in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk auf Eigeninitiative (z.B. aufgrund von Renteneintritt oder Praxisaufgabe) abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Abmeldungen auf Eigeninitiative pro Bezirk	Md	SD
2017	30	2	1	2,14
2018	31	2	0	2,22
2019	32	2	1	2,06
2020	35	1	1	2,22
2021	36	2	1	2,20
2022	41	2	1	2,03
2017–2022	-	2	-	-

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich keine behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk erfolgten (vgl. Tabelle 60).

Tabelle 60: Anzahl von behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk aufgrund einer behördlichen Entscheidung abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Abmeldungen auf behördliche Entscheidung pro Bezirk	Md	SD
2017	38	0	0	0
2018	38	0	0	0
2019	38	0	0	0
2020	42	0	0	1,08
2021	43	0	0	0,15
2022	49	0	0	0,14
2017–2022	-	0	-	-

Die Anzahl der Heilpraktikerpraxen in Deutschland in den Jahren 2017 bis 2022 wurde basierend auf Hochrechnungen ermittelt. Grundlage dafür waren neben der Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auch die Bevölkerungszahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligten (diese umfassten beispielsweise Kommunen, Landkreise oder Regierungsbezirke) (vgl. Tabelle 61).^{44,45} Im Jahr 2017 lag die geschätzte Anzahl der Heilpraktikerpraxen bei 42.991. Im folgenden Jahr stieg diese Zahl um 9 % auf 46.719. Ein weiterer Anstieg um 9 % wurde 2019 verzeichnet, was zu einer Gesamtzahl von 51.027 Heilpraktikerpraxen führte. Im Jahr 2020 sank die Anzahl jedoch um 14 % auf 44.020 und auch im Jahr 2021 war ein leichter Rückgang um 1 % auf 43.366 zu beobachten. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Heilpraktikerpraxen wieder um 10 % auf 47.549 an. Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 ergab sich eine durchschnittliche Zunahme von etwa 2 %, womit die Hochrechnung für diesen Zeitraum bei bundesweit durchschnittlich 45.945 Heilpraktikerpraxen lag.

⁴⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html#101366>. Zugriff am 13. August 2024

⁴⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>. Zugriff am 13. August 2024

Tabelle 61: Entwicklung der Anzahl von Heilpraktikerpraxen in Deutschland (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.

Erhebungsjahr	Anzahl der Heilpraktikerpraxen	Prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
2017	42.991	-
2018	46.719	9 %
2019	51.027	9 %
2020	44.020	-14 %
2021	43.366	-1 %
2022	47.549	10 %
2017–2022	45.945	2 %

Die Fragestellung wurde im Rahmen der qualitativen Interviews nicht diskutiert.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.16 Wie hat sich die Zahl der Heilpraktikerzulassungen im Erhebungszeitraum 2017–2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?

Zwischen 2017 und 2022 lag die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer Heilpraktikererlaubnis den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge bei 122 pro Bezirk. Während die Zahl der gemeldeten Personen zunächst von 105 im Jahr 2017 auf 123 im Jahr 2019 anstieg, fiel sie 2020 auf 111 ab. Im darauffolgenden Jahr nahm sie erneut zu und erreichte 2022 mit 151 gemeldeten Personen pro Bezirk den Höchstwert des betrachteten Zeitraums (vgl. Tabelle 62).⁴⁶

Tabelle 62: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk
2017	50	105
2018	51	109
2019	51	123
2020	51	111
2021	50	132
2022	67	151
2017–2022	-	122

Zwischen 2017 und 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl an Neuzulassungen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge 4,80 pro Bezirk. Die Neuzulassungen schwankten leicht über die Jahre, erreichten 2020 mit 3,29 ihren niedrigsten Wert und stiegen bis 2022 auf 5,71 an, was den höchsten Wert im betrachteten Zeitraum darstellte (vgl. Tabelle 63).

⁴⁶ Die hier dargestellten Ergebnisse bildeten die Grundlage für die in Tabelle 65 durchgeführte Hochrechnung. Die durchschnittlichen Anzahlen der Neuzulassungen pro Bezirk (vgl. Tabellen Tabelle 63/Tabelle 64) gingen nicht in die Hochrechnung ein.

Tabelle 63: Übersicht über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
2017	40	4,73
2018	42	5,50
2019	42	4,52
2020	45	3,29
2021	44	5,27
2022	52	5,71
2017–2022	-	4,80

Die durchschnittlichen Neuzulassungen von Heilpraktikern pro Bezirk variierten zwischen den Bundesländern erheblich im Zeitraum von 2017 bis 2022. In Hessen und Schleswig-Holstein lagen die Neuzulassungen in einigen Jahren über dem bundesweiten Durchschnitt, wobei Hessen 2017 und 2018 besonders hohe Werte mit 19 beziehungsweise 20 Neuzulassungen verzeichnete. Bremen zeigte ebenfalls konstant hohe Neuzulassungszahlen zwischen 10 und 16 pro Jahr. In Bayern und Brandenburg waren die Neuzulassungen eher moderat und zeigten ab 2020 einen Rückgang. Niedersachsen erlebte einen deutlichen Anstieg von durchschnittlich einer Neuzulassung pro Bezirk im Jahr 2017 auf 17 im Jahr 2022. In anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Thüringen waren die Neuzulassungen dagegen sehr gering oder nahezu nicht vorhanden (vgl. Tabelle 64).

Tabelle 64: Durchschnittliche Neuzulassungen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
Baden-Württemberg	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Bayern	2017	13	5
	2018	13	4
	2019	13	5
	2020	11	1
	2021	12	3
	2022	14	3
Berlin	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Brandenburg	2017	6	5
	2018	5	4
	2019	4	5
	2020	5	3
	2021	5	2
	2022	6	2
Bremen	2017	1	10

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
	2018	1	10
	2019	1	10
	2020	1	2
	2021	1	16
	2022	1	12
Hamburg	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Hessen	2017	12	19
	2018	10	20
	2019	4	10
	2020	0	6
	2021	6	12
	2022	3	8
Mecklenburg-Vorpommern	2017	2	1
	2018	2	6
	2019	2	2
	2020	2	4
	2021	2	4
	2022	2	3
Niedersachsen	2017	3	1
	2018	3	1
	2019	3	1
	2020	5	3
	2021	5	8
	2022	7	17
Nordrhein-Westfalen	2017	2	0
	2018	3	0
	2019	3	0
	2020	4	1
	2021	4	1
	2022	6	1
Rheinland-Pfalz	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Saarland	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Sachsen	2017	2	1
	2018	3	1
	2019	3	2
	2020	3	1
	2021	3	4
	2022	3	2
Sachsen-Anhalt	2017	2	1
	2018	2	4
	2019	2	2

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
	2020	3	4
	2021	2	3
	2022	2	4
Schleswig-Holstein	2017	4	9
	2018	5	15
	2019	5	10
	2020	5	11
	2021	5	14
	2022	4	11
Thüringen	2017	3	1
	2018	3	2
	2019	3	1
	2020	3	1
	2021	2	0
	2022	3	1

Die kontaktierten Gesundheitsämter in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland übermittelten im Rahmen der Befragung keine Daten zu Neuzulassungen.

Die Anzahl der Personen, die im Zeitraum von 2017 bis 2022 über eine Heilpraktikerzulassung in den einzelnen Bundesländern verfügte, wurde auf Basis einer Hochrechnung aus den Befragungsdaten ermittelt. Grundlage dafür waren neben der Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auch die Bevölkerungszahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligten (diese umfassten beispielsweise Kommunen, Landkreise oder Regierungsbezirke).^{47,48} Diese Berechnungen stützten sich auf die Bevölkerungszahlen der beteiligten Bundesländer sowie auf die Gesamtbevölkerungszahlen. Für Bundesländer mit unvollständigen Daten wurde eine Imputation basierend auf Durchschnittswerten vorgenommen, die sich pro Erhebungsjahr aus den vorliegenden Daten der übrigen Bundesländer ergaben (vgl. Kapitel 4.1.3).

Im Jahr 2017 lag die geschätzte Gesamtzahl der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis bei 60.454. Im Jahr 2018 erhöhte sich diese Zahl um 4 % auf 62.778. 2019 erreichte die Anzahl mit 65.716 einen Höchststand im betrachteten Zeitraum, was einem Anstieg von 5 % zum Vorjahr entsprach. Im Jahr 2020 ging die Zahl jedoch um 7 % auf 60.918 zurück. In den Folgejahren setzte sich der Aufwärtstrend fort, mit einem Anstieg von 4 % auf 63.107 im Jahr 2021 und einem weiteren Anstieg von 7 % auf 67.387 im Jahr 2022. Über den gesamten Erhebungszeitraum 2017 bis 2022 ergab sich somit eine durchschnittliche jährliche

⁴⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html#101366>. Zugriff am 13. August 2024

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>. Zugriff am 13. August 2024

Steigerung von etwa 2 %, wobei die durchschnittliche Anzahl der Heilpraktikererlaubnisse bei 63.393 lag (vgl. Tabelle 52).

Tabelle 65: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer Heilpraktikerzulassung in Deutschland nach Bundesländern (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.

Bundesland	Anzahl der Werte für die Berechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017–2022
Baden-Württemberg	Imputation	6.374	6.630	6.690	6.408	6.629	7.104	6.639
Bayern	21	16.561	16.539	17.115	14.654	14.872	17.715	16.243
Berlin	Imputation	2.126	2.212	2.231	2.137	2.211	2.370	2.215
Brandenburg	7	1.055	1.105	1.525	1.201	1.235	1.605	1.288
Bremen	1	12	12	12	2	19	13	12
Hamburg	1	1.202	1.202	1.202	1.202	1.202	1.202	1.202
Hessen	3	7.671	8.086	5.644	5.773	5.940	6.112	6.538
Mecklenburg - Vorpommern	2	365	395	384	386	415	417	394
Niedersachsen	9	11.316	11.420	11.420	10.769	11.039	11.257	11.203
Nordrhein-Westfalen	10	6.861	7.827	12.048	10.619	11.568	11.186	10.018
Rheinland-Pfalz	Imputation	2.346	2.441	2.463	2.359	2.440	2.615	2.444
Saarland	Imputation	559	581	587	562	581	623	582
Sachsen	3	1.154	1.369	1.413	1.435	1.458	1.497	1.388
Sachsen-Anhalt	4	306	243	247	313	300	321	288
Schleswig-Holstein	2	2.092	2.254	2.359	2.506	2.630	2.717	2.426
Thüringen	7	455	463	376	590	567	633	514
Gesamtergebnis	70	60.454	62.778	65.716	60.918	63.107	67.387	63.393
Veränderung zum Vorjahr	-	-	4 %	5 %	-7 %	4 %	7 %	2 %

Die Desktop-Recherche ergab, dass es in der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes⁴⁹ keine Angaben zu den jährlichen Absolventinnen und Absolventen der Heilpraktikerüberprüfung gab. Eine stichprobenartige Recherche beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt⁵⁰ kam zum gleichen Ergebnis.

⁴⁹ Informationssystem der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes. Stichwortsuche: „Heilpraktiker Zulassung.“ www.gbe-bund.de. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁵⁰ Vgl. Suche: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/live/search.php>. Zugriff am 24. September 2024.

5.2.2.17 Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?

Von 2017 bis 2022 führten etwa 31 % der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzten durch, wobei diese Zahl im Verlauf der Jahre leicht anstieg. Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens wie stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ambulanten Reha-Einrichtungen, blieben gering und konstant zwischen 3 % und 4 %. Etwa 44 % der Befragten gaben an, in dem abgefragten Zeitraum keine Kooperationen mit anderen Einrichtungen eingegangen zu sein (vgl. Tabelle 66).

Die Ergebnisse aus den Freitextangaben (N = 330, Mehrfachantworten möglich) gaben Auskunft über die am häufigsten genannten Kooperationspartner: 165 Nennungen entfielen auf den Bereich der Physiotherapie und verwandte Berufe, gefolgt von 86 Nennungen anderer Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Weitere Kooperationen wurden mit Hebammen und geburtshilflichen Einrichtungen (54 Nennungen), psychotherapeutischen Einrichtungen (47 Nennungen), Laboren und diagnostischen Einrichtungen (24 Nennungen), Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten und kieferorthopädischen Einrichtungen (15 Nennungen), ambulanten Pflegediensten und Hospizen (12 Nennungen), Bildungseinrichtungen (9 Nennungen), Kosmetik- und Wellness-Dienstleistern (8 Nennungen) sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (4 Nennungen) berichtet.

Tabelle 66: Übersicht über die Kooperationen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Mit welchen Einrichtungen des Gesundheitswesens führten Sie oder die Einrichtung, in der sie tätig sind, im Zeitraum 2017–2022 eine Kooperation?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.762. Mehrfachnennung möglich.

Kooperationspartner	N	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017–2022
Stationäre Pflegeeinrichtungen	1.762	3 %	3 %	3 %	3 %	2 %	3 %	3 %
Krankenhäuser	1.762	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Stationäre Rehabilitationseinrichtungen	1.762	1 %	1 %	1 %	1 %	2 %	2 %	1 %
Ambulante Rehabilitationseinrichtungen	1.762	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %	5 %	4 %
Niedergelassene Ärzte	1.762	29 %	30 %	30 %	31 %	32 %	34 %	31 %
Andere	1.762	12 %	13 %	14 %	14 %	15 %	16 %	14 %
In den folgenden Jahren führte ich keine Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens.	1.762	43 %	43 %	44 %	44 %	45 %	45 %	44 %

In den Interviews wurde von Kooperationen mit lokalen oder regionalen Gesundheitseinrichtungen berichtet, spezifiziert wurde hier die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten. Außerdem wurde aus den Interviews deutlich, dass die Art der Kooperationen variierte. So handelte es sich entweder um einmalige Kooperationen beispielsweise bei der Betreuung eines spezifischen gemeinsamen Falles oder um regelmäßige Zusammenarbeit, entweder in konkreten Fällen oder auch in allgemeinerer Form.

Die Desktop-Recherche ergänzte die Ergebnisse der Online-Befragung und der qualitativen Interviews durch zusätzliche Quellen. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages verweist auf eine Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten, die das Potenzial für eine Zusammenarbeit mit Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sahen.⁵¹ Der Fokus lag auf Kooperationen in Form von Weiterempfehlungen an Patientinnen und Patienten sowie auf den rechtlichen Hürden für entsprechende Empfehlungen.

5.2.2.18 Wie hoch ist der Anteil der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017–2022 verändert?

Von 2017 bis 2022 stieg der Anteil der befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die Mitglied in einem Berufsverband waren, stetig an – von 74 % im Jahr 2017 auf 87 % im Jahr 2022. Im Durchschnitt gehörten über den gesamten Zeitraum etwa 81 % der befragten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker einem Berufsverband an, was eine Zunahme von 13 % über die Jahre von 2017 bis 2022 darstellte. Etwa 11 % der Befragten waren in diesem Zeitraum jedoch in keinem Berufsverband Mitglied (vgl. Tabelle 67).

Tabelle 67: Übersicht über den Anteil an Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis mit Mitgliedschaft in einem Berufsverband, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchen Jahren zwischen 2017 und 2022 waren Sie Mitglied in einem Berufsverband für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.865.

Jahr	Häufigkeit	In Prozent
2017	1.377	74 %
2018	1.426	77 %
2019	1.473	79 %
2020	1.541	83 %
2021	1.592	85 %
2022	1.622	87 %
2017–2022	-	81 %
Veränderung 2017–2022	-	13 %
„Ich war in diesem Zeitraum in keinem Berufsverband Mitglied.“	213	11 %

Aus den Angaben der Verbände ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 2.138 Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Verband organisiert waren. Die Mitgliederzahlen bewegten sich in diesem Zeitraum zwischen durchschnittlich 2.154 (2021) und 2.229 (2018), wobei im Jahr 2022 mit 1.842 Mitgliedern pro Verband der niedrigste Durchschnittswert verzeichnet wurde. Die absolute Mitgliederzahl aller meldenden Verbände betrug im Durchschnitt 24.133 über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg (vgl. Tabelle 68).

⁵¹ Vgl. Deutscher Bundestag. „Heilpraktiker in Deutschland.“ In: Wissenschaftliche Dienste Ausarbeitung, 24.07.2020, <https://www.bundestag.de/resource/blob/710020/60d8de59f2d4e5f98f5ce9f25f8df1e6/WD-9-043-20-pdf-data.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Tabelle 68: Mitgliederanzahl von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in den Verbänden von 2017–2022 (Frage an die Verbände: „Wie viele Mitglieder mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis hatte ihr Verband im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Verbände. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Mitglieder mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Verband	Md	SD	Summe
2017	11	2.174	1.400	2.423,84	23.914
2018	11	2.229	1.350	2.510,05	24.521
2019	11	2.219	1.300	2.504,37	24.413
2020	11	2.211	1.250	2.470,91	24.319
2021	11	2.154	1.150	2.383,36	23.691
2022	13	1.842	1.100	2.280,41	23.941
2017–2022	-	2.138	-	-	24.133

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktoprecherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.19 Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder auf?

Aus den Antworten der Befragung der Berufsverbände gingen keine gesetzlichen Verpflichtungen hervor, verbindliche Fort- und Weiterbildungsaufgaben für Verbandsmitglieder festzulegen. Auch für die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker selbst bestehe keine gesetzliche Pflicht zur Fort- und Weiterbildung. Wo Regelungen bestehen, wurden diese freiwillig von den Verbänden formuliert. Eine Übersicht über die Häufigkeit der entsprechenden Regelungen, zusammengestellt aus 13 Freitextantworten, findet sich in Tabelle 69. Es zeigte sich, dass unter den befragten Heilpraktikerverbänden 31 % ihre Mitglieder zur jährlichen Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Fort- und Weiterbildungen verpflichteten. Ebenfalls 31 % der Verbände verlangten die Einhaltung der Heilpraktiker-Berufsordnung, die eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in allen praktizierten Therapien vorsah. Weitere 31 % legten fest, dass Fort- und Weiterbildungen im eigenen Schulungszentrum oder bei Partnern stattfinden müssten. Fünfzehn Prozent förderten die Teilnahme an internen Arbeitsgruppen, während 8 % eigene Berufsordnungen mit spezifischen Fort- und Weiterbildungsregelungen definierten. Ein Anteil von 15 % der Verbände gab an, dass es keine speziellen Regelungen zu Fort- und Weiterbildungen gäbe (vgl. Tabelle 69).

Tabelle 69: Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 13. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildungen	Häufigkeit	In Prozent
Verpflichtung der Mitglieder zu einer festgelegten Zahl an Weiterbildungen pro Jahr	4	31 %
Einhaltung der Berufsordnung für Heilpraktiker/Sorgfaltspflicht (ständige Weiterbildungspflicht für Mitglieder in allen Therapien, die in der Praxis ausgeübt werden)	4	31 %
Fortbildungen müssen in eigenem Schulungszentrum/bei Kooperationspartnern absolviert werden	4	31 %
Teilnahme an verbandsinternen Arbeitsgruppen	2	15 %
Eigene, individuell gestaltete Berufsordnung mit Regelungen zu Fort- und Weiterbildungen	1	8 %
Keine speziellen Regelungen	2	15 %

Von den befragten Verbänden verlangten 59 % von ihren Mitgliedern beim Verbandsbeitritt den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Dreiunddreißig Prozent der Verbände sprachen keine Verpflichtung aus, empfahlen den Abschluss einer solchen Versicherung jedoch nachdrücklich. Acht Prozent der Verbände hatten keine speziellen Regelungen zur Berufshaftpflichtversicherung (vgl. Tabelle 70).

Tabelle 70: Regelungen der Verbände zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 12. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen	Häufigkeit	In Prozent
Verpflichtung bei Verbandsbeitritt	7	59 %
Keine Verpflichtung, aber dringende Empfehlung	4	33 %
Keine speziellen Regelungen	1	8 %

Die Mehrheit der befragten Verbände (76 %) verlangte von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Berufsordnung sowie verbandsspezifischer Satzungen. Einzelne Verbände (jeweils 8 %) forderten zusätzlich die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung oder das Vorliegen der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis. Acht Prozent der Verbände hatten keine speziellen Regelungen zur Berufsausübung (vgl. Tabelle 71).

Tabelle 71: Regelungen der Verbände zur Berufsausübung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen zur Berufsausübung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 12. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen zur Berufsausübung	Häufigkeit	In Prozent
Anerkennung der Berufsordnung und verbandsspezifischer Satzungen	9	76 %
Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung	1	8 %
Besitz der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis	1	8 %
Keine speziellen Regelungen	1	8 %

5.2.2.20 In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017–2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?

Von 2017 bis 2022 besuchten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis im Durchschnitt 5,09 Fort- und Weiterbildungen pro Jahr. Die Teilnahme blieb über den Zeitraum weitgehend konstant, mit leichten Schwankungen. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Teilnahme bei 5,12 Fort- und Weiterbildungen, sank jedoch 2020 auf 4,74 und stieg bis 2022 auf 5,39 an. Der Anteil derjenigen, die keine Fort- und Weiterbildung wahrnahmen, schwankte ebenfalls und lag durchschnittlich bei etwa 11 %. Besonders in den Jahren 2020 und 2021 erhöhte sich dieser Anteil auf 15 % bzw. 14 %. Der niedrigste Anteil an Nicht-Teilnehmenden wurde 2019 mit 8 % verzeichnet (vgl. Tabelle 72).

Tabelle 72: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis besucht wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht? Bitte geben Sie die Anzahl der im jeweiligen Jahr besuchten Fort- und Weiterbildungen an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Fort- und Weiterbildungen	Md	SD	Keine Fort- und Weiterbildungen besucht
2017	1.603	5,07	4,00	4,77	10 %
2018	1.625	5,12	4,00	4,76	9 %
2019	1.635	5,02	4,00	4,60	8 %
2020	1.518	4,74	3,00	5,34	15 %
2021	1.534	5,16	3,00	5,85	14 %
2022	1.617	5,39	4,00	5,90	10 %
2017–2022	-	5,09		5,20	11 %

Abbildung 6 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zur Anzahl besuchter Fort- und Weiterbildungen in den Jahren 2017 bis 2022. Die meisten Teilnehmenden gaben an, zwischen ein und vier Fort- und Weiterbildungen pro Jahr besucht zu haben, wobei der Spitzenwert bei etwa 300 Nennungen liegt. Mit zunehmender Anzahl an besuchten Fort- und Weiterbildungen nimmt die Häufigkeit der Nennungen jedoch deutlich ab.

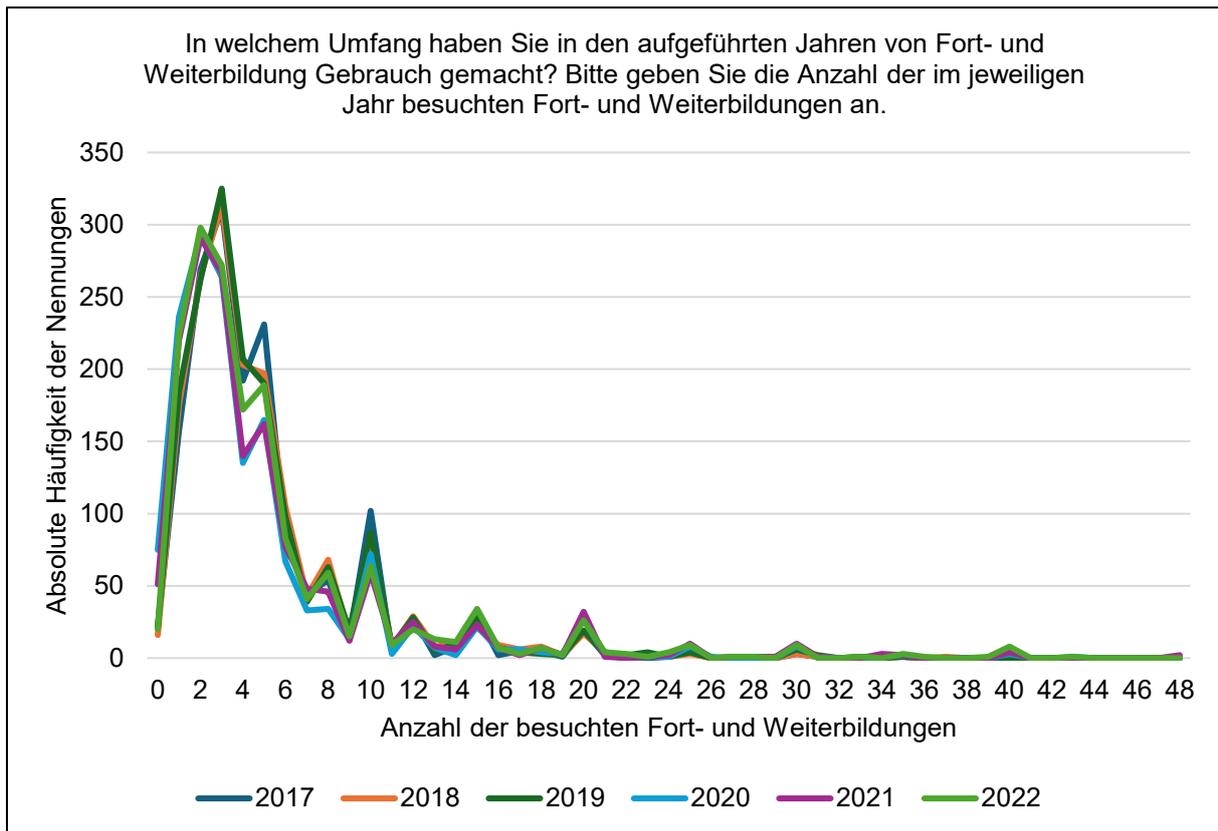


Abbildung 6: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis besucht wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht? Bitte geben Sie die Anzahl der im jeweiligen Jahr besuchten Fort- und Weiterbildungen an.“), vgl. Tabelle 72.

Aus den Rückmeldungen der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 951 Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Jahr und Schule an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen. Die höchsten durchschnittlichen Teilnehmerzahlen wurden in den Jahren 2017 (1.060) und 2022 (1.002) verzeichnet, während im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang auf 739 Teilnehmende beobachtet wurde – vermutlich infolge pandemiebedingter Einschränkungen. Insgesamt belief sich die Summe der Teilnehmenden über den gesamten Zeitraum auf 25.494 Personen (vgl. Tabelle 73).

Tabelle 73: Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen an Heilpraktikerschulen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis von 2017–2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „In welchem Umfang wurden in Ihrer Einrichtung Fort- und Weiterbildungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in Anspruch genommen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Teilnehmender an Fort- und Weiterbildungen pro Schule	Md	SD	Summe
2017	26	1.060	50	4.755,10	27.564
2018	27	1.000	52	4.566,45	27.009
2019	27	1.010	50	4.627,33	27.278
2020	27	739	50	3.378,00	19.962
2021	27	892	45	4.164,80	24.091
2022	27	1.002	50	4.615,72	27.062
2017–2022	-	951	-	-	25.494

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung des Umfangs der in Anspruch genommenen Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Interviews verzichtet.

Eine ergänzende Desktop-Recherche bestätigte die in Tabelle 72 dargestellten Ergebnisse der Online-Befragung: Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nahmen durchschnittlich an zwei bis fünf Fortbildungen teil. Darüber hinaus zeigte die Recherche, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker monatlich zwischen 15 und 26 Stunden im Selbststudium verbrachten, wobei in der Studie keine Unterscheidung zwischen der Art der Heilpraktikerzulassung gemacht wurde.⁵²

5.2.2.21 Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017–2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?

Die durchschnittliche Höhe der Berufshaftpflichtversicherungsbeiträge für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Erlaubnis zeigte zwischen 2017 und 2022 leichte Schwankungen. Im Jahr 2017 lag der durchschnittliche Beitrag bei 220,60 €, stieg 2019 auf 249,20 € und pendelte sich danach wieder niedriger ein. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Beitrag 233,90 €. Der Anteil derjenigen, die sich nicht an die Höhe ihrer Beiträge erinnern konnten, sank dabei von 30 % im Jahr 2017 auf 23 % in den Jahren 2021 und 2022. Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 betrug der durchschnittliche Jahresbeitrag 229,90 € und durchschnittlich 26 % der Befragten konnten sich an ihre Beitragshöhen nicht erinnern (vgl. Tabelle 74).

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

⁵² Vgl. Deutsche Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH. „Heilpraktiker-Facts.“ www.heilpraktiker-schulen.de/heilpraktiker-facts. Zugriff am 15. August 2024.

Tabelle 74: Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch waren Ihre Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.724.

Jahr	N	Durchschnittliche Höhe Berufshaftpflicht pro Jahr	„Ich kann mich nicht erinnern.“
2017	1.724	220,60 €	30 %
2018	1.724	217,90 €	29 %
2019	1.724	249,20 €	27 %
2020	1.724	226,60 €	26 %
2021	1.724	231,00 €	23 %
2022	1.724	233,90 €	23 %
2017–2022	-	229,90 €	26 %

5.2.2.22 In welchem Umfang sind gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker seit 1949 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?

Eine direkte Befragung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, Gesundheitsämtern sowie Heilpraktikerschulen – etwa im Rahmen einer Online-Erhebung oder qualitativer Interviews – wurde im Kontext dieser Fragestellung nicht durchgeführt. Ausschlaggebend war die Einschätzung, dass diese Zielgruppen nicht über entsprechende Daten verfügen. Stattdessen sah das Studiendesign vor, relevante Erkenntnisse durch eine strukturierte Desktop-Recherche nach statistischen Daten zu gewinnen. Die hierfür herangezogenen Quellen ergaben initial ausschließlich Informationen über berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen, nicht jedoch über Verurteilungen oder die Art der zugrunde liegenden Delikte.

Da auf diesem Weg keine ausreichende Datengrundlage geschaffen werden konnte, wurde das Studiendesign erweitert und zusätzliche Quellen einbezogen. Hierzu gehörten die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – die oberste Staatsanwaltschaft im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, zuständig für das gesamte Bundesland Hessen und verantwortlich für die Dienst- und Fachaufsicht über die hessischen Staatsanwaltschaften – sowie das Niedersächsische Justizministerium. Über diese Stellen konnten keine statistischen Daten zu berufsbezogenen strafrechtlichen Ermittlungen oder Verurteilungen gewonnen werden, da diese in den Statistiken nicht explizit geschlüsselt werden.

Daher wurde das Studiendesign erneut angepasst, und die Heilpraktikerverbände wurden mit folgender Frage um Auskunft gebeten: *„Bitte geben Sie im folgenden Feld die Anzahl der berufsbezogenen strafrechtlichen Ermittlungen gegen Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis an. Bitte berücksichtigen Sie dabei den Erhebungszeitraum von 1949 bis 2022 (falls Ihnen dazu Daten vorliegen sollten) und gliedern Sie Ihre Angaben nach Jahren. Sofern Sie die Angaben nicht nach Jahren gliedern können, geben Sie bitte die Anzahl der Ermittlungen als Summe an.“*

Dieses Vorgehen führte ebenfalls nicht zur Gewinnung belastbarer statistischer Daten.

Darüber hinaus ergab eine Desktop-Recherche in der Polizeilichen Kriminalstatistik⁵³ sowie in den Datenbanken des Statistischen Bundesamtes (Rechtspflege: Staatsanwaltschaften)⁵⁴ keine Ergebnisse zu Ermittlungsverfahren gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, da im Untersuchungszeitraum keine berufsspezifische Schlüsselung für diese Berufsgruppe vorlag.

Trotz der umfassenden Recherche konnten keine statistischen Daten zu strafrechtlichen Ermittlungen gefunden werden, die einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnten.

Um dennoch einen Eindruck über den Umfang strafrechtlicher Ermittlungen im Zusammenhang mit Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern zu gewinnen, wurde auf die amtliche Statistik des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Grundlage bildete „Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung“ (ZDB-ID: 2151689-3)⁵⁵, die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Die Statistik erfasst abgeschlossene Strafverfahren, jedoch nicht alle eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Zwischen 1949 und 1974 lagen keine statistischen Berichte des Statistischen Bundesamtes vor. Ab 1975 standen statistische Berichte zur Verfügung, allerdings ohne eine spezifische Ausweisung von Straftaten im Zusammenhang mit dem HeilprG. Ab dem Jahr 2002 waren die statistischen Berichte maschinell lesbar aufbereitet. Eine explizite Schlüsselung für Straftaten nach dem HeilprG wurde schließlich ab dem Berichtsjahr 2007 eingeführt. Eine gezielte Auswertung abgeschlossener Strafverfahren im Zusammenhang mit dem HeilprG war daher erst ab 2007 möglich. Frühere Daten bildeten lediglich allgemeine Deliktgruppen ab, ohne eine spezifische Zuordnung zu Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern zu erlauben.

Für die tabellarische Auswertung wurden die ab 2007 verfügbaren Daten herangezogen, die eine explizite Schlüsselung nach dem HeilprG enthielten. Dabei wurden die jährlich gemeldeten Ermittlungs- und Verurteilungsfälle berücksichtigt und differenziert nach Jahren dargestellt.

Obwohl die Statistik Angaben zu Personen enthält, gegen die aufgrund einer Verfehlung im Sinne des HeilprG strafrechtlich ermittelt wurde, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht erkennen, welche Verfehlung verfolgt wurde und ob es sich zum Beispiel bei der verfolgten Verfehlung um die unerlaubte Ausübung der Heilkunde ohne Erlaubnis handelte. Damit bleibt offen, ob die erfassten Ermittlungen tatsächlich Personen betrafen, die im Besitz einer Heilpraktikererlaubnis waren, oder ob sich die Ermittlungen auf Personen ohne entsprechende Erlaubnis bezogen.

Zwischen 2007 und 2023 wurden insgesamt 146 Personen im Zusammenhang mit dem HeilprG abgeurteilt. Davon wurden 103 Personen verurteilt, während 43 Verfahren mit anderen Entscheidungen, wie Einstellungen oder Freisprüchen, endeten. Für den Zeitraum 1949 bis 2006 lagen keine statistischen Daten vor (vgl. Tabelle 75).

⁵³ Vgl. Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Wiesbaden, jährlich erscheinend, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html. Zugriff am 23. August 2024.

⁵⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Heft 2.6: Staatsanwaltschaften, Wiesbaden, jährlich erscheinend.

⁵⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung, Wiesbaden, jährlich erscheinend.

Tabelle 75: Anzahl der abgeurteilten und verurteilten Personen sowie Verfahrensausgänge in Strafverfahren nach dem Heilpraktikergesetz (Daten ab 2007; für den Zeitraum 1949–2006 liegt keine statistische Ausweisung vor).

Jahr	Anzahl abgeurteilter Personen nach dem Heilpraktikergesetz	Anzahl verurteilter Personen	Anzahl anderer Entscheidungen (Einstellungen und Freisprüche)
1949–2006	-	-	-
2007	15	12	3
2008	12	9	3
2009	10	8	2
2010	10	8	2
2011	4	1	3
2012	7	5	2
2013	9	6	3
2014	9	7	2
2015	7	3	4
2016	6	4	2
2017	15	9	6
2018	7	6	1
2019	6	5	1
2020	9	5	4
2021	6	3	3
2022	7	6	1
2023	7	6	1
Gesamt:	146	103	43

Aufgrund der weiterhin unzureichenden Datenlage hinsichtlich strafrechtlicher Verurteilungen wurde das Studiendesign um eine manuelle, systematische Recherche in juristischen Datenbanken erweitert. Im Rahmen der Suche nach geeigneten Datenbanken konnte jedoch keine Plattform identifiziert werden, die Gerichtsentscheidungen (insbesondere seit 1949) vollständig erfasst. Diese Einschätzung wird auch durch eine Analyse des Zugangs zu Gerichtsentscheidungen in Deutschland bestätigt: Eine Untersuchung ergab beispielsweise, dass im Jahr 2009 nur etwa 31,2 % der Verfahren des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs über die juristische Datenbank juris zugänglich gemacht wurden.⁵⁶ Auch andere kostenpflichtige Datenbanken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies zeigt sich exemplarisch in der Untersuchung von Pingen und Steger, die im Rahmen ihrer Recherche feststellten, dass umfangreiche Datenbanken wie Wolters Kluwer Online und Beck-Online weder ein gesuchtes BGH-Urteil noch eine dazugehörige erstinstanzliche Entscheidung enthielten.⁵⁷

Aufgrund der lückenhaften Veröffentlichungspraxis konnte im Rahmen der Recherche somit keine Vollständigkeit erzielt werden, zumal für die Gutachtenerstellung nur frei zugängliche Datenbanken vorgesehen waren. Für die Recherche nach relevanten Gerichtsentscheidungen

⁵⁶ Vgl. Pingen, Anna/Steger, Ann-Kathrin „Unter der Lupe – Der Zugang zu Gerichtsentscheidungen in Deutschland.“ In: Recht und Zugang, Heft 2/2023, S. 212–213.

⁵⁷ Vgl. ebd. S. 212.

wurde der Suchbegriff „Heilpraktiker“ gewählt. Dieser Begriff deckt sowohl die männliche als auch die weibliche Form ab und ist zugleich Bestandteil aller sektoralen Zulassungsbezeichnungen (z. B. „Heilpraktiker für den Bereich der Psychotherapie“, „sektoraler Heilpraktiker für den Bereich der Physiotherapie“). Im Rahmen dieser Recherche wurden die nachfolgend aufgeführten Quellen gezielt nach dem Stichwort „Heilpraktiker“ durchsucht und die Treffer anschließend im Hinblick auf die spezifischen Fragestellungen ausgewertet:

Tabelle 76: Liste der genutzten juristischen Datenbanken. Übersicht über die Gesamtzahl veröffentlichter Gerichtsentscheidungen in OpenJur und den Landesrecht-Datenbanken der Bundesländer.

Datenbank	URL	Gesamtzahl veröffentlichter Gerichtsentscheidungen
openJur	https://openjur.de/suche/	Über 610.000
Baden-Württemberg Landesrecht BW	https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search	17.449
Bayern	https://www.gesetze-bayern.de/Search/Hitlist	27.032
Berliner Vorschriften- und Rechtsprechungsdatenbank	https://gesetze.berlin.de/bsbe/search	27.560
Entscheidungsdatenbank der Gerichte in Brandenburg	https://gerichtsentscheidungen.brandenburg.de/suche	23.967
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	https://www.oberlandesgericht.bremen.de/entscheidungen-1945	570
Landesrecht Hamburg	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/search	11.038
Bürgerservice Hessenrecht	https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/search	45.864
Landesrechts-Informationssystem des Landes Mecklenburg-Vorpommern	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/search	5.060
Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS)	https://voris.wolterskluwer-online.de/search?query=&publicationtype=publicationform-ats-filter%21ATS_Rechtsprechung	44.924
Rechtsprechung Nordrhein-Westfalen	https://nrwesuche.justiz.nrw.de	Über 200.000
Landesrecht Rheinland-Pfalz	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/search	11.748
Bürgerservice Rechtsinformation des Saarlandes	https://recht.saarland.de/bssl/search	6.380
Sächsisches Oberverwaltungsgericht	https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/	7.475
Landesrecht Sachsen-Anhalt	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/search	12.962
Bürgerservice Schleswig-Holstein	https://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/bssh/search	8.175
Online-Verwaltung Thüringen	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/search	4.750

Die Desktop-Recherche auf der Online-Plattform OpenJur⁵⁸ ergab für den Suchbegriff „Heilpraktiker“ für den Zeitraum 1949 bis 2023 die in Tabelle 77 nach Zeiträumen aufgedielerte Anzahl von insgesamt 463 Suchtreffern. Diese Zahl beschreibt lediglich die Anzahl der auf OpenJur verfügbaren gerichtlichen Entscheidungen, in denen das Wort „Heilpraktiker“ vorkommt. Sie unterscheidet nicht nach dem Kontext, in dem (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in der Entscheidung genannt werden. OpenJur ist eine frei zugängliche juristische Datenbank, die Urteile, Gesetzestexte und juristische Fachbeiträge öffentlich zur Verfügung stellt. Im Gegensatz zu redaktionell betreuten Angeboten wie Beck-Online, juris und Wolters Kluwer Online handelt es sich bei OpenJur nicht um eine systematisch gepflegte Rechtsdatenbank. Nach eigenen Angaben bezieht OpenJur die Entscheidungen sowohl aus den amtlichen Datenbanken der Länder als auch direkt von Gerichten sowie von Verfahrensbeteiligten oder Dritten. Wie auch bei den kommerziellen, redaktionell betreuten Datenbanken bilden die auf OpenJur verfügbaren Entscheidungen lediglich einen Auszug aus der Gesamtheit der existierenden gerichtlichen Entscheidungen ab. Im Zeitraum von 2010 bis 2023 wurden für den Suchbegriff „Heilpraktiker“ insgesamt 297 Entscheidungen auf OpenJur gefunden. In den 2000er Jahren wurden auf OpenJur 149 gerichtliche Entscheidungen gefunden, während die Zahl in den 1990er Jahren deutlich niedriger war und nur 15 Treffer ergab. In den 1980er Jahren wurden lediglich zwei Entscheidungen verzeichnet und in den 1970er Jahren sowie den Jahrzehnten davor fanden sich keine Treffer.

Tabelle 77: Anzahl der gerichtlichen Entscheidungen auf OpenJur, in denen der Begriff „Heilpraktiker“ genannt wurde, bezogen auf das Jahr der gerichtlichen Entscheidung im Zeitraum 1949–2023.

Zeitraum der gerichtlichen Entscheidung	Suchtreffer insgesamt
1949	0
1950–1959	0
1960–1969	0
1970–1979	0
1980–1989	2
1990–1999	15
2000–2009	149
2010–2016	171
2017–2023	126
Gesamt:	463

Die Desktop-Recherche über die amtlichen Rechtsprechungsdatenbanken der Bundesländer ergab für den Suchbegriff „Heilpraktiker“ insgesamt 1.054 Suchtreffer. Analog zu den Suchtrefferzahlen auf OpenJur beschreibt die jeweilige Zahl der gefundenen Entscheidungen in diesen Datenbanken lediglich die Anzahl der in den offiziellen Portalen der Bundesländer dokumentierten gerichtlichen Entscheidungen, die für eine Veröffentlichung ausgewählt wurden. Eine vollständige Abdeckung aller gerichtlichen Entscheidungen innerhalb der Länder erfolgt nicht. Vielmehr werden in allen Datenbanken nur bestimmte Entscheidungen veröffentlicht, wobei die Kriterien der Auswahl von Bundesland zu Bundesland ähnlich gelagert

⁵⁸ Vgl. openJur e.V. Stichwortsuche für den Zeitraum 1949 bis 2023: „Heilpraktiker.“ www.openjur.de. Zugriff am 4. Oktober 2024.

sind: Typischerweise werden Entscheidungen veröffentlicht, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind oder öffentliches Interesse besteht.

Tabelle 78: Anzahl gerichtlicher Entscheidungen auf amtlichen Webseiten der Bundesländer vgl. Tabelle 76, in denen der Begriff „Heilpraktiker“ genannt wurde.

Bundesland	Suchtreffer insgesamt
Baden-Württemberg	86
Bayern	48
Berlin	59
Brandenburg	37
Bremen	0
Hamburg	36
Hessen	135
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	121
NRW	403
Rheinland-Pfalz	35
Saarland	37
Sachsen	5
Sachsen - Anhalt	12
Schleswig - Holstein	26
Thüringen	10
Gesamt:	1.054

Die Reduktion der in der Tabelle 77 und Tabelle 78 dargestellten Suchtreffer auf berufsbezogene strafrechtliche Verurteilungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, die Bereinigung der Ergebnisse von Dopplungen infolge der Recherche in verschiedenen Datenbanken sowie die Auswertung der zugrundeliegenden Delikte führten im Betrachtungszeitraum 1949–2023 zu sechs Suchergebnissen, die in Tabelle 79 nach dem jeweiligen Jahr der Gerichtsentscheidung aufgeschlüsselt dargestellt wurden.

Tabelle 79: Aggregierte Übersicht der Anzahl berufsbezogener strafgerichtlicher Verurteilungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern auf Basis der in Tabelle 76 ausgewerteten juristischen Datenbanken, dargestellt nach dem Jahr der gerichtlichen Entscheidung (Zeitraum 1949–2023).

Jahr	Anzahl	Delikte
1949–2008	0	Nicht zutreffend
2009	1	BGH. Beschluss vom 29. September 2009 – 1 StR 426/09: Sexueller Missbrauch einer widerstandsunfähigen Person.
2010	0	Nicht zutreffend
2011	1	BGH. Urteil vom 14. April 2011 – 4 StR 669/10: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses, Körperverletzung (in Tateinheit).
2012	0	Nicht zutreffend
2013	0	Nicht zutreffend
2014	1	Kammergericht Berlin. Beschluss vom 27. Januar 2014 – (4) 161 Ss 2/14 (11/14): Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses.

Jahr	Anzahl	Delikte
2015	0	Nicht zutreffend
2016	0	Nicht zutreffend
2017	0	Nicht zutreffend
2018	0	Nicht zutreffend
2019	1	Landgericht Krefeld. Urteil vom 14. Juli 2019 – Az. 22 KLs 14/18: Fahrlässige Tötung in drei Fällen und fahrlässiges Herstellen verfälschter Arzneimittel.
2020	0	Nicht zutreffend
2021	2	OLG München, Endurteil vom 25.03.2021 - 1 U 1831/18: Verletzung der Aufklärungspflicht; Verstoß gegen medizinische Sorgfaltspflichten. Dies begründet eine Haftung nach § 823 BGB wegen fehlerhafter Behandlung. (Mit)Ursächlichkeit für den Tod der Patientin. BGH. Beschluss vom 08. Dezember 2021 – 3 StR 407/21: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses und Körperverletzung.
2022	0	Nicht zutreffend
2023	0	Nicht zutreffend
Gesamt:	6	

Obwohl die Verbändebefragung keine belastbaren Ergebnisse ergab, sind zwei Rückmeldungen zu je einem registrierten Fall erwähnenswert: Die erste Rückmeldung betraf ein Verfahren aus dem Jahr 2009, bei welchem die Ermittlungen nicht zu einer Verurteilung führten. Die zweite Rückmeldung betraf einen Fall aus den Jahren 2018/2019, der in einer Verurteilung auf Grund fahrlässiger Körperverletzung resultierte.

5.2.2.23 *In welchem Umfang fanden seit 1949 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und mit welchen Schadensersatzfolgen?*

Eine direkte Befragung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, Gesundheitsämtern sowie Heilpraktikerschulen – etwa im Rahmen einer Online-Erhebung oder qualitativer Interviews – wurde in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt. Ausschlaggebend war, wie in Kapitel 5.2.2.22 beschrieben, die Einschätzung, dass diese Zielgruppen nicht im erforderlichen Umfang über entsprechende Daten verfügen.

Die Auswertung der Datenbanken des Statistischen Bundesamts (Rechtspflege: Zivilgerichte⁵⁹ und Staatsanwaltschaften⁶⁰) führte zu keinem Ergebnis hinsichtlich der Anzahl berufsbezogener zivilrechtlicher Verfahren oder Entscheidungen zulasten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern bzw. Informationen über Schadensersatzfolgen, da die Datenbasis für den Untersuchungszeitraum nicht entsprechend geschlüsselt wurde. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Desktop-Recherche keine Daten zur Anzahl zivilrechtlicher Verfahren identifiziert werden.

⁵⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 2, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Teil 1: Zivilgerichte, Wiesbaden, jährlich erscheinend.

⁶⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Heft 2.6: Staatsanwaltschaften, Wiesbaden, jährlich erscheinend.

Die Datensammlung zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der berufsbezogenen zivilrechtlichen Gerichtsentscheidungen insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts zuungunsten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker erfolgte analog zur in Kapitel 5.2.2.22 dargestellten Vorgehensweise. Die zur Recherche verwendeten Datenbanken sind in Tabelle 76 aufgeführt.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 1949 bis 2023 neun berufsbezogene zivilrechtliche Gerichtsverfahren gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker identifiziert. Acht dieser Verfahren betrafen das Behandlungsvertragsrecht, von denen sieben zuungunsten der betreffenden Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker entschieden wurden. Daneben wurde ein weiteres Verfahren, das nicht dem Behandlungsvertragsrecht zuzuordnen war, zuungunsten der betreffenden Heilpraktikerin bzw. des Heilpraktikers entschieden. Ein Verfahren im Bereich des Behandlungsvertragsrechts wurde zugunsten der betreffenden Heilpraktikerin bzw. des Heilpraktikers entschieden. In Tabelle 80 sind, soweit vorhanden, die Schadensersatzfolgen sowie deren Höhe ausgewiesen.

Tabelle 80: Aggregierte Übersicht der Anzahl berufsbezogener zivilrechtlicher Gerichtsverfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, basierend auf den in Tabelle 76 ausgewerteten juristischen Datenbanken, dargestellt nach dem Jahr der gerichtlichen Entscheidung (Zeitraum 1949–2023).

Jahr	Anzahl Verfahren	Anzahl (betreffend Behandlungsvertragsrecht)	Anzahl Entscheidungen zugunsten der Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker	Schadensersatzfolgen
1949–1987	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
1988	1	1	1	Oberlandesgericht Braunschweig. Urteil vom 7. Oktober 1988, Az.: 4 U 2/88: 50 % Ersatz des materiellen Schadens sowie Zahlung von 4.000 DM Schmerzensgeld
1989–1992	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
1993	1	1	1	Oberlandesgericht Hamm. Urteil vom 25.10.1993 – 3 U 209/92: Die Höhe wurde nicht endgültig festgesetzt
1994–1996	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
1997	1	1	1	Oberlandesgericht Köln. Urteil vom 6. Oktober 1997 – 5 U 45/97: Schadensersatz: 13.360 DM
1998–2002	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
2003	1	1	1	Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Urteil vom 23. Dezember 2003 – 8 U 140/99: Schmerzensgeld: 153.387,56 €, Schmerzensgeldrente: 511,29 € monatlich, zukünftige Schäden: Ersatzpflicht wurde festgestellt (Höhe offen)
2004–2009	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
2010	1	1	0	Oberlandesgericht Zweibrücken. Urteil vom 23. November 2010 – 5 U 11/10: Nicht zutreffend.
2011–2014	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
2015	1	1	1	Landgericht Bonn. Urteil vom 19. Juni 2015 – 9 O 234/14: 2.500 € Schmerzensgeld, Verpflichtung zum Ersatz zukünftiger materieller Schäden.
2016–2018	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
2019	1	0	1	Bundesgerichtshof. Beschluss vom 11.12.2019 - XII ZB 129/19: Keine Schadensersatzfolgen.

Jahr	Anzahl Verfahren	Anzahl (betreffend Behandlungsvertragsrecht)	Anzahl Entscheidungen zuungunsten der Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker	Schadensersatzfolgen
2020	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
2021	1	1	1	Oberlandesgericht München. Endurteil vom 25. März 2021 – 1 U 1831/18: Schmerzensgeld: 30.000 €, Unterhaltsschaden: 7.104,51 €, Außergerichtliche Anwaltskosten: 37.180,56 €.
2022	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
2023	1	1	1	Landgericht München II. Beschluss vom 7. August 2023 – 1 O 1001/23 Hei: Noch offen.
Gesamt:	9	8	8	Nicht zutreffend

Im Rahmen der Online-Befragung der Verbände haben vier Verbände die Frage „Bitte geben Sie im folgenden Feld die Anzahl der berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren, insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts, gegen Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis an. Bitte berücksichtigen Sie dabei den Erhebungszeitraum von 1949 bis 2022 (falls Ihnen dazu Daten vorliegen sollten) und gliedern Sie Ihre Angaben nach Jahren. Sofern Sie die Angaben nicht nach Jahren gliedern können, geben Sie bitte die Anzahl der Verfahren als Summe an.“ beantwortet. Den antwortenden Berufsverbänden waren im Zeitraum seit 1949 keine berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren gegen Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis bekannt.

Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass keine spezifischen Statistiken zu berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gefunden werden konnten, die öffentlich einsehbar waren. Ausgehend von den Recherchen zu diesem Gutachten lagen keine Hinweise auf eine systematische Erfassung oder umfassendere Daten zum Umfang solcher Verfahren und deren Ausgang vor.

5.2.2.24 Wie viele Heilpraktikererlaubnisse wurden im Erhebungszeitraum 2017–2022 widerrufen und mit welcher Begründung?

Im Zeitraum von 2017 bis 2022 wurde nur eine sehr geringe Anzahl allgemeiner Heilpraktikererlaubnisse widerrufen. Die Anzahl der widerrufenen Erlaubnisse lag pro Jahr zwischen null und eins, mit jeweils einem Widerruf in den Jahren 2017 und 2021. In den übrigen Jahren wurden von den befragten Gesundheitsämtern keine Widerrufe berichtet. Über den gesamten Zeitraum ergab sich ein durchschnittlicher Widerrufswert von 0,3 pro Jahr (vgl. Tabelle 81).

Tabelle 81: Übersicht über die Anzahl der allgemeinen Heilpraktikererlaubnisse, die im Betrachtungszeitraum widerrufen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 durch das Gesundheitsamt widerrufen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Anzahl Widerrufe pro Jahr
2017	16	1
2018	16	0
2019	17	0
2020	18	0
2021	19	1
2022	23	0
2017–2022	-	0,3

Abweichend davon wurden von den befragten Gesundheitsbehörden für denselben Zeitraum sechs Nennungen zu Widerrufsgründen erfasst, die sich auf fünf verschiedene Gründe verteilen (vgl. Tabelle 82). Da bei der Formulierung der Fragestellung eine Mehrfachnennung ermöglicht wurde, ist davon auszugehen, dass die Widerrufe aufgrund mehrerer Gründe ausgesprochen wurden. Allerdings kann auch die Möglichkeit von Eingabefehlern an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Die von den Gesundheitsbehörden in der Befragung angeführten Gründe umfassen „sittliche Unzuverlässigkeit“ in zwei Fällen sowie jeweils einen Fall von „schwerer strafrechtlicher oder sittlicher Verfehlung“, „gesundheitlicher Ungeeignetheit zur Berufsausübung“, „fehlendem Mindestalter“ (antragstellende Person unter 25 Jahren⁶¹) und „andere Gründe“, die nicht weiter spezifiziert wurden.

Tabelle 82: Gründe für die Widerrufe von Heilpraktikererlaubnissen bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis von 2017 bis 2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wenn Sie im Zeitraum 2017–2022 die Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis widerrufen haben, geben Sie bitte den Grund an.“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 32. Mehrfachnennung möglich.

Grund für Widerruf	N	Anzahl Widerrufe 2017–2022
Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatte die antragstellende Person ihr 25. Lebensjahr noch nicht vollendet	32	1
Fehlende deutsche Staatsangehörigkeit⁶²	32	0
Fehlende abgeschlossene Ausbildung	32	0
Sittliche Unzuverlässigkeit	32	2
Schwere strafrechtliche oder sittliche Verfehlung	32	1
Aus gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet	32	1
Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung	32	0
Andere Gründe	32	1

⁶¹ Nachträglich konnte nicht mehr festgestellt werden, ob die Frage von den Mitarbeitenden des antwortenden Gesundheitsamts missverstanden wurde und möglicherweise keine Erlaubniserteilung erfolgte, oder ob die Erlaubnis zunächst irrtümlich erteilt und später widerrufen wurde.

⁶² § 2 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung ist nichtig gem. BVerfGE v. 10.5.1988 I 1587 (1 BvR 482/84)

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.25 *Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker? Erfolgt im Erhebungszeitraum 2017–2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz und wenn ja, welche?*

Nahezu die Hälfte der befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (47 %) gab an, Werbemaßnahmen für ihre Praxis, Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durchzuführen. Die Mehrheit (53 %) gab im Rahmen der Befragung an, keine Werbung zu nutzen (vgl. Tabelle 83).

Tabelle 83: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die Werbung nutzen (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Führen Sie Werbemaßnahmen für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durch?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.789.

Nutzung von Werbung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	836	47 %
Nein	953	53 %
Gesamt	1.789	100 %

Die überwiegende Anzahl der befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (82 %) gab an, Online-Medien zur Werbung für ihre Praxis und Behandlungen zu nutzen. Innerhalb dieser Kategorie dominierten Websites mit 77 %, gefolgt von Social-Media-Plattformen mit 31 % und Online-Bewertungsplattformen mit 25 %. Online-Anzeigen spielten mit 11 % eine eher untergeordnete Rolle. Sechsdreißig Prozent der Befragten gaben an, Printmedien zu nutzen. Insbesondere Flyer und Broschüren waren mit 29 % die bevorzugte Form, während Zeitungen 12 % und Zeitschriften 7 % ausmachten. Fachzeitschriften wurden insgesamt nur von 8 % genutzt, wobei medizinische Fachpublikationen 4 % und branchenspezifische Magazine 3 % ausmachten. Lokale Werbung fand bei 28 % der Befragten Anwendung, wobei Anzeigen in lokalen Zeitungen mit 22 % deutlich häufiger genutzt wurden als Plakate, die lediglich 6 % erreichten. Veranstaltungen wie Messen, Workshops und Seminare wurden von 31 % genutzt, wobei insbesondere Workshops und Seminare mit 26 % hervorstachen. Empfehlungen stellten mit 58 % eine zentrale Rolle dar. Sowohl Mundpropaganda als auch Patientenempfehlungen hatten jeweils einen Anteil von 53 %. Radio- und TV-Werbung spielte mit nur 1 % eine äußerst geringe Rolle. Sonstige Werbeformen wurden von 11 % der Befragten angegeben (vgl. Tabelle 84). Die Freitextantworten zu den sonstigen Werbekanälen lieferten wenig neue Erkenntnisse und bestätigten größtenteils die bereits vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Am häufigsten wurden von den Befragten die eigene Homepage oder Internetseite (14 Nennungen) sowie Flyer (16 Nennungen) genannt. Weitere genannte Kanäle waren Visitenkarten (neun Nennungen), Fachvorträge und Fachartikel, beispielsweise in öffentlichen Einrichtungen (elf Nennungen), Empfehlungen (fünf Nennungen) sowie soziale Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit (vier Nennungen).

Tabelle 84: Übersicht über die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis genutzten Werbekanäle (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Über welche Kanäle betreiben Sie Werbung für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 858. Mehrfachnennung möglich.

Genutzte Werbekanäle	Häufigkeit	In Prozent
Online-Medien	703	82 %
Website	662	77 %
Social-Media-Plattformen	268	31 %
Online-Anzeigen	96	11 %
Online-Bewertungsplattformen	215	25 %
Printmedien	309	36 %
Zeitungen	101	12 %
Zeitschriften	57	7 %
Flyer/Broschüren	251	29 %
Fachzeitschriften	67	8 %
Medizinische Fachpublikationen	32	4 %
Branchenspezifische Magazine	29	3 %
Lokale Werbung	240	28 %
Plakate	50	6 %
Anzeigen in lokalen Zeitungen	193	22 %
Veranstaltungen	266	31 %
Messen	67	8 %
Workshops/Seminare	227	26 %
Empfehlungen	494	58 %
Mundpropaganda	452	53 %
Patientenempfehlungen	454	53 %
Radio/TV-Werbung	10	1 %
Sonstige	94	11 %

Aus den Interviews ging hervor, dass die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker unterschiedlich aktiv Werbung für ihre Praxen betrieben. Etwa sechs von zehn Interviewten berichteten, dass sie aktiv Werbung für ihre Praxen betreiben würden, einschließlich der Nutzung von Homepages, sozialen Medien (beispielsweise Facebook) und lokalen Printmedien.

Aus Tabelle 85 gehen die Inhalte hervor, für die von den befragten Personen geworben wurde. Die überwiegende Mehrheit von 84 % gab an, für die eigene Praxis zu werben; 67 % gaben an, gezielt für Praxisleistungen zu werben. Dreißig Prozent gaben an, für Veranstaltungen zu werben. Der Verkauf von Produkten (2 %) und Sonstige (5 %) spielten bei den Werbeinhalten nach Angaben der Befragten eine untergeordnete Rolle. Die Freitextantworten zu den sonstigen Werbeinhalten (11 %) brachten wenig neue Erkenntnisse und bestätigten überwiegend die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Am häufigsten wurden die Aufklärung und Information über eigene Leistungen (zehn Nennungen) sowie Vorträge und Seminare (elf Nennungen) genannt. Weitere Werbeinhalte waren Fort- und Weiterbildungen (vier Nennungen) sowie eigene Produkte (sechs Nennungen).

Tabelle 85: Übersicht über die Inhalte der von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eingesetzten Werbung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Was genau bewerben Sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 836. Mehrfachnennung möglich.

Werbeinhalte	Häufigkeit	In Prozent
Allgemeine Praxiswerbung	700	84 %
Praxisleistungen	560	67 %
Verkauf von Produkten	14	2 %
Veranstaltungen	252	30 %
Sonstige	39	5 %

Aus den Interviews ging hervor, dass die eingesetzte Werbung häufig die Praxisleistungen oder die Qualifikation des Heilpraktikers fokussierte.

Neben der allgemeinen Nutzung von Werbung galt es herauszufinden, ob Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz im Zeitraum 2017 bis 2022 vorlagen. Eine Desktop-Recherche ergab zwar Daten des Statistischen Bundesamtes zu abgeurteilten Personen wegen Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz.⁶³ Aus diesen Angaben ging jedoch nicht hervor, ob es sich bei abgeurteilten Personen um Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker handelte. Weitere Statistiken des Statistischen Bundesamtes⁶⁴ (Quellen wie die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)⁶⁵) stellten keine öffentlich zugänglichen Informationen zur Anzahl oder der Art entsprechender Verstöße durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zur Verfügung. Insgesamt verlief die Suche nach statistischen Daten zu Verstößen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern gegen das Heilmittelwerbegesetz ergebnislos.

Im Zuge der in den Kapiteln 5.2.2.22 und 0 durchgeführten Desktop-Recherche in den unter Tabelle 76 aufgelisteten juristischen Datenbanken wurden im Zeitraum 2017–2022 zwei Gerichtsentscheidungen gefunden, bei denen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gegen das Heilmittelwerbegesetz verstoßen haben (vgl. Tabelle 86).

⁶³ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung, Wiesbaden, jährlich erscheinend.

⁶⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 2, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Teil 1: Zivilgerichte, Wiesbaden, jährlich erscheinend; Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 2.4: Verwaltungsgerichte. Wiesbaden, jährlich erscheinend.

⁶⁵ Vgl. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG): Länderbehörden für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln, Bonn, <https://www.zlg.de/arzneimittel/deutschland/laenderbehoerden>. Zugriff am 15. April 2025.

Tabelle 86: Übersicht der Anzahl und Art von Verstößen gegen das Heilmittelwerbeengesetz durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker auf Basis der in Tabelle 76 ausgewerteten juristischen Datenbanken, dargestellt nach dem Jahr der gerichtlichen Entscheidung (Zeitraum 2017–2022).

Jahr	Anzahl	Beschreibung des Verstoßes
2017	0	Nicht zutreffend.
2018	1	Landgericht Köln, Urteil vom 12.07.2018, Az. 81 O 30/18: Wettbewerbswidrige (und mutmaßlich Heilmittelwerbeengesetz-widrige) Werbung mit einer „B-Kur“
2019	0	Nicht zutreffend.
2020	0	Nicht zutreffend.
2021	0	Nicht zutreffend.
2022	1	Oberlandesgericht Düsseldorf, Urteil vom 24.02.2022, Az. 20 U 292/20: Irreführende Werbung mit einem Heilerfolg
Gesamt:	2	Nicht zutreffend.

Im Rahmen der Online-Befragung beantworteten drei Verbände die Frage: „Wie viele Verstöße gegen das Heilmittelwerbeengesetz durch Ihre Verbandsmitglieder hat Ihr Verband im Zeitraum 2017–2022 registriert?“. Ein Verband gab an, in diesem Zeitraum von insgesamt drei Verstößen Kenntnis erlangt zu haben – zwei im Jahr 2020 und einer im Jahr 2021. Zwei weitere Verbände teilten mit, dass ihnen keine entsprechenden Fälle bekannt seien. Inhaltlich betraf einer der gemeldeten Fälle eine Werbung, die sich auf die Behandlung bzw. Linderung bösartiger Neubildungen bezog. Ein weiterer Fall bezog sich auf eine mutmaßlich irreführende Werbung für ein Medikament mit nicht nachgewiesener Wirksamkeit.

In den Interviews wurde auf die Frage nach Beschwerden oder Anzeigen zur Werbung kein Fall genannt.

Darüber hinaus lieferte die Desktop-Recherche keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Kapitel.

5.2.2.26 Wie oft und in welchen Fällen lehnten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine ärztliche Behandlung?

Zwischen den Jahren 2017 und 2022 verwiesen die befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ihre Patientinnen und Patienten im Durchschnitt etwa 5,13-mal pro Jahr in ärztliche Behandlung. Während die durchschnittliche Zahl der „Überweisungen“⁶⁶ leicht schwankte, blieb sie in diesem Bereich relativ konstant. Der Anteil derjenigen, die angaben, sich nicht an die Anzahl ihrer „Überweisungen“ erinnern zu können, nahm jedoch stetig ab – von 64 % im Jahr 2017 auf 41 % im Jahr 2022 (vgl. Tabelle 87).

⁶⁶ „Überweisung“ wird in Anführungszeichen verwendet, da (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker rechtlich keine Überweisungen im ärztlichen Sinne vornehmen dürfen. Der Begriff dient in diesem Zusammenhang als vereinfachte Umschreibung für die Praxis, Patientinnen und Patienten bei spezifischen Anliegen oder Behandlungsbedarfen an Ärztinnen und Ärzte oder andere Fachpersonen im Gesundheitswesen zu verweisen.

Tabelle 87: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ in ärztliche Behandlung	Md	SD	„Ich kann mich nicht erinnern.“
2017	399	4,66	2,00	6,59	64 %
2018	435	4,59	2,00	6,48	63 %
2019	504	4,89	2,00	6,76	58 %
2020	592	5,80	3,00	7,46	51 %
2021	668	5,33	3,00	6,57	46 %
2022	759	5,16	3,00	6,56	41 %
2017–2022	-	5,13		-	54 %

Abbildung 7 zeigt die Häufigkeit von durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker vorgenommenen „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung in den Jahren 2017 bis 2022. Die jährliche Anzahl der „Überweisungen“ lag dabei überwiegend im Bereich von 0 bis 5. Mit zunehmender Anzahl der Überweisungen nahm die Häufigkeit deutlich ab.

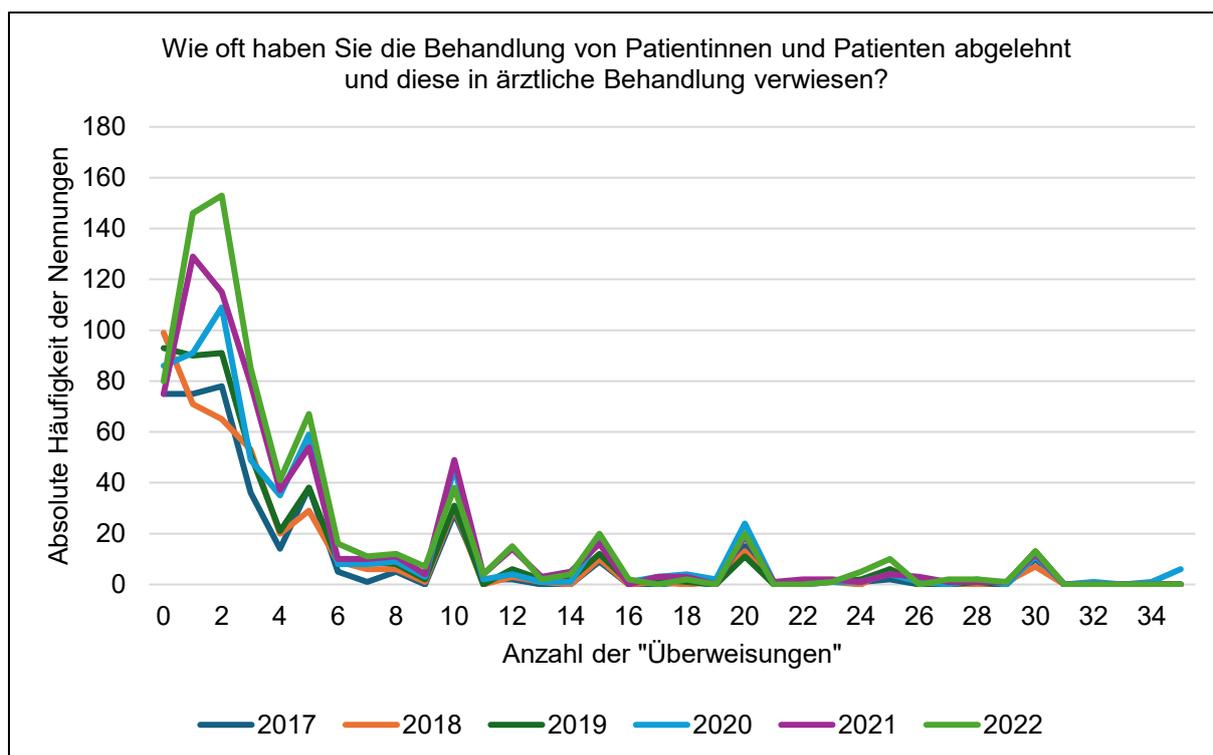


Abbildung 7: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in ärztliche Behandlung verwiesen?“), vgl. Tabelle 87.

Als Gründe für „Überweisungen“ in ärztliche Behandlung wurde von den Befragten über den Betrachtungszeitraum durchschnittlich am häufigsten der Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten (40 %) genannt, gefolgt von ungewissen Diagnosen und schwerwiegenden gesundheitlichen Zuständen (jeweils 32 %). Notfälle spielten mit etwa 14 % eine geringere Rolle. Weitere „Überweisungsgründe“ umfassten die fehlende fallspezifische eigene Expertise (24 %) und vereinzelt andere Ursachen (6 %) (vgl. Tabelle 88).

Tabelle 88: Übersicht über die Gründe für eine „Überweisung“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Unter welchen Umständen haben Sie die Behandlung abgelehnt und die Patientinnen und Patienten in eine ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Mehrfachnennung möglich.

Jahr	N	Grund	Häufigkeit	In Prozent
2017	1.169	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	381	33 %
		Fehlende Expertise	279	24 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	452	39 %
		Notfälle	183	16 %
		Ungewisse Diagnose	352	30 %
		Andere Gründe	49	4 %
2018	1.219	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	358	29 %
		Fehlende Expertise	280	23 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	437	36 %
		Notfälle	165	14 %
		Ungewisse Diagnose	356	29 %

Jahr	N	Grund	Häufigkeit	In Prozent
2019	1.251	Andere Gründe	56	5 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	362	29 %
		Fehlende Expertise	311	25 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	470	38 %
		Notfälle	172	14 %
		Ungewisse Diagnose	378	30 %
2020	1.266	Andere Gründe	58	5 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	402	32 %
		Fehlende Expertise	307	24 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	483	38 %
		Notfälle	166	13 %
		Ungewisse Diagnose	391	31 %
2021	1.303	Andere Gründe	85	7 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	430	33 %
		Fehlende Expertise	320	25 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	551	42 %
		Notfälle	175	13 %
		Ungewisse Diagnose	424	33 %
2022	1.321	Andere Gründe	79	6 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	488	37 %
		Fehlende Expertise	341	26 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	608	46 %
		Notfälle	190	14 %
		Ungewisse Diagnose	483	37 %
2017– 2022	-	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	-	32 %
		Fehlende Expertise	-	24 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	-	40 %
		Notfälle	-	14 %
		Ungewisse Diagnose	-	32 %
		Andere Gründe	-	6 %

In den Interviews wurden die Gründe für eine Ablehnung von Patientinnen und Patienten durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker weiter hinterfragt. Acht der Interviewten gaben an, Patientinnen und Patienten abgelehnt zu haben, weil diese Behandlungsmethoden gewünscht hätten, die nicht zu ihrem Angebotsspektrum gehört hätten und für die sie nicht qualifiziert gewesen seien. Ein weiterer von den Interviewten angeführter Aspekt für Ablehnungen seien Patientinnen und Patienten gewesen, die wiederholt die Kenntnisse der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker hinterfragt und diesen kein Vertrauen entgegenbracht hätten. Der Grund für die Ablehnung sei in diesen Fällen laut Aussage einer interviewten Person gewesen, dass die „Chemie zwischen Patient und Behandler“ nicht gestimmt habe.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.2.27 Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern über den Erhebungszeitraum 2017–2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

Zwischen 2017 und 2022 lag der durchschnittliche Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern bei etwa 15 % und blieb über die Jahre weitgehend stabil (vgl. Tabelle 89).

Tabelle 89: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittlicher Anteil von Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt	Md	SD
2017	872	15 %	9 %	18,26
2018	913	15 %	8 %	17,95
2019	973	14 %	8 %	17,69
2020	1.034	15 %	8 %	18,46
2021	1.110	15 %	8 %	18,89
2022	1.165	14 %	7 %	18,40
2017–2022	-	15 %		-

Abbildung 8 zeigt den durchschnittlichen Anteil der Patientinnen und Patienten, die lediglich einen Kontakt zu Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern hatten, im Zeitraum von 2017 bis 2022. Am häufigsten waren Nennungen im Bereich von 0 % bis 10 % vertreten, Angaben von größeren Anteilen an Einmalkontakten gab es seltener. Der Anteil von Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt blieb über die Jahre relativ konstant.

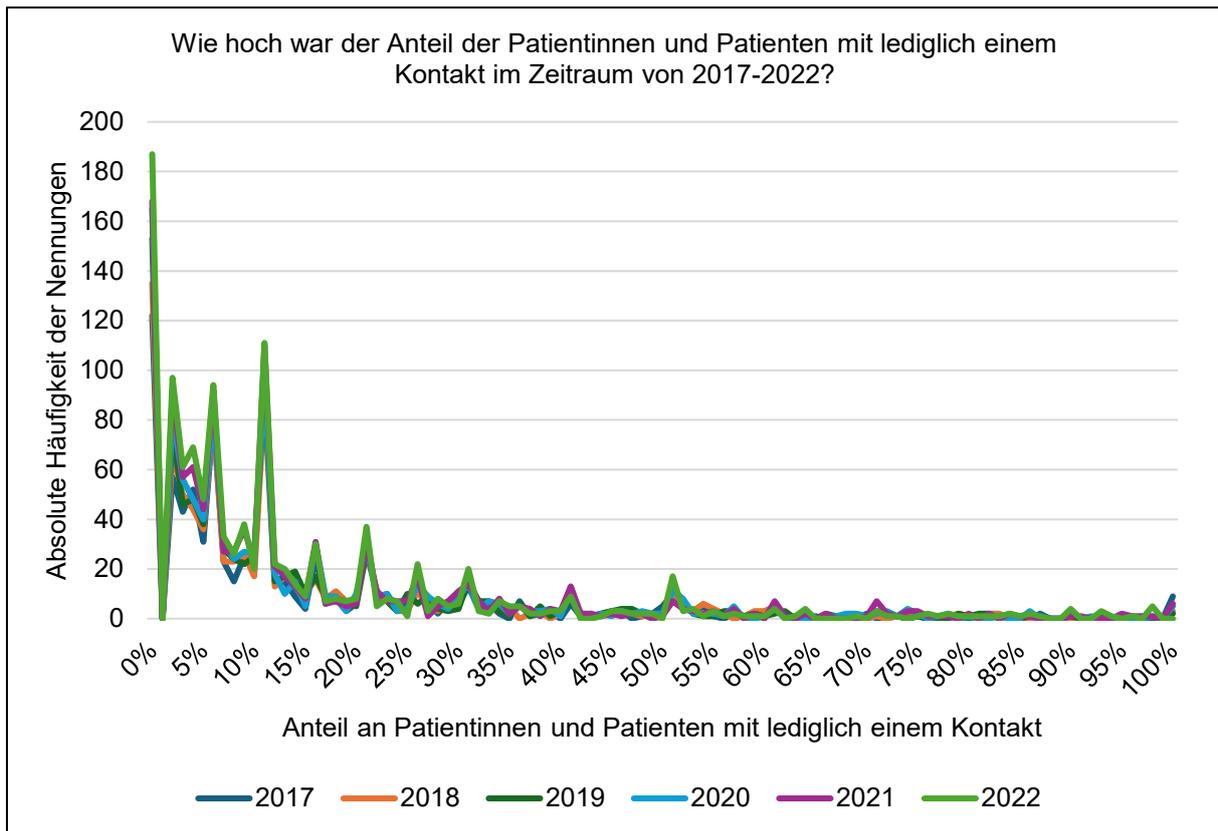


Abbildung 8: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“), vgl. Tabelle 89.

Die Interviews boten einen detaillierten Einblick in die Kontakthäufigkeit zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und ihren Patientinnen und Patienten sowie in die Faktoren, die die Anzahl der Kontakte beeinflussten. Alle interviewten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gaben an, dass Mehrfachkontakte die Regel gewesen seien. Die Angaben variierten von 5 % Einmalkontakten bis hin zu der Aussage einer interviewten Person, die angab, sich hinsichtlich ihrer gesamten heilpraktischen Berufstätigkeit nur an etwa fünf Patientinnen und Patienten erinnern zu können, die nach einmaligem Erscheinen nicht wiedergekommen seien.

Alle Interviewten gaben an, dass die Anzahl der Kontakte maßgeblich von der Art der Diagnose und Therapie, dem Therapieerfolg sowie dem Gefühl der Patientinnen und Patienten, verstanden zu werden, beeinflusst werde. Nach Angaben der interviewten Personen komme es in den meisten Fällen zu mehreren beziehungsweise dauerhaften Kontakten. Einmalige Besuche seien meist auf spezifische, kurzfristige Anliegen beschränkt.

Das aus der Online-Befragung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie den qualitativen Interviews gewonnene Bild konnte durch die Desktop-Recherche bestätigt werden, die ebenfalls zeigte, dass Mehrfachkontakte die Regel waren. Dabei wurde ermittelt, dass die Patientinnen und Patienten ihre Heilpraktikerin bzw. ihren Heilpraktiker zu 37 % zwei- bis fünfmal jährlich und zu 68 % mehr als fünfmal jährlich aufsuchten. Nicht ganz so häufig kam es

vor, dass Patientinnen und Patienten auch nach längeren Unterbrechungen wieder den Kontakt zu ihren Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern suchten.⁶⁷

5.2.3 Therapiemethoden

5.2.3.1 Welche Behandlungsmethoden wenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an?

Die befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis nutzten zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein breites Spektrum an Behandlungsmethoden in ihrer Praxis. Am häufigsten kamen Gesundheits- und Präventionsberatung (62 %) sowie Wirbelsäulen- und Massagetechniken (58 %) zum Einsatz. Schmerztherapie, Homöopathie, Ernährungstherapie und Entspannungsmethoden wurden ebenfalls häufig angewendet, jeweils bei etwa 49 bis 50 % der Befragten. Weitere gängige im Rahmen der Befragung genannte Verfahren umfassten Phytotherapie (48 %), Allergiebehandlung (47 %), Akupunktur (46 %) und Kopfschmerz-/Migränetherapie (45 %). Schröpfen und Entgiftung/Entschlackung fanden ebenfalls regelmäßig Anwendung, während Techniken wie Heilhypnose (13 %) und Kinesiologie (20 %) seltener genutzt wurden (vgl. Tabelle 90).

Tabelle 90: Übersicht über die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eingesetzten Verfahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.716. Mehrfachnennung möglich.

Genutzte Behandlungsmethoden	Häufigkeit	In Prozent
Gesundheits- und Präventionsberatung	1.066	62 %
Verschiedene Wirbelsäulen- und Massagetechniken	987	58 %
Schmerztherapie	856	50 %
Entspannungsmethoden	833	49 %
Ernährungstherapie	832	49 %
Homöopathie	844	49 %
Phytotherapie	826	48 %
Allergiebehandlung	810	47 %
Akupunktur	792	46 %
Kopfschmerz-/ Migränetherapie	769	45 %
Entgiften/ Entschlacken	756	44 %
Schröpfen	738	43 %
Ausleitungsverfahren	701	41 %
Injektionstechniken	674	39 %
Therapie des Säure-Basen-Haushalts	529	31 %
TCM	365	21 %
Kinesiologie	343	20 %
Heilhypnose	214	13 %
Andere	948	55 %

⁶⁷ Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e.V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“, o. D., <https://www.vfp.de/no-jos/aus-newsletter/fakten-und-zahlen-zum-heilpraktikerberuf-07.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Zusätzlich zu den häufig genutzten Standardverfahren setzten die befragten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zum genannten Stichtag eine Vielzahl weiterer spezialisierter Methoden ein. Osteopathie war mit 41 % die am häufigsten genannte „andere“ Behandlungsmethode. Psychotherapie, Bioresonanz und Chiropraktik wurden ebenfalls genutzt, wenn auch seltener. Andere Techniken wie orthomolekulare Therapie, Naturheilkunde, manuelle Therapien und energetische Therapien kamen in geringem Umfang zur Anwendung. Ästhetische Behandlungen sowie Infusionstherapien und Injektionen spielten nur eine kleine Rolle (vgl. Tabelle 91).

Tabelle 91: Übersicht über die Freitextantworten zu anderen Behandlungsmethoden von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 456. Mehrfachnennung möglich.

Andere Behandlungsmethoden	Häufigkeit	In Prozent
Osteopathie	189	41 %
Psychotherapie	97	21 %
Chiropraktik	59	13 %
Bioresonanz	49	11 %
Naturheilkunde	40	9 %
Orthomolekulare Therapie	37	8 %
Manuelle Therapien und Physiotherapie	32	7 %
Infusionstherapie und Injektionen	25	5 %
Energetische Therapien	17	4 %
Ästhetik und Schönheitsbehandlungen	8	2 %

Die Befragung der Verbände ergab keine zusätzlichen Erkenntnisse zu Behandlungsmethoden.

Die Interviews zeigten eine breite Vielfalt an Behandlungsmethoden, die von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern angewendet wurden. Genannt wurden Fußreflexzonen-Therapie, Dorn-Breuss-Therapie, Craniosacral-Therapie sowie Akupunktur verbunden mit manueller Therapie und orthomolekularer Medizin. Die Interviews zeigten auch, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker häufig verschiedene Methoden kombinierten, um eine umfassende Behandlung anzubieten. Dabei waren Methoden wie Akupunktur und Fußreflexzonen-Therapie besonders verbreitet. Zudem wurde deutlich, dass manuelle Therapien gegenüber invasiven Methoden bevorzugt wurden.

Die Desktop-Recherche ergab eine große Vielfalt an Therapiemethoden, wobei je nach Quelle zwischen 36⁶⁸ und 545⁶⁹ verschiedene Verfahren identifiziert wurden.⁷⁰ Eine objektive Bewertung der Aktualität dieser Quellen oder der tatsächlichen Verbreitung der Anwendung war anhand der Quellen nicht möglich, weshalb auf eine detaillierte Auflistung der einzelnen Verfahren an dieser Stelle verzichtet wird.

5.2.3.2 In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?

Im Rahmen der Befragung sollten die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die von ihnen eingesetzten Behandlungsmethoden der Komplementär-⁷¹, Alternativ-⁷² beziehungsweise wissenschaftlich orientierten Medizin zuordnen. Die Befragten wurden gebeten in jeder Kategorie einen Prozentsatz anzugeben, wobei sich in Summe 100 % ergeben sollten. Diese Angabe erfolgte im Online-Fragebogen mittels eines Schiebereglers, der es den Teilnehmenden ermöglichte, die Anteile zu präzisieren. Um eine klare Verständlichkeit zu gewährleisten, wurden die Begriffe im Fragebogen definiert (vgl. Anlage 1.1). Die Befragten ordneten ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 eingesetzten Behandlungsmethoden zu durchschnittlich 42 % der Komplementärmedizin zu, gefolgt von Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin (37 %) und alternativmedizinischen Verfahren (29 %) (vgl. Tabelle 92).

Tabelle 92: Übersicht über den Umfang, in dem die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eingesetzten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie würden Sie Ihre Behandlungsmethoden in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Mehrfachnennung möglich.

Kategorie	N	Durchschnittliche Zuordnung der Behandlungsmethoden in Prozent
Wissenschaftlich orientierte Medizin	1.429	37 %
Komplementärmedizin	1.512	42 %
Alternativmedizin	1.468	29 %

⁶⁸ Vgl. Union Deutscher Heilpraktiker e.V. „Psychotherapie – was dürfen Heilpraktiker?“ www.udh-bundesverband.de/index.php?article_id=73. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁶⁹ Vgl. Theralupa - Das Netzwerk für alternative Heilmethoden. „Therapien und Verfahren.“ www.thermalupa.de/therapien-verfahren. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁷⁰ Weitere Online-Quellen ergaben folgende Suchergebnisse:

190 Suchergebnisse unter: Heilpraktiker-Direktsuche. „Therapieverfahren von A bis Z.“ www.heilpraktiker-direktsuche.de/abisz. Zugriff am 26. Juni 2023.

109 Suchergebnisse unter: Bund Deutscher Naturheilkundiger e.V. „Naturheilverfahren von A bis Z.“ www.heilpraktiker-bdn.de/naturheilverfahren-a-z/. Zugriff am 26. Juni 2023.

64 Suchergebnisse unter: Deutscher Heilpraktikerverband e.V. „Naturheilverfahren von A bis Z.“ www.dhp-ev.de/naturheilverfahren-von-a-z/. Zugriff am 26. Juni 2023.

60 Suchergebnisse unter: Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. „Diagnose- und Therapieverfahren.“ www.bdh-online.de/patienten/diagnose-und-therapieverfahren/. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁷¹ Die Komplementärmedizin bezieht sich auf Behandlungsmethoden, die ergänzend und unterstützend zur wissenschaftlich orientierten Medizin angewandt werden.

⁷² Die Alternativmedizin bezieht sich auf Behandlungsmethoden, die anstelle von Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin angewandt werden.

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die in den Bildungseinrichtungen vermittelten Behandlungsmethoden und Therapieformen zu einem überwiegenden Teil der wissenschaftlich orientierten Medizin zugeordnet wurden. Im Durchschnitt gaben die Schulen an, 55 % der eingesetzten Methoden dieser Kategorie zuzuordnen. Weitere 40 % der Methoden wurden der Komplementärmedizin zugewiesen, während 17 % der Methoden der Alternativmedizin zugeordnet wurden. Da die Frage nicht nach einzelnen Heilpraktikerzulassungsarten differenzierte, gelten diese Ergebnisse für alle Arten der Heilpraktikererlaubnis (vgl. Tabelle 93).

Tabelle 93: Übersicht über den Umfang, in dem die in den Heilpraktikerschulen vermittelten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie würden Sie die in ihrer Bildungseinrichtung vermittelten Behandlungsmethoden und Therapieformen in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Mehrfachnennung möglich.

Kategorie	N	Durchschnittliche Zuordnung der Behandlungsmethoden in Prozent
Wissenschaftlich orientierte Medizin	46	55 %
Komplementärmedizin	45	40 %
Alternativmedizin	38	17 %

In den Interviews wurde diese Fragestellung nicht diskutiert.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse, da keine Metastudien über Behandlungsmethoden gefunden werden konnten.

5.2.3.3 Sind die angewendeten Behandlungsmethoden typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatten die befragten Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ihre Kenntnisse und Fähigkeiten überwiegend durch Fort- und Weiterbildungen erworben (87 % voll zutreffende Bewertung). Der Kenntniserwerb in Heilpraktikerschulen spielte mit 43 % ebenfalls eine wichtige Rolle. Das Selbststudium wurde von einem geringeren Anteil der Befragten als zentrale Lernquelle angegeben, wobei 24 % diese Methode als für sie voll zutreffend einschätzten. Sonstige Arten des Kenntniserwerbs trugen weniger zur Ausbildung bei, wurden aber von 36 % als voll zutreffend angegeben (vgl. Tabelle 94).

Zu den am häufigsten genannten „Sonstige(n)“ Arten des Kenntniserwerbs gehörten Universitäten oder Hochschulen sowie Praktika oder Hospitationen, die jeweils 42-mal genannt wurden. Weitere häufige Antworten waren Ausbildungen (36 Nennungen), Online-Fortbildungen (27 Nennungen), die Nutzung von Literatur sowie der Besuch von Vorträgen (elf Nennungen).

Tabelle 94: Übersicht über die Art des Kenntniserwerbs der angewendeten Therapieverfahren von den Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wo haben

Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der eingesetzten Behandlungsmethoden erworben?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.

Kenntniserwerb in/durch:	N	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils-teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Heilpraktikerschule	1.690	14 %	10 %	20 %	13 %	43 %
Selbststudium	1.680	13 %	15 %	35 %	13 %	24 %
Fort- und Weiterbildung	1.700	1 %	0 %	3 %	9 %	87 %
Sonstige	1.532	38 %	6 %	12 %	8 %	36 %

Aus den Angaben der 53 antwortenden Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Rahmen der Ausbildung von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eine Vielzahl unterschiedlicher Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelt wurde. Am häufigsten wurden Injektionstechniken unterrichtet (72 % der Schulen), gefolgt von Homöopathie (66 %), Ausleitungsverfahren (64 %), Schröpfen (64 %) sowie Wirbelsäulen- und Massagetechniken (64 %). Auch Ernährungstherapie (59 %), Entgiften/Entschlacken (57 %), Akupunktur (57 %) sowie Entspannungsmethoden und Phytotherapie (jeweils 53 %) wurden von über der Hälfte der Einrichtungen angeboten.

Weitere verbreitete Inhalte waren Traditionelle Chinesische Medizin (TCM, 40 %) und Schmerztherapie (38 %). Weniger häufig unterrichtet wurden Therapie des Säure-Basen-Haushalts (30 %), Kopfschmerz- bzw. Migränetherapie (23 %) und Kinesiologie (19 %). Die Kategorie „Andere“ wurde von 36 % der Schulen angegeben (vgl. Tabelle 95).

Tabelle 95: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei der Ausbildung von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 bei der Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 53. Mehrfachnennung möglich.

Methode	Häufigkeit	In Prozent
Injektionstechniken	38	72 %
Homöopathie	35	66 %
Ausleitungsverfahren	34	64 %
Schröpfen	34	64 %
Wirbelsäulen- und Massagetechniken	34	64 %
Ernährungstherapie	31	59 %
Akupunktur	30	57 %
Entgiften/Entschlacken	30	57 %
Entspannungsmethoden	28	53 %
Phytotherapie	28	53 %
TCM	21	40 %
Allergiebehandlung	20	38 %
Gesundheits- und Präventionsberatung	20	38 %
Schmerztherapie	20	38 %
Heilhypnose	17	32 %
Therapie des Säure-Basen-Haushalts	16	30 %
Kopfschmerz-/ Migränetherapie	12	23 %
Kinesiologie	10	19 %
Andere	19	36 %

Aus den Angaben der 42 antwortenden Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis bis zum Jahr 2022 eine breite Auswahl an Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelt wurde. Besonders häufig wurden Ausleitungsverfahren (74 %), Injektionstechniken (71 %), Homöopathie (67 %) sowie Wirbelsäulen- und Massagetechniken (64 %) unterrichtet. Auch Akupunktur und Entgiften/Entschlacken wurden jeweils von 62 % der Schulen angeboten.

Darüber hinaus spielten Ernährungstherapie und Phytotherapie (jeweils 57 %) sowie TCM (50 %) eine bedeutende Rolle. Weniger verbreitet waren Fortbildungen zu Entspannungsmethoden (41 %) sowie Heilhypnose, Schmerztherapie und Therapie des Säure-Basen-Haushalts (jeweils 38 %). Noch seltener wurden Angebote zur Kopfschmerz- bzw. Migränetherapie (31 %), Gesundheits- und Präventionsberatung (29 %) und Kinesiologie (26 %) gemacht. Die Kategorie „Andere“ wurde von 24 % der Schulen angegeben (vgl. Tabelle 96).

Tabelle 96: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei Fort- und Weiterbildungen für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 42. Mehrfachnennung möglich.

Methode	Häufigkeit	In Prozent
Ausleitungsverfahren	31	74 %
Injektionstechniken	30	71 %
Homöopathie	28	67 %
Wirbelsäulen- und Massagetechniken	27	64 %
Akupunktur	26	62 %
Entgiften/Entschlacken	26	62 %
Schröpfen	25	60 %
Ernährungstherapie	24	57 %
Phytotherapie	24	57 %
TCM	21	50 %
Entspannungsmethoden	17	41 %
Heilhypnose	16	38 %
Schmerztherapie	16	38 %
Therapie des Säure-Basen-Haushalts	16	38 %
Allergiebehandlung	14	33 %
Kopfschmerz-/ Migränetherapie	13	31 %
Gesundheits- und Präventionsberatung	12	29 %
Kinesiologie	11	26 %
Andere	10	24 %

In zwei Interviews wurde explizit erwähnt, dass die eingesetzten Verfahren Teil der Ausbildung an einer Heilpraktikerschule gewesen seien. In mindestens zwei Interviews wurde angegeben, dass nach der Heilpraktikerüberprüfung weitere Methoden in speziellen Kursen erlernt sowie bereits vorhandene Kenntnisse zu bekannten Methoden in Kursen aufgefrischt und vertieft und worden seien.

In zwei Interviews wurde auf die Kriterien für die Auswahl von Methoden, die nach der Heilpraktikerüberprüfung erlernt wurden, eingegangen. Dabei wurden von den Interviewten die Wirksamkeit der Methode für spezifische Krankheitsbilder, eigene Erfahrungen und Empfehlungen durch Kolleginnen und Kollegen genannt.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.3.4 Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der heilpraktischen Behandlungen, insbesondere bei komplementärmedizinischen oder alternativmedizinischen Methoden?

In den Interviews berichteten mehrere Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, dass sie sich regelmäßig über die von ihnen angewendeten Behandlungsmethoden informieren würden, insbesondere in Bezug auf Behandlungserfolge und Risikobewertungen. Hierfür würden sie Fachliteratur, Fachtagungen und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Weiterbildungseinrichtungen wie Heilpraktikerschulen nutzen. Die Beendigung des Einsatzes einer Behandlungsmethode wurde nur in einem einzigen Interview explizit erwähnt.

Eine direkte Einschätzung einzelner Behandlungsmethoden durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Rahmen der Online-Erhebung oder qualitativer Interviews wurde nicht durchgeführt.

Stattdessen sah das Studiendesign vor, entsprechende Erkenntnisse – in Anlehnung an die Herangehensweise bei klinischen Studien im medizinischen Bereich – durch eine strukturierte Desktop-Recherche zu gewinnen.

Trotz umfangreicher Desktop-Recherche liegen keine objektivierbaren Aussagen zu den Erfolgen und Risiken heilpraktischer Behandlungen vor, die den Kriterien Validität, Objektivität und Reliabilität genügen würden, um die zugrunde liegende Fragestellung fundiert zu beantworten. Die recherchierten Quellen zu den eingesetzten Verfahren variierten stark in Umfang und Aussagekraft und gehörten zur sogenannten grauen Literatur⁷³. Eine fundierte Analyse dieser Verfahren im spezifischen Kontext ihrer Anwendung durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker fehlte in diesem Rahmen jedoch. Aufgrund der unspezifischen Erfassung von Berufsgruppen und angewendeten Methoden ist keine Aussage darüber möglich, ob die von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern genutzten Methoden sicherer oder riskanter sind als die Anwendungen durch andere Berufsgruppen.

Auch die Recherche zu strafrechtlichen Ermittlungen und zivilrechtlichen Verfahren ließ keinen repräsentativen Rückschluss auf konkrete Therapieverfahren zu (vgl. Kapitel 5.2.2.22, 5.2.2.23). Ein Themenschwerpunkt, der sich aus der Desktop-Recherche ergab, besteht in der Frage, welche Risiken aus der Wirksamkeit bzw. fehlenden Wirksamkeit von Behandlungsmethoden entstehen. Hier ergeben sich Hinweise darauf, dass Risiken durch heilpraktische Behandlungen besonders dann entstehen, wenn lebensbedrohliche Erkrankungen durch den Einsatz von Alternativmedizin statt Schulmedizin behandelt werden.⁷⁴

Eine Umfrage des Verbands Unabhängiger Heilpraktiker (VUH) und des Verbands Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater (VFP)⁷⁵ ergab, dass 97 % der Befragten in ihrer Berufspraxis bisher keinen bedrohlichen Behandlungszwischenfall erlebten. Aus der gleichen Umfrage ging hervor, dass ebenfalls 97 % der Befragten ihre Berufshaftpflichtversicherung noch nicht in Anspruch nahmen.

⁷³ Unter dem Begriff „graue Literatur“ werden in diesem Gutachten Veröffentlichungen verstanden, die außerhalb des traditionellen Verlagswesens produziert und verbreitet werden. Diese Werke werden oft von Institutionen, Behörden, Forschungsgruppen, Unternehmen oder anderen Organisationen erstellt. Im Gegensatz zu wissenschaftlicher Literatur, die üblicherweise in Fachzeitschriften oder Büchern von akademischen Verlagen veröffentlicht wird und einem Peer-Review-Verfahren unterliegt, fehlt bei grauer Literatur meist eine standardisierte Qualitätsprüfung.

⁷⁴ Vgl. Millstine, Denise. „Übersicht über die Integrative, Komplementär- und Alternativmedizin.“ In: MSD Manual Ausgabe für Patienten, 01.12.2023, [https://www.msdmanuals.com/de/heim/spezialthemen/integrative-komplement %C3 %A4r-und-alternativmedizin/ %C3 %BCbersicht- %C3 %BCber-die-integrative-komplement %C3 %A4r-und-alternativmedizin](https://www.msdmanuals.com/de/heim/spezialthemen/integrative-komplement%C3%A4r-und-alternativmedizin/%C3%BCbersicht-%C3%BCber-die-integrative-komplement%C3%A4r-und-alternativmedizin). Zugriff am 1. Dezember 2023.

⁷⁵ Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e. V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“, o. D., <https://www.vfp.de/no-jos/aus-newsletter/fakten-und-zahlen-zum-heilpraktikerberuf-07.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

5.2.4 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

5.2.4.1 Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?

Zwischen 2017 und 2022 übernahm die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach Angaben der Befragten durchschnittlich 15 % der Kosten für heilpraktische Behandlungen, während die private Krankenversicherung (PKV) einen deutlich höheren Anteil von durchschnittlich 48 % abdeckte. Dieser Trend blieb über die Jahre weitgehend stabil, wobei die GKV konstant einen geringeren Kostenanteil übernahm als die PKV (vgl. Tabelle 97).

Tabelle 97: Übersicht über den Anteil der durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder private Krankenversicherung (PKV) übernommenen Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welchen Anteil der Behandlungskosten haben Ihre Patientinnen und Patienten im Jahr [Jahreszahl] mit der privaten bzw. gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.

Jahr	N	Abrechnung	Durchschnittlicher Anteil übernommener Kosten
2017	912	GKV	16 %
	1.195	PKV	49 %
2018	972	GKV	15 %
	1.231	PKV	49 %
2019	995	GKV	15 %
	1.262	PKV	49 %
2020	1.014	GKV	15 %
	1.278	PKV	48 %
2021	1.049	GKV	15 %
	1.321	PKV	48 %
2022	1.071	GKV	15 %
	1.353	PKV	48 %
2017–2022	-	GKV	15 %
	-	PKV	48 %

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche zu dieser Frage ergab, dass etwa 14 % des jährlichen Umsatzes von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern auf PKV, 15 % auf Zusatzversicherungen und 17 % auf Beihilfen zurückgingen. Die verbleibenden 53 % wurden von den Patientinnen und Patienten selbst getragen. Diese Informationen gehen auf eine Umfrage des BDH zurück.⁷⁶

⁷⁶ Vgl. Müller, Gabriele. „Repräsentative Umfrage: Jeden Tag gehen in Deutschland 128.000 Patienten zum Heilpraktiker.“ In: BDH, 26.06.2020, <https://www.bdh-online.de/repraesentative-umfrage-jeden-tag-gehen-in-deutschland-128-000-patienten-zum-heilpraktiker/>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Die vorliegenden Informationen werden durch eine Mitteilung der Techniker Krankenkasse gestützt, in welcher auf die Möglichkeit einer Zusatzversicherung hingewiesen wurde, welche auch Leistungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern umfasse. Ohne diese Zusatzversicherung könne beispielsweise Akupunktur nur abgerechnet werden, wenn sie von Ärztinnen und Ärzten mit einer entsprechenden Qualifikation durchgeführt werde. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker seien hiervon ausgenommen.⁷⁷ Ähnliche Regelungen gibt es beispielsweise auch bei der AOK.⁷⁸

5.2.4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Behandlungen? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die heilpraktische Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?

Zwischen 2017 und 2022 lagen die aus der Befragung ermittelten durchschnittlichen minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen bei etwa 61,09 €, während die maximalen Kosten im Durchschnitt bei 574,72 € lagen. Über die Jahre stiegen sowohl die minimalen als auch die maximalen Behandlungskosten tendenziell an, wobei die minimalen Kosten von 56,20 € im Jahr 2017 auf 65,58 € im Jahr 2022 anstiegen und die maximalen Kosten größere Schwankungen zeigten, jedoch ebenfalls eine steigende Tendenz aufwiesen (vgl. Tabelle 98).

Tabelle 98: Übersicht über die Mittelwerte der minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Mittelwert minimale Behandlungskosten	Md	SD	Mittelwert maximale Behandlungskosten	Md	SD
2017	1.099	56,20 €	50,00 €	60,68	488,30 €	160,00 €	1.053,11
2018	1.139	57,02 €	50,00 €	60,99	631,06 €	160,00 €	4.863,15
2019	1.173	58,45 €	50,00 €	62,19	566,86 €	180,00 €	2.348,62
2020	1.188	61,53 €	50,00 €	91,04	519,73 €	180,00 €	1.209,05
2021	1.232	66,69 €	50,00 €	146,25	632,55 €	180,00 €	3.638,23
2022	1.264	65,58 €	50,00 €	95,34	601,30 €	200,00 €	1.687,26
2017– 2022	-	61,09 €		-	574,72 €	-	-

⁷⁷ Vgl. Die Techniker. „Übernimmt die TK die Kosten bei einer Heilpraktikerin oder einem Heilpraktiker?“ In: Die Techniker, 21.12.2023, <https://www.tk.de/techniker/versicherung/tk-leistungen/weitere-leistungen/alternative-medizin/alternative-behandlungsmethoden/uebernahme-kosten-heilpraktiker-2002038?tkcm=ab>. Zugriff am 23. August 2024.

⁷⁸ Vgl. AOK. „Zusatzversicherung für Zuschüsse.“, o. D., <https://www.aok.de/pk/zusatzversicherungen/zuschuesse-alternative-heilmethoden/>. Zugriff am 23. August 2024.

Abbildung 9 zeigt die Häufigkeiten der minimalen Behandlungskosten in Heilpraktikerpraxen im Zeitraum von 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „0 € bis 50 €“ lagen die Häufigkeiten in allen Jahren auf einem hohen Niveau, mit einem leichten Rückgang zwischen 2018 und 2022. In der Kategorie „51 € bis 100 €“ stiegen die Häufigkeiten über den gesamten Zeitraum kontinuierlich an. Die Kategorie „101 € und mehr“ zeigte ebenfalls eine steigende Tendenz, mit einer Verdopplung der Häufigkeiten zwischen 2017 und 2022.

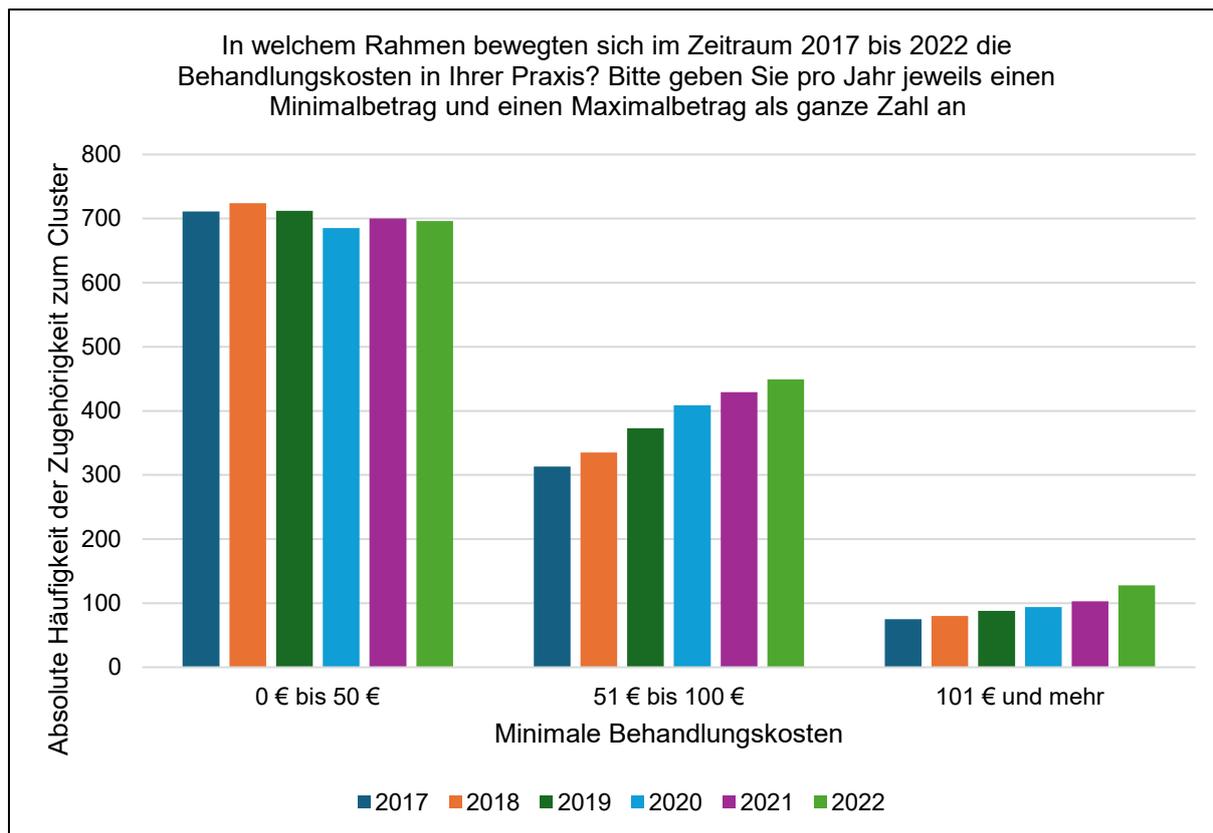


Abbildung 9: Übersicht über die minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 98.

Abbildung 10 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zu maximalen Behandlungskosten für die Jahre 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „0 bis 200 €“ blieb die Häufigkeit der Nennungen über den gesamten Zeitraum auf einem hohen Niveau und lag zwischen 608 und 654 Nennungen. Die Kategorie „201 bis 400 €“ wies in allen Jahren eine deutlich geringere Häufigkeit auf, die zwischen 162 und 192 Nennungen lag. In der Kategorie „401 bis 600 €“ wurde die geringste Häufigkeit verzeichnet, sie variierte im untersuchten Zeitraum von 103 bis 111 Nennungen. Die Kategorie „mehr als 600 €“ zeigte eine Zunahme der Häufigkeit über die Jahre hinweg, mit Werten von 216 Nennungen im Jahr 2017 bis 297 Nennungen im Jahr 2022.

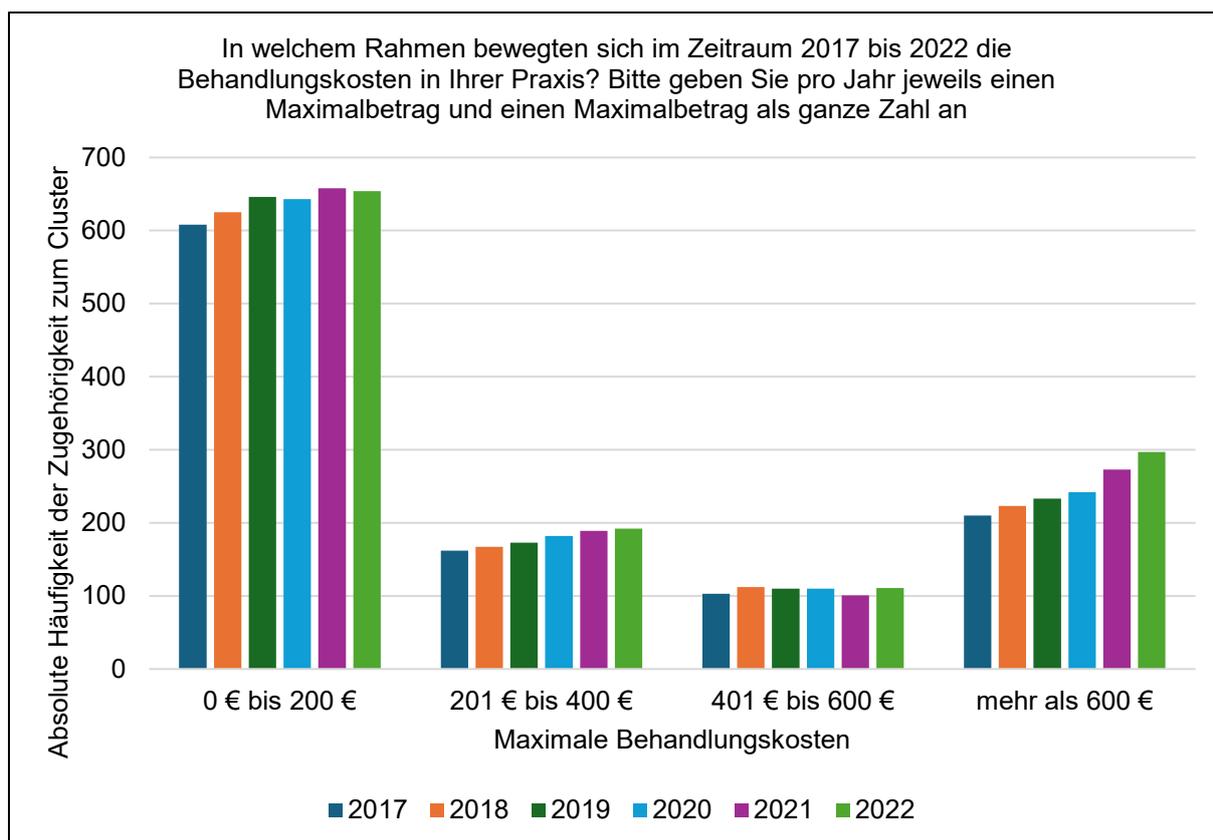


Abbildung 10: Übersicht über die maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 98

Die Interviews ergaben keine neuen Ergebnisse zu der Frage nach den Behandlungskosten.

Die Desktop-Recherche zu den Kostenmodellen ergab, dass 64 % der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nach individuellen Stundensätzen abrechneten, 26 % nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) und der verbleibende Anteil (10 %) nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).⁷⁹

Im Rahmen der Befragung sollten die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die von ihnen eingesetzten Kostenmodelle den in Tabelle 99 aufgeführten Kategorien zuordnen. Die Befragten wurden gebeten in jeder Kategorie einen Prozentsatz anzugeben, wobei sich in Summe 100 % ergeben sollten. Diese Angabe erfolgte im Online-Fragebogen mittels eines Schiebereglers, der es den Teilnehmenden ermöglichte, die Anteile zu präzisieren. Zwischen 2017 und 2022 erfolgte die Abrechnung heilpraktischer Behandlungen hauptsächlich nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), das mit durchschnittlich 62 % den größten Anteil einnahm. Die individuelle Stundenabrechnung wurde ebenfalls häufig genutzt und lag stabil bei etwa 45 %. Die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) spielte mit einem Anteil von durchschnittlich 2 % eine sehr geringe Rolle, ebenso wie andere

⁷⁹ Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e. V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“, o. D., <https://www.vfp.de/no-jos/aus-newsletter/fakten-und-zahlen-zum-heilpraktikerberuf-07.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Abrechnungsmodelle, die durchschnittlich 5 % ausmachten. Diese Verteilung blieb über die Jahre weitgehend konstant (vgl. Tabelle 99).

In den Freitextantworten zu „anderen Kostenmodellen“ entfielen 19 Nennungen auf eine leistungsabhängige Berechnung. Zudem gaben sechs Personen an, eine eigene Honorartabelle zu verwenden, während zehn Personen das Abrechnungsverzeichnis für homöopathische Leistungen (LVKH) als Abrechnungsgrundlage nannten.

Tabelle 99: Übersicht über die Zuordnung der Kostenanteile zu Kostenmodellen für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Verhältnis stehen die Kostenmodelle bei der Abrechnung Ihrer Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Mehrfachnennung möglich.

Jahr	N	Kostenmodell	Durchschnittlicher Nutzungsanteil in Prozent
2017	1.078	Individuelle Stundenabrechnung	44 %
	1.193	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	62 %
	693	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	670	Andere	6 %
2018	1.098	Individuelle Stundenabrechnung	45 %
	1.214	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	62 %
	707	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	697	Andere	5 %
2019	1.130	Individuelle Stundenabrechnung	45 %
	1.256	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	62 %
	724	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	717	Andere	6 %
2020	1.144	Individuelle Stundenabrechnung	45 %
	1.264	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	62 %
	733	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	719	Andere	5 %
2021	1.189	Individuelle Stundenabrechnung	45 %
	1.307	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	62 %
	771	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	753	Andere	5 %
2022	1.225	Individuelle Stundenabrechnung	45 %
	1.340	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	61 %
	797	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	780	Andere	5 %
2017–2022	-	Individuelle Stundenabrechnung	45 %
	-	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	62 %
	-	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	-	Andere	5 %

In den Interviews gaben die interviewten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an, eine Mischung aus festen Stundensätzen und gebührenordnungsbasierten Modellen zu nutzen, um

ihre Behandlungskosten zu berechnen. Die Wahl des Modells hänge oft von der Versicherung der jeweiligen Patientin bzw. des jeweiligen Patienten ab. Behandlungsverträge, die sowohl Behandlungspläne als auch Kosten festlegen, dienten dazu, Transparenz und Klarheit für beide Parteien zu gewährleisten.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.4.3 *Wie hoch ist der Umsatz von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern oder heilpraktischen Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.*

Zwischen 2017 und 2022 lag der durchschnittliche jährliche Umsatz von Praxen überwiegend selbstständig tätiger Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker bei etwa 59.479 €, während Praxen mit überwiegend angestellten Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern durchschnittlich 35.099 € erzielten. Selbstständige Praxen verzeichneten über die Jahre hinweg eine relativ stabile Umsatzentwicklung, mit leichten Schwankungen zwischen 57.000 € und 63.500 €. In Angestelltenverhältnissen stieg der Umsatz hingegen kontinuierlich an, von etwa 19.900 € im Jahr 2017 auf knapp 51.700 € im Jahr 2022 (vgl. Tabelle 100).

Tabelle 100: Übersicht über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war der jährliche Bruttoumsatz (einschließlich Mehrwertsteuer) Ihrer Praxis im Zeitraum 2017 bis 2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.

Jahr	N	Beschäftigungsverhältnis	Durchschnittlicher Umsatz pro Praxis
2017	552	Überwiegend selbstständig	59.046 €
	13	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	19.895 €
2018	594	Überwiegend selbstständig	60.039 €
	13	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	23.468 €
2019	644	Überwiegend selbstständig	63.513 €
	12	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	30.662 €
2020	688	Überwiegend selbstständig	58.610 €
	11	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	38.347 €
2021	764	Überwiegend selbstständig	57.082 €
	16	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	46.533 €
2022	793	Überwiegend selbstständig	58.585 €
	18	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	51.688 €
2017–2022	-	Überwiegend selbstständig	59.479 €
		Überwiegend im Angestelltenverhältnis	35.099 €

Aus den Angaben der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis ging hervor, dass sich der durchschnittliche Umsatz pro Behandlungsmethode im Zeitraum von 2017 bis 2022 deutlich nach dem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis unterschied. Personen, die überwiegend selbstständig tätig waren, erzielten im Durchschnitt einen Umsatz von 101 € pro Behandlungsmethode. In den einzelnen Jahren lag der Umsatz in dieser Gruppe zwischen 83 € (2017) und 119 € (2022), wobei über den Zeitraum hinweg ein Anstieg zu beobachten war.

Demgegenüber lag der durchschnittliche Umsatz pro Behandlungsmethode bei Personen im überwiegenden Angestelltenverhältnis im Mittel bei 605 €. Die Werte schwankten dabei zwischen 316 € im Jahr 2020 bis zu einem Wert von 1.273 € im Jahr 2022 (vgl. Tabelle 101).

Tabelle 101: Bruttoumsatz pro Behandlungsmethode für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Bruttoumsatz pro durchgeführter Behandlungsmethode?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.

Jahr	N	Beschäftigungsverhältnis	Durchschnittlicher Umsatz pro Behandlungsmethode
2017	696	Überwiegend selbstständig	82,62 €
	24	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	628,54 €
2018	732	Überwiegend selbstständig	88,22 €
	30	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	484,43 €
2019	769	Überwiegend selbstständig	100,23 €
	27	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	465,56 €
2020	796	Überwiegend selbstständig	99,82 €
	26	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	315,88 €
2021	850	Überwiegend selbstständig	118,12 €
	26	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	460,58 €
2022	882	Überwiegend selbstständig	119,35 €
	27	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	1.273,41 €
2017– 2022	-	Überwiegend selbstständig	101,39 €
		Überwiegend im Angestelltenverhältnis	604,73 €

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.2.4.4 Wie hoch war die Zahl der im Schnitt in einer Heilpraktikerpraxis jährlich behandelten Patientinnen und Patienten?

Zwischen 2017 und 2022 verzeichneten Praxen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Erlaubnis im Durchschnitt etwa 619 Patientinnen und Patienten pro Jahr. Die durchschnittliche Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten sank dabei tendenziell von 704 im Jahr 2017 auf 566 im Jahr 2022 (Senkung um 20 %) (vgl. Tabelle 102).

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Tabelle 102: Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten, die Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis aufsuchen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie viele Patientinnen und Patienten haben Sie im Zeitraum von 2017–2022 behandelt? Geben Sie bitte die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten im jeweiligen Jahr an (nicht die Anzahl der Behandlungskontakte).“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten pro Praxis
2017	439	704
2018	463	638
2019	498	644
2020	542	616
2021	597	546
2022	635	566
2017–2022	-	619

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3 Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie

Das den folgenden Ergebnissen zugrundeliegende Studiendesign mit den angewendeten Methoden pro Fragestellung ist in Anlage 3 aufgeführt.

5.3.1 Berufsstand

5.3.1.1 Wie ist die Geschlechterverteilung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (männlich, weiblich, divers)?

Ausweislich der Angaben der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie waren 19 % männlich, 80 % weiblich und 1 % divers (vgl. Tabelle 103).

Tabelle 103: Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Ihr Geschlecht:“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 2.265.

Geschlecht	Häufigkeit	In Prozent
Männlich	438	19 %
Weiblich	1.819	80 %
Divers	8	1 %
Gesamt	2.265	100 %

Die Angaben aus der Befragung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden durch die Angaben der befragten Gesundheitsämter bestätigt, aus denen hervorging, dass im betrachteten Zeitraum durchschnittlich 19 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie männlich, 80 % weiblich und 1 % divers (vgl.

Tabelle 104) waren.

Tabelle 104: Angaben der Gesundheitsämter zur Geschlechterverteilung der Personen mit Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 die

Geschlechterverteilung unter den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie?). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Männlich	Weiblich	Divers
2017	28	21 %	78 %	1 %
2018	29	20 %	79 %	1 %
2019	28	19 %	80 %	1 %
2020	24	18 %	81 %	1 %
2021	24	21 %	78 %	1 %
2022	37	18 %	81 %	1 %
2017–2022	-	19 %	80 %	1 %

In den Interviews wurde aufgrund der geringen Stichprobengröße bewusst auf eine Auswertung des Alters verzichtet.

Für die Ergebnisse der Desktop-Recherche siehe Kapitel 5.2.1.1.

5.3.1.2 Über welche schulische Vorbildung verfügen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie?

Tabelle 105 zeigt die Verteilung der höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Der Großteil der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, nämlich 55 %, erreichte, nach eigenen Angaben, das Abitur bzw. die Hochschulreife. Es folgten 21 %, die angaben, einen mittleren Schulabschluss wie die Realschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss der 10. Klasse an der Polytechnischen Oberschule (POS) zu besitzen. Weitere 19 % gaben an, über die Fachhochschulreife durch Abschluss einer Fachoberschule oder einer Berufsausbildung mit Abitur zu verfügen. Lediglich 2 % der Befragten gaben einen Volks- oder Hauptschulabschluss bzw. die 8. Klasse der Polytechnischen Oberschule (POS) als höchsten Schulabschluss an. Ein kleiner Anteil von 3 % der Befragten gab an, über einen anderen Schulabschluss zu verfügen. Unter der Antwortmöglichkeit „einen anderen Schulabschluss“ gab es die Möglichkeit einer Freitextantwort. Unter diesen 63 Antworten wurden ausschließlich Studien- oder Berufsabschlüsse von den Teilnehmenden genannt, die im weiteren Verlauf der Befragung separat abgefragt und berücksichtigt wurden (vgl. Kapitel 5.3.2.2).

Tabelle 105: Übersicht über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Was ist Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 2.263.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Häufigkeit	In Prozent
Volks-/Hauptschulabschluss, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse	36	2 %
Mittlere Reife/Realschulabschluss, Fachschulreife, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse	482	21 %
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule oder Berufsausbildung mit Abitur	429	19 %
Abitur/Hochschulreife/Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12/13. Klasse (EOS)	1.237	55 %

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Häufigkeit	In Prozent
einen anderen Schulabschluss	79	3 %
Gesamt	2.263	100 %

In den Interviews wurde aufgrund der geringen Stichprobengröße bewusst auf eine Auswertung der schulischen Vorbildung verzichtet.

Für die Ergebnisse der Desktop-Recherche siehe Kapitel 5.2.1.2.

5.3.1.3 Wie viele Jahre praktizieren Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie insgesamt?

Tabelle 106 gibt einen Überblick über die Dauer der Berufserfahrung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Ein Großteil der Befragten, nämlich 43 %, gab an, die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung seit 0 bis 5 Jahren auszuüben. Fünfundzwanzig Prozent der Befragten gaben an, bereits seit 6 bis 10 Jahren aktiv tätig zu sein, während 23 % angaben, über eine Berufserfahrung von 11 bis 20 Jahren zu verfügen. Acht Prozent der befragten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gaben an, seit 21 bis 30 Jahren aktiv zu sein, und nur eine kleine Minderheit von 1 % der Befragten gab an, über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung zu verfügen.

Tabelle 106: Bereits aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie viele Jahre üben Sie aktiv den Beruf der sektoralen Heilpraktikerin bzw. des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie aus (abzüglich Unterbrechungen von Elternzeit, Weiterbildungen, anderen Gründen)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.877.

Bereits aktive Jahre	Häufigkeit	In Prozent
0–5 Jahre	807	43 %
6–10 Jahre	460	25 %
11–20 Jahre	450	23 %
21–30 Jahre	142	8 %
Über 30 Jahre	18	1 %
Gesamt	1.877	100 %

Aufschluss darüber, wie lange Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie plant, noch in ihrem Beruf tätig zu sein, gibt Tabelle 107.

Der größte Anteil der Befragten, nämlich 42 %, beabsichtigte noch weitere 11 bis 20 Jahre aktiv zu arbeiten. Es folgten 28 %, die angaben, ihren Beruf für weitere 6 bis 10 Jahre auszuüben zu wollen. Fünfzehn Prozent gaben an, noch 21 bis 30 Jahre tätig sein zu wollen, während 12 % angaben, nur noch 0 bis 5 Jahre im Beruf bleiben zu wollen. Eine kleine Gruppe von 3 % gab an, über 30 weitere Jahre als sektorale Heilpraktikerin bzw. als sektoraler Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie arbeiten zu wollen.

Tabelle 107: Noch aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie („Wie lange planen Sie noch im Beruf tätig zu sein?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.863.

Noch aktive Jahre	Häufigkeit	In Prozent
0–5 Jahre	233	12 %
6–10 Jahre	516	28 %
11–20 Jahre	790	42 %
21–30 Jahre	272	15 %
Über 30 Jahre	52	3 %
Gesamt	1.863	100 %

Zusammenfassend lässt sich aus Tabelle 106 und Tabelle 107 ablesen, dass der größte Teil der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Datenerhebung angab, über eine Berufserfahrung von 0 bis 10 Jahren zu verfügen (68 %). In Bezug auf die zukünftige Berufstätigkeit gaben 70 % der Befragten an, zwischen 6 und 20 Jahren in ihrem Beruf arbeiten zu wollen, während 12 % angaben, nur noch 5 Jahre oder weniger tätig sein zu wollen. Ein kleiner Teil (3 %) gab an, über 30 Jahre weiterarbeiten zu wollen.

Aus der gemeinsamen Betrachtung der Daten aus Tabelle 106 und Tabelle 107 ergibt sich, dass etwa 59 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Datenerhebung davon ausgingen, ihre Tätigkeit insgesamt zwischen 21 und 40 Jahre auszuüben. Vier Prozent der Antwortenden gingen davon aus, ihre Tätigkeit insgesamt über 40 Jahre auszuüben. Etwa 37 % der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gaben an, ihre Tätigkeit voraussichtlich insgesamt 20 Jahre oder kürzer auszuüben, wovon ungefähr 4 % angaben, die Tätigkeit voraussichtlich insgesamt 0 bis 10 Jahre auszuüben.

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2 Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten

Von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gaben 8 % an, dass ihre sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nach Aktenlage erteilt wurde, während 92 % angaben, eine sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie abgelegt zu haben (vgl. Tabelle 108).

Tabelle 108: Wege zum Erhalt der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. (Frage an sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie erhalten?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.923.

Weg zum Erhalt der sektoralen Erlaubnis	Häufigkeit	In Prozent
Ich habe eine sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie abgelegt.	1.776	92 %

Weg zum Erhalt der sektoralen Erlaubnis	Häufigkeit	In Prozent
Die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurde mir nach Aktenlage erteilt. ⁸⁰	147	8 %
Gesamt	1.923	100 %

Die Frage nach einer Zulassung nach Aktenlage war im Hinblick auf die Interviews und die Desktop-Recherche nicht Bestandteil des Studiendesigns und wurde ausschließlich im Rahmen der Online-Befragung thematisiert.

5.3.2.1 Welches Alter haben Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, wenn sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?

Ausweislich der Angaben der befragten Gesundheitsämter wiesen Anwärterinnen und Anwärter, die im Zeitraum 2017 bis 2022 die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie erwarben, ein Durchschnittsalter von 43,67 Jahren auf (vgl. Tabelle 109).

Die Angaben der Befragung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (N = 1.721) ergaben ein Durchschnittsalter von 45,90 Jahren zum Zeitpunkt der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung. Die befragten Personen, die angaben, ihre sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nach Aktenlage erhalten zu haben (N = 137), gaben ein durchschnittliches Alter von 40,80 Jahren bei der Erlaubniserteilung an.

Tabelle 109: Durchschnittliches Alter der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung, basierend auf Angaben der Gesundheitsämter (Frage an die Gesundheitsämter: „Welches Alter hatten Anwärterinnen und Anwärter im Zeitraum 2017–2022, als sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie unterzogen oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliches Alter
2017	21	44,00
2018	21	44,00
2019	22	43,00
2020	20	42,00
2021	22	45,00
2022	22	44,00
2017–2022	-	43,67

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

⁸⁰ Die Fragen mit Bezug zur Überprüfung (Vorbereitung, Kosten etc.) wurden im Online-Fragebogen ausgeblendet, wenn Befragte angaben, die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nach Aktenlage erhalten zu haben.

5.3.2.2 *Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich hochschulischer Abschlüsse sind dies?*

Die Angaben der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zeigen, dass 90 % bereits eine berufliche Vorbildung (berufliche oder hochschulische Ausbildung oder andere berufliche Vorbildung) besaßen, während 10 % keine berufliche Vorbildung besaßen (vgl. Tabelle 110).

Tabelle 110: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie mit bestehender beruflicher Vorbildung zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.707.

Vorhandensein beruflicher Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	1.528	90 %
Nein	179	10 %
Gesamt	1.707	100 %

Die Mehrheit der Befragten (55 %) gab an, eine Berufsausbildung absolviert zu haben, davon etwa 19 % in einem medizinischen Gesundheitsberuf sowie 33 % in nichtmedizinischen Berufen. Darüber hinaus gaben 12 % an, eine andere Berufsausbildung absolviert zu haben (vgl. Tabelle 111).

Tabelle 111: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.533. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung)	Häufigkeit	In Prozent
Berufliche Ausbildung	839	55 %
Medizinischer Gesundheitsberuf	289	19 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf⁸¹	33	2 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf⁸²	93	6 %
Beruf im Produktionsbereich	20	1 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf⁸³	315	21 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	32	2 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf⁸⁴	11	1 %
Anderer Beruf	177	12 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 64 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung oder bei Beantragung der Zulassung nach Aktenlage über eine berufliche Ausbildung in einem medizinischen Gesundheitsberuf verfügten. Achtzehn Prozent der Personen wiesen eine nichtmedizinische gesundheitsbezogene Ausbildung auf. Zwanzig Prozent hatten zuvor einen kaufmännischen oder unternehmensbezogenen Dienstleistungsberuf erlernt, während 15 % eine Ausbildung in einem sonstigen personenbezogenen Dienstleistungsberuf hatten. Weitere Anteile entfielen auf Berufe im Produktionsbereich (3 %), im IT- bzw. naturwissenschaftlichen Dienstleistungsbereich (2 %) und im sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich (7 %). Zweiundzwanzig Prozent der Personen verfügten über eine Ausbildung in einem anderen Berufsfeld (vgl. Tabelle 112).

⁸¹ Körperpflege- bzw. Wellnessberufe und Medizintechnik

⁸² Lebensmittel- und Gastgewerbeberuf, sozialer bzw. kultureller Dienstleistungsberuf

⁸³ Handelsberuf, Beruf in Unternehmensführung und -organisation

⁸⁴ Sicherheitsberuf, Verkehrs- und Logistikberuf und Reinigungsberuf

Tabelle 112: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die über eine berufliche Vorbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 11.

Art der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung)	Durchschnittlicher Anteil von Personen mit dieser Vorbildung
Medizinischer Gesundheitsberuf	64 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf	18 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf	15 %
Beruf im Produktionsbereich	3 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf	20 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	2 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf	7 %
Anderer Beruf	22 %

Tabelle 113 gibt eine Übersicht über die hochschulische Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung. Etwa 52 % der Befragten hatten eine hochschulische Ausbildung absolviert. Innerhalb der spezifischen Fachrichtungen entfiel ein größerer Anteil von 17 % auf die Geisteswissenschaften, gefolgt von 13 % in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Mathematik- und Naturwissenschaften waren mit 4 % vertreten. Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaften machten jeweils 2 % aus, und 1 % gaben an, eine hochschulische Ausbildung in den Sportwissenschaften oder in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Veterinärmedizin zu haben. Ingenieurwissenschaften bildeten ebenfalls 3 % der angegebenen akademischen Hintergründe ab, während 13 % der Befragten angaben, ein anderes Studium absolviert zu haben. Aus der Aufschlüsselung der Studiengänge ergibt sich bei Addition ein Wert von 56 % hochschulischer Ausbildungen, was auf die Möglichkeit der Mehrfachnennung zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 113).

Darüber hinaus gab ein Anteil von 15 % (N = 225) an, eine andere berufliche Vorbildung absolviert zu haben, die sich also weder den Kategorien der beruflichen noch der hochschulischen Ausbildung zuordnen ließ. Davon spezifizierten 131 Befragte diese Auswahl mit der Möglichkeit einer Freitextantwort. Insgesamt wurden 46 andere Studienabschlüsse genannt, darunter neun im Bereich Psychologie, neun in Sozialpädagogik, sieben in Medizin und Naturwissenschaften, sieben im Bereich Wirtschaft sowie vier in Theologie. Zudem wurden 85 weitere Arten der Ausbildung angegeben, darunter 19 therapeutische Ausbildungen, 16 pädagogische und soziale Ausbildungen, sieben aus den Gesundheits- und Pflegeberufen, acht künstlerische sowie sechs Ausbildungen im Bereich Wirtschaft.

Hinsichtlich der Abschlüsse waren Mehrfachangaben möglich. Bei insgesamt 122 % angegebener Abschlüsse durch die Addition der beruflichen (55 %) und hochschulischen Ausbildungen (52 %) sowie der anderen beruflichen Vorbildungen (15 %) ist davon auszugehen, dass einige Befragte über mehrere berufsqualifizierende Abschlüsse verfügten.

Tabelle 113: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.533. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung)	Häufigkeit	In Prozent
Hochschulische Ausbildung	799	52 %
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	37	2 %
Geisteswissenschaften	261	17 %
Sportwissenschaften	15	1 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	200	13 %
Mathematik, Naturwissenschaften	55	4 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	14	1 %
Ingenieurwissenschaften	44	3 %
Kunst, Kunstwissenschaft	30	2 %
Anderes Studium	197	13 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 25 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung oder bei Beantragung der Zulassung nach Aktenlage über eine hochschulische Ausbildung im Bereich Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften verfügten. Zweiundzwanzig Prozent der Personen hatten ein Studium in den Geisteswissenschaften absolviert, 20 % in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Weitere Anteile entfielen auf Studiengänge in den Bereichen Kunst bzw. Kunstwissenschaft (5 %), Sportwissenschaften (3 %), Mathematik bzw. Naturwissenschaften (3 %), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Veterinärmedizin (2 %) sowie Ingenieurwissenschaften (1 %). Zwölf Prozent der Personen wiesen ein Studium in einem anderen Fachbereich auf (vgl. Tabelle 114).

Tabelle 114: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die über eine hochschulische Ausbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 8.

Art der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung)	Durchschnittlicher Anteil von Personen mit dieser Vorbildung
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	25 %
Geisteswissenschaften	22 %
Sportwissenschaften	3 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	20%
Mathematik, Naturwissenschaften	3 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2 %
Ingenieurwissenschaften	1%
Kunst, Kunstwissenschaft	5 %
Anderes Studium	12 %

Die qualitativen Interviews bestätigten das Vorliegen von beruflichen oder hochschulischen Ausbildungen. Einige Interviewte gaben an, eine hochschulische Ausbildung zu besitzen, konkretisierten diese aber nicht weiter. Zwei der zehn Interviewten besaßen eine berufliche Ausbildung. Davon eine im handwerklichen und eine im kaufmännischen Bereich.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.3 *Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?*

Aus den Angaben der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie ging hervor, dass 64 % (vgl. Tabelle 115) vor dem Ablegen der Heilpraktikerüberprüfung eine Ausbildung⁸⁵ an einer Heilpraktikerschule absolvierten und 36 % keine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolvierten.

Tabelle 115: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die nach eigenen Angaben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.

Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	1.078	64 %
Nein	606	36 %
Gesamt	1.684	100 %

Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass lediglich 34 % einen Vorbereitungslehrgang⁸⁶ an einer Heilpraktikerschule zur Vorbereitung auf die Überprüfung absolvierten. Im Gegensatz dazu bereiteten sich 66 % der Befragten ohne einen solchen Lehrgang auf die Überprüfung vor (vgl. Tabelle 116).

Tabelle 116: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die nach eigenen Angaben einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.

Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	580	34 %
Nein	1.104	66 %

⁸⁵ Ausbildung: Eine Ausbildung zur Heilpraktikerin oder zum Heilpraktiker bereitet nicht ausschließlich auf die Heilpraktikerüberprüfung vor, sondern dient vor allem auch der Vermittlung von allgemeinen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker. Das gilt im Grundsatz gleichermaßen für die allgemeine wie die sektoralen Erlaubnisse. Ausbildungen erstrecken sich tendenziell über einen längeren Zeitraum (Monate bis Jahre).

⁸⁶ Vorbereitungslehrgang: Ein Vorbereitungslehrgang für eine (sektorale) Heilpraktikerüberprüfung, oft als Vorbereitungskurs, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitungslehrgang o. ä. bezeichnet, bereitet angehende (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gezielt auf das Ablegen der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung vor. Derartige Vorbereitungslehrgänge, häufig als Onlinekurse angeboten, werden üblicherweise als Intensiv- oder Crashkurse innerhalb eines kurzen Zeitraums (eine bis mehrere Wochen) durchgeführt.

Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Gesamt	1.684	100 %

Neunzehn Prozent der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie bereiteten sich durch andere Arten der Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung vor. Eine Mehrheit von 81 % gab hingegen an, keine alternativen Vorbereitungsmethoden genutzt zu haben (vgl. Tabelle 117).

Tabelle 117: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die nach eigenen Angaben andere Arten der Vorbereitung absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.

Andere Vorbereitung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	315	19 %
Nein	1.369	81 %
Gesamt	1.684	100 %

Eine Befragung der Gesundheitsämter lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Die qualitativen Interviews bestätigten, dass für die Vorbereitung auf die Überprüfung verschiedene Methoden und Methoden-Kombinationen genutzt wurden. Zwei Interviewte gaben an, sich im Selbststudium mithilfe von Büchern und Online-Materialien vorbereitet zu haben. Drei weitere Personen gaben an, eine Kombination aus Selbststudium und Heilpraktikerschule genutzt zu haben und ebenfalls drei Interviewte gaben an, sich mit anderen Lernenden oder Mentorinnen und Mentoren vorbereitet zu haben.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.4 Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben?

Der größte Teil der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (34 %) gab an, Ausbildungskosten zwischen 2.501 und 5.000 € gehabt zu haben. Rund 29 % der Befragten lagen mit ihren Kosten im Bereich von 5.001 bis 10.000 €. Etwa 26 % der befragten Personen hatten vergleichsweise geringe Ausgaben von 0 bis 2.500 €, während 8 % Kosten im Bereich von 10.001 bis 15.000 € und 3 % Kosten in Höhe von über 15.000 € angaben (vgl. Tabelle 118). Die durchschnittlichen Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie betragen in etwa 5.601 €.

Tabelle 118: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Ausbildungskosten sind während Ihrer Ausbildung an der besuchten Heilpraktikerschule angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 386.

Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Häufigkeit	In Prozent
0–2.500 €	102	26 %
2.501–5.000 €	130	34 %
5.001–10.000 €	112	29 %
10.001–15.000 €	29	8 %
Über 15.000 €	13	3 %
Gesamt	386	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für eine Ausbildung zur Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 2.834 € lagen. Die durchschnittlichen Jahreswerte bewegten sich zwischen 2.100 € (2021) und 2.919 € (2022) (vgl. Tabelle 119).

Tabelle 119: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.

Jahr	N	Durchschnittliche Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Md	SD
2017	25	2.781,88 €	1.640,00 €	2.069,02
2018	24	2.801,96 €	1.640,00 €	2.123,76
2019	24	2.781,12 €	1.545,00 €	1.966,23
2020	25	2.719,68 €	1.640,00 €	2.105,82
2021	25	2.099,68€	1.745,00 €	1.956,32
2022	28	2.918,64 €	1.745,00 €	2.049,77
2017–2022	-	2.833,83 €	-	-

Tabelle 120 gibt eine Übersicht über die Kosten, die Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie für Vorbereitungslehrgänge zur Heilpraktikerüberprüfung an Heilpraktikerschulen entstanden sind. Neunundzwanzig Prozent der Befragten zahlten zwischen 501 und 1.000 €. Weitere 27 % gaben Kosten zwischen 1.001 und 2.000 € an. Etwa 20 % der Befragten investierten zwischen 2.001 und 4.000 €, und 19 % hatten Ausgaben von 0 bis 500 €. Nur eine kleine Minderheit von 5 % gab an, für den Lehrgang über 4.000 € bezahlt zu haben. Die durchschnittlichen Kosten für einen Vorbereitungslehrgang betragen 1.666 €.

Tabelle 120: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Kosten sind Ihnen für den Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung an einer Heilpraktikerschule entstanden?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 209.

Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
0–500 €	40	19 %
501–1.000 €	60	29 %
1.001–2.000 €	56	27 %
2.001–4.000 €	43	20 %
Über 4.000 €	10	5 %
Gesamt	209	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung im Rahmen der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 964 € lagen. Die durchschnittlichen Jahreswerte stiegen dabei von 926 € im Jahr 2017 auf 1.037 € im Jahr 2022 (vgl. Tabelle 121).

Tabelle 121: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.

Jahr	N	Durchschnittliche Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Md	SD
2017	18	926,11 €	655,00 €	679,57 €
2018	18	930,00 €	675,00 €	679,91 €
2019	18	935,56 €	675,00 €	676,59 €
2020	19	951,58 €	675,00 €	712,39 €
2021	19	1.006,84 €	675,00 €	764,90 €
2022	20	1.036,50 €	675,00 €	753,95 €
2017–2022	-	964,43 €	-	-

Weder die Interviews noch die Desktop-Recherche lieferten zu dieser Fragestellung zusätzliche Erkenntnisse.

5.3.2.5 Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie anstreben, haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass sich 8 % der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie durch reines Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (vgl. Tabelle 122).

Tabelle 122: Anteil der Anwärtinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die sich nach eigenen Angaben rein im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Falls Ihnen die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nicht nach Aktenlage erteilt wurde, wie haben Sie sich auf Ihre sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.

Vorbereitung durch reines Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
Ja	140	8 %
Nein	1.544	92 %
Gesamt	1.684	100 %

Keine der interviewten Personen mit sektoraler Erlaubnis im Bereich der Psychotherapie bereitete sich ausschließlich durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule auf ihre Tätigkeit vor. Zwei Personen gaben an, sich ausschließlich durch Selbststudium vorbereitet zu haben, drei Personen gaben an, sich durch eine Kombination aus Selbststudium und Heilpraktikerschule vorbereitet zu haben.

Die Desktop-Recherche ergab keine weiteren Ergebnisse zu der Frage, welcher Ansatz bzw. welche Ansätze für die Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie genutzt werden.

Aus Tabelle 123 geht hervor, dass Lehrbücher mit einem Anteil von 96 %, gefolgt von Prüfungsfragen mit 79 % am häufigsten zum reinen Selbststudium als Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie verwendet wurden. Mit einem Anteil von 33 % folgten andere Materialien an dritter Stelle. Lernplattformen (22 %), E-Books (19 %), Online-Begleitseminare (14 %) und keine Materialien wurden insgesamt jeweils von weniger als 25 % der Befragten verwendet. Unter „Andere“ wurden am häufigsten Lerngruppen und kollegialer Austausch (14 Nennungen), Unterlagen und Skripte aus Studium oder Ausbildung (zwölf Nennungen) und Erfahrungen aus Praxis und Vorbereitung (acht Nennungen) genannt.

Die Frage, ob Materialien zur Verfügung standen, wurde als Filterfrage genutzt (vgl. Anlage 1.2). Achtzehn von 139 Personen (13 %) gaben an, keine Materialien genutzt zu haben. Daher wurden in die Berechnung der Prozentangaben für die einzelnen Materialien nur noch die Personen einbezogen, die angaben, Materialien genutzt zu haben (N = 121).

Tabelle 123: Übersicht über die für das reine Selbststudium verwendeten Materialien (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche spezifischen Materialien und Angebote haben Sie für Ihre Vorbereitung verwendet?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 121. Mehrfachnennung möglich.

Materialien für das reine Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
Lehrbücher	116	96 %
Prüfungsfragen	95	79 %
Lernplattformen	27	22 %
E-Books	23	19 %
Online-Begleitseminare	17	14 %
Andere	40	33 %
Keine Materialien	18	13 %

Aus Tabelle 124 geht hervor, dass 64 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zwischen 0 und 500 € für Materialien zum reinen Selbststudium ausgaben. Vierzehn Prozent gaben an, dass sie zwischen 1.001 und 2.000 € für Materialien zum reinen Selbststudium ausgaben. Mit nahezu gleichen Anteilen wurden von den Befragten Ausgaben in Höhe von 501 bis 1.000 € (9 %), 2.001 bis 4.000 € (7 %) und über 4.000 € (6 %) genannt. Die durchschnittlichen Kosten lagen bei 1.166 €.

Tabelle 124: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Kosten sind für die Materialien und Angebote während Ihres Selbststudiums angefallen?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 56.

Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
0–500 €	36	64 %
501–1.000 €	5	9 %
1.001–2.000 €	8	14 %
2.001–4.000 €	4	7 %
Über 4.000 €	3	6 %
Gesamt	56	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 65 € für Materialien zum reinen Selbststudium bei der Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie aufgewendet wurden.⁸⁷ Die jährlichen Durchschnittswerte bewegten sich zwischen 60 € (2020) und 68 € (2022) (vgl. Tabelle 125).

Tabelle 125: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.

Jahr	N	Durchschnittliche Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium	Md	SD
2017	9	64,44 €	0,00 €	119,39 €
2018	9	66,67 €	0,00 €	119,90 €
2019	9	66,67 €	0,00 €	119,90 €
2020	10	60,00 €	0,00 €	114,99 €
2021	10	66,00 €	0,00 €	113,06 €
2022	10	68,00 €	0,00 €	113,90 €
2017–2022	-	65,30 €	-	-

Die Interviewten, die sich nach eigenen Angaben ausschließlich durch Selbststudium auf ihre Tätigkeit vorbereitet haben, gaben an, zwischen 200 und 500 € für Bücher und Online-Kurse ausgegeben zu haben. Die Interviewten, die sich mit einer Kombination aus

⁸⁷ Mit Materialien für das Selbststudium ist in Bezug auf die Heilpraktikerschulen gemeint, dass diese evtl. Materialien (Skripte etc.) anbieten, die für ein reines Selbststudium - unabhängig von einer Ausbildung oder einem Vorbereitungslehrgang - auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiten. Eine entsprechende Definition erfolgte im Fragebogen.

Heilpraktikerschule und Selbststudium vorbereitet haben, gaben an, dass ihnen für ihre Vorbereitung zwischen 4.000 und 4.500 € für Kurse und Bücher entstanden seien.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.6 Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?

Aus den Antworten der Befragten ging hervor, dass 83 % der Anwärtinnen und Anwärter mit Ausbildung an einer Heilpraktikerschule und 84 % der Personen mit Vorbereitungslehrgang die Heilpraktikerüberprüfung im ersten Anlauf bestanden. Fünfundachtzig Prozent der Anwärtinnen und Anwärter, die sich im reinen Selbststudium vorbereiteten, bestanden die Überprüfung ebenfalls im ersten Anlauf (vgl. Tabelle 126). Die Verteilung bei mehreren Prüfungsversuchen gestaltete sich in allen Gruppen ähnlich niedrig.

Tabelle 126: Anzahl der Prüfungsversuche nach Ausbildung an einer Heilpraktikerschule (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie viele Prüfungsversuche haben Sie für die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie benötigt?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Anzahl Prüfungsversuche	Häufigkeit bei Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	In Prozent	Häufigkeit bei reinem Selbststudium	In Prozent	Häufigkeit bei Vorbereitungslehrgang	In Prozent
1	895	83 %	120	85 %	485	84 %
2	162	15 %	19	14 %	86	15 %
3	22	2 %	0	0 %	8	1 %
> 3	0	0 %	1	1 %	0	0 %
N	1.079	100 %	140	100 %	579	100 %

Eine Befragung der Gesundheitsämter lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Die Interviews zeigten, dass eine Kombination aus Selbststudium und strukturierten Kursen, entweder online oder in Präsenz, sowie praktische Erfahrungen in verwandten Berufsfeldern, aus Sicht der meisten Interviewteilmehrerinnen und -teilnehmer (acht von zehn Interviewten) am besten auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung vorbereitete. Keine der interviewten Personen gab an, sich ausschließlich durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie vorbereitet zu haben.

Ähnlich wie bei der Desktop-Recherche zu Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (vgl. Kapitel 5.2.2.6) ergab die Desktop-Recherche für Anwärtinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Rahmen dieses Gutachtens keine weiterführenden Informationen über den Einfluss der Ausbildung an einer Heilpraktikerschule auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie.

5.3.2.7 *Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie? Wenn ja, welchen?*

In Tabelle 127 ist die Selbsteinschätzung der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Einfluss ihrer beruflichen Vorbildung (berufliche oder hochschulische Ausbildung oder andere berufliche Vorbildung) auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung dargestellt. Achtundfünfzig Prozent der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gaben an, dass ihre berufliche Ausbildung einen Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte. Fünfundsechzig Prozent gaben an, dass ihre hochschulische Ausbildung einen Einfluss hatte und 70 % gaben an, dass eine andere berufliche Vorbildung einen Einfluss hatte. Etwa ein Drittel der Befragten, genauer 30 bis 42 %, sah dagegen keinen Einfluss ihrer jeweiligen beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der Prüfung.

Tabelle 127: Einschätzung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie dazu, ob ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Hat Ihre berufliche Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hat Ihre hochschulische Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & („Hat Ihre andere berufliche Vorbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.493. Mehrfachnennung möglich.

Einfluss auf Bestehen	Häufigkeit „Einfluss berufliche Ausbildung“	In Prozent	Häufigkeit „Einfluss hochschulische Ausbildung“	In Prozent	Häufigkeit „Andere Vorbildung“	In Prozent
Ja	485	58 %	519	65 %	158	70 %
Nein	346	42 %	274	35 %	67	30 %
Gesamt	831	100 %	793	100 %	225	100 %

Sieben Interviewte gaben an, über eine hochschulische Ausbildung oder einen erlernten Beruf, welche nicht direkt mit dem Gesundheitswesen verbunden waren, wie z. B. eine kaufmännische Ausbildung oder eine Tätigkeit im Handwerk, zu verfügen. Diese beruflichen Vorbildungen hätten nach Einschätzung der Interviewten Einfluss auf das Bestehen der Prüfung, insbesondere durch das Erlernen organisatorischer und praktischer Fähigkeiten, gehabt. Aus den Interviews ging weiterhin hervor, dass eine Kombination aus Selbststudium und strukturierten Kursen, entweder online oder persönlich, sowie praktische Erfahrungen in verwandten Berufsfeldern als beste Kombination eingeschätzt wurde, um sich auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie vorzubereiten.

Durch eine Freitextantwort im Fragebogen wurde der Einfluss der beruflichen und hochschulischen Ausbildung sowie der anderen beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung erfasst. Die Antworten ließen sich für alle Vorbildungsarten in die unten definierten Kategorien einordnen und wurden deshalb zusammengefasst. Die meisten Nennungen entfielen auf medizinische und psychiatrische Kenntnisse (71 %), gefolgt von beruflichen Erfahrungen in Therapie, Beratung und Coaching (8 %), pädagogischen und sozialen Kompetenzen (7 %) sowie Souveränität, Kenntnissen in wissenschaftlichem Arbeiten und Kompetenzen in Wirtschaft, Management und Organisation (je 5 %) (vgl. Tabelle 128).

Tabelle 128: Einfluss der beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre hochschulische Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre andere berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 977. Mehrfachnennung möglich.

Einfluss der beruflichen Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Medizinische und psychiatrische Kenntnisse	694	71 %
Berufliche Erfahrungen in Therapie, Beratung und Coaching	82	8 %
Wissenschaftliches Arbeiten	51	5 %
Pädagogische und soziale Kompetenzen	65	7 %
Souveränität und Persönliche Entwicklung	44	5 %
Wirtschaftliche, Management- und Organisationskompetenzen	44	5 %

Der positive Einfluss der beruflichen und akademischen Vorbildung wurde auch in den Interviews der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie bestätigt.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.8 Findet in diesem Bereich⁸⁸ eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?

Zu der Frage, ob und wo eine praktische Ausbildung stattfand (vgl. Tabelle 129), nannten 41 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie die ausbildende Heilpraktikerschule, 30 % gaben an, dass die praktische Ausbildung an der ausbildenden Heilpraktikerschule und in anderen Einrichtungen stattfand und 12 % gaben an, dass die praktische Ausbildung ausschließlich an anderen Einrichtungen stattfand. Damit verfügten 83 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die angaben, eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert zu haben, über praktische Erfahrung, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten. Siebzehn Prozent der Anwärterinnen und Anwärter mit Ausbildung an einer Heilpraktikerschule hingegen stellten sich ohne praktische Erfahrung der Heilpraktikerüberprüfung.

Tabelle 129: Orte der praktischen Heilpraktikerausbildung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Fand im Rahmen Ihrer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, die praktische Ausbildung in der Heilpraktikerschule statt, oder an einer anderen Einrichtung außerhalb der Schule?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.066.

Ort für praktische Ausbildung	Häufigkeit	In Prozent
Nur an der ausbildenden Heilpraktikerschule	436	41 %
An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen	320	30 %
Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)	125	12 %
Es fand keine praktische Ausbildung statt.	185	17 %

⁸⁸ Bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie

Ort für praktische Ausbildung	Häufigkeit	In Prozent
Gesamt	1.066	100 %

Eine weitere Aufschlüsselung (vgl. Tabelle 130) der Kategorie „Andere Ausbildungsorte“ (vgl. Tabelle 129) ergab, dass es sich bei 29 % um andere Heilpraktikerschulen, bei 20 % um Heilpraktikerpraxen und bei 67 % um andere Orte handelte. Es war möglich, mehrere Ausbildungsorte anzugeben. Unter „Andere“ wurden Praktika und Hospitationen (41 Nennungen), Ausbildungsinstitute für Psychotherapie (44 Nennungen), Beratungseinrichtungen und soziale Einrichtungen (8 Nennungen), Fort- und Weiterbildungseinrichtungen (8 Nennungen) sowie Hochschulen und Universitäten (5 Nennungen) genannt.

Tabelle 130: Aufschlüsselung der Kategorie „Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)“ und „An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen“ des Ortes der praktischen Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „An welcher Einrichtung haben Sie diese praktische Ausbildung absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 483. Mehrfachnennung möglich.

Andere Ausbildungsorte	Häufigkeit	In Prozent
Heilpraktikerpraxis	94	20 %
Andere Heilpraktikerschule	140	29 %
Andere	325	67 %

Unabhängig vom Ausbildungsort dauerte die praktische Ausbildung überwiegend zwischen 0 und 6 Monaten (45 % Heilpraktikerpraxis, je 30 % an Heilpraktikerschulen und in anderen Einrichtungen), gefolgt von einer Dauer von 7 bis 12 Monaten (24 % Heilpraktikerpraxis, 32 % Heilpraktikerschule, 18 % in anderen Einrichtungen). Auffällig ist, dass praktische Ausbildungsanteile über 36 Monate am häufigsten an anderen Einrichtungen (23 %) stattfanden, jedoch in Heilpraktikerpraxen und an Heilpraktikerschulen jeweils nur einen Anteil von 6 % der dort stattfindenden praktischen Ausbildungsanteile ausmachten (vgl. Tabelle 131).

Tabelle 131: Übersicht über die Dauer der praktischen Heilpraktikerausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Monaten, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärterinnen und Anwärter auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 401. Mehrfachnennung möglich.

Dauer der praktischen Ausbildung	Häufigkeit „In einer Heilpraktikerpraxis“	In Prozent	Häufigkeit „An einer Heilpraktikerschule“	In Prozent	Häufigkeit „An anderen Einrichtungen“	In Prozent
0–6 Monate	42	45 %	42	30 %	98	30 %
7–12 Monate	23	24 %	45	32 %	59	18 %
13–24 Monate	15	16 %	29	21 %	59	18 %
25–36 Monate	8	9 %	15	11 %	36	11 %
Über 36 Monate	6	6 %	8	6 %	75	23 %
Gesamt	94	100 %	139	100 %	327	100 %

Die bei der Dauer des praktischen Anteils der Ausbildung beschriebene Auffälligkeit war auch in den Angaben zu Umfang und Ort der praktischen Ausbildung (vgl. Tabelle 132) erkennbar. Hier wurde von 13 % der Befragten angegeben, dass die praktische Ausbildung mit einem Umfang von über 1.000 Stunden an anderen Einrichtungen absolviert wurde. Gleiches galt zu 3 % in Heilpraktikerpraxen und 0 % an Heilpraktikerschulen.

Tabelle 132: Übersicht über den Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Stunden, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtinnen und Anwärter auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 375. Mehrfachnennung möglich.

Umfang der praktischen Ausbildung	Häufigkeit „In einer Heilpraktikerpraxis“	In Prozent	Häufigkeit „An einer Heilpraktikerschule“	In Prozent	Häufigkeit „An anderen Einrichtungen“	In Prozent
0–50 Stunden	22	23 %	28	20 %	49	15 %
51–100 Stunden	22	23 %	27	19 %	29	9 %
101–250 Stunden	23	24 %	42	30 %	81	25 %
251–500 Stunden	14	15 %	29	21 %	65	20 %
501–1.000 Stunden	11	12 %	14	10 %	59	18 %
Über 1.000 Stunden	3	3 %	0	0 %	42	13 %
Gesamt	95	100 %	140	100 %	325	100 %

Tabelle 133 zeigt die durchschnittliche Gesamtdauer, beziehungsweise den durchschnittlichen Gesamtumfang der Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, wenn diese an mehreren Standorten außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule stattfand. Eine durchschnittliche Ausbildung an mehreren Standorten außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule dauerte dabei etwa 68 Monate und wies einen Umfang von ungefähr 896 Stunden auf.

Tabelle 133: Übersicht über die durchschnittliche Gesamtdauer und den durchschnittlichen Gesamtumfang der praktischen Ausbildung für Anwärtinnen und Anwärter auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, wenn diese an mehreren Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

N	Durchschnittliche Gesamtdauer der Ausbildung an mehreren Standorten in Monaten	Md	SD	N	Durchschnittlicher Gesamtumfang der Ausbildung an mehreren Standorten in Stunden	Md	SD
6	67,67	54,50	56,70	6	896,17	866,00	668,80

Weder die Interviews noch die Desktop-Recherche lieferten zu dieser Fragestellung zusätzliche Erkenntnisse.

5.3.2.9 *Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie üben im Erhebungszeitraum 2017–2022 den sektoralen Heilpraktikerberuf im Bereich der Psychotherapie in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbstständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?*

Die Mehrheit der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gab an, zwischen 2017 und 2022 überwiegend selbstständig tätig gewesen zu sein. Für das Jahr 2017 gaben 94 % der befragten Personen an, überwiegend selbstständig gearbeitet zu haben, während 6 % angaben, überwiegend im Angestelltenverhältnis tätig gewesen zu sein. Dieses Verhältnis blieb in den Jahren 2018 und 2019 nahezu stabil, mit 94 % bzw. 95 % in überwiegend selbstständiger Tätigkeit und 6 % bzw. 5 % überwiegend im Angestelltenverhältnis (vgl. Tabelle 134).

Ab 2020 bis 2021 stieg der Anteil der überwiegend Selbstständigen leicht auf 95 % an, wobei die Anteile der überwiegend im Angestelltenverhältnis tätigen Personen bei 5 % lagen. Im Jahr 2022 setzte sich dieser Trend fort und 96 % der Befragten arbeiteten überwiegend selbstständig, während 4 % angaben, überwiegend im Angestelltenverhältnis tätig gewesen zu sein. Insgesamt arbeiteten in den Jahren 2017 bis 2022 durchschnittlich 95 % der Befragten überwiegend selbstständig, während 5 % überwiegend angestellt tätig waren.

Tabelle 134: Übersicht über die Art des Beschäftigungsverhältnisses von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Beschäftigungsverhältnis haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Psychotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.407.

Jahr	Beschäftigungsverhältnis	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend selbstständig	834	94 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	50	6 %
2018	Überwiegend selbstständig	901	94 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	61	6 %
2019	Überwiegend selbstständig	999	95 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	55	5 %
2020	Überwiegend selbstständig	1.063	95 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	57	5 %
2021	Überwiegend selbstständig	1.187	95 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	62	5 %
2022	Überwiegend selbstständig	1.307	96 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	62	4 %
2017–2022	Überwiegend selbstständig	-	95 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	-	5 %

Die Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Tabelle 135 zeigt, dass der Anteil der überwiegend hauptberuflich Tätigen zwischen 2017 und 2022 stets leicht über dem der nebenberuflich Tätigen lag. Im Jahr 2017 übten 53 % der Befragten ihre Tätigkeit überwiegend hauptberuflich aus, während 47 % angaben, überwiegend nebenberuflich tätig gewesen zu sein. Diese Verteilung blieb bis 2019 konstant. Im Jahr 2020 erhöhte sich der Anteil der überwiegend

hauptberuflich Tätigen auf 56 %, während der Anteil der überwiegend nebenberuflich Tätigen auf 44 % sank. Diese Verteilung setzte sich in den Jahren 2021 und 2022 fort, wobei der Anteil der überwiegend hauptberuflich Tätigen im Jahr 2022 auf 58 % stieg und der Anteil der überwiegend nebenberuflich Tätigen auf 42 % sank. Im Durchschnitt waren zwischen 2017 und 2022 insgesamt 55 % der Befragten überwiegend hauptberuflich und 45 % überwiegend nebenberuflich tätig.

Tabelle 135: Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Psychotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.457.

Jahr	Art der Tätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend nebenberuflich	436	47 %
	Überwiegend hauptberuflich	487	53 %
2018	Überwiegend nebenberuflich	475	47 %
	Überwiegend hauptberuflich	530	53 %
2019	Überwiegend nebenberuflich	512	47 %
	Überwiegend hauptberuflich	587	53 %
2020	Überwiegend nebenberuflich	510	44 %
	Überwiegend hauptberuflich	657	56 %
2021	Überwiegend nebenberuflich	565	44 %
	Überwiegend hauptberuflich	731	56 %
2022	Überwiegend nebenberuflich	601	42 %
	Überwiegend hauptberuflich	817	58 %
2017–2022	Überwiegend nebenberuflich	-	45 %
	Überwiegend hauptberuflich	-	55 %

Die Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Tabelle 136 zeigt, dass die Mehrheit der Befragten von 2017 bis 2022 angab, überwiegend in Teilzeit zu arbeiten. Im Jahr 2017 übten 64 % der Befragten ihre Tätigkeit überwiegend in Teilzeit aus, während 36 % überwiegend in Vollzeit tätig waren. Dieses Verhältnis blieb 2018 unverändert und verschob sich in den darauffolgenden Jahren leicht zugunsten der Vollzeittätigkeit. So arbeiteten im Jahr 2019 62 % der Befragten überwiegend in Teilzeit und 38 % überwiegend in Vollzeit. Im Jahr 2020 lag der Anteil der Teilzeittätigen bei 60 % und der der Vollzeittätigen bei 40 %. In den Jahren 2021 und 2022 waren 59 % der Befragten überwiegend in Teilzeit und 41 % überwiegend in Vollzeit tätig. Im Durchschnitt arbeiteten über den gesamten Zeitraum 61 % der Befragten überwiegend in Teilzeit und 39 % überwiegend in Vollzeit.

Tabelle 136: Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Psychotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.452.

Jahr	Umfang der Tätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend in Teilzeit	585	64 %
	Überwiegend in Vollzeit	336	36 %
2018	Überwiegend in Teilzeit	642	64 %
	Überwiegend in Vollzeit	361	36 %
2019	Überwiegend in Teilzeit	679	62 %
	Überwiegend in Vollzeit	417	38 %
2020	Überwiegend in Teilzeit	696	60 %
	Überwiegend in Vollzeit	468	40 %
2021	Überwiegend in Teilzeit	765	59 %
	Überwiegend in Vollzeit	526	41 %
2022	Überwiegend in Teilzeit	831	59 %
	Überwiegend in Vollzeit	582	41 %
2017–2022	Überwiegend in Teilzeit	-	61 %
	Überwiegend in Vollzeit	-	39 %

Aus den Angaben der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie ging hervor, dass die durchschnittliche Stundenzahl bei Teilzeittätigkeit im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 14 Wochenstunden lag. In den Jahren 2017 bis 2020 betrug der Durchschnitt jeweils 14 Stunden, während er in den Jahren 2021 und 2022 bei 15 Stunden lag (vgl. Tabelle 137).

Tabelle 137: Umfang der Teilzeittätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Teilzeittätigkeit in den Jahren 2017–2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Jahr	N	Durchschnittliche Stundenzahl in Teilzeit	Md	SD
2017	699	14	10	10,30
2018	760	14	10	10,11
2019	827	14	12	10,37
2020	874	14	12	10,52
2021	976	15	12	10,72
2022	1075	15	14	10,93
2017–2022	-	14	-	-

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.10 Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 entwickelt?

Die durchschnittliche Anzahl der Heilpraktikerpraxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk⁸⁹ ist den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge im Erhebungszeitraum von 45 (2017) auf 58 (2022) gestiegen (vgl. Tabelle 138). Dabei fielen die Werte der Jahre 2019 (N = 40) und 2020 (N = 36) auf, die vom Durchschnitt des gesamten Zeitraums (N = 45) sehr deutlich nach unten abwichen. Insgesamt fiel auf, dass die durchschnittliche Zahl der Heilpraktikerpraxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk von 2017 bis 2020 sank, bevor sie dann 2021 sprunghaft auf 46 anstieg.

Tabelle 138: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Heilpraktikerpraxen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Praxenanzahl pro Bezirk
2017	32	45
2018	32	43
2019	32	40
2020	29	36
2021	29	46
2022	42	58
2017–2022	-	45

Die Anzahl der Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Deutschland wurde für die Jahre 2017 bis 2022 basierend auf Hochrechnungen ermittelt. Grundlage dafür waren neben der Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auch die Bevölkerungszahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligten (diese umfassten beispielsweise Kommunen, Landkreise oder Regierungsbezirke) (vgl. Tabelle 139).^{90,91} Im Jahr 2017 lag die Zahl der Praxen bei 26.551. Im Jahr 2018 sank sie leicht um 1 % auf 26.312, bevor sie 2019 um 4 % auf 27.486 anstieg. Im Jahr 2020 verzeichnete die Anzahl der Praxen jedoch einen deutlichen Rückgang um 21 % und erreichte 21.616. In den folgenden Jahren erholte sich die Zahl der Praxen etwas, mit einem Anstieg von 4 % auf 22.375 im Jahr 2021 und einer Stabilisierung bei 22.446 im Jahr 2022 (0 % Veränderung). Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 betrug die

⁸⁹ In diesem Gutachten wird unter dem Begriff „Bezirk“ die örtliche Begrenzung der Zuständigkeit eines jeden Gesundheitsamtes verstanden.

⁹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys.“

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html#101366>. Zugriff am 13. August 2024

⁹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern.“

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>. Zugriff am 13. August 2024

durchschnittliche Anzahl der Praxen 24.464, was einer durchschnittlichen Abnahme von etwa 3 % entsprach.

Tabelle 139: Entwicklung der Anzahl von Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Deutschland (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.

Erhebungsjahr	Anzahl der Praxen	Prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
2017	26.551	-
2018	26.312	-1 %
2019	27.486	4 %
2020	21.616	-21 %
2021	22.375	4 %
2022	22.446	0 %
2017–2022	24.464	-3 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich eine Abmeldung von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk und Jahr auf Eigeninitiative erfolgte (vgl. Tabelle 140).

Tabelle 140: Anzahl von Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie auf Eigeninitiative in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk auf Eigeninitiative (z.B. aufgrund von Renteneintritt oder Praxisaufgabe) abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Abmeldungen auf Eigeninitiative pro Bezirk	Md	SD
2017	26	1	0	1,49
2018	26	1	0	3,03
2019	27	1	0	1,54
2020	28	1	0	0,92
2021	31	1	0	0,96
2022	37	1	0	1,65
2017–2022	-	1	-	-

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich keine behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk erfolgten (vgl. Tabelle 141).

Tabelle 141: Anzahl von behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk aufgrund einer behördlichen Entscheidung abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Abmeldungen durch behördliche Entscheidung pro Bezirk	Md	SD
2017	35	0	0	0
2018	35	0	0	0
2019	36	0	0	0
2020	36	0	0	0
2021	38	0	0	0
2022	47	0	0	1,03
2017–2022	-	0	-	-

Im Rahmen des Studiendesigns waren keine Interviews zu dieser Fragestellung vorgesehen. Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.11 Wie hat sich die Zahl der erteilten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?

Zwischen 2017 und 2022 lag die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge bei 47 pro Bezirk. Während die Zahl zunächst relativ stabil blieb und von 43 im Jahr 2017 auf 41 im Jahr 2019 leicht sank, stieg sie 2020 wieder auf 43 an. In den Folgejahren nahm sie weiter zu und erreichte 2022 mit 64 gemeldeten Personen pro Bezirk den höchsten Wert des betrachteten Zeitraums (vgl. Tabelle 142).⁹²

Tabelle 142: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie waren im Zeitraum 2017 – 2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk
2017	45	43
2018	46	42
2019	46	41
2020	45	43
2021	46	48
2022	63	64
2017–2022	-	47

⁹² Die hier dargestellten Ergebnisse bildeten die Grundlage für die in Tabelle 145 durchgeführte Hochrechnung. Die durchschnittlichen Anzahlen der Neuzulassungen pro Bezirk (vgl. Tabellen Tabelle 143/Tabelle 144) gingen nicht in die Hochrechnung ein.

Im Beobachtungszeitraum lag die durchschnittliche Zahl der Neuzulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge bei fünf pro Bezirk (vgl. Tabelle 143), ohne dass ein klarer Trend erkennbar war.

Tabelle 143: Übersicht über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
2017	45	4
2018	46	3
2019	46	4
2020	45	3
2021	46	7
2022	63	7
2017–2022	-	5

Tabelle 144 zeigt die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr für den Zeitraum 2017 bis 2022. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland übermittelten im Rahmen der Befragung keine Daten zu Neuzulassungen.

In Bayern schwankte die Zahl der Neuzulassungen pro Bezirk von zwei im Jahr 2020 bis hin zu einem Höchststand von sieben im Jahr 2022. Brandenburg zeigte ähnliche Schwankungen, mit einem Minimum von durchschnittlich einer Neuzulassung (2018) und einem Maximum von durchschnittlich fünf Neuzulassungen pro Bezirk (2022). Bremen zeigte mit konstanten Werten von zehn von 2017 bis 2019 und einer Abnahme auf drei im Jahr 2022 verhältnismäßig hohe Durchschnittswerte auf.

In Mecklenburg-Vorpommern zeigte sich eine steigende Tendenz von zwei (2018) auf acht (2022). Niedersachsen verzeichnete in den letzten Jahren einen Anstieg von durchschnittlich einer (2017) auf 18 Neuzulassungen pro Bezirk (2022). Nordrhein-Westfalen blieb weitgehend konstant mit sehr niedrigen Werten, die erst 2022 leicht auf durchschnittlich zwei Neuzulassungen pro Bezirk anstiegen.

Sachsen wies Schwankungen auf, beginnend bei durchschnittlich sieben Neuzulassungen pro Bezirk im Jahr 2017, die bis 2022 auf durchschnittlich drei Neuzulassungen pro Bezirk sanken. Sachsen-Anhalt verzeichnete nur geringe Werte mit einem Anstieg auf drei Neuzulassungen im Jahr 2022. Schleswig-Holstein zeigte dagegen eine deutliche Zunahme der Neuzulassungen pro Bezirk, insbesondere 2021 mit einem Spitzenwert von 21, gefolgt von einem Rückgang auf 13 im Jahr 2022. In Thüringen blieben die Neuzulassungen über den untersuchten Zeitraum hinweg durchgehend niedrig, wobei 2022 ein leichter Anstieg auf durchschnittlich eine Neuzulassung pro Bezirk erkennbar war.

Insgesamt verdeutlichen die Daten regionale Unterschiede und starke Schwankungen in der Zahl der Neuzulassungen für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die je nach Bundesland und Jahr variierten.

Tabelle 144: Durchschnittliche Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
Baden-Württemberg	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Bayern	2017	13	4
	2018	13	3
	2019	13	4
	2020	11	2
	2021	11	4
	2022	14	7
Berlin	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Brandenburg	2017	6	4
	2018	5	1
	2019	5	4
	2020	4	4
	2021	5	3
	2022	5	5
Bremen	2017	1	10
	2018	1	10
	2019	1	10
	2020	1	1
	2021	1	5
	2022	1	3
Hamburg	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Hessen	2017	1	5
	2018	1	5
	2019	1	5
	2020	1	2
	2021	1	6
	2022	1	4
Mecklenburg-Vorpommern	2017	2	3
	2018	2	2
	2019	2	3
	2020	2	3
	2021	2	6
	2022	2	8
Niedersachsen	2017	2	1
	2018	2	3

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
	2019	2	1
	2020	4	8
	2021	4	15
	2022	6	18
Nordrhein-Westfalen	2017	2	0
	2018	3	0
	2019	3	0
	2020	4	0
	2021	4	0
	2022	6	2
Rheinland-Pfalz	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Saarland	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Sachsen	2017	2	7
	2018	3	1
	2019	3	2
	2020	3	1
	2021	3	4
	2022	3	3
Sachsen-Anhalt	2017	2	2
	2018	2	0
	2019	2	0
	2020	2	0
	2021	2	2
	2022	3	3
Schleswig-Holstein	2017	4	7
	2018	5	7
	2019	5	11
	2020	5	7
	2021	5	21
	2022	5	13
Thüringen	2017	1	0
	2018	1	0
	2019	1	1
	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	3	1

Die Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in den einzelnen Bundesländern wurde im Zeitraum von 2017 bis 2022 basierend auf Hochrechnungen ermittelt. Grundlage dafür waren neben der Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auch die Bevölkerungszahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligten (diese umfassten beispielsweise

Kommunen, Landkreise oder Regierungsbezirke).^{93,94} Für Bundesländer mit unvollständigen Daten wurde eine Imputation durchgeführt, die auf Durchschnittswerten basierte und sich pro Erhebungsjahr aus den vorliegenden Daten der übrigen Bundesländer ergab.

Die Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Deutschland variierte im Zeitraum von 2017 bis 2022 und zeigte sowohl regionale Unterschiede als auch jährliche Schwankungen (vgl. Tabelle 145). Im Jahr 2017 lag die geschätzte Gesamtzahl bei 31.519 Personen. Diese Zahl sank im Jahr 2018 um 2 % auf 30.906 und blieb 2019 nahezu stabil bei 30.772. Im Jahr 2020 stieg die Zahl leicht um 2 % auf 31.480 und erhöhte sich 2021 um 3 % auf 32.451. Im Jahr 2022 verzeichnete die Zahl mit einem Anstieg von 15 % auf 37.394 den höchsten Wert des gesamten Zeitraums. Über den gesamten Zeitraum betrug die durchschnittliche jährliche Veränderung etwa 4 %.

Auf Bundesländerebene wiesen einige Länder besondere Entwicklungen auf. In Bayern sank die Zahl bis 2021, bevor sie 2022 auf 6.690 anstieg. Niedersachsen verzeichnete eine stetige Zunahme und erreichte 2022 den Höchststand von 13.121 Personen. In Nordrhein-Westfalen stieg die Zahl, nach einem Rückgang im Jahr 2018, bis 2022 auf 4.298 an. Bundesländer wie Bremen und Thüringen hatten hingegen vergleichsweise niedrige Zahlen, die jedoch ebenfalls leichte Schwankungen und teilweise Anstiege zeigten.

Tabelle 145: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Deutschland nach Bundesländern (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.

Bundesland	Anzahl der Werte für die Berechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017–2022
Baden-Württemberg	Imputation	3.309	3.311	3.306	3.398	3.533	3.951	3.468
Bayern	19	5.590	5.384	5.219	4.974	4.954	6.690	5.468
Berlin	Imputation	1.104	1.104	1.103	1.133	1.179	1.318	1.157
Brandenburg	7	398	413	462	607	544	617	507
Bremen	1	12	12	12	1	28	22	15
Hamburg	1	1.202	1.202	1.202	1.202	1.202	497	1.084
Hessen	3	3.310	3.334	2.365	2.369	2.563	2.437	2.730
Mecklenburg - Vorpommern	2	88	98	116	104	129	126	110
Niedersachsen	8	9.916	10.084	10.757	10.964	11.472	13.121	11.052
Nordrhein-Westfalen	9	3.093	2.418	2.561	2.932	2.944	4.298	3.041
Rheinland-Pfalz	Imputation	1.218	1.219	1.217	1.251	1.301	1.455	1.277

⁹³ Vgl. Statistisches Bundesamt. Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys: https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis_inhalt.html#101366. Zugriff am: 13. August 2024

⁹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt. Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>. Zugriff am: 13. August 2024

Bundesland	Anzahl der Werte für die Berechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017–2022
Saarland	Imputation	290	290	290	298	310	347	304
Sachsen	3	294	273	302	312	329	351	310
Sachsen-Anhalt	4	92	92	100	108	84	99	96
Schleswig-Holstein	2	1.499	1.567	1.687	1.753	1.811	1.883	1.700
Thüringen	6	103	103	75	75	69	183	101
Gesamtergebnis	65	31.519	30.906	30.772	31.480	32.451	37.394	32.420
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-2 %	0 %	2 %	3 %	15 %	4 %

Die Desktop-Recherche ergab, dass es in der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes⁹⁵ keine Angaben zu den jährlichen Absolventinnen und Absolventen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie gibt. Eine stichprobenartige Recherche auf der Website des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts⁹⁶ kam zum gleichen Ergebnis.

5.3.2.12 Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?

Von den 1.411 antwortenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gaben über den Betrachtungszeitraum durchschnittlich 41 % (vgl. Tabelle 146) an, keine Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens geführt zu haben. Weitere 20 % gaben an, Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geführt zu haben. Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten stellten im Betrachtungszeitraum die häufigste Form der Kooperation dar. Am seltensten wurden Kooperationen mit stationären Rehabilitationseinrichtungen (3 %) geführt. Des Weiteren nannten N = 26 der Befragten unter „Andere“ therapeutische Kooperationspartner, N = 22 Kinder- und Jugendhilfe, sowie Bildungseinrichtungen, N = 19 soziale und behördliche Institutionen, N = 18 Beratungsstellen und soziale Unterstützungsdienste, N = 10 Pflegeeinrichtungen, N = 7 Privatpraxen und N = 6 ehrenamtliche Dienste und gemeinnützige Organisationen.

Tabelle 146: Übersicht über die Kooperationen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Mit welchen Einrichtungen des Gesundheitswesens führen Sie oder die Einrichtung, in der sie tätig sind, eine Kooperation?“). N = Anzahl

⁹⁵ Informationssystem der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes. Stichwortsuche: „Heilpraktiker Zulassung.“ www.gbe-bund.de. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁹⁶ Vgl. Suche: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/live/search.php>. Zugriff am 24. September 2024.

antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.411. Mehrfachnennung möglich.

Kooperationspartner	N	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017–2022
Stationäre Pflegeeinrichtungen	1.411	3 %	3 %	2 %	3 %	3 %	4 %	3 %
Krankenhäuser	1.411	6 %	6 %	7 %	7 %	7 %	8 %	7 %
Stationäre Rehabilitationseinrichtungen	1.411	4 %	4 %	4 %	5 %	5 %	6 %	5 %
Ambulante Rehabilitationseinrichtungen	1.411	3 %	3 %	3 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Niedergelassene Ärzte	1.411	16 %	17 %	18 %	21 %	24 %	26 %	20 %
Andere	1.411	8 %	9 %	10 %	11 %	13 %	15 %	11 %
In den folgenden Jahren führte ich keine Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens.	1.411	39 %	39 %	40 %	41 %	43 %	45 %	41 %

In den Interviews wurde von den interviewten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie angeführt, dass zwar Kooperationen beständen, diese zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews aber oft noch in einem frühen oder informellen Stadium gewesen seien, mit einem Schwerpunkt auf dem Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen sowie in professionellen Netzwerken, z. B. zum Thema ADHS⁹⁷. Eine formelle Vertragsbeziehung habe nicht bestanden. Die Ergebnisse der Interviews verdeutlichen, dass Netzwerke und Interessensgruppen zur Unterstützung und zum Austausch genutzt wurden, während formelle Kooperationen mit anderen Gesundheitseinrichtungen seltener bestanden oder noch in Planung waren.

Die Desktop-Recherche ergänzte die Ergebnisse der Online-Befragung und der qualitativen Interviews durch zusätzliche Quellen (vgl. Kapitel 5.2.2.17): Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages verweist auf eine Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten, die das Potenzial für eine Zusammenarbeit mit (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sahen.⁹⁸ Der Fokus lag auf Kooperationen in Form von Weiterempfehlungen an Patientinnen und Patienten sowie auf den rechtlichen Hürden für entsprechende Empfehlungen.

Die Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände & Fachgesellschaften berichtete von intensiven Kooperationen mit der Ärzteschaft. Demnach sei es der Regelfall, dass Patientinnen und Patienten zuerst eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchten und gegebenenfalls von den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie auch wieder in (fach-)ärztliche Betreuung zurück „überwiesen“ würden.⁹⁹

⁹⁷ ADHS: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung

⁹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag. „Heilpraktiker in Deutschland.“ In: Wissenschaftliche Dienste Ausarbeitung, 24.07.2020,

<https://www.bundestag.de/resource/blob/710020/60d8de59f2d4e5f98f5ce9f25f8df1e6/WD-9-043-20-pdf-data.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

⁹⁹ Vgl. Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften. „Der Heilpraktikerberuf steht für Patientensicherheit und Qualität.“ In: Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften, 16.07.2020, <https://www.gesamtkonferenz-heilpraktiker.de/fuer-patientensicherheit-und-qualitaet/>. Zugriff am 26. Juni 2023.

5.3.2.13 *Wie hoch ist der Anteil der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017–2022 verändert?*

Im Betrachtungszeitraum waren durchschnittlich 60 % der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nach eigenen Angaben Mitglied in einem Berufsverband, während durchschnittlich 21 % angaben, keinem Berufsverband anzugehören. Es zeigte sich, dass der Anteil der Personen mit einer Mitgliedschaft im Betrachtungszeitraum um 31 % (von 46 % in 2017 auf 77 % in 2022) anstieg (vgl. Tabelle 147).

Tabelle 147: Übersicht über den Anteil an Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie mit Mitgliedschaft in einem Berufsverband, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchen Jahren zwischen 2017 und 2022 waren Sie Mitglied in einem Berufsverband für (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.716.

Jahr	Häufigkeit	In Prozent
2017	782	46 %
2018	869	51 %
2019	951	55 %
2020	1.066	62 %
2021	1.188	69 %
2022	1.318	77 %
2017–2022	-	60 %
Veränderung 2017–2022	-	31 %
„Ich war in diesem Zeitraum in keinem Berufsverband Mitglied.“	365	21 %

Aus den Angaben der Verbände ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 pro Verband durchschnittlich 232 Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie als Mitglieder registriert waren. Die durchschnittlichen Jahreswerte zeigten starke Schwankungen: Während sie in den Jahren 2017 bis 2021 zwischen 56 und 67 lagen, wurde im Jahr 2022 ein deutlich höherer Durchschnittswert von 929 Mitgliedern pro Verband verzeichnet. Die Gesamtzahl der gemeldeten Mitglieder belief sich über den gesamten Erhebungszeitraum auf 1.698 (vgl. Tabelle 148).

Tabelle 148: Mitgliederanzahl von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in den Verbänden von 2017–2022 (Frage an die Verbände: „Wie viele Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie hatte ihr Verband im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Verbände. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Mitglieder mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Verband	Md	SD	Summe
2017	6	56	65	42,52	335
2018	6	211	72	389,19	1.268
2019	6	62	77	47,62	372
2020	6	64	79	49,57	384
2021	6	67	83	51,33	402

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Mitglieder mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Verband	Md	SD	Summe
2022	6	929	86	2.453,67	7.429
2017–2022	-	232	-	-	1.698

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.14 Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie auf?

Die untenstehenden Fragen richteten sich an die Verbände (vgl. Anlage 1.6). Die acht für diesen Sektor antwortenden Verbände sind dabei jedoch nicht auf den Sektor der Psychotherapie spezialisiert, sondern gaben an, sowohl Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie als auch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis und solche mit sektoraler Erlaubnis im Bereich der Physiotherapie zu vertreten. Tabelle 149 zeigt die Fort- und Weiterbildungsregelungen, die verschiedene Verbände ausweislich eigener Angaben für ihre Mitglieder mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie aufstellen. Von den acht befragten Verbänden gaben 38 % an, dass ihre Mitglieder gemäß der Berufsordnung zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen verpflichtet sind. Fünfundzwanzig Prozent der befragten Verbände gaben an, dass Fort- und Weiterbildungen in einem eigenen Schulungszentrum oder bei Kooperationspartnern absolviert würden. Ebenfalls 25 % der Verbände gaben an, dieselben Fort- und Weiterbildungsregelungen anzuwenden, die auch für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis gelten (vgl. Kapitel 5.2.2.19) und 25 % der Verbände gaben an keine speziellen Regelungen bezüglich Fort- und Weiterbildungen zu haben.

Tabelle 149: Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 8. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildungen	Häufigkeit	In Prozent
Verpflichtung der Mitglieder zu regelmäßigen Fortbildungen entsprechend der Berufsordnung	3	38 %
Fortbildungen müssen in eigenem Schulungszentrum/bei Kooperationspartnern absolviert werden	2	25 %
Gleiche Regelungen wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	2	25 %
Keine speziellen Regelungen	2	25 %

Von den acht befragten Verbänden verlangten 38 % eine Berufshaftpflichtversicherung als Bedingung für den Verbandsbeitritt (vgl. Tabelle 150). Weitere 12 % sprachen keine Verpflichtung aus, sondern gaben eine dringende Empfehlung zum Abschluss einer solchen Versicherung. Fünfundzwanzig Prozent der Verbände wandten dieselben

Versicherungsregelungen an, wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (vgl. Kapitel 5.2.2.19), und ebenfalls 25 % der Verbände gaben an, keine speziellen Regelungen zur Berufshaftpflichtversicherung zu haben.

Tabelle 150: Regelungen der Verbände zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 8. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen	Häufigkeit	In Prozent
Verpflichtung bei Verbandsbeitritt	3	38 %
Keine Verpflichtung, aber dringende Empfehlung	1	12 %
Gleiche Regelungen wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	2	25 %
Keine speziellen Regelungen	2	25 %

Die Hälfte (50 %) der befragten Verbände verlangte von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Berufsordnung und/oder verbandsspezifischer Satzungen (vgl. Tabelle 151). Fünfundzwanzig Prozent der Verbände wandten die gleichen Regelungen an, wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (vgl. Kapitel 5.2.2.19). Weitere 25 % der Verbände gaben keine speziellen Regelungen zur Berufsausübung vor.

Tabelle 151: Regelungen der Verbände zur Berufsausübung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen zur Berufsausübung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 8. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen zur Berufsausübung	Häufigkeit	In Prozent
Anerkennung der Berufsordnung und/oder verbandsspezifischer Satzungen	4	50 %
Gleiche Regelungen wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	2	25 %
Keine speziellen Regelungen	2	25 %

5.3.2.15 In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017–2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?

Von 2017 bis 2022 besuchten die befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Durchschnitt 2,79 Fort- und Weiterbildungen pro Jahr. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zeigte dabei moderate jährliche Schwankungen. Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Teilnahme bei 2,73 Fort- und Weiterbildungen, stieg bis 2019 auf 2,86 an, fiel 2020 leicht auf 2,64 und erreichte 2022 2,91. Der Anteil der befragten Personen, die angaben, keine Fort- oder Weiterbildungen besucht zu haben, war in diesem Zeitraum ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt. Im Jahr 2017 nahmen 28 % der Befragten an keiner Fort- und Weiterbildung teil, während dieser Anteil bis 2022 kontinuierlich auf 13 % sank. Die höchste Quote von Nicht-Teilnehmenden wurde zu Beginn des Zeitraums im Jahr 2017 verzeichnet, und die Niedrigste in 2022 (vgl. Tabelle 152).

Tabelle 152: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in

den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Fort- und Weiterbildungen	Md	SD	Keine Fort- oder Weiterbildungen besucht
2017	1.156	2,73	2,00	2,54	28 %
2018	1.205	2,82	2,00	2,83	25 %
2019	1.259	2,86	2,00	3,05	22 %
2020	1.240	2,64	2,00	2,76	24 %
2021	1.330	2,76	2,00	2,65	19 %
2022	1.431	2,91	2,00	2,64	13 %
2017–2022	-	2,79		-	22 %

Abbildung 11 veranschaulicht die Anzahl der besuchten Fort- und Weiterbildungen in den Jahren 2017 bis 2022. In allen betrachteten Jahren erreichte die Häufigkeit der Nennungen ihren höchsten Wert bei einer besuchten Fort- und Weiterbildung, mit Spitzen von über 400 Nennungen. Ab zwei besuchten Fort- und Weiterbildungen sank die Häufigkeit deutlich, und ab drei besuchten Fort- und Weiterbildungen blieben die Werte auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Kurvenverläufe der einzelnen Jahre zeigten dabei eine große Ähnlichkeit.

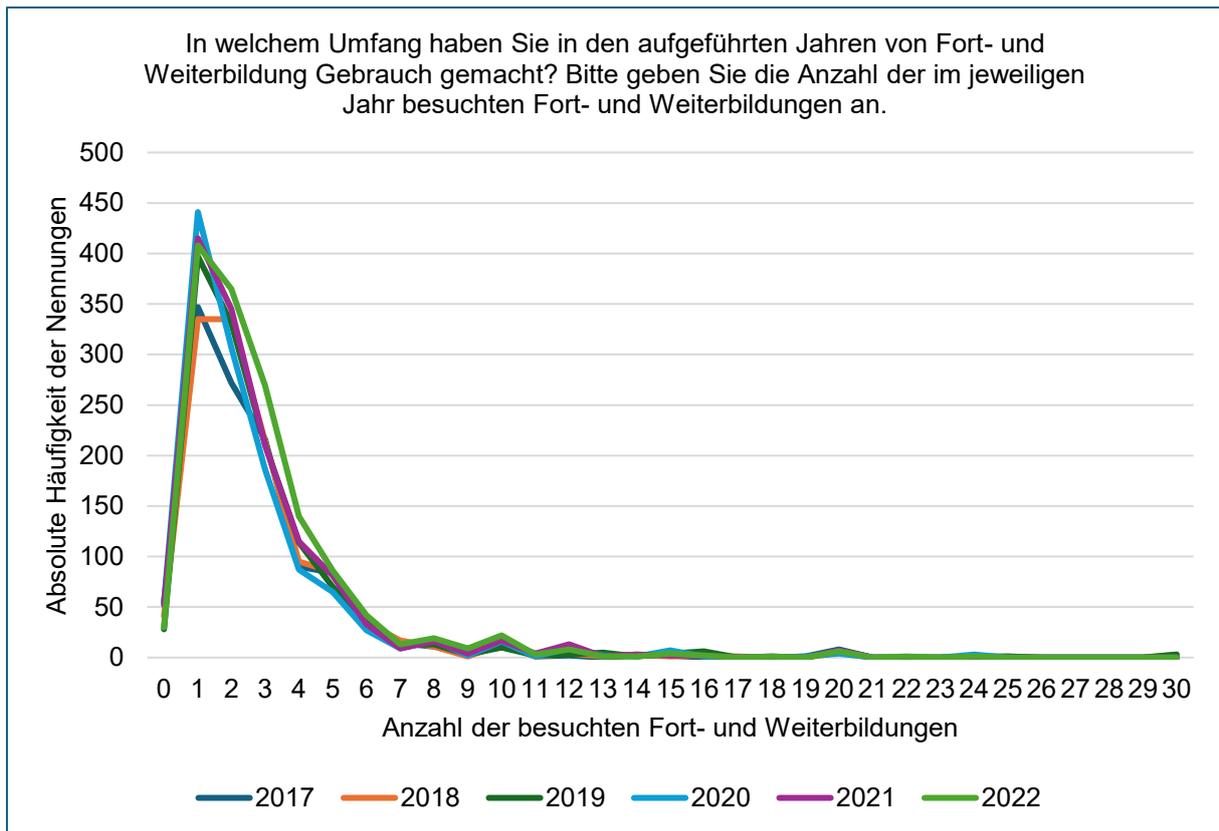


Abbildung 11: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“), vgl. Tabelle 152.

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 96 Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Schule und Jahr an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen. Die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen stiegen von 75 im Jahr 2017 auf 109 im Jahr 2020 und lagen in den Folgejahren zwischen 99 und 103. Insgesamt nahmen in diesem Zeitraum 1.734 Personen an den Fort- und Weiterbildungsangeboten der berichtenden Schulen teil (vgl. Tabelle 153).

Tabelle 153: Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen an Heilpraktikerschulen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie von 2017–2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „In welchem Umfang wurden in Ihrer Einrichtung Fort- und Weiterbildungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Anspruch genommen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Teilnehmender an Fort- und Weiterbildungen pro Schule	Md	SD	Summe
2017	16	75	41	75,01	1.198
2018	16	94	40	112,35	1.510
2019	18	95	42	146,76	1.715
2020	18	109	46	232,34	1.957
2021	20	99	45	222,48	1.971
2022	20	103	49	178,98	2.052
2017–2022	-	96	-	-	1.734

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung des Umfangs der in Anspruch genommenen Fort- und Weiterbildungen im Rahmen im Rahmen der Interviews verzichtet.

Eine weiterführende Desktop-Recherche brachte über die in Kapitel 5.2.2.20 getroffenen Aussagen hinaus keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.16 Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?

Tabelle 154 zeigt die durchschnittliche Höhe der Beiträge für Berufshaftpflichtversicherungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022. Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Jahresbeitrag 125,90 €, stieg jedoch kontinuierlich an und erreichte 2022 einen Durchschnitt von 169,50 €. Über den gesamten Zeitraum lag der durchschnittliche Beitrag bei 147,10 € pro Jahr.

Ein beträchtlicher Anteil der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gab an, sich nicht an die genaue Beitragshöhe zu erinnern, wobei dieser Anteil von 31 % im Jahr 2017 auf 25 % im Jahr 2022 sank. Im gesamten Beobachtungszeitraum gaben durchschnittlich 28 % der Befragten an, sich nicht an die Höhe ihrer Haftpflichtversicherungsbeiträge erinnern zu können. Insgesamt zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Höhe der Haftpflichtversicherungsbeiträge.

Tabelle 154: Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch waren Ihre Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Jahr	N	Durchschnittliche Höhe Berufshaftpflicht pro Jahr	„Ich kann mich nicht erinnern.“
2017	861	125,90 €	31 %
2018	871	136,30 €	31 %
2019	893	141,90 €	29 %
2020	930	149,20 €	27 %
2021	962	159,50 €	25 %
2022	1.004	169,50 €	25 %
2017–2022	-	147,10 €	28 %

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.17 In welchem Umfang sind gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie seit 1993 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?

Die Datensammlung zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellung erfolgte analog zur in Kapitel 5.2.2.22 dargestellten Vorgehensweise. Die ermittelten Daten zu abgeschlossenen Strafverfahren wegen Verstößen gegen das HeilprG (vgl. Tabelle 75) unterscheiden nicht zwischen den einzelnen Formen der Zulassung und umfassen somit potentiell auch sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Psychotherapie. Die Recherche zu berufsbezogenen strafrechtlichen Verurteilungen dieser Berufsgruppe im Bereich der Psychotherapie wurde ebenfalls über die in Tabelle 76 aufgeführten Datenbanken durchgeführt.

Eine Auswertung der zwischen 1993 und 2023 veröffentlichten Gerichtsentscheidungen ergab keine relevanten strafrechtlichen Verurteilungen gegen sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Psychotherapie.

Nach Angaben eines Verbandes im Rahmen der Online-Befragung wurden „in den ersten Jahrzehnten keine Daten erfasst“. In den letzten zehn Jahren (seit 2014) seien insgesamt sieben strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie bekannt geworden. In drei dieser Fälle habe eine Verurteilung stattgefunden. Den Angaben der befragten Verbände zufolge betrafen die Delikte „unrechtmäßige Titelführung“, die Überschreitung der Zulassungsgrenzen der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie sowie Steuerhinterziehung.

5.3.2.18 In welchem Umfang fanden seit 1993 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und mit welchen Schadensersatzfolgen?

Die Datenerhebung zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellung erfolgte analog zu der in den Kapiteln 5.2.2.22 und 5.2.2.23 beschriebenen Vorgehensweise. Offizielle, öffentlich zugängliche Statistiken zu berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren – insbesondere im Bereich des Behandlungsvertragsrechts gegen sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Psychotherapie – konnten dabei nicht identifiziert werden (vgl. Kapitel 5.2.2.23).

Die Auswertung der zwischen 1993 und 2023 veröffentlichten Gerichtsentscheidungen ergab eine relevante berufsbezogene zivilrechtliche Entscheidung aus dem Jahr 2021 im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen eine Person mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Die Beklagte wurde zur Rückzahlung von 117.593 € zuzüglich Zinsen sowie zur Erstattung von Anwaltskosten in Höhe von 2.480,44 € verurteilt (Landgericht Ravensburg, Urteil vom 12.11.2021, Az. 2 O 198/20).

Die im Rahmen der Online-Befragung kontaktierten Verbände gaben auf die Frage *„Bitte geben Sie im folgenden Feld die Anzahl der berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren, insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts, gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie an. Bitte berücksichtigen Sie dabei den Erhebungszeitraum von 1993 bis 2022 (falls Ihnen dazu Daten vorliegen sollten) und gliedern Sie Ihre Angaben nach Jahren. Sofern Sie die Angaben nicht nach Jahren gliedern können, geben Sie bitte die Anzahl der Verfahren als Summe an.“* an, keine Kenntnis über entsprechende Verfahren zu haben.

5.3.2.19 Wie viele sektorale Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie wurden im Erhebungszeitraum 2017–2022 widerrufen und mit welcher Begründung?

Aus den in Tabelle 155 dargestellten Angaben der befragten Gesundheitsämter geht hervor, dass im Betrachtungszeitraum keine sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie widerrufen wurden.

Tabelle 155: Übersicht über die Anzahl der sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie, die im Betrachtungszeitraum widerrufen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 widerrufen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Anzahl Widerrufe pro Jahr
2017	15	0
2018	15	0
2019	16	0
2020	17	0
2021	18	0
2022	14	0
2017–2022	-	0

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche für allgemeine und sektorale Heilpraktikererlaubnisse erfolgte gemeinsam. Die Ergebnisse der Desktop-Recherche sind in Kapitel 5.2.2.24 dargestellt.

5.3.2.20 Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie? Erfolgte im Erhebungszeitraum 2017–2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz und wenn ja, welche?

Aus Tabelle 156 geht hervor, dass 59 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie angaben, Werbemaßnahmen durchzuführen.

Tabelle 156: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die Werbung nutzen (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Führen Sie Werbemaßnahmen für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durch?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.659.

Nutzung von Werbung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	979	59 %
Nein	680	41 %
Gesamt	1.659	100 %

Die befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nutzten überwiegend Online-Medien (88 %). Innerhalb dieser Kategorie dominierten Webseiten (85 %), gefolgt von Social-Media-Plattformen (32 %), Online-Bewertungsplattformen (24 %) und Online-Anzeigen (19 %). Achtunddreißig Prozent der Befragten nutzten Printmedien, bevorzugt Flyer und Broschüren (33 %). Zeitungen machten 9 %, Zeitschriften 5 % aus. Fachzeitschriften wurden nur von 8 % der Befragten ausgewählt, wobei branchenspezifische Magazine zu 4 % und medizinische Fachpublikationen zu 2 % gewählt wurden. Lokale Werbung wurde von 23 % der Befragten eingesetzt, wobei Anzeigen in lokalen Zeitungen (17 %) deutlich häufiger genannt wurden als Plakate (5 %). Veranstaltungen wurden von 28 % genutzt, wobei Workshops und Seminare (26 %) in ihrer Nutzung gegenüber Messen (3 %) herausstachen. Empfehlungen spielten mit 59 % eine zentrale Rolle. Sowohl Mundpropaganda (52 %) als auch Patientenempfehlungen (51 %) wurden häufig eingesetzt, Radio- und TV-Werbung spielte dagegen mit 2 % eine untergeordnete Rolle. Unter „Sonstige“ (13 %) wurden Online-Plattformen und Suchportale (50 Nennungen), sowie Druckmaterialien, wie Flyer, Visitenkarten oder Poster genannt (29 Nennungen). Weitere Kanäle waren persönliche Netzwerke und Empfehlungen (18 Nennungen), Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit (15 Nennungen), sowie digitale Kommunikationskanäle wie WhatsApp und Podcasts (6 Nennungen).

Tabelle 157: Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie genutzten Werbekanäle (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Über welche Kanäle betreiben Sie Werbung für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 990. Mehrfachnennung möglich.

Genutzte Werbekanäle	Häufigkeit	In Prozent
Online-Medien	874	88 %
Website	841	85 %
Social-Media-Plattformen	315	32 %
Online-Anzeigen	188	19 %
Online-Bewertungsplattformen	238	24 %
Printmedien	373	38 %
Zeitungen	90	9 %
Zeitschriften	50	5 %
Flyer/Broschüren	322	33 %
Fachzeitschriften	62	6 %
Medizinische Fachpublikationen	16	2 %
Branchenspezifische Magazine	40	4 %
Lokale Werbung	230	23 %
Plakate	45	5 %
Anzeigen in lokalen Zeitungen	167	17 %
Veranstaltungen	280	28 %
Messen	33	3 %
Workshops/Seminare	253	26 %
Empfehlungen	588	59 %
Mundpropaganda	517	52 %
Patientenempfehlungen	503	51 %
Radio/TV-Werbung	15	2 %
Sonstige	128	13 %

Aus Tabelle 158 gehen die Inhalte hervor, für die von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, geworben wurde. Vierundachtzig Prozent der Befragten gaben an, dass ihre Werbung allgemeine Praxiswerbung beinhaltete und 66 % gaben an, für Praxisleistungen geworben zu haben. Zweiunddreißig Prozent gaben an, für Veranstaltungen geworben zu haben. Der Verkauf von Produkten (1 %) und Sonstige (4 %) spielten bei den Werbeinhalten nach Angaben der Befragten eine untergeordnete Rolle. Zusätzlich wurden unter „Sonstige“ N = 15 Therapiemethoden und Spezialisierungen, N = 10 Kurse, Workshops und Seminare, N = 9 eigene Publikationen sowie N = 5 Maßnahmen zur Aufklärung und Informationsvermittlung genannt.

Tabelle 158: Übersicht über die Inhalte der von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eingesetzten Werbung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Was genau bewerben Sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 975. Mehrfachnennung möglich.

Werbeinhalte	Häufigkeit	In Prozent
Allgemeine Praxiswerbung	816	84 %
Praxisleistungen	639	66 %
Verkauf von Produkten	5	1 %
Veranstaltungen	315	32 %
Sonstige	39	4 %

Die interviewten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie schilderten, Werbung durch Online-Präsenzen wie Webseiten und soziale Medien betrieben zu haben, dass aber auch traditionelle Printmedien wie Flyer verwendet worden seien. Von den Interviewten wurden keine Fälle von Beschwerden oder Anzeigen gegen die Werbeinhalte der Praxen berichtet.

Die Beantwortung der Frage nach Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz durch sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie erfolgte analog zu der in Kapitel 5.2.2.25 beschriebenen Vorgehensweise. Für den Zeitraum 2017 bis 2022 konnten keine Verstöße durch Personen mit entsprechender sektoraler Heilpraktikererlaubnis identifiziert werden.

Im Rahmen der Online-Befragung beantworteten zwei Verbände die Frage „*Wie viele Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz durch Ihre Verbandsmitglieder hat Ihr Verband im Zeitraum 2017–2022 registriert?*“ jeweils mit: „Keine bekannten Fälle“.

Darüber hinaus lieferte die Desktop-Recherche keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Kapitel.

5.3.2.21 Wie oft und in welchen Fällen lehnten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung?

Im Jahr 2017 lag der Durchschnitt der Anzahl der „Überweisungen“¹⁰⁰ in ärztliche Behandlung bei 1,48 und stieg bis 2022 auf 2,24 an. Über den gesamten Zeitraum betrug der durchschnittliche Wert 1,81 „Überweisungen“ pro Jahr. Gleichzeitig nahm der Anteil derjenigen, die angaben, sich nicht an die genaue Anzahl erinnern zu können, von 52 % im Jahr 2017 auf 25 % im Jahr 2022 ab (vgl. Tabelle 159).

¹⁰⁰ „Überweisung“ wird in Anführungszeichen verwendet, da (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker rechtlich keine Überweisungen im ärztlichen Sinne vornehmen dürfen. Der Begriff dient in diesem Zusammenhang als vereinfachte Umschreibung für die Praxis, Patientinnen und Patienten bei spezifischen Anliegen oder Behandlungsbedarfen an Ärztinnen und Ärzte oder andere Fachpersonen im Gesundheitswesen zu verweisen.

Tabelle 159: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ in ärztliche Behandlung	Md	SD	„Ich kann mich nicht erinnern.“
2017	313	1,48	1,00	1,93	52 %
2018	348	1,33	1,00	1,58	50 %
2019	433	1,52	1,00	1,89	44 %
2020	524	1,73	1,00	2,05	36 %
2021	648	2,01	2,00	2,17	29 %
2022	742	2,24	2,00	2,26	25 %
2017–2022	-	1,81	-	-	39 %

Abbildung 12 zeigt die Häufigkeit der „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung für die Jahre 2017 bis 2022. In allen Jahren war die Häufigkeit der Nennungen bei null und einer „Überweisung“ am höchsten.

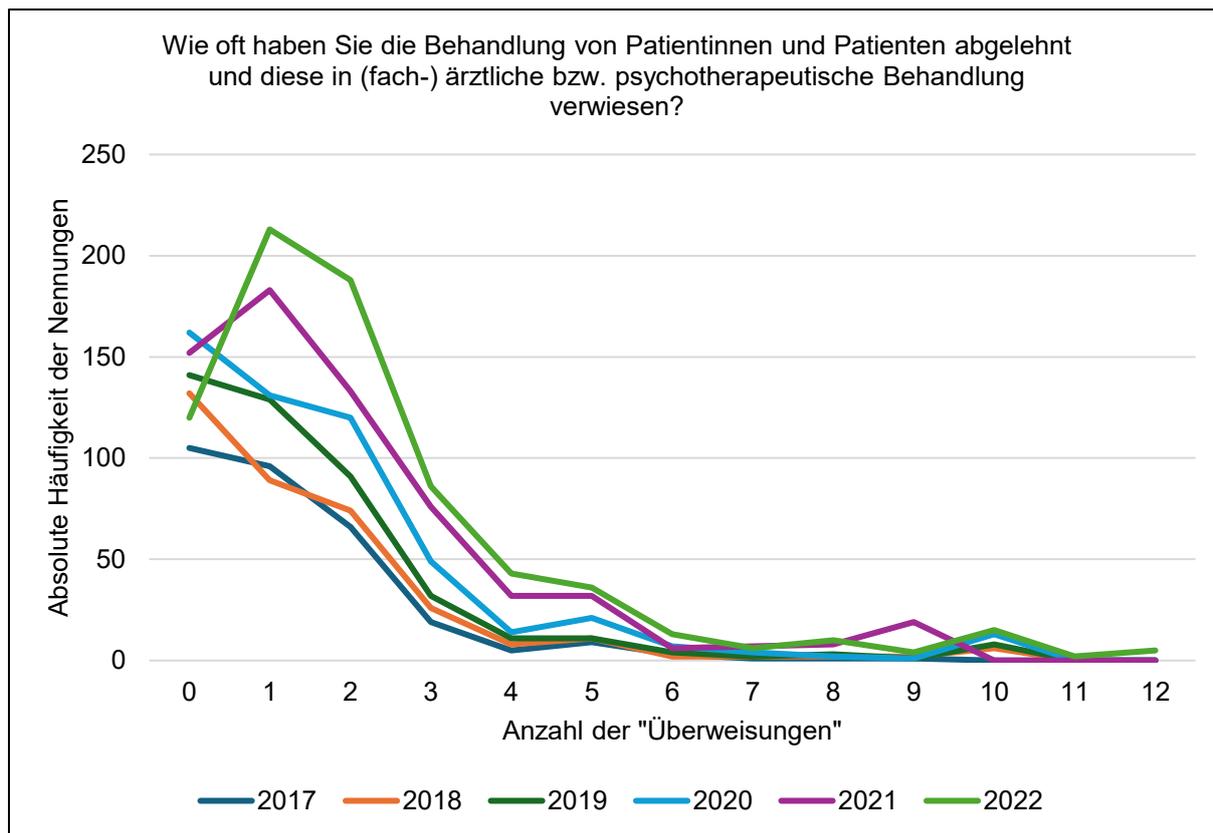


Abbildung 12: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung verwiesen?“), vgl. Tabelle 159.

Tabelle 160 zeigt die häufigsten Gründe, aus denen die befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie Patientinnen und Patienten in ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung verwiesen, aufgeschlüsselt nach Jahren von 2017 bis 2022. Die beiden häufigsten Gründe für eine Ablehnung der Behandlung und eine anschließende Überweisung in ärztliche Behandlung waren mit durchschnittlich 31 % der Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten sowie mit 30 % das Vorliegen schwerwiegender gesundheitlicher Zustände. Weitere relevante Gründe waren in 23 % der Fälle eine fehlende fallspezifische Expertise, in 17 % unklare oder ungewisse Diagnosen und in 10 % akute Notfälle. Andere Ursachen, wie besondere Einzelfaktoren oder persönliche Umstände, wurden mit durchschnittlich 7 % seltener genannt.

Tabelle 160: Übersicht über die Gründe für eine „Überweisung“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Unter welchen Umständen haben Sie die Behandlung abgelehnt und die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Mehrfachnennung möglich.

Jahr	N	Grund	Häufigkeit	In Prozent
2017	685	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	208	30 %
		Fehlende Expertise	143	21 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	195	29 %
		Notfälle	68	10 %

Jahr	N	Grund	Häufigkeit	In Prozent
2018	742	Ungewisse Diagnose	100	15 %
		Andere Gründe	41	6 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	190	26 %
		Fehlende Expertise	153	21 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	198	27 %
		Notfälle	66	9 %
2019	818	Ungewisse Diagnose	101	14 %
		Andere Gründe	40	5 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	218	27 %
		Fehlende Expertise	163	20 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	223	27 %
		Notfälle	74	9 %
2020	873	Ungewisse Diagnose	134	16 %
		Andere Gründe	45	6 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	256	29 %
		Fehlende Expertise	199	23 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	260	30 %
		Notfälle	89	10 %
2021	967	Ungewisse Diagnose	148	17 %
		Andere Gründe	70	8 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	323	33 %
		Fehlende Expertise	239	25 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	337	35 %
		Notfälle	113	12 %
2022	1.042	Ungewisse Diagnose	178	18 %
		Andere Gründe	86	9 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	372	36 %
		Fehlende Expertise	297	29 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	396	38 %
		Notfälle	128	12 %
2017– 2022	-	Ungewisse Diagnose	196	19 %
		Andere Gründe	94	9 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	-	30 %
		Fehlende Expertise	-	23 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	-	31 %
		Notfälle	-	10 %
		Ungewisse Diagnose	-	17 %
		Andere Gründe	-	7 %

Zusätzlich ging aus den Angaben der interviewten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie hervor, dass diese Patientinnen und Patienten aus verschiedenen Gründen ablehnten, unter anderem aus dem Gefühl heraus, fachlich nicht die richtige Ansprechperson zu sein, aus Kapazitätsproblemen oder weil es sich nach Ansicht der Interviewten um spezifische Probleme gehandelt habe, die außerhalb ihrer Behandlungsschwerpunkte gelegen hätten. Wenn möglich, empfahlen die Interviewten nach

eigenen Angaben Alternativen, indem sie Patientinnen und Patienten an andere Spezialisten verwiesen oder hilfreiche Ressourcen, wie beispielsweise Telefonnummern oder Anlaufstellen, bereitgestellt hätten.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.2.22 Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie über den Erhebungszeitraum 2017–2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

Der durchschnittliche Anteil von Patientinnen und Patienten, die nur einen einzigen Kontakt zu Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Erlaubnis im Bereich der Psychotherapie hatten, lag in den Jahren 2017 bis 2022 konstant bei 12 % (vgl. Tabelle 161). Unabhängig von Schwankungen in der Anzahl der antwortenden Personen blieb der Anteil der Einmalkontakte über den gesamten Zeitraum stabil.

Tabelle 161: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittlicher Anteil von Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt	Md	SD
2017	546	12 %	6 %	17,44
2018	591	12 %	5 %	19,08
2019	677	12 %	5 %	17,96
2020	768	12 %	6 %	18,55
2021	895	12 %	5 %	17,90
2022	1.037	12 %	5 %	17,46
2017–2022	-	12 %	-	-

Abbildung 13 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zum Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt in den Jahren 2017 bis 2022. Die höchsten Häufigkeiten traten bei einem Anteil von 0 % und 5 % auf, mit Werten von bis zu 250 Nennungen. Ab einem Anteil von 10 % nahmen die Häufigkeiten deutlich ab und bewegten sich ab 15 % auf einem konstant niedrigen Niveau mit nur geringfügigen Schwankungen. Die Verläufe der einzelnen Jahre waren ähnlich.

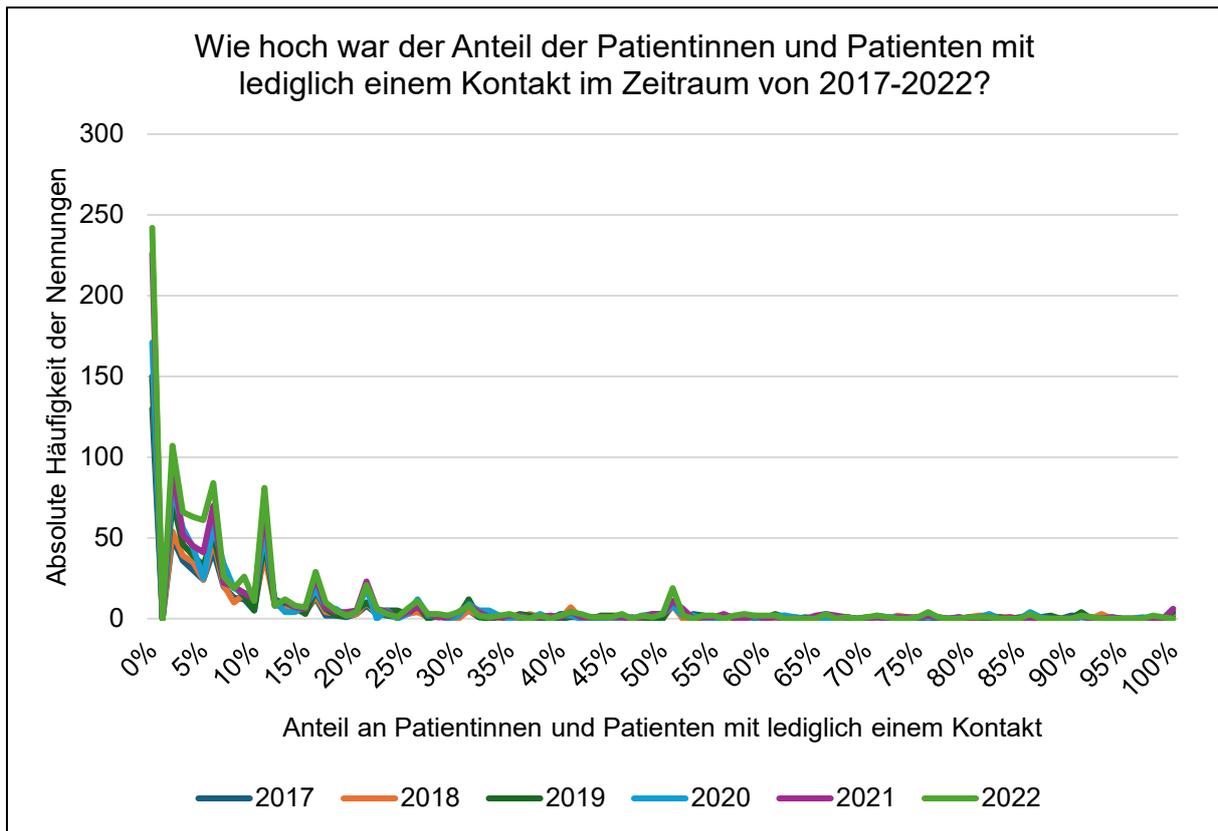


Abbildung 13: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“), vgl. Tabelle 161.

Die Ergebnisse der Interviews der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zeigen, dass die Frequenz der Kontakte zu Patientinnen und Patienten nach Angaben der Interviewten deutlich variierte. In einem Fall wurde das Verhältnis von Einmal- zu Mehrfachkontakten mit etwa eins zu drei im Jahr angegeben, was im Vergleich zu den Umfrageergebnissen einen hohen Anteil an Einmalkontakten darstellt. Eine andere interviewte Person berichtete von einem Verhältnis von zwei zu acht zugunsten der Mehrfachkontakte.

Die Anzahl der Kontakte hing nach Angaben der interviewten Personen von mehreren Faktoren ab, einschließlich der spezifischen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und des Behandlungsfortschritts. So hätten manche Patientinnen bzw. Patienten bereits nach einer Sitzung das Gefühl, ausreichend Hilfe erhalten zu haben, während andere regelmäßige Unterstützung benötigten. Dies spiegle die Individualität jeder therapeutischen Beziehung und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten wider.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.3 Therapiemethoden

5.3.3.1 Welche Therapieverfahren wenden Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie an?

Von den Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden als genutzte Behandlungsmethoden am häufigsten die Gesprächstherapie (68 %), Stressbewältigung (55 %), Entspannungsmethoden (54 %) und Achtsamkeitstraining (51 %) angegeben (vgl. Tabelle 162).

Ergänzend wurden unter „Andere“ Gestaltungstherapie, Gestalttherapie, sowie Kunsttherapie und andere kreative Therapien (124 Nennungen), Hypnosetherapie (117 Nennungen), körperorientierte Psychotherapie (74 Nennungen), Musik-, Tanz- und Bewegungstherapie, sowie Klang- und Atemtherapie (59 Nennungen), Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) (41 Nennungen), systemische Therapie und Aufstellungsarbeit (32 Nennungen), (psychosomatische) Kinesiologie (28 Nennungen), Transaktionsanalyse (12 Nennungen) sowie Paartherapie und familiäre Beratung (8 Nennungen) angegeben.

Tabelle 162: Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eingesetzten Verfahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.612. Mehrfachnennung möglich.

Genutzte Behandlungsmethoden	Häufigkeit	In Prozent
Gesprächstherapie	1.098	68 %
Stressbewältigung	891	55 %
Entspannungsmethoden	866	54 %
Achtsamkeitstraining	829	51 %
Coaching	753	47 %
Burnout-Beratung	698	43 %
Paarberatung	691	43 %
Imaginationsverfahren	677	42 %
Traumatherapien	651	40 %
Beratung für systemische Lösungen	616	38 %
Selbstbewusstseinstaining	605	38 %
Lösungsorientierte Therapie	596	37 %
Trauerbegleitung	575	36 %
Kognitive Verhaltenstherapie	518	32 %
Entspannungstherapie	380	24 %
Tiefenpsychologische Psychotherapie	305	19 %
EFT (Klopfakupressur/ Emotional Freedom Techniques)	266	17 %
Methoden wie NLP (Neurolinguistisches Programmieren)	225	14 %
Andere	722	45 %

Aus den Ergebnissen der Interviews wurde deutlich, dass die Methoden, die in den Praxen zum Einsatz kamen nach den Angaben der interviewten Personen stark variierten, je nach persönlicher Ausbildung und Erfahrung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Die Gesprächstherapie wurde in

mehreren der geführten Interviews hervorgehoben, insbesondere in ihrer Rolle als Grundlage der therapeutischen Interaktion. Systemische Ansätze seien oft angewandt worden. Kreative und körperorientierte Therapien wurden ebenfalls geschätzt, besonders wenn sie mit den persönlichen Interessen und Fähigkeiten der behandelnden sektoralen Heilpraktikerin bzw. des behandelnden sektoralen Heilpraktikers übereinstimmten.

Eine weiterführende Desktop-Recherche, sowie die Befragung der Verbände brachte über die in Kapitel 5.2.3.1 getroffenen Aussagen hinaus keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.3.2 *In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?*

Im Rahmen der Online-Befragung sollten die befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie die von ihnen eingesetzten Behandlungsmethoden der Komplementär-¹⁰¹, Alternativ-¹⁰² beziehungsweise wissenschaftlich orientierten Medizin zuordnen. Die Befragten wurden gebeten, in jeder Kategorie einen Prozentsatz anzugeben, wobei sich in Summe 100 % ergeben sollten. Diese Angabe erfolgte im Online-Fragebogen mittels eines Schiebereglers, der es den Teilnehmenden ermöglichte, die Anteile zu präzisieren. Um eine klare Verständlichkeit zu gewährleisten, wurden die Begriffe im Fragebogen definiert (vgl. Anlage 1.2).

Die befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie ordneten die von ihnen eingesetzten Behandlungsmethoden durchschnittlich zu 59 % der wissenschaftlich orientierten Medizin, zu 30 % der Komplementärmedizin und zu 18 % der Alternativmedizin zu (vgl. Tabelle 163).

Tabelle 163: Übersicht über den Umfang, in dem die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eingesetzten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie würden Sie Ihre Behandlungsmethoden in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Kategorie	N	Durchschnittliche Zuordnung der Behandlungsmethoden in Prozent
Wissenschaftlich orientierte Medizin	1.312	59 %
Komplementärmedizin	1.325	30 %
Alternativmedizin	1.273	18 %

Diese Fragestellung wurde in den Interviews nicht diskutiert. Die große Heterogenität sowie die Vielzahl der eingesetzten Behandlungsmethoden ließen im Rahmen der Interviews keine weiterführende Kategorisierung zu.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

¹⁰¹ Die Komplementärmedizin bezieht sich auf Behandlungsmethoden, die ergänzend und unterstützend zur wissenschaftlich orientierten Medizin angewandt werden.

¹⁰² Die Alternativmedizin bezieht sich auf Behandlungsmethoden, die anstelle von Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin angewandt werden.

5.3.3.3 *Sind die angewendeten Therapieverfahren typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten überwiegend durch Fort- und Weiterbildungen erworben (87 % voll zutreffende Bewertung). Heilpraktikerschulen spielten in der gleichen Kategorie mit 37 % ebenfalls eine wichtige Rolle. Das Selbststudium wurde von einem etwas geringeren Anteil als Lernquelle angegeben, wobei 29 % diese Methode als voll zutreffend für sich einschätzten. Sonstige Quellen wurden von 42 % der Befragten als gar nicht zutreffend, von 36 % hingegen als voll zutreffend angegeben (vgl. Tabelle 164).

In den Freitextantworten wurden verschiedene „sonstige“ Arten des Kenntniserwerbs genannt, durch welche die Befragten Angaben zu ihren erlernten Kenntnissen und Fähigkeiten machen konnten. Am häufigsten wurden Ausbildungsinstituten mit 112 Nennungen angegeben. Es folgten 98 Nennungen von Universitäten oder Hochschulen sowie 61 Nennungen von Supervision bzw. Intervision. Dreiunddreißig Nennungen betrafen Praxen oder Kliniken, während 31 Nennungen Fort- und Weiterbildungen, Seminare und Kongresse betrafen. Zudem wurden 18 Nennungen für Online-Kurse, Webinare oder Fernstudien registriert. Fachliteratur wurde 17-mal erwähnt, während der Austausch mit Fachleuten 14 Nennungen erhielt. Abschließend erfolgten elf Nennungen für Praktika und Hospitationen als weitere Wege, durch welche Personen Kenntnisse erwarben.

Tabelle 164: Übersicht über die Art des Kenntniserwerbs der angewendeten Therapieverfahren von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wo haben Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der eingesetzten Behandlungsmethoden erworben?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Kenntniserwerb in/durch:	N	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils-teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Heilpraktikerschule	1.574	26 %	10 %	17 %	10 %	37 %
Selbststudium	1.573	10 %	11 %	34 %	16 %	29 %
Fort- und Weiterbildung	1.592	1 %	0 %	3 %	9 %	87 %
Sonstige	1.428	42 %	4 %	10 %	8 %	36 %

Aus den Angaben der 39 antwortenden Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Rahmen der Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie bis zum Jahr 2022 eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden vermittelt wurde. Am häufigsten wurde die Gesprächstherapie unterrichtet (69 % der Schulen). Ebenfalls häufig vermittelt wurden Beratung für systemische Lösungen (46 %), systemische Techniken, Entspannungsmethoden und Entspannungstherapie (jeweils 44 %) sowie Stressbewältigung und Gesprächsberatung (jeweils 41 %).

Weitere häufig genannte Methoden waren Achtsamkeitstraining (41 %), Traumatherapien (39 %), Coaching und Kognitive Verhaltenstherapie (jeweils 36 %) sowie EFT/Klopfakupressur (33 %) und Burnout-Beratung (33 %). Weniger verbreitet waren unter anderem tiefenpsychologische Psychotherapie (26 %), Imaginationsverfahren und Neurolinguistisches

Programmieren (NLP, jeweils 23 %), Selbstbewusstseinstaining (21 %) und Paarberatung (18 %). Die Kategorie „Andere“ wurde von 31 % der Schulen angegeben (vgl. Tabelle 165).

Tabelle 165: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei der Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 bei der Ausbildung von sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 39. Mehrfachnennung möglich.

Methode	Häufigkeit	In Prozent
Gesprächstherapie	27	69 %
Beratung für systemische Lösungen	18	46 %
Entspannungsmethoden	17	44 %
Entspannungstherapie	17	44 %
Systemische Techniken	17	44 %
Achtsamkeitstraining	16	41 %
Gesprächsberatung	16	41 %
Stressbewältigung	16	41 %
Traumatherapien	15	39 %
Coaching	14	36 %
Kognitive Verhaltenstherapie	14	36 %
Burnout-Beratung	13	33 %
EFT (Klopfakupressur/ Emotional Freedom Techniques)	13	33 %
Lösungsorientierte Therapie	12	31 %
Tiefenpsychologische Psychotherapie	10	26 %
Imaginationsverfahren	9	23 %
Methoden wie NLP (Neurolinguistisches Programmieren)	9	23 %
Selbstbewusstseinstaining	8	21 %
Paarberatung	7	18 %
Trauerbegleitung	5	13 %
Andere	12	31 %

Aus den Angaben der 33 antwortenden Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie bis zum Jahr 2022 eine Vielzahl an Methoden vermittelt wurde. Die häufigste Nennung erhielt die Gesprächstherapie, die von 64 % der Schulen angeboten wurde. Ebenfalls häufig vertreten waren Traumatherapien (49 %), Achtsamkeitstraining und systemische Techniken (jeweils 46 %), sowie Coaching, Entspannungsmethoden, Entspannungstherapie und Stressbewältigung (jeweils 39 %).

Weitere angebotene Inhalte waren Burnout-Beratung, Beratung für systemische Lösungen und lösungsorientierte Therapie (jeweils 36 %), gefolgt von EFT/Klopfakupressur, Gesprächsberatung und Kognitiver Verhaltenstherapie (jeweils 33 %). Methoden wie NLP und Imaginationsverfahren wurden von jeweils 30 % der Schulen angegeben. Weniger häufig wurden Selbstbewusstseinstaining (21 %), Paarberatung (15 %) und Trauerbegleitung (12 %) vermittelt. Die Kategorie „Andere“ wurde von 33 % der Schulen genannt (vgl. Tabelle 166).

Tabelle 166: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei Fort- und Weiterbildungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis

zum Jahr 2022 im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 33. Mehrfachnennung möglich.

Methode	Häufigkeit	In Prozent
Gesprächstherapie	21	64 %
Traumatherapien	16	49 %
Achtsamkeitstraining	15	46 %
Systemische Techniken	15	46 %
Coaching	13	39 %
Entspannungsmethoden	13	39 %
Entspannungstherapie	13	39 %
Stressbewältigung	13	39 %
Beratung für systemische Lösungen	12	36 %
Burnout-Beratung	12	36%
Lösungsorientierte Therapie	12	36 %
EFT (Klopfakupressur/ Emotional Freedom Techniques)	11	33 %
Gesprächsberatung	11	33 %
Kognitive Verhaltenstherapie	11	33 %
Imaginationsverfahren	10	30 %
Methoden wie NLP (Neurolinguistisches Programmieren)	10	30 %
Tiefenpsychologische Psychotherapie	9	27 %
Selbstbewusstseinstaining	7	21 %
Paarberatung	5	15 %
Trauerbegleitung	4	12 %
Andere	11	33 %

In den Interviews wurde deutlich, dass einige der angewandten Behandlungsmethoden Teil der Erstausbildung waren, besonders standardisierte Methoden wie systemische Therapie und Gesprächstherapie. Außerdem berichteten alle Interviewten von einer kontinuierlichen Weiterbildung, in der sie neue Behandlungsmethoden erlernen würden. Die Auswahl neu zu erlernender Behandlungsmethoden basierte aus Sicht der interviewten Personen auf wissenschaftlicher Fundierung, praktischer Relevanz und persönlichen sowie beruflichen Erfahrungen. Die Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer hielten sich eigenen Angaben zufolge durch eine Vielzahl von Quellen über neue Erkenntnisse informiert, darunter Fachtagungen und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.3.4 Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der Behandlungen, insbesondere zu solchen Behandlungen, die nicht mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden durchgeführt werden?

Bezüglich der angewendeten Behandlungsmethoden ergaben die Interviews keine zusätzlichen Erkenntnisse über die in Kapitel 5.2.3.4 dargestellten Aussagen hinaus.

Eine direkte Einschätzung einzelner Behandlungen durch sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für den Bereich der Psychotherapie im Rahmen der Online-Erhebung oder qualitativer Interviews wurde nicht durchgeführt.

Stattdessen sah das Studiendesign vor, entsprechende Erkenntnisse – in Anlehnung an die Herangehensweise bei klinischen Studien im medizinischen Bereich – durch eine strukturierte Desktop-Recherche zu gewinnen. Diese Recherche ergab jedoch keine belastbaren Ergebnisse, die den Kriterien Validität, Objektivität und Reliabilität genügt hätten, um die zugrunde liegende Fragestellung fundiert zu beantworten (vgl. Kapitel 5.2.3.4).

5.3.4 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

5.3.4.1 Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?

Tabelle 167 zeigt den durchschnittlichen Anteil der Behandlungskosten für von sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie angebotenen Behandlungen, der von der GKV und der PKV übernommen wurde, für den Zeitraum von 2017 bis 2022. Während die GKV konstant nur etwa 3 bis 4 % der Kosten abdeckte, übernahm die PKV im Durchschnitt 12 bis 13 % der Behandlungskosten. Über den gesamten Zeitraum blieb der Anteil der von der GKV übernommenen Kosten durchschnittlich bei 3 %, während der von der PKV übernommene Anteil durchschnittlich bei 13 % lag.

Tabelle 167: Übersicht über den Anteil der durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder private Krankenversicherung (PKV) übernommenen Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welchen Anteil der Behandlungskosten haben Ihre Patientinnen und Patienten im Jahr [Jahreszahl] mit der privaten bzw. gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Jahr	N	Abrechnung	Durchschnittlicher Anteil übernommener Kosten
2017	752	GKV	4 %
	773	PKV	13 %
2018	801	GKV	4 %
	820	PKV	13 %
2019	880	GKV	3 %
	902	PKV	13 %
2020	933	GKV	3 %
	956	PKV	12 %
2021	1.041	GKV	3 %
	1.071	PKV	12 %
2022	1.142	GKV	3 %
	1.180	PKV	13 %
2017–2022	-	GKV	3 %
	-	PKV	13 %

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte speziell für die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie keine zusätzlichen Erkenntnisse (vgl. Kapitel 5.2.4.1).

5.3.4.2 *Wie hoch sind die Kosten für die Behandlungen? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die jeweilige Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?*

Tabelle 168 zeigt die aus der Befragung ermittelten, durchschnittlichen minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Psychotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022. Die minimalen Behandlungskosten bewegten sich im Durchschnitt zwischen 113,60 € und 135,37 €, mit einem Gesamtmittelwert von 123,75 € über den untersuchten Zeitraum hinweg. Die maximalen Behandlungskosten stiegen im beobachteten Zeitraum kontinuierlich von 752,94 € im Jahr 2017 auf 935,94 € im Jahr 2022, was einem Durchschnitt von 864,02 € über den gesamten Zeitraum entsprach.

Tabelle 168: Übersicht über die Mittelwerte der minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Mittelwert minimale Behandlungs- kosten	Md	SD	Mittelwert maximale Behandlungs- kosten	Md	SD
2017	613	115,50 €	65,00 €	287,90	752,94 €	300,00 €	1.223,86
2018	660	119,15 €	70,00 €	282,87	825,06 €	350,00 €	1.324,27
2019	720	135,37 €	70,00 €	626,09	836,92 €	350,00 €	1.314,42
2020	774	113,60 €	75,00 €	170,35	853,72 €	350,00 €	1.177,72
2021	877	125,24 €	78,00 €	335,84	920,42 €	360,00 €	1.443,40
2022	984	130,13 €	80,00 €	413,34	935,94 €	400,00 €	1.234,70
2017– 2022	-	123,75 €	-	-	864,02 €	-	-

Abbildung 14 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zu minimalen Behandlungskosten in den Jahren 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „0 bis 50 €“ blieb die Häufigkeit der Nennungen über den gesamten Zeitraum relativ konstant und lag zwischen etwa 200 und 250. Die Kategorie „51 bis 100 €“ wies in allen untersuchten Jahren die höchste Häufigkeit auf, die von etwa 300 Nennungen im Jahr 2017 bis auf über 500 Nennungen im Jahr 2022 anstieg. In der Kategorie „101 € und mehr“ war die Häufigkeit der Nennungen im Vergleich zu den anderen Kategorien geringer, zeigte jedoch über den untersuchten Zeitraum hinweg eine Zunahme, von etwa 100 Nennungen im Jahr 2017 auf etwa 200 Nennungen im Jahr 2022.

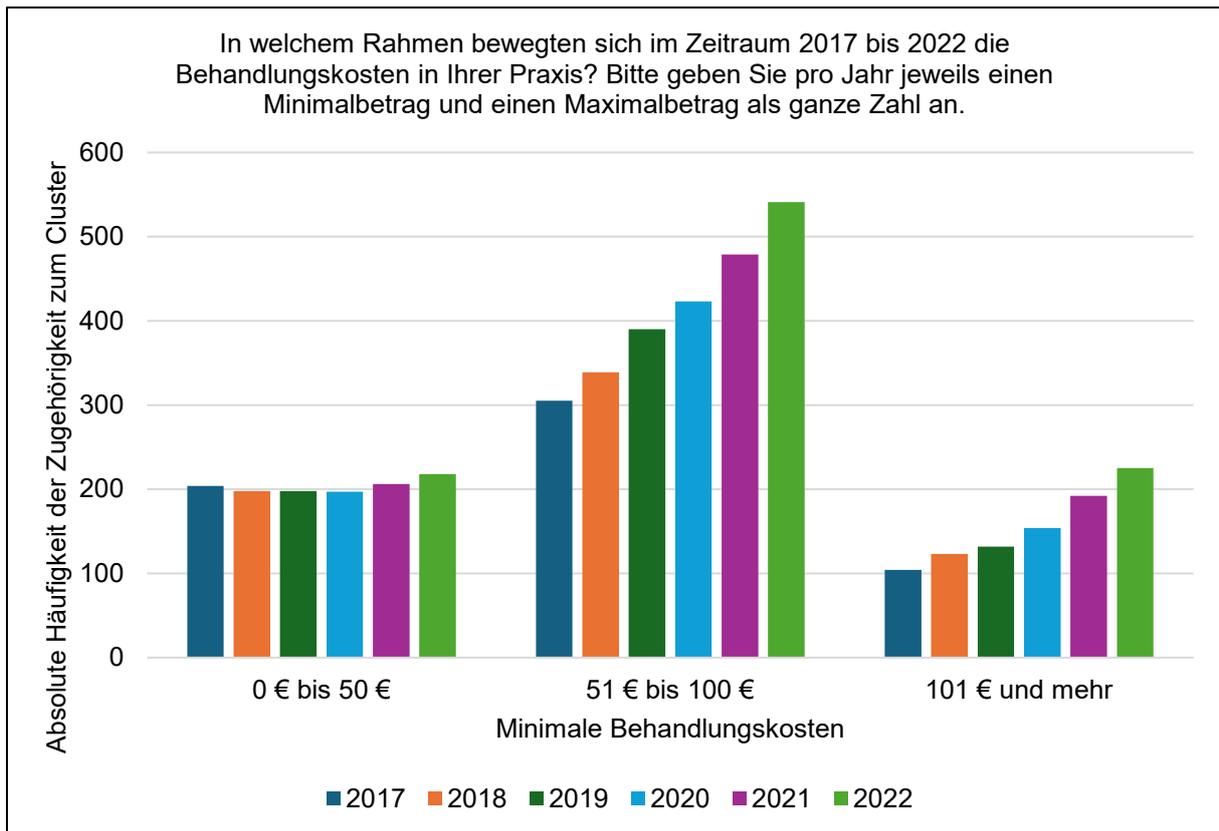


Abbildung 14: Übersicht über die minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 168.

Abbildung 15 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zu maximalen Behandlungskosten in den Jahren 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „0 bis 200 €“ stieg die Häufigkeit der Nennungen über den untersuchten Zeitraum relativ konstant an von etwa 250 auf 350. In der Kategorie „201 bis 400 €“ bewegte sich die Häufigkeit in allen untersuchten Jahren im Bereich von etwa 50 bis 100 Nennungen und zeigte nur geringe Schwankungen. Die Kategorie „401 bis 600 €“ wies durchgehend die geringste Häufigkeit auf, mit Werten unter 50 Nennungen. In der Kategorie „mehr als 600 €“ zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Häufigkeit über den untersuchten Zeitraum hinweg, von etwa 150 Nennungen im Jahr 2017 auf über 400 Nennungen im Jahr 2022.

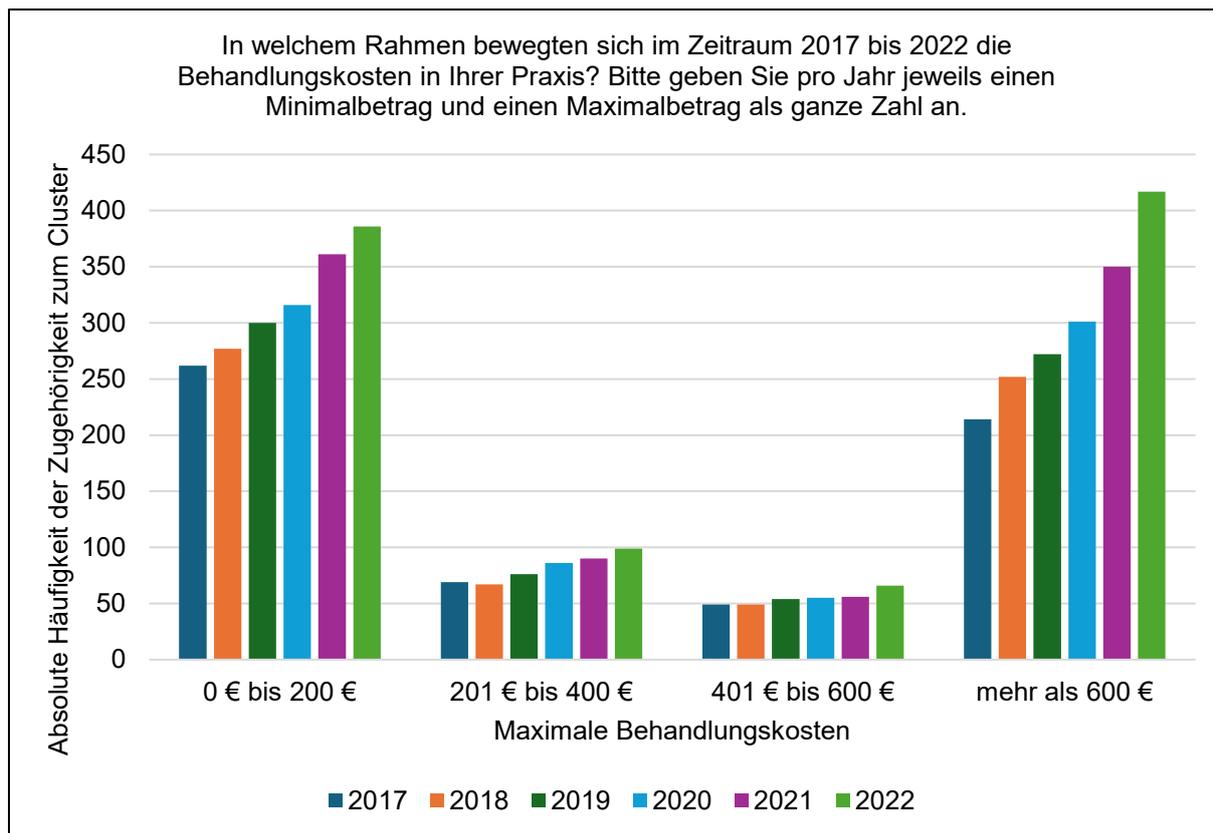


Abbildung 15: Übersicht über die maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 168.

Die Interviews ergaben keine neuen Ergebnisse zu der Frage nach den Behandlungskosten.

Im Rahmen der Befragung sollten die sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie die von ihnen eingesetzten Kostenmodelle den in Tabelle 169 aufgeführten Kategorien zuordnen. Die Befragten wurden gebeten in jeder Kategorie einen Prozentsatz anzugeben, wobei sich in Summe 100 % ergeben sollten. Diese Angabe erfolgte im Online-Fragebogen mittels eines Schiebereglers, der es den Teilnehmenden ermöglichte, die Anteile zu präzisieren. Die individuelle Stundenabrechnung war in den Jahren 2017 bis 2022 das am häufigsten genutzte Kostenmodell für heilpraktische Behandlungen im Bereich der Psychotherapie, mit einem durchschnittlichen Nutzungsanteil von 82 %. Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) wurde durchschnittlich in 16 % der Fälle zur Abrechnung herangezogen. Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) spielte mit einem konstanten Anteil von 2 % eine untergeordnete Rolle, während andere Kostenmodelle im Durchschnitt zu 4 % genutzt wurden. Insgesamt blieb die Verteilung der Kostenmodelle über die Jahre relativ stabil, mit einer leichten Zunahme der individuellen Stundenabrechnung auf 84 % im Jahr 2021 (vgl. Tabelle 169).

In den Freitextantworten zu anderen Kostenmodellen wurden verschiedene Ansätze genannt. Fünfzehnmal wurden eigene Systeme erwähnt, die an das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker angelehnt waren. Zwölf Befragte gaben an, selbst festgelegte Honorare zu nutzen, während zehn die Finanzierung durch externe Kostenträger angaben. Fünfmal wurde

ein Pauschalhonorar als Kostenmodell genannt, und dreimal kamen einkommensabhängige oder sozial gestaffelte Honorare zur Sprache.

Tabelle 169: Übersicht über die Zuordnung der Kostenanteile zu Kostenmodellen für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Verhältnis stehen die Kostenmodelle bei der Abrechnung Ihrer Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Mehrfachnennung möglich.

Jahr	N	Kostenmodell	Durchschnittlicher Nutzungsanteil in Prozent
2017	738	Individuelle Stundenabrechnung	80 %
	692	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	16 %
	619	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	602	Andere	5 %
2018	789	Individuelle Stundenabrechnung	82 %
	723	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	16 %
	658	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	651	Andere	4 %
2019	789	Individuelle Stundenabrechnung	82 %
	723	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	16 %
	658	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	651	Andere	4 %
2020	922	Individuelle Stundenabrechnung	82 %
	838	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	16 %
	759	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	759	Andere	4 %
2021	1.033	Individuelle Stundenabrechnung	84 %
	944	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	15 %
	861	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	862	Andere	4 %
2022	1.143	Individuelle Stundenabrechnung	84 %
	1.050	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	15 %
	969	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	961	Andere	4 %
2017–2022	-	Individuelle Stundenabrechnung	82 %
	-	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	16 %
	-	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	2 %
	-	Andere	4 %

In den Interviews wurde berichtet, dass die Kostenberechnung hauptsächlich privat und auf Grundlage von Behandlungsverträgen erfolge. Einige Interviewte berichteten von Behandlungsverträgen, die spezifisch die einzelnen Behandlungsschritte und dazugehörigen Kosten auflisten würden. Der Einsatz von Gebührenordnungen wurde von einem Befragten erwähnt.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.4.3 *Wie hoch ist der Umsatz von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie oder Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.*

Tabelle 170 zeigt den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zwischen 2017 und 2022, differenziert nach Beschäftigungsverhältnis. Praxen, die überwiegend selbstständig betrieben wurden, erzielten im gesamten Zeitraum einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 25.286 €, wobei der Umsatz von 24.680 € im Jahr 2017 auf 26.451 € im Jahr 2022 anstieg. Praxen von Befragten, die überwiegend im Angestelltenverhältnis tätig waren, hatten im Durchschnitt einen geringeren Umsatz von 16.059 €, mit Schwankungen von 14.069 € im Jahr 2021 bis zu einem Höchstwert von 19.595 € im Jahr 2022. Die Daten zeigten eine moderate Umsatzsteigerung bei selbstständig geführten Praxen über die Jahre hinweg.

Tabelle 170: Übersicht über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war der jährliche Bruttoumsatz (einschließlich Mehrwertsteuer) Ihrer Praxis im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Jahr	N	Beschäftigungsverhältnis	Durchschnittlicher Umsatz pro Praxis
2017	834	Überwiegend selbstständig	24.680 €
	50	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	16.378 €
2018	901	Überwiegend selbstständig	24.376 €
	61	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	16.520 €
2019	999	Überwiegend selbstständig	25.264 €
	55	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	14.907 €
2020	1.063	Überwiegend selbstständig	25.124 €
	57	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	14.886 €
2021	1.187	Überwiegend selbstständig	25.822 €
	62	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	14.069 €
2022	1.307	Überwiegend selbstständig	26.451 €
	62	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	19.595 €
2017–2022	-	Überwiegend selbstständig	25.286 €
	-	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	16.059 €

Aus den Angaben der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie ging hervor, dass der durchschnittliche Umsatz pro Behandlungsmethode im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 184 € für überwiegend selbstständig Tätige und bei 251 € für überwiegend im Angestelltenverhältnis Tätige lag.

Bei den überwiegend selbstständig Tätigen stieg der durchschnittliche Umsatz von 124 € im Jahr 2017 auf 228 € im Jahr 2021, bevor er im Jahr 2022 leicht auf 215 € zurückging. Überwiegend im Angestelltenverhältnis Tätige erzielten im gleichen Zeitraum deutlich variierende Umsätze: von 559 € im Jahr 2017 über Werte zwischen 78 € und 86 € in den Jahren 2018 bis 2021 bis hin zu einem Anstieg auf 614 € im Jahr 2022 (vgl. Tabelle 171).

Tabelle 171: Bruttoumsatz pro Behandlungsmethode für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Bruttoumsatz pro durchgeführter Behandlungsmethode?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Jahr	N	Beschäftigungsverhältnis	Durchschnittlicher Umsatz pro Behandlungsmethode
2017	409	Überwiegend selbstständig	123,86 €
	23	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	559,35 €
2018	443	Überwiegend selbstständig	161,12 €
	26	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	84,04 €
2019	490	Überwiegend selbstständig	157,45 €
	26	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	86,27 €
2020	538	Überwiegend selbstständig	215,78 €
	28	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	77,96 €
2021	626	Überwiegend selbstständig	228,21 €
	30	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	84,93 €
2022	715	Überwiegend selbstständig	215,35 €
	30	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	614,37 €
2017– 2022	-	Überwiegend selbstständig	183,63 €
		Überwiegend im Angestelltenverhältnis	251,15 €

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.3.4.4 *Wie hoch ist die Zahl der Patientinnen und Patienten im Schnitt, die Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie jährlich aufsuchten?*

Tabelle 172 zeigt eine Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Patientinnen und Patienten, die im Zeitraum 2017 bis 2022 jährlich Praxen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Erlaubnis im Bereich der Psychotherapie aufsuchten. Zwischen 2017 und 2019 lag die durchschnittliche Patientenzahl relativ stabil bei etwa 73 bis 75 pro Praxis. Im Jahr 2020 gab es einen deutlichen Anstieg auf durchschnittlich 119 Patientinnen und Patienten, gefolgt von einem Rückgang auf 69 im Jahr 2021. Im Jahr 2022 stieg die Zahl erneut auf 77. Über den gesamten Zeitraum hinweg betrug der durchschnittliche Wert 81 Patientinnen und Patienten pro Praxis und Jahr.

Tabelle 172: Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten, die Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie aufsuchen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie viele Patientinnen und Patienten haben Sie im Zeitraum von 2017–2022 behandelt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten pro Praxis
2017	264	75
2018	289	74
2019	342	73
2020	402	119
2021	509	69
2022	620	77
2017–2022	-	81

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4 Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie

Das den folgenden Ergebnissen zugrundeliegende Studiendesign mit den angewendeten Methoden pro Fragestellung ist in Anlage 3 aufgeführt.

5.4.1 Berufsstand

5.4.1.1 Wie ist die Geschlechterverteilung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (männlich, weiblich, divers)?

Tabelle 173 zeigt die Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Die Mehrheit der Befragten bestand aus Frauen, die etwa 63 % ausmachten. Der Anteil der Männer lag bei 37 %. Eine Person gab das Geschlecht „divers“ an.

Tabelle 173: Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Ihr Geschlecht:“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 620.

Geschlecht	Häufigkeit	In Prozent
Männlich	228	37 %
Weiblich	391	63 %
Divers	1	0 %
Gesamt	620	100 %

Im Betrachtungszeitraum waren ausweislich der Angaben der befragten Gesundheitsämter durchschnittlich 43 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie männlich, 56 % weiblich und 1 % divers (vgl. Tabelle 142). Auffällig war die Verschiebung der Anteile von männlich und weiblich zwischen den Jahren 2017 und 2018. Der Anteil der Männer mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis sank von 49 % (2017) auf 40 %

(2018), während der Anteil der Frauen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie von 50 % (2017) auf 59 % (2018) anstieg.

Tabelle 174: Angaben der Gesundheitsämter zur Geschlechterverteilung der Personen mit Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 die Geschlechterverteilung unter den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Männlich	Weiblich	Divers
2017	20	49 %	50 %	1 %
2018	26	40 %	59 %	1 %
2019	27	42 %	57 %	1 %
2020	19	41 %	58 %	1 %
2021	19	47 %	52 %	1 %
2022	30	41 %	57 %	1 %
2017–2022	-	43 %	56 %	1 %

In den Interviews wurde aufgrund der geringen Stichprobengröße bewusst auf eine Auswertung des Alters verzichtet. Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.1.2 Über welche schulische Vorbildung verfügen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie?

Aus Tabelle 175 geht hervor, dass 69 % der befragten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie angaben, über eine allgemeine (53 %) oder fachgebundene (17 %) Hochschulreife zu verfügen. Von den Befragten gaben 26 % an, über einen Realschulabschluss zu verfügen, und 2 % gaben an, einen Hauptschulabschluss oder jeweils vergleichbare Abschlüsse zu haben. Zwei Prozent der befragten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gaben an, einen anderen Schulabschluss zu besitzen. In den Freitextantworten zu anderen Schulabschlüssen finden sich Hochschul- und Berufsabschlüsse, die in Kapitel 5.4.2.2 gesondert abgefragt wurden.

Tabelle 175: Übersicht über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Was ist Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 619.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Häufigkeit	In Prozent
Volks-/Hauptschulabschluss, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse	14	2 %
Mittlere Reife/Realschulabschluss, Fachschulreife, Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse	163	26 %
Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule oder Berufsausbildung mit Abitur	103	17 %
Abitur/Hochschulreife/Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12/13. Klasse (EOS)	325	53 %
einen anderen Schulabschluss	14	2 %
Gesamt	619	100 %

In den Interviews wurde aufgrund der geringen Stichprobengröße bewusst auf eine Auswertung der schulischen Vorbildung verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.1.3 Wie viele Jahre praktizieren Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie insgesamt?

Tabelle 176 gibt Auskunft über die bisherige Berufserfahrung der befragten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Die Mehrheit der Befragten, nämlich 41 %, war seit 0 bis 5 Jahren in diesem Bereich tätig. Weitere 39 % übten die Tätigkeit seit 6 bis 10 Jahren aus. Ein kleinerer Anteil von 19 % war seit 11 bis 20 Jahren aktiv. Nur 1 % arbeitete seit 21 bis 30 Jahren als sektorale Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker für Physiotherapie. Eine Tätigkeitsausübung von über 30 Jahren wurde von keiner bzw. keinem der Befragten angegeben.

Tabelle 176: Bereits aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie viele Jahre üben Sie aktiv den Beruf der sektoralen Heilpraktikerin bzw. des sektoralen Heilpraktikers für Physiotherapie aus (abzüglich Unterbrechungen von Elternzeit, Weiterbildungen, anderen Gründen)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 357.

Bereits aktive Jahre	Häufigkeit	In Prozent
0–5 Jahre	145	41 %
6–10 Jahre	138	39 %
11–20 Jahre	69	19 %
21–30 Jahre	5	1 %
Über 30 Jahre	0	0 %
Gesamt	357	100 %

Tabelle 177 zeigt die geplante verbleibende Berufsdauer der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Der größte Anteil der Befragten (39 %) plante, noch 11 bis 20 Jahre in diesem Beruf tätig sein zu wollen. Von den Befragten beabsichtigten 27 %, weitere 6 bis 10 Jahre arbeiten zu wollen. Ein Anteil von 19 %

plante nur noch 0 bis 5 Jahre aktiv zu sein. Weitere 11 % beabsichtigten, die Tätigkeit noch 21 bis 30 Jahre auszuüben, und 4 % gaben an, über 30 Jahre weiterarbeiten zu wollen.

Tabelle 177: Noch aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange planen Sie noch im Beruf tätig zu sein?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 353.

Noch aktive Jahre	Häufigkeit	In Prozent
0–5 Jahre	68	19 %
6–10 Jahre	96	27 %
11–20 Jahre	138	39 %
21–30 Jahre	38	11 %
Über 30 Jahre	13	4 %
Gesamt	353	100 %

Zusammenfassend lässt sich anhand der gemeinsamen Betrachtung von Tabelle 176 und Tabelle 177 feststellen, dass 47 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Befragungszeitpunkt davon ausgingen, ihre Tätigkeit insgesamt zwischen 21 und 40 Jahre auszuüben. 41 % planten, insgesamt 11 bis 20 Jahre tätig sein zu wollen, 10 % bis zu 10 Jahre. Ein kleiner Teil von 2 % ging davon aus, die Tätigkeit insgesamt über 40 Jahre auszuüben.

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2 Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten

Von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gaben 25 % an, dass ihre sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nach Prüfung auf Aktenlage erteilt wurde, während 75 % angaben, eine sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie abgelegt zu haben (vgl. Tabelle 178).

Tabelle 178: Wege zum Erhalt der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. (Frage an sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie erhalten?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 381.

Weg zum Erhalt der sektoralen Erlaubnis	Häufigkeit	In Prozent
Ich habe eine sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie abgelegt.	287	75 %
Die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurde mir nach Aktenlage erteilt.¹⁰³	94	25 %
Gesamt	381	100 %

¹⁰³ Die Fragen mit Bezug zur Überprüfung (Vorbereitung, Kosten etc.) wurden ausgeblendet, wenn Befragte angaben, die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nach Aktenlage erhalten zu haben.

Die Frage nach einer Zulassung nach Aktenlage war im Hinblick auf die Interviews und die Desktop-Recherche nicht Bestandteil des Studiendesigns und wurde ausschließlich im Rahmen der Online-Befragung thematisiert.

5.4.2.1 *Welches Alter haben Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, wenn sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung unterziehen?*

Zwischen 2017 und 2022 lag das durchschnittliche Alter der Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstrebten laut Angaben der befragten Gesundheitsämter bei rund 41 Jahren (vgl. Tabelle 179). Die Befragung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (N = 260) ergab, ergänzend zu den Daten der Gesundheitsämter, ein durchschnittliches Alter von 46 Jahren zum Zeitpunkt der Überprüfung. Personen, die die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nach Aktenlage erhielten (N = 88), gaben ein durchschnittliches Alter von 44 Jahren zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung an.

Tabelle 179: Durchschnittliches Alter der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung, basierend auf Angaben der Gesundheitsämter (Frage an die Gesundheitsämter: „Welches Alter hatten Anwärterinnen und Anwärter im Zeitraum 2017–2022, als sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie unterzogen oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliches Alter
2017	18	42,00
2018	20	44,00
2019	19	42,00
2020	16	40,00
2021	17	40,00
2022	18	38,00
2017–2022	-	41,00

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.2 *Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie verfügen über eine berufliche Vorbildung einschließlich Studium, wenn sie sich der Überprüfung stellen? Welche beruflichen Vorbildungen einschließlich hochschulischer Abschlüsse sind dies?*

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass 94 % der befragten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie angaben, über eine berufliche Vorbildung (berufliche oder hochschulische Ausbildung oder andere berufliche Vorbildung) zu verfügen, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung unterzogen (vgl. Tabelle 180).

Tabelle 180: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie mit bestehender beruflicher Vorbildung zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 255.

Vorhandensein beruflicher Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	239	94 %
Nein	16	6 %
Gesamt	255	100 %

Aus den Angaben der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie ging hervor, dass 87 % über eine Berufsausbildung verfügten, davon 83 % in einem medizinischen Gesundheitsberuf und 12 % in nicht-medizinischen Berufsfeldern oder einer anderen beruflichen Qualifikation (vgl. Tabelle 181).

Tabelle 181: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung)	Häufigkeit	In Prozent
Berufliche Ausbildung	215	87 %
Medizinischer Gesundheitsberuf	203	83 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf¹⁰⁴	1	0 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf¹⁰⁵	3	1 %
Beruf im Produktionsbereich	1	0 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf¹⁰⁶	11	5 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	0	0 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf¹⁰⁷	0	0 %
Anderer Beruf	15	6 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 79 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung oder bei Beantragung der Zulassung nach Aktenlage über eine berufliche Ausbildung in einem medizinischen Gesundheitsberuf verfügten. Weitere 6 % wiesen eine nichtmedizinische gesundheitsbezogene Ausbildung auf. Jeweils 6 % und 5 % der Personen kamen aus einem kaufmännischen bzw. unternehmensbezogenen oder einem sonstigen personenbezogenen Dienstleistungsberuf. Geringere Anteile entfielen auf Berufe im Produktionsbereich (1 %), im IT- bzw. naturwissenschaftlichen Dienstleistungsbereich (1 %) und im sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich (1 %). Neun Prozent der Personen verfügten über eine Ausbildung in einem anderen Berufsfeld (vgl. Tabelle 182).

¹⁰⁴ Körperpflege- bzw. Wellnessberufe und Medizintechnik

¹⁰⁵ Lebensmittel- und Gastgewerbeberuf, sozialer bzw. kultureller Dienstleistungsberuf

¹⁰⁶ Handelsberuf, Beruf in Unternehmensführung und -organisation

¹⁰⁷ Sicherheitsberuf, Verkehrs- und Logistikberuf und Reinigungsberuf

Tabelle 182: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die über eine berufliche Vorbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 14.

Art der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung)	Durchschnittlicher Anteil von Personen mit dieser Vorbildung
Medizinischer Gesundheitsberuf	79 %
Nichtmedizinischer Gesundheitsberuf	6 %
Sonstiger personenbezogener Dienstleistungsberuf	5 %
Beruf im Produktionsbereich	1 %
Kaufmännischer bzw. unternehmensbezogener Dienstleistungsberuf	6 %
IT- bzw. naturwissenschaftlicher Dienstleistungsberuf	1 %
Sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungsberuf	1 %
Anderer Beruf	9 %

Tabelle 183 zeigt die verschiedenen Arten der hochschulischen Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung. Insgesamt verfügten 13 % der Befragten über eine hochschulische Ausbildung. Studiengänge im Bereich Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften sowie „anderes Studium“ wurden jeweils von 3 % der Befragten genannt. Die verbleibenden Studienrichtungen machten unter den Antworten der Befragten nur einen geringen Anteil aus. Jeweils 1 % der Befragten gaben Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaft an. Geisteswissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften wurden jeweils von einer befragten Person genannt. Keiner der Befragten gab an, eine hochschulische Ausbildung in Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Veterinärmedizin zu haben. Die Option der anderen hochschulischen Ausbildung wurde achtmal gewählt und in den Freitexten drei Mal spezifiziert. Dabei wurden jeweils einmal Psychologie, Betriebswirtschaftslehre und Epidemiologie angegeben.

Ein Anteil von 7 % der Befragten gab an, über eine andere berufliche Vorbildung zu verfügen, die sich weder den Kategorien der beruflichen noch der hochschulischen Ausbildung zuordnen ließ. Die Freitextantworten der Befragten zu anderen beruflichen Vorbildungen ergaben neunmal Gesundheitsberufe, die nicht weiter definiert wurden und sechsmal handwerkliche Berufe. Eine Person spezifizierte ihre andere berufliche Vorbildung nicht.

In der Befragung konnten mehrere Abschlüsse angegeben werden. Bei insgesamt 107 % angegebener Abschlüsse (Addition der beruflichen und hochschulischen Ausbildungen sowie anderer beruflicher Vorbildungen) ist davon auszugehen, dass zumindest einige der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie über mehrere Arten der berufsqualifizierenden Abschlüsse verfügten.

Tabelle 183: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246. Mehrfachnennung möglich.

Art der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung)	Häufigkeit	In Prozent
Hochschulische Ausbildung	33	13 %
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	8	3 %
Geisteswissenschaften	1	0 %
Sportwissenschaften	2	1 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2	1 %
Mathematik, Naturwissenschaften	1	0 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	0	0 %
Ingenieurwissenschaften	2	1 %
Kunst, Kunstwissenschaft	2	1 %
Anderes Studium	8	3 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 23 % der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung oder bei Beantragung der Zulassung nach Aktenlage über eine hochschulische Ausbildung im Bereich Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften verfügten. Weitere 8 % hatten ein Studium in einem anderen Fachbereich abgeschlossen. Die Anteile für Studienabschlüsse in Geisteswissenschaften lagen bei 6 %, in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei 5 %, und in Kunst bzw. Kunstwissenschaft bei 3 %. Geringere Anteile entfielen auf Sportwissenschaften (2 %), Mathematik bzw. Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften bzw. Veterinärmedizin sowie Ingenieurwissenschaften (jeweils 1 %) (vgl. Tabelle 184).

Tabelle 184: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die über eine hochschulische Ausbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 8.

Art der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung)	Durchschnittlicher Anteil von Personen mit dieser Vorbildung
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	23 %
Geisteswissenschaften	6 %
Sportwissenschaften	2 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5 %
Mathematik, Naturwissenschaften	1 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1 %
Ingenieurwissenschaften	1 %
Kunst, Kunstwissenschaft	3 %
Anderes Studium	8 %

Die qualitativen Interviews bestätigten, dass einige Interviewte bereits berufliche oder hochschulische Ausbildungen absolviert hatten. Eine interviewte Person gab konkret an, eine Ausbildung im medizinischen Gesundheitsbereich zu besitzen.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.3 *Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, haben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert, wenn sie sich der Überprüfung stellen?*

Aus den Angaben der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (vgl. Tabelle 185) ging hervor, dass 79 % vor dem Ablegen der Heilpraktikerüberprüfung keine Ausbildung¹⁰⁸ an einer Heilpraktikerschule durchliefen und 21 % eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule durchliefen.

Tabelle 185: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die nach eigenen Angaben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Haben Sie eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.

Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	51	21 %
Nein	195	79 %
Gesamt	246	100 %

Jeweils 50 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie absolvierten einen Vorbereitungslehrgang¹⁰⁹ zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule, beziehungsweise absolvierten keinen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule (vgl. Tabelle 186).

Tabelle 186: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die nach eigenen Angaben einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben. (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.

Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Ja	124	50 %
Nein	122	50 %

¹⁰⁸ Ausbildung: Eine Ausbildung zur Heilpraktikerin oder zum Heilpraktiker bereitet nicht ausschließlich auf die Heilpraktikerüberprüfung vor, sondern dient vor allem auch der Vermittlung von allgemeinen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker. Das gilt im Grundsatz gleichermaßen für die allgemeine wie die sektoralen Erlaubnisse. Ausbildungen erstrecken sich tendenziell über einen längeren Zeitraum (Monate bis Jahre).

¹⁰⁹ Vorbereitungslehrgang: Ein Vorbereitungslehrgang für eine (sektorale) Heilpraktikerüberprüfung, oft als Vorbereitungskurs, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsvorbereitungslehrgang o. ä. bezeichnet, bereitet angehende (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gezielt auf das Ablegen der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung vor. Derartige Vorbereitungslehrgänge, häufig als Onlinekurse angeboten, werden üblicherweise als Intensiv- oder Crashkurse innerhalb eines kurzen Zeitraums (eine bis mehrere Wochen) durchgeführt.

Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Gesamt	246	100 %

Einunddreißig Prozent der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie hatten sich auf andere Art vorbereitet (vgl. Tabelle 187). Zu anderen Arten der Vorbereitung gehörten laut den von den Befragten gegebenen Freitextantworten Kurse und Seminare durch Verbände oder Fortbildungszentren (45 %), Lehrgänge und Fortbildungen (13 %), die Vorbereitung durch Studium oder Ausbildung (12 %) und das zusätzliche Selbststudium (8 %).

Tabelle 187: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die nach eigenen Angaben andere Arten der Vorbereitung absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.

Andere Vorbereitung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	75	31 %
Nein	171	69 %
Gesamt	246	100 %

Die Befragung der Gesundheitsämter lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

In den Interviews gab keiner der Interviewten an, sich durch reines Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet zu haben. Es wurde mehrfach angegeben, an speziellen Vorbereitungskursen oder Schulungen durch Berufsverbände oder spezialisierte Bildungseinrichtungen teilgenommen zu haben.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.4 Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dadurch den Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben?

Von den Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gaben 60 % an, dass ihnen durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule Kosten zwischen 1001 € und 5.000 € entstanden seien (vgl. Tabelle 188). Zwanzig Prozent der Befragten gaben an, dass ihnen durch die Ausbildung an einer Heilpraktikerschule Kosten über 5.000 € entstanden seien und weitere 20 % gaben an, dass ihnen Kosten von bis zu 1.000 € entstanden seien. Der Durchschnittswert lag dabei bei 2.576 €.

Tabelle 188: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Ausbildungskosten sind während Ihrer Ausbildung an der besuchten Heilpraktikerschule angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 20.

Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Häufigkeit	In Prozent
0–1.000 €	4	20 %
1.001–2.000 €	3	15 %
2.001–3.000 €	3	15 %

Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Häufigkeit	In Prozent
3.001–4.000 €	3	15 %
4.001–5.000 €	3	15 %
5.001–6.000 €	2	10 %
Über 6.000 €	2	10 %
Gesamt	20	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Ausbildungskosten für Anwärtinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 377 € lagen. In den Jahren 2017 bis 2019 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten auf 530 € bis 563 €, während sie ab dem Jahr 2020 bei 213 € lagen (vgl. Tabelle 189).

Tabelle 189: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen	Md	SD
2017	3	563,33 €	645,00 €	141,54
2018	3	530,00 €	645,00 €	199,25
2019	3	530,00 €	645,00 €	199,25
2020	3	213,33 €	320,00 €	369,50
2021	3	213,33 €	320,00 €	369,50
2022	3	213,33 €	320,00 €	369,50
2017–2022	-	377,22 €	-	-

Tabelle 190 zeigt die Verteilung der Kosten, die Anwärtinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie für einen Vorbereitungslehrgang an einer Heilpraktikerschule aufbrachten. Die Mehrheit der Befragten (55 %, 31 Personen), gab an, zwischen 501 und 1.000 € für den Lehrgang gezahlt zu haben. Weitere 21 % zahlten unter 500 €, während 15 % Kosten zwischen 1.001 und 2.000 € angaben. Ein kleiner Anteil von 9 % musste über 2.000 € für den Lehrgang aufbringen. Die durchschnittlichen Kosten lagen dabei bei 1.011 €.

Tabelle 190: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Kosten sind Ihnen für den Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung an einer Heilpraktikerschule entstanden?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 56.

Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
0–500 €	12	21 %
501–1.000 €	31	55 %
1.001–2.000 €	8	15 %

Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Häufigkeit	In Prozent
Über 2.000 €	5	9 %
Gesamt	56	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung im Rahmen der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 382 € lagen. Die durchschnittlichen Jahreswerte bewegten sich zwischen 365 € (2021 und 2022) und 428 € (2020) (vgl. Tabelle 191).

Tabelle 191: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Kosten des Vorbereitungslehrgangs zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule	Md	SD
2017	5	378,00 €	0,00 €	360,44
2018	5	378,00 €	0,00 €	360,44
2019	5	378,00 €	0,00 €	360,44
2020	5	428,00 €	0,00 €	403,32
2021	6	365,00 €	0,00 €	406,14
2022	6	365,00 €	0,00 €	406,14
2017–2022	-	382,00 €	-	-

In den Interviews wurden Kosten für Vorbereitungskurse in Höhe von ca. 800 € genannt. Allerdings bezog sich diese Angabe nicht auf eine vollständige Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, sondern auf Kurse, die nicht an einer Heilpraktikerschule durchgeführt wurden.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.5 *Wie viele Personen, die eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie anstreben, haben sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet? Gibt es Materialien für das Selbststudium und wenn ja, welche und wie hoch sind deren Kosten?*

Aus Tabelle 192 geht hervor, dass sich 7 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie durch reines Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiteten.

Tabelle 192: Anteil der Anwärtinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die sich nach eigenen Angaben rein im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Falls Ihnen die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nicht nach Aktenlage erteilt wurde, wie haben Sie

sich auf Ihre sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie vorbereitet?"). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.

Vorbereitung durch reines Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
Ja	17	7 %
Nein	229	93 %
Gesamt	246	100 %

Die Interviews zeigten, dass eine Kombination aus beruflicher Vorerfahrung, spezialisierten Vorbereitungskursen und gezieltem Selbststudium die gängigen Wege zur Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie waren. Dabei schienen insbesondere die rechtliche Schulung und die Differentialdiagnostik eine zentrale Rolle zu spielen. Die Angaben zu den Kosten und zur Organisation des Selbststudiums variierten, jedoch wurde der fachspezifische Unterricht als unerlässlich für das Bestehen der Prüfung angesehen.

Die Desktop-Recherche ergab kein umfassendes Bild zu der Frage, welcher Weg für die Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie genutzt wurde.

Die Befragung ergab im Hinblick auf die Materialien für das reine Selbststudium, dass am häufigsten Lehrbücher (92 %) gefolgt von Prüfungsfragen (46 %) als Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung verwendet wurden (vgl. Tabelle 193). Mit einem Anteil von jeweils 31 % folgten E-Books, Lernplattformen und andere Materialien an dritter Stelle. Online-Begleitseminare wurden von 15 % der Befragten genutzt. Vierundzwanzig Prozent gaben an, keine Materialien verwendet zu haben. In die Berechnung der Prozentangaben für die einzelnen Materialien wurden nur die Personen einbezogen, die angaben, Materialien genutzt zu haben (N = 13).

In den Freitextantworten zu anderen Materialien wurden die eigene Recherche, Therapie-Seminare und YouTube-Videos sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Personen genannt.

Tabelle 193: Übersicht über die für das reine Selbststudium verwendeten Materialien (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche spezifischen Materialien und Angebote haben Sie für Ihre Vorbereitung verwendet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 13. Mehrfachnennung möglich.

Materialien für das reine Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
Lehrbücher	12	92 %
Prüfungsfragen	6	46 %
Lernplattformen	4	31 %
E-Books	4	31 %
Online-Begleitseminare	2	15 %
Andere	4	31 %
Keine Materialien	4	24 %

Je 27 % der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gaben zwischen 0 und 50 € und 101 und 500 € für Materialien zum reinen Selbststudium aus

(vgl. Tabelle 194). Ein Anteil von 19 % der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gab an, zwischen 51 und 100 € für Materialien zum reinen Selbststudium ausgegeben zu haben. Mit jeweils 9 % wurden Ausgaben in Höhe von 501 bis 1.000 €, 1.001 bis 2.000 € und über 2.000 € genannt.

Tabelle 194: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Kosten sind für die Materialien und Angebote während Ihres Selbststudiums angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 11.

Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium	Häufigkeit	In Prozent
0–50 €	3	27 %
51–100 €	2	19 %
101–500 €	3	27 %
501–1.000 €	1	9 %
1.001–2.000 €	1	9 %
Über 2.000 €	1	9 %
Gesamt	11	100 %

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich 12 € für Materialien zum reinen Selbststudium bei der Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie aufgewendet wurden.¹¹⁰ In den Jahren 2017 bis 2020 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten auf jeweils 10 €, während sie in den Jahren 2021 und 2022 bei 17 € lagen (vgl. Tabelle 195).

Tabelle 195: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.

Jahr	N	Durchschnittliche Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium	Md	SD
2017	3	10,00 €	0,00 €	17,32 €
2018	3	10,00 €	0,00 €	17,32 €
2019	3	10,00 €	0,00 €	17,32 €
2020	3	10,00 €	0,00 €	17,32 €
2021	3	16,67 €	0,00 €	28,87 €
2022	3	16,67 €	0,00 €	28,87 €
2017–2022	-	12,22 €	-	-

Die Frage nach den Materialarten und -kosten für das Selbststudium lieferte im Hinblick auf die Interviews und die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Ergebnisse.

¹¹⁰ Mit Materialien für das Selbststudium ist in Bezug auf die Heilpraktikerschulen gemeint, dass diese evtl. Materialien (Skripte etc.) anbieten, die für ein reines Selbststudium - unabhängig von einer Ausbildung oder einem Vorbereitungslehrgang - auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiten. Eine entsprechende Definition erfolgte im Fragebogen.

5.4.2.6 *Welchen Einfluss hat eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule im Vergleich zum Selbststudium auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, welche?*

Aus den Antworten der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie ging hervor, dass 92 % der Anwärterinnen und Anwärter mit Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, 95 % der Anwärterinnen und Anwärter mit einem Vorbereitungslehrgang und 100 % der Anwärterinnen und Anwärter mit reinem Selbststudium an einer Heilpraktikerschule die Heilpraktikerüberprüfung im ersten Anlauf bestanden (vgl. Tabelle 196).

Tabelle 196: Vergleich der Anzahl der Prüfungsversuche nach Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, Vorbereitungslehrgang und reinem Selbststudium (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Falls Sie sich im Selbststudium auf die sektoralen Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben, wie viele Prüfungsversuche haben Sie dafür benötigt?“ & „Falls Sie im Rahmen einer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule auf die sektoralen Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet wurden, wie viele Prüfungsversuche haben Sie dafür benötigt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Prüfungsversuche	Häufigkeit bei vorheriger Ausbildung an einer Heilpraktikerschule	In Prozent	Häufigkeit bei reinem Selbststudium	In Prozent	Häufigkeit bei vorherigem Vorbereitungslehrgang	In Prozent
1	47	92 %	17	100 %	117	95 %
2	3	6 %	0	0 %	6	5 %
3	1	2 %	0	0 %	0	0 %
> 3	0	0 %	0	0 %	0	0 %
N	51	100 %	17	100 %	123	100%

Eine Befragung der Gesundheitsämter lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

Im Rahmen der Interviews berichtete eine interviewte Person, dass ein Vorbereitungskurs insbesondere aufgrund der Bereitstellung spezifischer Prüfungsfragen hilfreich für das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung gewesen sei. Zwei weitere interviewte Personen berichteten, dass das Erlernen rechtlicher Aspekte und differentialdiagnostischer Fähigkeiten im Rahmen der Kurse eine zentrale Rolle gespielt habe, während ausschließliches Selbststudium für das Bestehen möglicherweise nicht ausreichend gewesen wäre. Zudem gaben alle interviewten Personen an, zum Zeitpunkt des Ablegens der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung bereits über eine berufliche Qualifikation im Gesundheitsbereich, wie beispielsweise in der Physiotherapie oder einer ähnlichen medizinischen Ausbildung, verfügt zu haben. Diese Qualifikationen wurden von den Interviewten als notwendige Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung beschrieben. In den Interviews wurde außerdem erwähnt, dass die berufliche Vorerfahrung einen Einfluss auf das Bestehen der Prüfung gehabt habe. Eine interviewte Person schilderte, dass Prüfungsfragen in einem Vorbereitungskurs besprochen worden seien, was ihrer Wahrnehmung zufolge eine Verbindung zwischen Kursinhalten und Prüfungsanforderungen hergestellt habe.

Ähnlich wie bei der Desktop-Recherche zu Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (vgl. Kapitel 5.2.2.6) konnten im Rahmen dieses Gutachtens keine weiterführenden

Informationen über den Einfluss der Ausbildung an einer Heilpraktikerschule auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie gefunden werden.

5.4.2.7 Hat die (hoch-)schulische und/oder berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie? Wenn ja, welchen?

In Tabelle 197 ist die Selbsteinschätzung der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Einfluss ihrer beruflichen Vorbildung (berufliche oder hochschulische Ausbildung oder andere berufliche Vorbildung) auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung dargestellt. Dreiundachtzig Prozent der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie gaben an, dass ihre berufliche Ausbildung einen Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte, 58 % gaben an, dass ihre hochschulische Ausbildung einen Einfluss hatte und 69 % gaben an, dass andere Faktoren einen Einfluss hatten.

Tabelle 197: Einschätzung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie dazu, ob ihre berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Hat Ihre berufliche Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hat Ihre hochschulische Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hat Ihre andere berufliche Vorbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 231. Mehrfachnennung möglich.

Einfluss auf Bestehen	Häufigkeit „Einfluss berufliche Ausbildung“	In Prozent	Häufigkeit „Einfluss hochschulische Ausbildung“	In Prozent	Häufigkeit „Andere berufliche Vorbildung“	In Prozent
Ja	177	83 %	19	58 %	11	69 %
Nein	35	17 %	14	42 %	5	31 %
Gesamt	212	100 %	33	100 %	16	100 %

Der Einfluss der beruflichen Vorbildung wurde von den befragten Personen in Freitextantworten präzisiert. Ein Anteil von 73 % der Befragten gab an, durch ihre berufliche Vorbildung medizinische Vorkenntnisse erlangt zu haben und 17 % gaben an, über Praxiskenntnisse in der Physiotherapie oder ähnlichen Bereichen verfügt zu haben. Fünf Prozent der Befragten gaben an, dass eine vorhandene berufliche Vorbildung Voraussetzung zur Kurszulassung gewesen sei. Wie sich dies konkret gestaltete, ging aus den Freitextantworten nicht hervor. Bei 4 % habe die berufliche Vorbildung die Vorbereitungszeit verkürzt. Jeweils 2 % der Befragten konnten ihren eigenen Angaben zufolge durch die Vorbildung ihre Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und ihr souveränes Auftreten stärken (vgl. Tabelle 198).

Ein Großteil der Befragten verfügte mit 87 % bereits über eine berufliche Qualifikation im Gesundheitsbereich, beispielsweise in der Physiotherapie oder einer vergleichbaren medizinischen Ausbildung (vgl. Tabelle 181). Zudem absolvierten 3 % der Teilnehmenden ein medizinisches Studium (vgl. Tabelle 183).

Tabelle 198: Einfluss der beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre hochschulische Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre andere Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 168. Mehrfachnennung möglich.

Einfluss der beruflichen Vorbildung	Häufigkeit	In Prozent
Medizinische Vorkenntnisse (z. B. Anatomie, Physiologie)	134	73 %
Praxiskenntnisse in der Physiotherapie oder ähnlichen Bereichen	32	17 %
Voraussetzung zur Kurszulassung	9	5 %
Verkürzte Lern-/Vorbereitungszeit	7	4 %
Wissenschaftliches Arbeiten	4	2 %
Souveränes Auftreten	3	2 %

Aus den Interviews ging hervor, dass insbesondere berufliche Vorqualifikationen essenziell gewesen seien, um überhaupt zur Prüfung zugelassen zu werden und das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung maßgeblich beeinflusst hätten.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.8 Findet in diesem Bereich¹¹¹ eine praktische Ausbildung außerhalb der Heilpraktikerschulen statt? Falls ja, wo findet die praktische Ausbildung statt und wie lange dauert sie?

Zu der Frage, ob und wo ihre praktische Ausbildung stattgefunden hat (vgl. Tabelle 199), nannten 55 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie die ausbildende Heilpraktikerschule, 16 % gaben an, dass die praktische Ausbildung an der ausbildenden Heilpraktikerschule und in anderen Einrichtungen stattgefunden habe und 2 % gaben an, dass die praktische Ausbildung ausschließlich an anderen Einrichtungen stattgefunden habe. Insgesamt 27 % der Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gaben an, keine praktische Ausbildung absolviert zu haben.

Tabelle 199: Orte der praktischen Heilpraktikerausbildung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Fand im Rahmen Ihrer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, die praktische Ausbildung in der Heilpraktikerschule statt, oder an einer anderen Einrichtung außerhalb der Schule?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 49.

Ort für praktische Ausbildung	Häufigkeit	In Prozent
Nur an der ausbildenden Heilpraktikerschule	27	55 %
An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen	8	16 %
Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)	1	2 %
Es fand keine praktische Ausbildung statt.	13	27 %
Gesamt	49	100 %

¹¹¹ Bei Anwärtinnen und Anwärtern auf eine Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie

Tabelle 200 zeigt, dass es sich bei 44 % der Orte um Heilpraktikerpraxen und bei 89 % um andere Einrichtungen handelte, wenn die praktische Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde. Eine praktische Ausbildung an anderen Heilpraktikerschulen wurde von keiner der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie angegeben. Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen.

Bei den anderen von den befragten Personen in Freitexten genannten Ausbildungsorten handelte es sich um Heilpraktikerpraxen (N = 4), um Kliniken oder Krankenhäuser (N = 3), um Physiotherapiepraxen (N = 2). Jeweils einmal wurden von den Befragten ein psychotherapeutisches Ausbildungsinstitut, ein Berufsverband und eine Hausarztpraxis genannt.

Tabelle 200: Aufschlüsselung der Kategorie "Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)" und "An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen" des Ortes der praktischen Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: "An welcher Einrichtung haben Sie diese praktische Ausbildung absolviert?"). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 9. Mehrfachnennung möglich.

Andere Ausbildungsorte	Häufigkeit	In Prozent
Heilpraktikerpraxis	4	44 %
Andere Heilpraktikerschule	0	0 %
Andere	8	89 %

Aus Tabelle 201 geht hervor, dass die praktische Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule unabhängig vom Ausbildungsort am häufigsten zwischen 0 und 6 Monaten dauerte (100 % der Ausbildungen in einer Heilpraktikerpraxis, 86 % der Ausbildungen in anderen Einrichtungen), gefolgt von einer Dauer von über 36 Monaten an anderen Einrichtungen (14 %). Die anderen Antwortoptionen wurden von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nicht genutzt.

Tabelle 201: Übersicht über die Dauer der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Monaten, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtinnen und Anwärter auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: "Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?"). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 8. Mehrfachnennung möglich.

Dauer der praktischen Ausbildung	Häufigkeit „In einer Heilpraktikerpraxis“	In Prozent	Häufigkeit „An einer Heilpraktikerschule“	In Prozent	Häufigkeit „An anderen Einrichtungen“	In Prozent
0–6 Monate	4	100 %	0	0 %	7	86 %
7–12 Monate	0	0 %	0	0 %	0	0 %
13–24 Monate	0	0 %	0	0 %	0	0 %
25–36 Monate	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Über 36 Monate	0	0 %	0	0 %	1	14 %
Gesamt	4	100 %	0	0 %	8	100 %

Aus den Angaben der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum zeitlichen Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule (vgl. Tabelle 202) ergibt sich für Heilpraktikerpraxen (100 %, 0 bis 50 Stunden) und Heilpraktikerschulen (0 % für alle Umfänge) das gleiche Bild wie für die Dauer der praktischen Ausbildung. Eine deutliche Veränderung ist bei der Verteilung des zeitlichen Ausbildungsumfangs an anderen Einrichtungen zu erkennen. Vierundvierzig Prozent der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die eine Ausbildung an einer anderen Einrichtung absolviert hatten, gaben an, dass diese einen Umfang von 0 bis 50 Stunden hatte, jeweils 14 % gaben an, dass die praktische Ausbildung an einer anderen Einrichtung einen Umfang von 51 bis 100 Stunden, von 101 bis 250 Stunden, von 251 bis 500 Stunden und von 501 bis 1.000 Stunden hatte. Keine der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gab an, eine praktische Ausbildung mit einem Umfang von über 1.000 Stunden absolviert zu haben.

Tabelle 202: Übersicht über den Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Stunden, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtinnen und Anwärter auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 7. Mehrfachnennung möglich.

Umfang der praktischen Ausbildung	Häufigkeit „In einer Heilpraktikerpraxis“	In Prozent	Häufigkeit „An einer Heilpraktikerschule“	In Prozent	Häufigkeit „An anderen Einrichtungen“	In Prozent
0–50 Stunden	4	100 %	0	0 %	3	44 %
51–100 Stunden	0	0 %	0	0 %	1	14 %
101–250 Stunden	0	0 %	0	0 %	1	14 %
251–500 Stunden	0	0 %	0	0 %	1	14 %
501–1.000 Stunden	0	0 %	0	0 %	1	14 %
Über 1.000 Stunden	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	4	100 %	0	0 %	7	100 %

Tabelle 204 zeigt die durchschnittliche Gesamtdauer, beziehungsweise den durchschnittlichen Gesamtumfang der Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, wenn diese an mehreren Standorten außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule stattfand. Eine durchschnittliche Ausbildung an mehreren Standorten außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule dauerte dabei etwa 6 Monate und wies einen Umfang von ungefähr 221 Stunden auf.

Tabelle 203: Übersicht über die durchschnittliche Gesamtdauer und den durchschnittlichen Gesamtumfang der praktischen Ausbildung für Anwärterinnen und Anwärter auf die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, wenn diese an mehreren Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

N	Durchschnittliche Gesamtdauer der Ausbildung an mehreren Standorten in Monaten	Md	SD	N	Durchschnittlicher Gesamtumfang der Ausbildung an mehreren Standorten in Stunden	Md	SD
3	6,00	4,00	5,29	3	221,00	144,00	252,47

Weder die Interviews noch die Desktop-Recherche lieferten zu dieser Fragestellung zusätzliche Erkenntnisse.

5.4.2.9 Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie üben im Erhebungszeitraum 2017–2022 den sektoralen Heilpraktikerberuf im Bereich der Physiotherapie in welcher Form (Vollzeit/Teilzeit/selbstständig/Angestelltenverhältnis/Anbindung an andere Einrichtungen/nebenberuflich) aus?

Tabelle 204 gibt einen Überblick über das Beschäftigungsverhältnis der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie von 2017 bis 2022. Der Anteil der überwiegend Selbstständigen stieg von 89 % im Jahr 2017 auf 93 % im Jahr 2020 und stabilisierte sich in den darauffolgenden Jahren bei 92 %. Über den gesamten Zeitraum hinweg betrug der Durchschnitt derjenigen, die überwiegend selbstständig tätig waren, 91 %. Der Anteil derjenigen, die überwiegend im Angestelltenverhältnis tätig waren, lag konstant zwischen 7 % und 11 %. Er erreichte den niedrigsten Stand im Jahr 2020 und blieb in den darauffolgenden Jahren bei 8 %. Über die gesamte Zeitspanne von 2017 bis 2022 waren durchschnittlich 9 % der Befragten überwiegend angestellt tätig.

Tabelle 204: Übersicht über die Art des Beschäftigungsverhältnisses von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Beschäftigungsverhältnis haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.

Jahr	Beschäftigungsverhältnis	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend selbstständig	143	89 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	17	11 %
2018	Überwiegend selbstständig	165	90 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	18	10 %
2019	Überwiegend selbstständig	178	91 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	18	9 %
2020	Überwiegend selbstständig	196	93 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	15	7 %
2021	Überwiegend selbstständig	206	92 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	17	8 %
2022	Überwiegend selbstständig	217	92 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	18	8 %
2017–2022	Überwiegend selbstständig	-	91 %
	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	-	9 %

Tabelle 205 zeigt die Art der Tätigkeit (überwiegend nebenberuflich oder hauptberuflich) der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zwischen 2017 und 2022. Der Anteil der überwiegend nebenberuflich tätigen Personen blieb während des gesamten Zeitraums konstant hoch. Er lag 2017 bis 2019 bei 64 % und sank ab 2020 leicht, stabilisierte sich jedoch in den Jahren 2021 und 2022 bei 61 %. Im Durchschnitt über alle Jahre übten 63 % der Befragten ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin oder als sektoraler Heilpraktiker überwiegend nebenberuflich aus. Der Anteil der überwiegend hauptberuflich tätigen Personen stieg leicht an, von 36 % in den Jahren 2017 bis 2019 auf 39 % in den Jahren 2021 und 2022. Im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum lag der Anteil der überwiegend hauptberuflich tätigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker bei 37 %.

Tabelle 205: Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 269.

Jahr	Art der Tätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend nebenberuflich	113	64 %
	Überwiegend hauptberuflich	64	36 %
2018	Überwiegend nebenberuflich	129	64 %
	Überwiegend hauptberuflich	72	36 %
2019	Überwiegend nebenberuflich	139	64 %
	Überwiegend hauptberuflich	79	36 %
2020	Überwiegend nebenberuflich	145	62 %
	Überwiegend hauptberuflich	88	38 %
2021	Überwiegend nebenberuflich	149	61 %
	Überwiegend hauptberuflich	97	39 %
2022	Überwiegend nebenberuflich	157	61 %
	Überwiegend hauptberuflich	101	39 %
2017–2022	Überwiegend nebenberuflich	-	63 %
	Überwiegend hauptberuflich	-	37 %

Tabelle 206 zeigt, dass der Großteil der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zwischen 2017 und 2022 in jedem Jahr überwiegend in Teilzeit tätig war. Der Anteil lag in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 68 % und 70 % und pendelte sich ab 2020 bei 67 % ein. Über den gesamten Zeitraum waren im Durchschnitt 68 % der Befragten überwiegend in Teilzeit tätig. Der Anteil der befragten Personen, die überwiegend in Vollzeit arbeiteten, lag in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 30 % und 32 % und stieg leicht an, sodass er ab 2020 konstant bei 33 % lag. Im Durchschnitt über alle Jahre waren 32 % der Befragten überwiegend in Vollzeit tätig.

Tabelle 206: Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 267.

Jahr	Umfang der Tätigkeit	Häufigkeit	In Prozent
2017	Überwiegend in Teilzeit	123	70 %
	Überwiegend in Vollzeit	53	30 %
2018	Überwiegend in Teilzeit	137	69 %
	Überwiegend in Vollzeit	63	31 %
2019	Überwiegend in Teilzeit	147	68 %
	Überwiegend in Vollzeit	69	32 %
2020	Überwiegend in Teilzeit	156	67 %
	Überwiegend in Vollzeit	76	33 %
2021	Überwiegend in Teilzeit	164	67 %
	Überwiegend in Vollzeit	81	33 %
2022	Überwiegend in Teilzeit	172	67 %
	Überwiegend in Vollzeit	85	33 %
2017–2022	Überwiegend in Teilzeit	-	68 %
	Überwiegend in Vollzeit	-	32 %

Aus den Angaben der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie ging hervor, dass die durchschnittliche Stundenzahl bei Teilzeittätigkeit im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 10 Wochenstunden lag. In allen Jahren bis einschließlich 2021 betrug der Durchschnitt 10 Stunden, während im Jahr 2022 ein Wert von 11 Stunden verzeichnet wurde (vgl. Tabelle 207).

Tabelle 207: Umfang der Teilzeittätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Teilzeittätigkeit in den Jahren 2017–2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Stundenzahl in Teilzeit	Md	SD
2017	134	10	5	11,40
2018	151	10	5	11,33
2019	162	10	6	11,09
2020	176	10	7	10,66
2021	189	10	6	10,96
2022	199	11	6	10,97
2017–2022	-	10	-	-

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.10 *Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 entwickelt?*

Die durchschnittliche Anzahl der Heilpraktikerpraxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk ist den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge im Erhebungszeitraum von rund acht (2017) auf 17 (2022) gestiegen (vgl. Tabelle 208). Die durchschnittliche Anzahl an Praxen pro Bezirk¹¹² betrug dabei über die Jahre rund zwölf.

Tabelle 208: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Heilpraktikerpraxen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Praxenanzahl pro Bezirk
2017	33	8
2018	36	10
2019	37	11
2020	31	12
2021	35	14
2022	49	17
2017–2022	-	12

Die Anzahl der Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Deutschland wurde für die Jahre 2017 bis 2022 basierend auf Hochrechnungen ermittelt. Grundlage dafür waren neben der Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auch die Bevölkerungszahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligten (diese umfassten beispielsweise Kommunen, Landkreise oder Regierungsbezirke) (vgl. Tabelle 209).^{113,114} Die Anzahl der Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Deutschland zeigte im Zeitraum von 2017 bis 2022 deutliche Schwankungen. Im Jahr 2017 lag die geschätzte Zahl der Praxen bei 9.828. Im Jahr 2018 stieg sie um 6 % auf 10.400 an, bevor sie 2019 um 7 % auf 9.628 sank. Im Jahr 2020 verzeichnete die Zahl der Praxen einen starken Anstieg um 33 % und erreichte 12.757. In den darauffolgenden Jahren nahm die Anzahl wieder ab, wobei sie 2021 um 24 % auf 9.695 sank und 2022 um weitere 9 % auf 8.853 zurückging. Über den gesamten Zeitraum hinweg ergab sich eine durchschnittliche Anzahl von 10.193 Praxen, was einer Gesamtveränderung von 0 % entsprach.

¹¹² In diesem Gutachten wird unter dem Begriff „Bezirk“ die örtliche Begrenzung der Zuständigkeit eines jeden Gesundheitsamtes verstanden.

¹¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html#101366>. Zugriff am 13. August 2024

¹¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern.“ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>. Zugriff am 13. August 2024

Tabelle 209: Entwicklung der Anzahl von Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Deutschland (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.

Erhebungsjahr	Anzahl der Praxen	Prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
2017	9.828	-
2018	10.400	6 %
2019	9.628	-7 %
2020	12.757	33 %
2021	9.695	-24 %
2022	8.853	-9 %
2017–2022	10.193	0 %

Aus den Angaben der Gesundheitsämter ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich eine Abmeldung von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk auf Eigeninitiative erfolgte (vgl. Tabelle 210).

Tabelle 210: Anzahl von Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie auf Eigeninitiative in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk auf Eigeninitiative (z.B. aufgrund von Renteneintritt oder Praxisaufgabe) abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Abmeldungen auf Eigeninitiative pro Bezirk	Md	SD
2017	27	0	0	1,03
2018	26	0	0	0,99
2019	27	0	0	1,01
2020	26	0	0	0,63
2021	31	1	0	1,09
2022	37	0	0	0,99
2017–2022	-	1	-	-

Die befragten Gesundheitsämter gaben an, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchschnittlich keine behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk erfolgten (vgl. Tabelle 211).

Tabelle 211: Anzahl von behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk aufgrund einer behördlichen Entscheidung abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Abmeldungen auf Eigeninitiative pro Bezirk	Md	SD
2017	33	0	0	0
2018	34	0	0	0
2019	34	0	0	0
2020	33	0	0	0
2021	36	0	0	1,17
2022	47	0	0	0,15
2017–2022	-	0	-	-

Im Rahmen des Studiendesigns waren keine Interviews zu dieser Fragestellung vorgesehen.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.11 Wie hat sich die Zahl der erteilten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern entwickelt?

Zwischen 2017 und 2022 lag die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge bei 16 pro Bezirk. Während die Zahl zunächst moderat anstieg – von zehn im Jahr 2017 auf zwölf im Jahr 2019 – erhöhte sie sich 2020 auf 15. In den darauffolgenden Jahren setzte sich der Anstieg fort, sodass 2022 mit 28 gemeldeten Personen pro Bezirk der höchste Wert des betrachteten Zeitraums erreicht wurde (vgl. Tabelle 212).¹¹⁵

Tabelle 212: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie waren im Zeitraum 2017 – 2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk
2017	40	10
2018	45	11
2019	45	12
2020	41	15
2021	44	18
2022	61	28
2017–2022	-	16

¹¹⁵ Die hier dargestellten Ergebnisse bildeten die Grundlage für die in Tabelle 215 durchgeführte Hochrechnung. Die durchschnittlichen Anzahlen der Neuzulassungen pro Bezirk (vgl. Tabellen Tabelle 213/Tabelle 214) gingen nicht in die Hochrechnung ein.

Im Beobachtungszeitraum lag die Anzahl der Neuzulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge durchschnittlich bei drei pro Bezirk. Sie schwankte damit zwischen zwei im Jahr 2019 und vier im Jahr 2021 (vgl. Tabelle 213).

Tabelle 213: Übersicht über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
2017	36	3
2018	36	3
2019	36	2
2020	36	3
2021	38	4
2022	49	3
2017–2022	-	3

Tabelle 214 gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jahren. Dabei zeigt sich eine deutliche regionale Variation.

Die kontaktierten Gesundheitsämter in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland übermittelten im Rahmen der Befragung keine Daten zu Neuzulassungen.

In Bayern zeigte sich ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Neuzulassungen, die von acht im Jahr 2017 auf 21 im Jahr 2022 stiegen. In Brandenburg stiegen die durchschnittlichen Neuzulassungen ebenfalls, von sieben im Jahr 2017 auf zwölf im Jahr 2022. Hessen verzeichnete in den ersten Jahren Neuzulassungszahlen von drei bis vier, wobei im letzten Jahr eine sehr hohe Zahl von 131 erreicht wurde. Für Niedersachsen zeigte sich ein Zuwachs von 20 im Jahr 2017 auf 56 im Jahr 2022, mit einem Höhepunkt in den letzten beiden Jahren. Die Neuzulassungen in Nordrhein-Westfalen stiegen von zehn im Jahr 2017 auf 23 im Jahr 2022. Sachsen und Sachsen-Anhalt verzeichneten hohe Neuzulassungszahlen, die stabil auf einem hohen Niveau lagen, mit Sachsen-Anhalt bei durchschnittlich 21 bis 25 pro Jahr und Sachsen bei 19 bis 22. Schleswig-Holstein und Thüringen verzeichneten durchweg niedrige Werte, wobei Schleswig-Holstein von fünf im Jahr 2017 auf neun im Jahr 2022 und Thüringen von drei auf sechs anstieg.

Tabelle 214: Durchschnittliche Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
Baden-Württemberg	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Bayern	2017	13	8
	2018	19	9
	2019	18	11
	2020	12	12
	2021	14	16
	2022	20	21
Berlin	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Brandenburg	2017	5	7
	2018	5	8
	2019	5	11
	2020	5	13
	2021	6	12
	2022	7	12
Bremen	2017	1	10
	2018	1	10
	2019	1	10
	2020	1	1
	2021	1	9
	2022	1	7
Hamburg	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Hessen	2017	1	4
	2018	1	4
	2019	2	3
	2020	2	3
	2021	2	4
	2022	3	131
Mecklenburg-Vorpommern	2017	2	11
	2018	2	12
	2019	2	13
	2020	2	14
	2021	2	15
	2022	2	14
Niedersachsen	2017	3	20
	2018	3	21
	2019	3	21
	2020	6	33
	2021	5	49

Bundesland	Jahr	N	Durchschnittliche Neuzulassungen pro Bezirk
	2022	8	56
Nordrhein-Westfalen	2017	4	10
	2018	4	14
	2019	4	16
	2020	4	17
	2021	4	19
	2022	7	23
Rheinland-Pfalz	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Saarland	2017–2022	keine Angabe	unbekannt
Sachsen	2017	1	20
	2018	1	21
	2019	1	21
	2020	1	21
	2021	1	22
	2022	2	19
Sachsen-Anhalt	2017	3	21
	2018	3	24
	2019	3	22
	2020	3	22
	2021	4	22
	2022	3	25
Schleswig-Holstein	2017	2	5
	2018	2	6
	2019	2	6
	2020	2	6
	2021	2	7
	2022	2	9
Thüringen	2017	5	3
	2018	4	4
	2019	4	4
	2020	3	5
	2021	3	6
	2022	6	6

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die durchschnittliche Anzahl an Neuzulassungen in vielen Bundesländern den Angaben der befragten Gesundheitsämter zufolge tendenziell gestiegen ist. Bundesländer wie Bayern und Niedersachsen wiesen besonders hohe Zuwachsraten auf, während andere, wie Schleswig-Holstein und Thüringen, durchgehend niedrige Werte verzeichneten.

Die Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in den einzelnen Bundesländern wurde im Zeitraum von 2017 bis 2022 basierend auf Hochrechnungen ermittelt. Grundlage dafür waren neben der

Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands auch die Bevölkerungszahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligten (diese umfassten beispielsweise Kommunen, Landkreise oder Regierungsbezirke).^{116,117} Für Bundesländer mit unvollständigen Daten wurde eine Imputation durchgeführt, die auf Durchschnittswerten basierte und sich pro Erhebungsjahr aus den vorliegenden Daten der übrigen Bundesländer ergab.

Die Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Deutschland variierte im Zeitraum von 2017 bis 2022 und zeigte sowohl regionale Unterschiede als auch jährliche Schwankungen (vgl. Tabelle 215). Im Jahr 2017 lag die geschätzte Gesamtzahl der Erlaubnisse bei 12.274. Im Jahr 2018 sank diese Zahl leicht um 2 % auf 12.039, bevor sie 2019 um 3 % auf 12.367 anstieg. Im Jahr 2020 stieg die Anzahl erneut um 3 % und erreichte 12.692. In den folgenden Jahren verzeichnete die Zahl der Erlaubnisse deutliche Anstiege, mit einem Wachstum von 20 % im Jahr 2021 auf 15.198 und einem weiteren Anstieg um 51 % im Jahr 2022, womit sie einen Höchststand von 22.955 erreichte. Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 lag die durchschnittliche Anzahl der Erlaubnisse bei 14.587, was einer jährlichen durchschnittlichen Veränderung von 15 % entsprach.

¹¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys.“
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html#101366>. Zugriff am 13. August 2024

¹¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt. „Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern.“
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>. Zugriff am 13. August 2024

Tabelle 215: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikerzulassungen im Bereich der Physiotherapie in Deutschland nach Bundesländern (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.

Bundesland	Anzahl der Werte für die Berechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017–2022
Baden-Württemberg	Imputation	1.329	1.351	1.454	1.446	1.702	2.571	1.642
Bayern	20	1.600	1.239	1.425	1.563	1.847	2.116	1.632
Berlin	Imputation	443	451	485	482	568	858	548
Brandenburg	7	230	215	261	308	332	278	271
Bremen	1	12	12	12	1	11	9	10
Hamburg	Imputation	224	228	245	244	287	433	277
Hessen	3	100	100	76	89	128	3.024	586
Mecklenburg - Vorpommern	2	81	84	96	98	109	101	95
Niedersachsen	9	4.886	5.150	5.138	4.638	6.683	9.558	6.009
Nordrhein-Westfalen	7	1.934	1.679	1.426	2.074	1.742	1.751	1.767
Rheinland-Pfalz	Imputation	489	498	535	532	627	947	605
Saarland	Imputation	117	119	127	127	149	226	144
Sachsen	2	367	386	386	386	404	308	373
Sachsen-Anhalt	4	300	340	486	484	362	535	418
Schleswig-Holstein	2	76	85	85	85	106	128	94
Thüringen	7	85	103	130	136	142	112	118
Gesamtergebnis	64	12.274	12.039	12.367	12.692	15.198	22.955	14.587
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-2 %	3 %	3 %	20 %	51 %	15 %

Die Desktop-Recherche ergab, dass es in der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes¹¹⁸ keine Angaben zu den jährlichen Absolventinnen und Absolventen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie gibt. Eine stichprobenartige Recherche beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt¹¹⁹ kam zum gleichen Ergebnis.

5.4.2.12 Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?

Von den 246 antwortenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie gaben durchschnittlich 39 % (vgl. Tabelle

¹¹⁸ Informationssystem der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes - Stichwortsuche Heilpraktiker Zulassung (gbe-bund.de). Zugriff am 26. Juni 2023.

¹¹⁹ Vgl. Suche | Niedersächsisches Landesgesundheitsamt: <https://www.nlga.niedersachsen.de/live/search.php>. Zugriff am 24.09.2024.

216) an, über den Betrachtungszeitraum keine Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens geführt zu haben. Weitere 26 % gaben an, Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geführt zu haben. Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten stellten im Betrachtungszeitraum die häufigste Form der Kooperation dar. Am seltensten wurden Kooperationen mit stationären Rehabilitationseinrichtungen (1 %) von den Befragten angeführt. Weitere Angaben zu Kooperationen in den Freitextantworten erfassten Physiotherapie-Praxen (N = 13), Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten, Logopädinnen bzw. Logopäden und Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte (N = 5), soziale Einrichtungen (N = 4) sowie Fitness- und Trainingscenter (N = 2).

Tabelle 216: Übersicht über die Kooperationen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie mit anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Mit welchen Einrichtungen des Gesundheitswesens führen Sie oder die Einrichtung, in der sie tätig sind, eine Kooperation?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.

Kooperationspartner	N	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 – 2022
Stationäre Pflegeeinrichtungen	246	14 %	14 %	13 %	15 %	16 %	15 %	15 %
Krankenhäuser	246	5 %	5 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %
Stationäre Rehabilitationseinrichtungen	246	0 %	1 %	1 %	1 %	2 %	1 %	1 %
Ambulante Rehabilitationseinrichtungen	246	3 %	4 %	4 %	4 %	5 %	5 %	4 %
Niedergelassene Ärzte	246	24 %	24 %	25 %	27 %	28 %	28 %	26 %
Andere	246	9 %	10 %	10 %	10 %	10 %	11 %	10 %
In den folgenden Jahren führte ich keine Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens	246	36 %	36 %	38 %	41 %	41 %	41 %	39 %

Aus den Interviews ging hervor, dass Kooperationen ein häufiges und wichtiges Element der Arbeit der sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie waren. Während einige dieser Partnerschaften formalisiert gewesen seien und auf rechtlichen Vertragsgrundlagen beruht hätten, hätten viele auf informellen Beziehungen und persönlichem Austausch basiert. Die Kooperationen trugen nach Einschätzung der Interviewten dazu bei, die Qualität und Effektivität der Patientenbetreuung zu verbessern und hätten die Möglichkeiten für Patientenbehandlungen sowie die berufliche Vernetzung erweitert.

Die Desktop-Recherche ergänzte die Ergebnisse der Befragung und der Interviews (vgl. Kapitel 5.2.2.17), für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages verwies auf eine Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten, die das Potenzial für eine Zusammenarbeit mit Heilpraktikerinnen

und Heilpraktikern sahen.¹²⁰ Im Fokus standen Kooperationen in Form von Weiterempfehlungen an Patientinnen und Patienten sowie rechtliche Hürden für entsprechende Empfehlungen.

Die Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände & Fachgesellschaften berichtete von intensiven Kooperationen mit der Ärzteschaft. Demnach sei es der Regelfall, dass Patientinnen und Patienten zuerst eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchten und gegebenenfalls von den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern auch wieder in (fach-)ärztliche Betreuung zurück „überwiesen“ würden.¹²¹

5.4.2.13 Wie hoch ist der Anteil der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die Mitglied in Berufsverbänden sind und wie hat sich deren Anteil im Erhebungszeitraum 2017–2022 verändert?

Die Frage nach der Mitgliedschaft in einem Berufsverband wurde von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie von 294 Personen beantwortet. Im Betrachtungszeitraum waren durchschnittlich 18 % der antwortenden Personen Mitglied in einem Berufsverband, während 77 % der Personen im Betrachtungszeitraum keinem Berufsverband angehörten (vgl. Tabelle 217). Der Anteil der Personen mit einer Mitgliedschaft stieg im Betrachtungszeitraum um 6 % an (von 15 % im Jahr 2017 auf 21 % im Jahr 2022).

Tabelle 217: Übersicht über den Anteil an Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie mit Mitgliedschaft in einem Berufsverband, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchen Jahren zwischen 2017 und 2022 waren Sie Mitglied in einem Berufsverband für (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 294.

Jahr	Häufigkeit	In Prozent
2017	43	15 %
2018	47	16 %
2019	52	18 %
2020	58	20 %
2021	59	20 %
2022	61	21 %
2017–2022	-	18 %
Veränderung 2017–2022	-	6 %
„Ich war in diesem Zeitraum in keinem Berufsverband Mitglied.“	255	77 %

Aus den Angaben der Verbände ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 pro Verband durchschnittlich 57 Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie als Mitglieder registriert waren. Die durchschnittlichen Mitgliederzahlen lagen

¹²⁰ Vgl. Deutscher Bundestag. „Heilpraktiker in Deutschland.“ In: Wissenschaftliche Dienste Ausarbeitung, 24.07.2020, <https://www.bundestag.de/resource/blob/710020/60d8de59f2d4e5f98f5ce9f25f8df1e6/WD-9-043-20-pdf-data.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

¹²¹ Vgl. Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften. „Der Heilpraktikerberuf steht für Patientensicherheit und Qualität.“ In: Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften, 16.07.2020, <https://www.gesamtkonferenz-heilpraktiker.de/fuer-patientensicherheit-und-qualitaet/>. Zugriff am 26. Juni 2023.

zwischen 54 und 62. Die Gesamtzahl der gemeldeten Mitglieder betrug im Mittel 295 pro Jahr (vgl. Tabelle 218).

Tabelle 218: Mitgliederanzahl von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in den Verbänden von 2017–2022 (Frage an die Verbände: „Wie viele Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie hatte ihr Verband im Zeitraum 2017–2022?“ N = Anzahl antwortender Verbände. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Mitglieder mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Verband	Md	SD	Summe
2017	5	54	40	55,76	268
2018	5	54	40	52,80	272
2019	5	58	40	54,27	288
2020	5	62	40	56,33	310
2021	5	62	32	57,24	312
2022	6	54	34	54,02	321
2017–2022	-	57	-	-	295

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.14 Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung stellen die Berufsverbände für ihre Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie auf?

Die untenstehenden Fragen wurden von jeweils sechs Verbänden beantwortet. Die antwortenden Verbände gaben dabei nicht an, auf den Sektor der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie spezialisiert zu sein. Die Frage zu Regelungen für Fort- und Weiterbildungen (vgl. Tabelle 219) wurde von sechs Verbänden beantwortet, die Mitglieder mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie vertraten. Dabei konnten mehrere Antwortoptionen gewählt werden.

Vier der befragten Verbände gaben an, dass für ihre Mitglieder keine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung bestehe, Fort- und Weiterbildungen aber dringend empfohlen würden. Die drei weiteren Antwortoptionen wurden jeweils einmal genannt (vgl. Tabelle 219).

Tabelle 219: Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 6. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildungen	Häufigkeit	In Prozent
Keine Verpflichtung, aber dringende Empfehlung	4	67 %
Fortbildungen müssen in eigenem Schulungszentrum/bei Kooperationspartnern absolviert werden	1	17 %
Gleiche Regelungen wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	1	17 %
Keine speziellen Regelungen	1	17 %

Die Frage nach den Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (vgl. Tabelle 220), die Verbände für ihre Mitglieder aufstellen, wurde von sechs Verbänden beantwortet. Drei der befragten Verbände (50 %) gaben an, dass ihre Mitglieder beim Eintritt in den Verband verpflichtet seien, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Verband (17 %) erklärte, dass es keine Verpflichtung, aber eine dringende Empfehlung für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gebe. Ein weiterer Verband (17 %) berichtete, dass es keine spezifischen Regelungen gebe und dass die gleichen Vorschriften gelten wie für Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis.

Tabelle 220: Regelungen der Verbände zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 6. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen	Häufigkeit	In Prozent
Verpflichtung bei Verbandsbeitritt	3	50 %
Keine Verpflichtung, aber dringende Empfehlung	1	17 %
Gleiche Regelungen wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	1	17 %
Keine speziellen Regelungen	1	17 %

Tabelle 221 gibt einen Überblick über die Regelungen zur Berufsausübung, die die sechs antwortenden Verbände für ihre Mitglieder mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie festgelegt haben. Die Ergebnisse zeigen, dass es keine einheitlichen Vorgaben gibt, sondern eine Mischung aus spezifischen und allgemeinen Regelungen. Von den befragten Verbänden fordern 33 % von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Berufsordnung und verbandsspezifischer Satzungen. Ebenfalls 33 % verlangen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Je ein Verband fordert die Einhaltung verbandsinterner Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie die gleichen Regelungen, wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Ein weiterer Verband stellt keine speziellen Regelungen auf.

Tabelle 221: Regelungen der Verbände zur Berufsausübung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen zur Berufsausübung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 6. Mehrfachnennung möglich.

Regelungen zur Berufsausübung	Häufigkeit	In Prozent
Anerkennung der Berufsordnung und/oder verbandsspezifischer Satzungen	2	33 %
Gleiche Regelungen wie für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis	1	17 %
Einhaltung gesetzlicher Vorgaben	2	33 %
Keine speziellen Regelungen	1	17 %
Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung	1	17 %

5.4.2.15 In welchem Umfang wurde im Erhebungszeitraum 2017–2022 von Fort- und Weiterbildungen Gebrauch gemacht?

Die Daten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Tabelle 222 zeigen, dass im Jahr 2019 2,84 Fort- und Weiterbildungen pro Jahr besucht wurden, mit einem Anteil von 16 % der

Befragten, die angaben, keine Fort- oder Weiterbildungen wahrgenommen zu haben. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 sank die durchschnittliche Anzahl besuchter Fort- und Weiterbildungen auf 2,27 im Jahr 2020 bzw. 2,29 im Jahr 2021, während der Anteil derjenigen, die keine Fort- und Weiterbildungen in Anspruch nahmen, auf 21–23 % anstieg. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen mit einem Wert von 2,40 wieder höher als in der Pandemie-Phase, wobei 15 % keine Fort- und Weiterbildungen besuchten. Insgesamt wurden über den gesamten Zeitraum durchschnittlich 2,57 Fort- und Weiterbildungen jährlich besucht. Der Anteil der Personen ohne Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen betrug im Schnitt 17 %.

Tabelle 222: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Fort- und Weiterbildungen	Md	SD	Keine Fort- und Weiterbildungen besucht
2017	233	2,77	2,00	2,77	15 %
2018	239	2,82	2,00	2,76	13 %
2019	231	2,84	2,00	2,66	16 %
2020	217	2,27	2,00	2,31	21 %
2021	212	2,29	2,00	1,96	23 %
2022	233	2,40	2,00	1,88	15 %
2017–2022	-	2,57	-	-	17 %

Abbildung 16 zeigt die Anzahl der besuchten Fort- und Weiterbildungen in den Jahren 2017 bis 2022. Die höchsten Häufigkeiten der Nennungen wurden in allen Jahren bei einer und zwei besuchten Fort- und Weiterbildungen verzeichnet, mit Werten zwischen 70 und 80. Ab zwei Fort- und Weiterbildungen nahm die Häufigkeit deutlich ab. Die Kurvenverläufe der einzelnen Jahre sind ähnlich, mit geringfügigen Unterschieden in den Spitzenwerten.

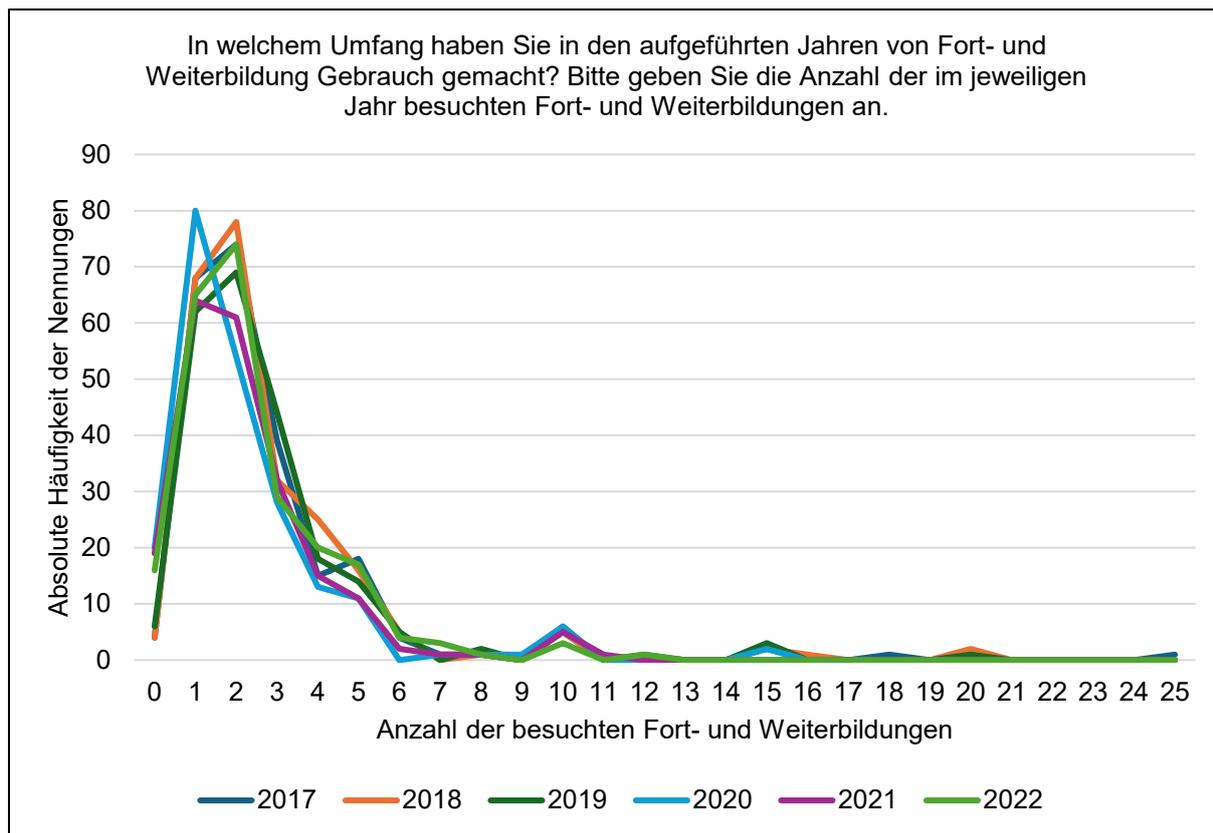


Abbildung 16: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“), vgl. Tabelle 222.

Aus den Angaben der Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Zeitraum von 2017 bis 2022 pro Schule und Jahr durchschnittlich 176 Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen. Die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen lagen zwischen 158 (2017) und 215 (2022). Die Gesamtzahl der Teilnehmenden betrug im Mittel 784 pro Jahr (vgl. Tabelle 223).

Tabelle 223: Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen an Heilpraktikerschulen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie von 2017–2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „In welchem Umfang wurden in Ihrer Einrichtung Fort- und Weiterbildungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Anspruch genommen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl Teilnehmender an Fort- und Weiterbildungen pro Schule	Md	SD	Summe
2017	5	158	50	293,72	788
2018	5	165	50	311,76	826
2019	5	165	50	311,76	826
2020	4	161	30	279,89	645
2021	4	190	30	340,39	760
2022	4	215	50	364,92	860
2017–2022	-	176	-	-	784

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung des Umfangs der in Anspruch genommenen Fort- und Weiterbildungen im Rahmen im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.16 Gibt es Erkenntnisse zur Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022? Wenn ja, welche Beiträge wurden bzw. werden erhoben?

Tabelle 224 gibt eine Übersicht über die durchschnittlichen Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum von 2017 bis 2022. Die durchschnittlichen Jahresbeiträge stiegen von 256,70 € im Jahr 2017 auf 287,60 € im Jahr 2022. Die Anzahl der Befragten, die ihre Beiträge nicht mehr genau benennen konnten, lag zwischen 61 % (2017 und 2018) und 53 % (2021 und 2022). Über den gesamten Zeitraum hinweg betrug die durchschnittliche Höhe der Beiträge 276,80 €. Durchschnittlich 57 % der Befragten konnten sich nicht erinnern, wie hoch ihre Beiträge waren. Insgesamt zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Haftpflichtversicherungsbeiträge.

Tabelle 224: Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch waren Ihre Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Jahr	N	Durchschnittliche Höhe Berufshaftpflicht pro Jahr	„Ich kann mich nicht erinnern.“
2017	91	256,70 €	61 %
2018	91	259,90 €	61 %
2019	95	287,40 €	60 %
2020	105	288,30 €	56 %
2021	115	280,90 €	53 %
2022	119	287,60 €	53 %
2017–2022	-	276,80 €	57 %

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.17 In welchem Umfang sind gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie seit 2009 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?

Die Datensammlung zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellung erfolgte analog zu der in Kapitel 5.2.2.22 dargestellten Vorgehensweise. Die ermittelten Daten zu abgeschlossenen Strafverfahren wegen Verstößen gegen das HeilprG (vgl. Tabelle 75) unterscheiden nicht zwischen den einzelnen Formen der Zulassung und umfassen somit potentiell auch sektorale

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Physiotherapie. Die Recherche zu berufsbezogenen strafrechtlichen Verurteilungen dieser Berufsgruppe im Bereich der Physiotherapie wurde ebenfalls über die in Tabelle 76 aufgeführten Datenbanken durchgeführt.

Eine Auswertung der zwischen 2009 und 2023 veröffentlichten Gerichtsentscheidungen ergab keine relevanten strafrechtlichen Verurteilungen gegen sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Physiotherapie.

Im Rahmen der Online-Befragung gaben zwei Verbände an, dass ihnen seit 2009 keine berufsbezogenen strafrechtlichen Verfahren gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie bekannt seien.

5.4.2.18 In welchem Umfang fanden seit 2009 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie und mit welchen Schadensersatzfolgen?

Die Datenerhebung zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellung erfolgte analog zu der in den Kapiteln 5.2.2.22 und 5.2.2.23 beschriebenen Vorgehensweise. Offizielle, öffentlich zugängliche Statistiken zu berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren – insbesondere im Bereich des Behandlungsvertragsrechts gegen sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Physiotherapie – konnten dabei nicht identifiziert werden (vgl. Kapitel 5.2.2.23).

Die Auswertung der zwischen 2009 und 2023 veröffentlichten Gerichtsentscheidungen ergab keine Ergebnisse zu berufsbezogenen zivilrechtlichen Entscheidungen gegen Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Die im Rahmen der Online-Befragung kontaktierten Verbände gaben auf die Frage *„Bitte geben Sie im folgenden Feld die Anzahl der berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren, insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts, gegen Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie an. Bitte berücksichtigen Sie dabei den Erhebungszeitraum von 2009 bis 2022 (falls Ihnen dazu Daten vorliegen sollten) und gliedern Sie Ihre Angaben nach Jahren. Sofern Sie die Angaben nicht nach Jahren gliedern können, geben Sie bitte die Anzahl der Verfahren als Summe an.“* an, keine Kenntnis über entsprechende Verfahren zu haben.

5.4.2.19 Wie viele sektorale Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie wurden im Erhebungszeitraum 2017–2022 widerrufen und mit welcher Begründung?

Für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 2022 wurden im Rahmen der Befragung keine Widerrufe berichtet (vgl. Tabelle 225).

Tabelle 225 :Übersicht über die Anzahl der sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie, die im Betrachtungszeitraum widerrufen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 widerrufen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.

Jahr	N	Anzahl Widerrufe pro Jahr
2017	14	0
2018	15	0
2019	16	0
2020	15	0
2021	16	0
2022	23	0
2017–2022	-	0

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Recherche für allgemeine und sektorale Zulassungen erfolgte gemeinsam. Die Ergebnisse der Desktop-Recherche sind in Kapitel 5.2.2.24 dargestellt.

5.4.2.20 Wie, in welcher Form und mit welchen Inhalten werben Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie? Erfolgten im Erhebungszeitraum 2017–2022 Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz und wenn ja, welche?

In der Online-Befragung gaben 70 % der befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie an, keine Werbung zu betreiben (vgl. Tabelle 226).

Tabelle 226: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die Werbung nutzen (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Führen Sie Werbemaßnahmen für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durch?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 278.

Nutzung von Werbung	Häufigkeit	In Prozent
Ja	82	30 %
Nein	196	70 %
Gesamt	278	100 %

Tabelle 227 zeigt die von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie genutzten Werbekanäle und deren Nutzungshäufigkeit. Am häufigsten wurden Online-Medien (76 %) und Websites (71 %) genutzt. Social-Media-Plattformen wurden von 37 % der Befragten eingesetzt, gefolgt von Printmedien (42 %) und Flyer/Broschüren (41 %). Empfehlungen wie Mundpropaganda und Patientenempfehlungen spielten bei jeweils 55 % der Befragten eine Rolle. Lokale Werbung (31 %) und Veranstaltungen wie Workshops oder Seminare (11 %) waren weitere genutzte Kanäle. Seltener kamen Online-Bewertungsplattformen (17 %), Anzeigen in lokalen Zeitungen (25 %)

und Veranstaltungen wie Messen (5 %) zum Einsatz. Radio- und TV-Werbung wurde mit 1 % kaum genutzt. Sonstige Werbeformen wurden von 15 % der Befragten angegeben.

Im Rahmen der Freitextantworten wurden von den Befragten verschiedene Informationswege angegeben: Siebenmal wurden Aushänge in der Praxis genannt, viermal der eigene Internetauftritt, zweimal mündliche Kommunikation sowie jeweils einmal Flyer und Verband.

Tabelle 227: Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie genutzten Werbekanäle (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Über welche Kanäle betreiben Sie Werbung für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 83. Mehrfachnennung möglich.

Genutzte Werbekanäle	Häufigkeit	In Prozent
Online-Medien	63	76 %
Website	59	71 %
Social-Media-Plattformen	31	37 %
Online-Anzeigen	5	6 %
Online-Bewertungsplattformen	14	17 %
Printmedien	35	42 %
Zeitungen	11	13 %
Zeitschriften	6	7 %
Flyer/Broschüren	34	41 %
Fachzeitschriften	4	5 %
Medizinische Fachpublikationen	2	2 %
Branchenspezifische Magazine	3	4 %
Lokale Werbung	26	31 %
Plakate	9	11 %
Anzeigen in lokalen Zeitungen	21	25 %
Veranstaltungen	14	17 %
Messen	4	5 %
Workshops/Seminare	9	11 %
Empfehlungen	50	60 %
Mundpropaganda	46	55 %
Patientenempfehlungen	46	55 %
Radio/TV-Werbung	1	1 %
Sonstige	12	15 %

Aus Tabelle 228 gehen die Inhalte hervor, für die von den befragten Personen geworben wird. Für Praxisleistungen warben 88 % und 82 % gaben an, dass ihre Werbung allgemeine Praxiswerbung beinhaltet. Weitere 21 % gaben an, für Veranstaltungen zu werben. Der Verkauf von Produkten (2 %) und Sonstige (4 %) spielten bei den Werbeinhalten nach Angaben der Befragten eine untergeordnete Rolle. In den Freitextantworten wurden zweimal Behandlungsmethoden und einmal die Mitarbeitersuche als Themen genannt.

Tabelle 228: Übersicht über die Inhalte der von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Werbung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Was genau bewerben Sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 82. Mehrfachnennung möglich.

Werbeinhalte	Häufigkeit	In Prozent
Allgemeine Praxiswerbung	67	82 %
Praxisleistungen	72	88 %
Verkauf von Produkten	2	2 %
Veranstaltungen	17	21 %
Sonstige	3	4 %

Die Interviewergebnisse zeigten, dass insbesondere digitale Plattformen zur Präsentation von Dienstleistungen für ein breites Publikum genutzt wurden. Dabei legten die interviewten Personen ihren eigenen Angaben zufolge großen Wert auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Beschwerden über ihre Werbepraktiken wurden von den interviewten Personen nicht genannt. Die Werbeinhalte würden sich typischerweise auf die angebotenen Dienstleistungen konzentrieren oder böten Informationen zu Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Beantwortung der Frage nach Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz durch sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie erfolgte analog zu der in Kapitel 5.2.2.25 beschriebenen Vorgehensweise. Für den Zeitraum 2017 bis 2022 konnten keine Verstöße durch Personen mit entsprechender sektoraler Heilpraktikererlaubnis identifiziert werden.

Im Rahmen der Online-Befragung beantworteten zwei Verbände die Frage „*Wie viele Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz durch Ihre Verbandsmitglieder hat Ihr Verband im Zeitraum 2017–2022 registriert?*“ jeweils mit: „Keine bekannten Fälle“.

Darüber hinaus lieferte die Desktop-Recherche keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Kapitel.

5.4.2.21 Wie oft und in welchen Fällen lehnten Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche Behandlung?

Tabelle 229 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“¹²² von Patientinnen und Patienten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in (fach-)ärztliche Behandlung für die Jahre 2017 bis 2022. Die durchschnittliche Anzahl der „Überweisungen“ pro Jahr lag im für den gesamten untersuchten Zeitraum bei 2,41. Der Anteil der Befragten, die angaben, sich nicht an die genaue Anzahl der „Überweisungen“ erinnern zu können, sank im Verlauf der Jahre von 67 % im Jahr 2017 auf 46 % im Jahr 2022, wobei der Durchschnittswert für den gesamten Zeitraum bei 58 % lag.

¹²² „Überweisung“ wird in Anführungszeichen verwendet, da (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker rechtlich keine Überweisungen im ärztlichen Sinne vornehmen dürfen. Der Begriff dient in diesem Zusammenhang als vereinfachte Umschreibung für die Praxis, Patientinnen und Patienten bei spezifischen Anliegen oder Behandlungsbedarfen an Ärztinnen und Ärzte oder andere Fachpersonen im Gesundheitswesen zu verweisen.

Tabelle 229: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ an ärztliche Behandlung	Md	SD	„Ich kann mich nicht erinnern.“
2017	37	2,78	2,00	3,51	67 %
2018	47	2,66	2,00	3,12	63 %
2019	54	2,28	1,00	2,99	61 %
2020	61	2,10	1,00	3,00	58 %
2021	73	2,34	2,00	3,07	54 %
2022	90	2,49	2,00	2,40	46 %
2017–2022	-	2,41	-	-	58 %

Abbildung 17 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zur Anzahl der „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlungen in den Jahren 2017 bis 2022. Die höchsten Häufigkeiten wurden bei null bis zwei „Überweisungen“ beobachtet, mit Spitzenwerten von über 20 Nennungen. Ab drei „Überweisungen“ nahm die Häufigkeit ab und bewegte sich ab etwa fünf „Überweisungen“ auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Kurvenverläufe der einzelnen Jahre weisen ähnliche Muster auf, mit leichten Schwankungen in den Häufigkeiten.

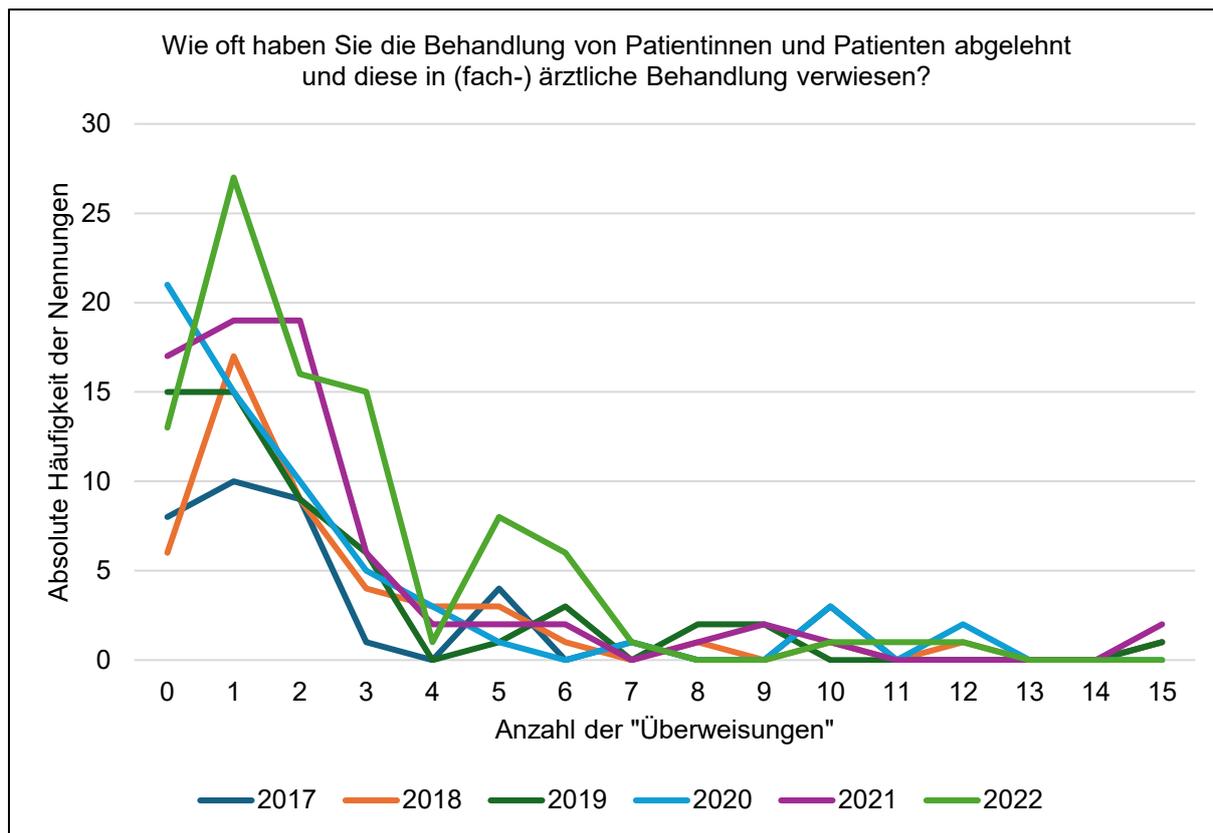


Abbildung 17: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche Behandlung verwiesen?“), vgl. Tabelle 229.

Tabelle 230 bietet eine Übersicht über die Gründe für die „Überweisung“ in (fach-)ärztliche Behandlung. Die häufigsten Gründe über den gesamten Zeitraum waren eine ungewisse Diagnose (30 %) und der Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten (28 %). Schwerwiegende gesundheitliche Zustände wurden in 26 % der Fälle als Grund angegeben, Notfälle in 16 % und fehlende Expertise in 14 % der Fälle. Andere Gründe spielten mit 3 % eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 230: Übersicht über die Gründe für eine „Überweisung“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Unter welchen Umständen haben Sie die Behandlung abgelehnt und die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Mehrfachnennung möglich.

Jahr	N	Grund	Häufigkeit	In Prozent
2017	120	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	34	28 %
		Fehlende Expertise	16	13 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	36	30 %
		Notfälle	21	18 %
		Ungewisse Diagnose	33	28 %
		Andere Gründe	1	1 %
2018	139	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	38	27 %
		Fehlende Expertise	22	16 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	36	26 %

Jahr	N	Grund	Häufigkeit	In Prozent
2019	150	Notfälle	23	17 %
		Ungewisse Diagnose	38	27 %
		Andere Gründe	4	3 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	35	23 %
		Fehlende Expertise	15	10 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	33	22 %
		Notfälle	23	15 %
2020	160	Ungewisse Diagnose	37	25 %
		Andere Gründe	6	4 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	35	22 %
		Fehlende Expertise	21	13 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	42	26 %
		Notfälle	20	13 %
		Ungewisse Diagnose	45	28 %
2021	170	Andere Gründe	7	4 %
		Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	45	27 %
		Fehlende Expertise	24	14 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	48	28 %
		Notfälle	26	15 %
		Ungewisse Diagnose	58	34 %
		Andere Gründe	5	3 %
2022	177	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände	52	29 %
		Fehlende Expertise	34	19 %
		Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	62	35 %
		Notfälle	31	18 %
		Ungewisse Diagnose	65	37 %
		Andere Gründe	10	6 %
		2017– 2022	-	Schwerwiegende gesundheitliche Zustände
-	Fehlende Expertise	-	14 %	
-	Verweis auf Spezialistinnen und Spezialisten	-	28 %	
-	Notfälle	-	16 %	
-	Ungewisse Diagnose	-	30 %	
-	Andere Gründe	-	3 %	

Die Interviews zeigten, dass Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie Patientinnen und Patienten ablehnten, wenn erhebliche gesundheitliche Risiken bestanden oder diagnostische Unklarheiten vorlagen. In solchen Fällen hätten die sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die Patientinnen und Patienten häufig an medizinische Fachkräfte verwiesen oder zusätzliche diagnostische Maßnahmen empfohlen.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.2.22 Sind die Kontakte von Patientinnen und Patienten zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie über den Erhebungszeitraum 2017–2022 in der Regel einmalig oder dauerhaft? In welchem Verhältnis stehen Einzel- zu Dauerkontakten?

Tabelle 231 gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Anteil an Patientinnen und Patienten, die lediglich einen Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie hatten, aufgeschlüsselt nach Jahren. Der durchschnittliche Anteil lag im Zeitraum von 2017 bis 2022 konstant zwischen 26 % und 29 %, mit einem Gesamtdurchschnitt von 27 %.

Tabelle 231: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Durchschnittlicher Anteil von Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt	Md	SD
2017	83	27 %	13 %	29,61
2018	100	28 %	15 %	30,08
2019	107	26 %	16 %	27,51
2020	118	28 %	20 %	29,38
2021	134	29 %	20 %	30,10
2022	142	27 %	17 %	28,68
2017–2022	-	27 %	-	-

Abbildung 18 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zum Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017 bis 2022. Die höchsten Häufigkeiten wurden bei einem Anteil von 0 % beobachtet. Mit zunehmendem Anteil nahmen die Häufigkeiten ab und bewegten sich ab etwa 24 % auf einem niedrigen Niveau mit vereinzelt Peaks. Die Verläufe der einzelnen Jahre zeigten ähnliche Muster.

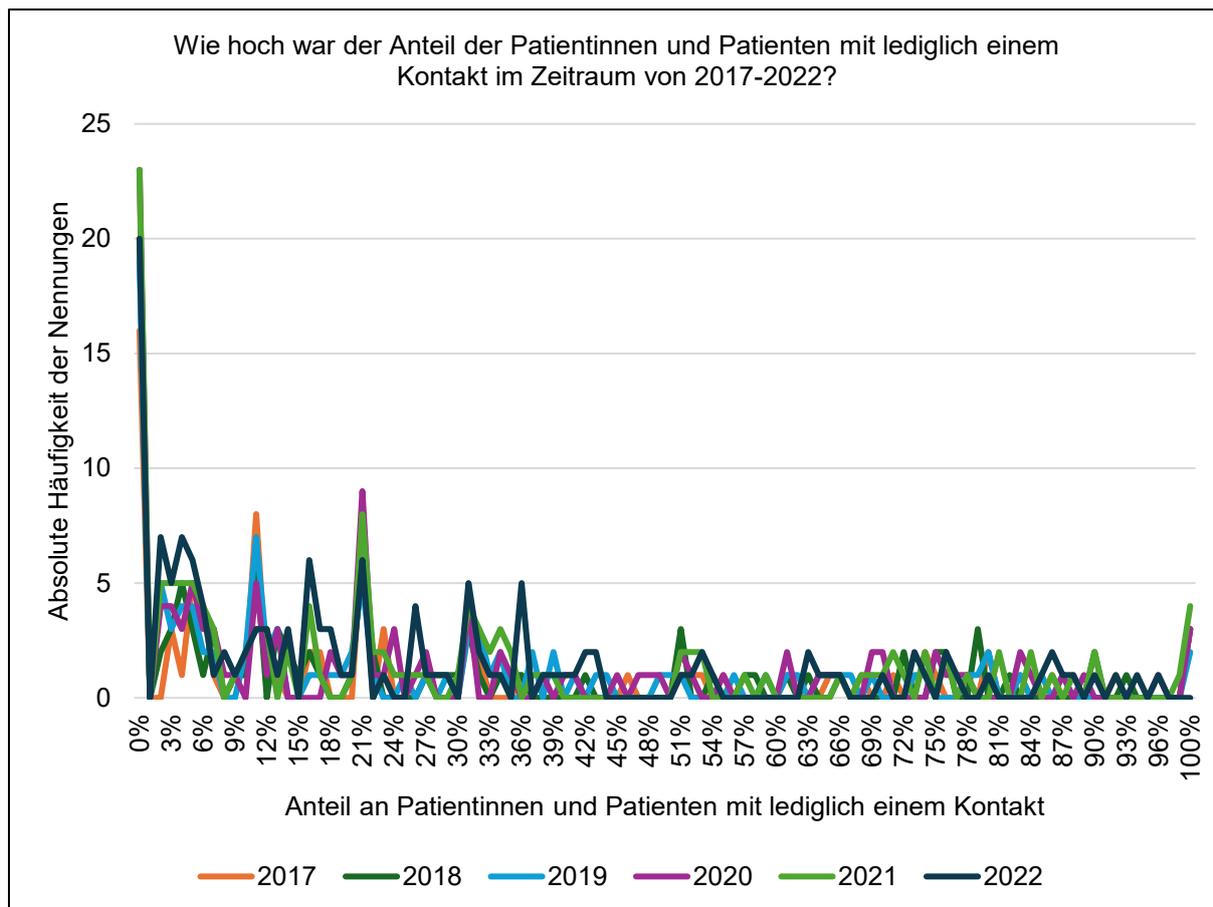


Abbildung 18: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“), vgl. Tabelle 231.

Die Ergebnisse der Interviews der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zeigten, dass nach Angaben der interviewten Personen die Anzahl der Kontakte überwiegend von der Art und Schwere der Erkrankung, den spezifischen Behandlungszielen sowie der individuellen Reaktion der Patientinnen und Patienten auf die Therapie abhing. Einzelkontakte seien eher selten und würden meist für spezielle Beratungen oder Diagnoseeinschätzungen genutzt.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Ergebnisse.

5.4.3 Therapiemethoden

5.4.3.1 Welche Behandlungsmethoden wenden Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie an?

Von den Befragten mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden manuelle Therapie (90 %), Krankengymnastik (89 %), Kiefergelenkbehandlungen (87 %) sowie Heißluft, Moorfangopackungen und Heiße Rolle (84 %) als meistgenutzte Behandlungsmethoden angegeben (vgl. Tabelle 232).

In der Auswertung der Freitextantworten unter der Kategorie „Andere“ wurden Physiotherapie und Krankengymnastik (19 Nennungen) und osteopathische Techniken (17 Nennungen) als

häufigste weitere Behandlungsmethoden genannt. Akupunktur und Schröpfen wurden neunmal genannt, während achtmal manuelle Therapie angeführt wurde. Gesundheitsberatung und Prävention, Psychotherapie, Craniosacral-Therapie sowie Atemtherapie wurden jeweils viermal erwähnt.

Tabelle 232: Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Verfahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 267.

Genutzte Behandlungsmethoden	Häufigkeit	In Prozent
Manuelle Therapie	241	90 %
Krankengymnastik	237	89 %
Kiefergelenksbehandlungen (CMD-Behandlungen)	233	87 %
Heißluft, Moorfangopackungen, Heiße Rolle	223	84 %
Manuelle Lymphdrainage	220	82 %
Massagen (auch nach Marnitz)	198	74 %
Bindegewebsmassagen	170	64 %
Kaltluft, Eispackungen und -abreibungen	167	63 %
Colon-, Periost- und Triggerpunktbehandlungen	160	60 %
Elektrotherapie, Ultraschall, Magnetfeld	160	60 %
Schlingtisch, Traktionen, Perl'sche Schaukel, Glissonschiene	156	58 %
Andere	125	47 %

Unter den Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern waren manuelle Therapie und Krankengymnastik am Gerät die am häufigsten angewendeten Methoden. Diese Methoden wurden durch zusätzliche Angebote wie Lymphdrainage und Sportphysiotherapie, die abhängig von der Patientenklientel und dem fachlichen Schwerpunkt der Praxis variieren konnten, ergänzt. Faszientherapie wurde ebenfalls häufig als ergänzende Methode genutzt, oft im Kontext moderner Behandlungsansätze, die über traditionelle Techniken hinausgehen.

Eine weiterführende Desktop-Recherche sowie die Befragung der Verbände erbrachten über die in Kapitel 5.2.3.1 getroffenen Aussagen hinaus keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.3.2 In welchem Umfang sind diese Behandlungsmethoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementärmedizin oder der Alternativmedizin zuzuordnen?

Tabelle 233 zeigt, wie die von den befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Methoden in Bezug auf die Kategorien wissenschaftliche orientierte Medizin, Komplementärmedizin¹²³ und Alternativmedizin¹²⁴ eingeordnet wurden. Die Befragten wurden gebeten in jeder Kategorie einen Prozentsatz anzugeben, wobei sich in Summe 100 % ergeben sollten. Diese Angabe erfolgte im Online-Fragebogen mittels eines Schiebereglers, der es den Teilnehmenden ermöglichte, die Anteile zu präzisieren. Um eine klare Verständlichkeit zu gewährleisten, wurden die Begriffe im

¹²³ Die Komplementärmedizin bezieht sich auf Behandlungsmethoden, die ergänzend und unterstützend zur wissenschaftlich orientierten Medizin angewandt werden.

¹²⁴ Die Alternativmedizin bezieht sich auf Behandlungsmethoden, die anstelle von Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin angewandt werden.

Fragebogen definiert (vgl. Anlage 1.3). Die Mehrheit der Befragten (71 %) stufen ihre Behandlungsmethoden als wissenschaftlich orientierte Medizin ein. Der Anteil, der den Methoden der Komplementärmedizin zugeordnet wurde, betrug 23 %, während die Alternativmedizin mit 10 % die geringste Zuordnung erhielt.

Tabelle 233: Übersicht über den Umfang, in dem die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie würden Sie Ihre Behandlungsmethoden in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Kategorie	N	Durchschnittliche Zuordnung der Behandlungsmethoden in Prozent
Wissenschaftlich orientierte Medizin	236	71 %
Komplementärmedizin	231	23 %
Alternativmedizin	221	10 %

In den Interviews wurde diese Fragestellung nicht diskutiert. Die große Heterogenität sowie die Vielzahl der eingesetzten Behandlungsmethoden ließen im Rahmen der Interviews keine weiterführende Kategorisierung zu.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.3.3 Sind die angewendeten Behandlungsmethoden typischerweise Gegenstand der Ausbildung an Heilpraktikerschulen oder im Selbststudium oder werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen erworben?

Tabelle 234 gibt einen Überblick über die Wege, auf denen die befragten Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie die von ihnen angewendeten Therapieverfahren erlernten. Für 59 % der Befragten hatte der in den Heilpraktikerschulen erfolgte Kenntniserwerb keine Relevanz für das Erlernen von Therapiemethoden („trifft gar nicht zu“), während 11 % zustimmten, dort Kenntnisse erworben zu haben. Das Selbststudium wurde von 21 % der Befragten als Methode des Kenntniserwerbs angegeben. Fort- und Weiterbildungen wurden von lediglich 2 % der Befragten nicht genutzt, während 84 % angaben, durch diese Maßnahmen neue Kenntnisse erworben zu haben. „Sonstige(n)“ Optionen wurden von 34 % der Befragten genutzt, darunter laut Freitextangaben die Berufsausbildung (25 Nennungen), gefolgt von Universitäten und Hochschulen sowie Fortbildungen und Seminare (jeweils 15 Nennungen). Der kollegiale Austausch wurde siebenmal als Quelle angegeben. Zudem nannten fünf Befragte Fachliteratur und Online-Ressourcen und ebenfalls fünf nutzten Berufsverbände und Kongresse für den Wissenserwerb.

Tabelle 234: Übersicht über die Art des Kenntniserwerbs der angewendeten Therapieverfahren von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wo haben Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten

zur Anwendung der eingesetzten Behandlungsmethoden erworben?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Kenntniserwerb in/durch:	N	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Teils-teils	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Heilpraktikerschule	259	59 %	14 %	12 %	5 %	11 %
Selbststudium	259	16 %	13 %	32 %	18 %	21 %
Fort- und Weiterbildung	261	2 %	1 %	2 %	11 %	84 %
Sonstige	235	46 %	5 %	7 %	8 %	34 %

Aus den Angaben der zwölf antwortenden Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Rahmen der Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie bis zum Jahr 2022 verschiedene physiotherapeutische Methoden vermittelt wurden. Am häufigsten wurde die Manuelle Therapie unterrichtet (50 % der Schulen), gefolgt von Massagen (auch nach Marnitz) mit 33 %. Jeweils 25 % der Schulen vermittelten Bindegewebsmassagen, Elektrotherapie/Ultraschall/Magnetfeld, Kiefergelenksbehandlungen (CMD), Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (z. B. nach Bobath und PNF) sowie Manuelle Lymphdrainage.

Weniger häufig wurden Colon-, Periost- und Triggerpunktbehandlungen (17 %) sowie Schlingentisch und verwandte Anwendungen (8 %) angegeben. Keine der befragten Schulen gab an, Methoden wie Heißluftanwendungen, Moorfangopackungen, Heiße Rolle oder Kälteanwendungen (Kaltluft, Eispackungen) vermittelt zu haben. Die Kategorie „Andere“ wurde ebenfalls nicht genannt (vgl. Tabelle 235).

Tabelle 235: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei der Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 bei der Ausbildung von sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 12. Mehrfachnennung möglich.

Methode	Häufigkeit	In Prozent
Manuelle Therapie	6	50 %
Massagen (auch nach Marnitz)	4	33 %
Bindegewebsmassagen	3	25 %
Elektrotherapie, Ultraschall, Magnetfeld	3	25 %
Kiefergelenksbehandlungen (CMD-Behandlungen)	3	25 %
Krankengymnastik - auch auf neurophysiologischer Grundlage nach Bobath und PNF	3	25 %
Manuelle Lymphdrainage	3	25 %
Colon-, Periost- und Triggerpunktbehandlung	2	17 %
Schlingentisch, Traktionen, Perl'sche Schaukel, Glissonschiene	1	8 %
Heißluft, Moorfangopackungen, Heiße Rolle	0	0 %
Kaltluft, Eispackungen und -abreibungen	0	0 %
Andere	0	0 %

Aus den Angaben der acht antwortenden Heilpraktikerschulen ging hervor, dass im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie bis zum Jahr 2022 vor allem die Manuelle Therapie vermittelt

wurde (50 % der Schulen). Jeweils 25 % der Schulen gaben an, Fortbildungen zu Massagen (auch nach Marnitz) sowie zu Kiefergelenksbehandlungen (CMD) durchzuführen.

Weitere genannte Methoden waren Bindegewebsmassagen, Colon-, Periost- und Triggerpunktbehandlungen, Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (z. B. nach Bobath und PNF) sowie Manuelle Lymphdrainage, jeweils mit einem Anteil von 13 %. Methoden wie Elektrotherapie, Wärmeanwendungen, Kälteanwendungen sowie der Einsatz von Schlingentisch oder ähnlichen Techniken wurden von keiner der befragten Schulen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen angeboten. Die Kategorie „Andere“ wurde ebenfalls nicht genannt (vgl. Tabelle 236).

Tabelle 236: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei Fort- und Weiterbildungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 8. Mehrfachnennung möglich.

Methode	Häufigkeit	In Prozent
Manuelle Therapie	4	50 %
Kiefergelenksbehandlungen (CMD-Behandlungen)	2	25 %
Massagen (auch nach Marnitz)	2	25 %
Bindegewebsmassagen	1	13 %
Colon-, Periost- und Triggerpunktbehandlung	1	13 %
Krankengymnastik - auch auf neurophysiologischer Grundlage nach Bobath und PNF	1	13 %
Manuelle Lymphdrainage	1	13 %
Elektrotherapie, Ultraschall, Magnetfeld	0	0 %
Heißluft, Moorfangopackungen, Heiße Rolle	0	0 %
Kaltluft, Eispackungen und -abreibungen	0	0 %
Schlingtisch, Traktionen, Perl'sche Schaukel, Glissonschiene	0	0 %
Andere	0	0 %

Aus den Interviews ging hervor, dass die Behandlungsmethoden, die von den interviewten Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzt wurden, größtenteils nicht Teil ihrer Ausbildung zur Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung waren. Die Methodenkenntnis beruhe vielmehr auf ihrer zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung bestehenden beruflichen Vorbildung sowie bereits vorhandener Erfahrung als Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.3.4 Welche Erkenntnisse gibt es zu den Erfolgen und Risiken der Behandlungen, insbesondere bei Anwendung von komplementärmedizinischen oder alternativmedizinischen Methoden im Bereich der Physiotherapie?

Bezüglich der angewendeten Behandlungsmethoden ergaben die Interviews keine zusätzlichen Erkenntnisse über die in Kapitel 5.2.3.4 dargestellten Aussagen hinaus.

Eine direkte Einschätzung einzelner Behandlungen durch sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für den Bereich der Physiotherapie im Rahmen der Online-Erhebung oder qualitativer Interviews wurde nicht durchgeführt.

Stattdessen sah das Studiendesign vor, entsprechende Erkenntnisse – in Anlehnung an die Herangehensweise bei klinischen Studien im medizinischen Bereich – durch eine strukturierte Desktop-Recherche zu gewinnen. Diese Recherche ergab jedoch keine belastbaren Ergebnisse, die den Kriterien Validität, Objektivität und Reliabilität genügt hätten, um die zugrunde liegende Fragestellung fundiert zu beantworten (vgl. Kapitel 5.2.3.4).

5.4.4 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

5.4.4.1 *Welchen Teil der Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie übernehmen private Krankenversicherungen oder die gesetzliche Krankenversicherung, etwa im Rahmen von Satzungsleistungen?*

Tabelle 237 gibt einen Überblick über den Anteil der Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie der von der GKV und der PKV in den Jahren 2017 bis 2022 übernommen wurde. Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Anteil der von der GKV übernommenen Kosten 45 % und der der PKV 36 %. Der Anteil für die GKV blieb über die Jahre konstant. Bei der PKV stieg der durchschnittliche Anteil auf 40 % im Jahr 2022. Die Anzahl der antwortenden Personen variierte von 89 im Jahr 2017 bis zu 138 im Jahr 2022 für die GKV und von 87 bis 133 für die PKV. Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 lag der durchschnittliche Anteil der übernommenen Kosten bei 45 % für die GKV und 39 % für die PKV.

Tabelle 237: Übersicht über den Anteil der durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder die private Krankenversicherung (PKV) übernommenen Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welchen Anteil der Behandlungskosten haben Ihre Patientinnen und Patienten im Jahr [Jahreszahl] mit der privaten bzw. gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Jahr	N	Abrechnung	Durchschnittlicher Anteil übernommener Kosten
2017	89	GKV	45 %
	87	PKV	36 %
2018	100	GKV	45 %
	96	PKV	38 %
2019	105	GKV	45 %
	104	PKV	39 %
2020	121	GKV	45 %
	119	PKV	40 %
2021	128	GKV	45 %
	127	PKV	40 %
2022	138	GKV	45 %
	133	PKV	40 %

Jahr	N	Abrechnung	Durchschnittlicher Anteil übernommener Kosten
2017–2022	-	GKV	45 %
	-	PKV	39 %

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte speziell für die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie keine zusätzlichen Erkenntnisse (vgl. Kapitel 5.2.4.1).

5.4.4.2 Wie hoch sind die Kosten für die Behandlung? Werden den Kostenberechnungen in der Regel freiwillige Gebührenordnungen zugrunde gelegt oder wird die Vergütung für die jeweilige Behandlung eher individuell über den Behandlungsvertrag vereinbart? In welchem Verhältnis stehen die beiden Kostenmodelle? Gibt es weitere Kostenmodelle und wenn ja, welche?

Tabelle 238 zeigt die aus der Befragung ermittelten durchschnittlichen minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Physiotherapie von 2017 bis 2022. Die minimalen Kosten lagen im Jahr 2017 bei 42,20 €, stiegen 2018 auf 44,35 €, blieben 2019 nahezu konstant bei 44,10 €, erhöhten sich 2020 auf 46,58 €, 2021 auf 48,67 € und erreichten 2022 58,73 €. Die maximalen Kosten lagen 2017 bei 184,57 €, stiegen 2018 auf 329,26 €, 2019 auf 333,69 €, fielen 2020 auf 301,61 €, stiegen 2021 auf 334,68 € und erreichten 2022 366,64 €. Der Durchschnitt für die minimalen Kosten über alle Jahre hinweg betrug 48,12 €, für die maximalen 314,40 €.

Tabelle 238: Übersicht über die Mittelwerte der minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.

Jahr	N	Mittelwert minimale Behandlungskosten	Md	SD	Mittelwert maximale Behandlungskosten	Md	SD
2017	91	42,20 €	35,00 €	32,29	184,57 €	90,00 €	284,44
2018	100	44,35 €	36,00 €	37,53	329,26 €	90,00 €	1.114,23
2019	107	44,10 €	35,00 €	37,22	333,69 €	97,50 €	1.027,56
2020	123	46,58 €	35,00 €	40,79	301,61 €	100,00 €	969,02
2021	130	48,67 €	37,00 €	40,50	334,68 €	100,00 €	966,59
2022	138	58,73 €	40,00 €	76,32	366,64 €	100,00 €	983,00
2017–2022	-	48,12 €	-	-	314,40 €	-	-

Abbildung 19 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zu minimalen Behandlungskosten in den Jahren 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie

„0 bis 50 €“ nahm die Häufigkeit der Nennungen im betrachteten Zeitraum zu und bewegte sich von etwa 70 Nennungen im Jahr 2017 auf etwa 90 Nennungen im Jahr 2022. In der Kategorie „51 bis 100 €“ lag die Häufigkeit über die Jahre zwischen etwa 20 und 30 Nennungen, mit einem leichten Anstieg im Zeitverlauf. In der Kategorie „101 € und mehr“ blieb die Häufigkeit der Nennungen über die Jahre hinweg niedrig, mit Werten unter zehn Nennungen bis 2021 und einem Anstieg auf etwa 15 Nennungen im Jahr 2022.

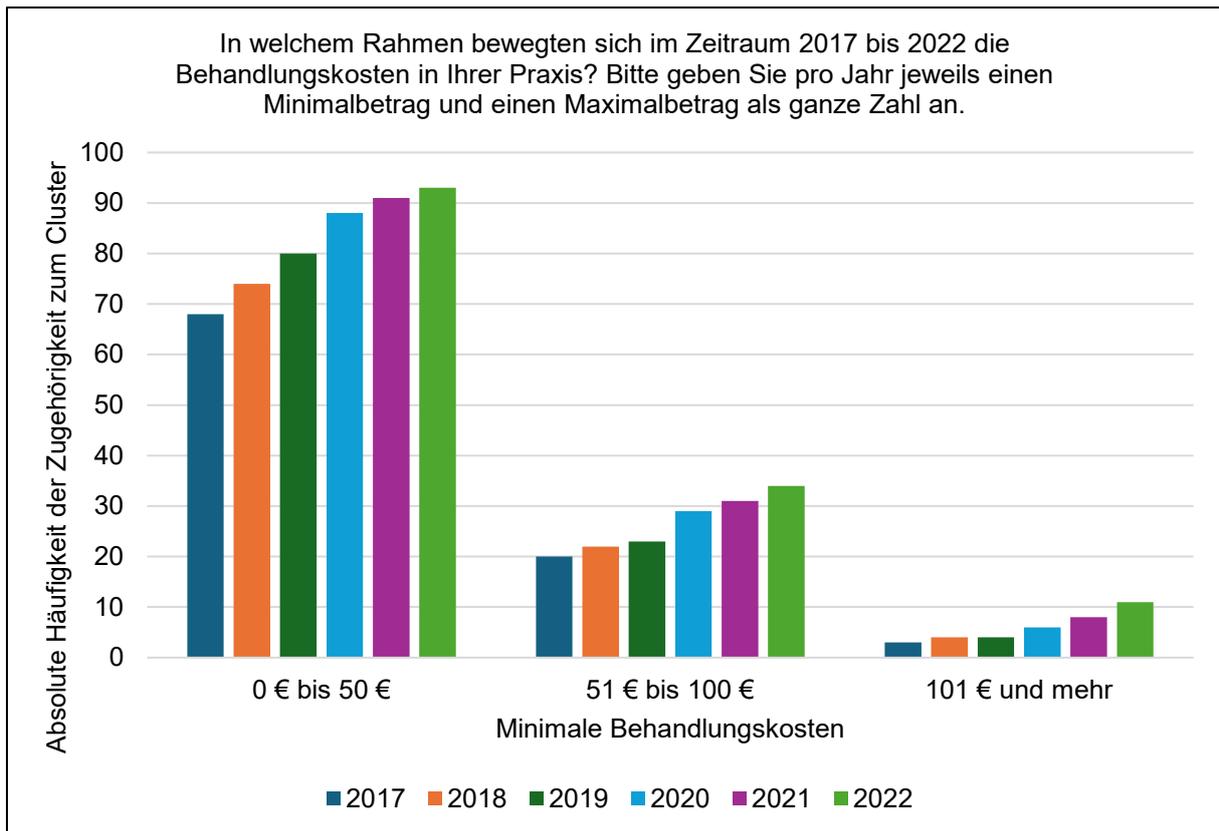


Abbildung 19: Übersicht über die minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 238.

Abbildung 20 zeigt die Häufigkeit der Nennungen zu maximalen Behandlungskosten in den Jahren 2017 bis 2022. Die Angaben sind in Kategorien gruppiert dargestellt. In der Kategorie „0 bis 200 €“ lag die Häufigkeit der Nennungen im gesamten Zeitraum am höchsten und stieg von etwa 70 Nennungen im Jahr 2017 auf etwa 100 Nennungen im Jahr 2022 kontinuierlich an. Die Kategorie „201 bis 400 €“ zeigte über alle Jahre hinweg eine relativ konstante Häufigkeit zwischen etwa zehn und 20 Nennungen. In der Kategorie „401 bis 600 €“ wurden mit durchgehend unter 10 Nennungen pro Jahr die geringsten Häufigkeiten verzeichnet. Die Kategorie „mehr als 600 €“ wies ebenfalls eine niedrige Häufigkeit auf, mit Werten unter zehn Nennungen in allen betrachteten Jahren.

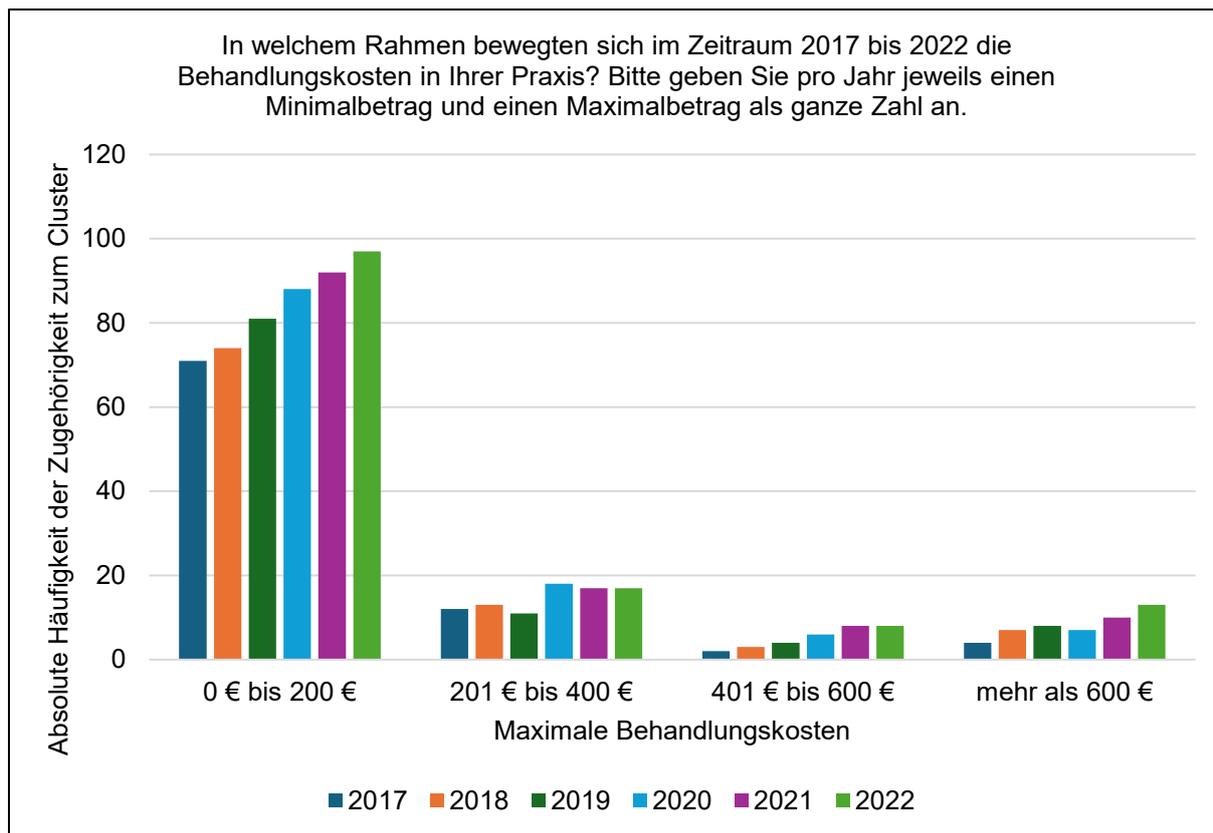


Abbildung 20: Übersicht über die maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 238.

Die Interviews ergaben keine neuen Ergebnisse zu der Frage nach den Behandlungskosten.

Im Rahmen der Befragung sollten die sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie die von ihnen eingesetzten Kostenmodelle den in Tabelle 239 aufgeführten Kategorien zuordnen. Die Befragten wurden gebeten in jeder Kategorie einen Prozentsatz anzugeben, wobei sich in Summe 100 % ergeben sollten. Diese Angabe erfolgte im Online-Fragebogen mittels eines Schiebereglers, der es den Teilnehmenden ermöglichte, die Anteile zu präzisieren. Die häufigste Abrechnungsart war die individuelle Stundenabrechnung, die im Jahr 2017 von 59 % der Befragten verwendet wurde und bis auf 62 % im Jahr 2022 anstieg. Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) hatte im gleichen Zeitraum einen durchschnittlichen Nutzungsanteil von 41 %, wobei die Werte von 41 % im Jahr 2017 auf 40 % im Jahr 2022 variierten. Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wurde von 3 % der Befragten in jedem Jahr genutzt, während der Anteil für andere Kostenmodelle zunächst bei 27 % lag und bis auf 21 % im Jahr 2022 fiel. Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2022 ergab sich ein durchschnittlicher Nutzungsanteil von 60 % für die individuelle Stundenabrechnung, 41 % für die GebüH, 3 % für die GOÄ und 24 % für andere Modelle (vgl. Tabelle 239).

In den Freitextantworten zu anderen Kostenmodellen wurden verschiedene Modelle und Richtlinien genannt, die von den Befragten genutzt wurden. Am häufigsten wurden Tarife der

GKV aufgeführt (N = 30). Es folgten 19 Nennungen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH). Zudem wurden achtmal offizielle Beihilfe-Listen erwähnt.

Tabelle 239: Übersicht über die Zuordnung der Kostenanteile zu Kostenmodellen für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Verhältnis stehen die Kostenmodelle bei der Abrechnung Ihrer Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Mehrfachnennung möglich.

Jahr	N	Kostenmodell	Durchschnittlicher Nutzungsanteil in Prozent
2017	102	Individuelle Stundenabrechnung	59 %
	83	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	41 %
	53	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	3 %
	67	Andere	27 %
2018	116	Individuelle Stundenabrechnung	58 %
	91	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	42 %
	65	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	3 %
	76	Andere	27 %
2019	122	Individuelle Stundenabrechnung	60 %
	94	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	42 %
	71	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	3 %
	81	Andere	25 %
2020	135	Individuelle Stundenabrechnung	62 %
	106	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	40 %
	79	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	3 %
	88	Andere	24 %
2021	142	Individuelle Stundenabrechnung	60 %
	109	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	41 %
	84	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	4 %
	91	Andere	23 %
2022	151	Individuelle Stundenabrechnung	62 %
	123	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	40 %
	87	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	3 %
	97	Andere	21 %
2017–2022	-	Individuelle Stundenabrechnung	60 %
	-	GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker)	41 %
	-	GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)	3 %
	-	Andere	24 %

Die Ergebnisse der Interviews zeigten, dass die Kostenberechnung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie häufig individuell gestaltet wurde, um den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten sowie den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker habe häufig als Orientierungshilfe gedient, jedoch seien die Abrechnungen an die jeweiligen spezifischen Umstände angepasst worden. Behandlungsverträge stellten einen Standard dar, um Transparenz und Verbindlichkeit zu gewährleisten und enthielten detaillierte Informationen zu den zu erwartenden Kosten und Leistungen.

Zum gesamten Unterkapitel lieferte die Desktop-Recherche keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.4.3 Wie hoch ist der Umsatz von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie oder Praxen im Schnitt jährlich? Die Ergebnisse sind differenziert nach Beschäftigungsverhältnis darzustellen.

Tabelle 240 zeigt, dass der durchschnittliche jährliche Umsatz im Zeitraum von 2017 bis 2022 für überwiegend selbstständig tätige Personen bei 197.063 € lag, während er für Angestellte 64.751 € betrug. Der Umsatz der Selbstständigen variierte zwischen 165.504 € und 243.145 €. Angestellte erreichten in den Jahren 2017 und 2018 einen Höchstwert von 85.000 €, während der Umsatz im Jahr 2021 auf 37.047 € fiel.

Tabelle 240: Übersicht über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war der jährliche Bruttoumsatz (einschließlich Mehrwertsteuer) Ihrer Praxis im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Jahr	N	Beschäftigungsverhältnis	Durchschnittlicher Umsatz pro Praxis
2017	143	Überwiegend selbstständig	165.504 €
	17	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	85.000 €
2018	165	Überwiegend selbstständig	243.145 €
	18	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	85.000 €
2019	178	Überwiegend selbstständig	185.103 €
	18	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	85.000 €
2020	196	Überwiegend selbstständig	186.934 €
	15	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	57.004 €
2021	206	Überwiegend selbstständig	201.966 €
	17	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	37.047 €
2022	217	Überwiegend selbstständig	199.729 €
	18	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	39.456 €
2017–2022	-	Überwiegend selbstständig	197.063 €
	-	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	64.751 €

Aus den Angaben der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie ging hervor, dass der durchschnittliche Umsatz pro Behandlungsmethode im Zeitraum von 2017 bis 2022 bei 61 € für überwiegend selbstständig Tätige und bei 40 € für überwiegend im Angestelltenverhältnis Tätige lag.

Bei den überwiegend selbstständig Tätigen bewegten sich die durchschnittlichen Jahreswerte zwischen 57 € (2020) und 65 € (2022). Überwiegend im Angestelltenverhältnis Tätige erzielten Umsätze zwischen 28 € (2018) und 52 € (2021) pro Behandlungsmethode (vgl. Tabelle 241).

Tabelle 241: Bruttoumsatz pro Behandlungsmethode für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Bruttoumsatz pro durchgeführter Behandlungsmethode?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Jahr	N	Beschäftigungsverhältnis	Durchschnittlicher Umsatz pro Behandlungsmethode
2017	49	Überwiegend selbstständig	59,17 €
	2	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	29,00 €
2018	55	Überwiegend selbstständig	62,81 €
	1	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	28,00 €
2019	63	Überwiegend selbstständig	60,89 €
	2	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	34,00 €
2020	74	Überwiegend selbstständig	56,97 €
	1	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	45,00 €
2021	82	Überwiegend selbstständig	61,39 €
	2	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	52,00 €
2022	95	Überwiegend selbstständig	65,13 €
	5	Überwiegend im Angestelltenverhältnis	494,0 €
2017– 2022	-	Überwiegend selbstständig	61,06 €
		Überwiegend im Angestelltenverhältnis	39,57 €

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.4.4.4 Wie hoch ist die Zahl der Patientinnen und Patienten im Schnitt, die Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie jährlich aufsuchen?

Tabelle 242 zeigt die durchschnittliche Anzahl der Patientinnen und Patienten, die zwischen 2017 und 2022 Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie aufsuchten. Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Patientenzahl pro Praxis bei 1.330. Im Jahr 2018 sank sie auf 1.079 und weiter auf 1.017 im Jahr 2019. Im Jahr 2020 fiel die Zahl auf 802 Patientinnen und Patienten, bevor sie 2021 einen deutlichen Anstieg auf 3.152 verzeichnete. Im Jahr 2022 reduzierte sich die durchschnittliche Patientenzahl wieder auf 2.778. Über den gesamten Zeitraum hinweg lag der Durchschnitt bei 1.693 Patientinnen und Patienten pro Praxis.

Tabelle 242: Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten, die Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie aufsuchen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie viele Patientinnen und Patienten haben Sie im Zeitraum von 2017–2022 behandelt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.

Jahr	N	Durchschnittliche Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten pro Praxis
2017	12	1.330
2018	15	1.079
2019	18	1.017
2020	24	802
2021	30	3.152
2022	35	2.778
2017–2022	-	1.693

Aufgrund der begrenzten statistischen Aussagekraft wurde auf die Erhebung dieser Fragestellung im Rahmen der Interviews verzichtet.

Die Desktop-Recherche lieferte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

6 Diskussion

6.1 Methodische Herausforderungen und Strategien der Datenerhebungen

6.1.1 Herausforderungen bei der Konzeption des Studiendesigns

Die Wahl der Methodik für die Datenerhebung im Heilpraktikerwesen war eine besondere Herausforderung. Gründe dafür waren der Mangel an Informationen über potenzielle Datenhalter, die begrenzte Verfügbarkeit von Daten bei diesen Stellen sowie die Vielschichtigkeit und Heterogenität der Interessenlagen der Verbände. Diese Faktoren erschwerten eine präzise Planung im Vorfeld, da sowohl die Situation als auch die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten nicht vollständig vorhersehbar waren.

Aufgrund der Vielzahl und der Art der Fragen der Leistungsbeschreibung, die häufig statistische und jahresbezogene Angaben verlangten und teilweise eine Recherche in Dokumenten und Aufzeichnungen durch die Befragten erforderten, entschied sich die in vivo GmbH für eine Online-Befragung als zentrale Methode. Diese wurde durch Erkenntnisse aus qualitativen Interviews und einer postalischen Non-Responder-Befragung ergänzt. Die Online-Befragung ermöglichte es, eine breite Zielgruppe zu erreichen und die Beantwortung zeitlich flexibel zu gestalten, sodass die Teilnehmenden bei Bedarf auf ihre Unterlagen zurückgreifen konnten. Im Vergleich zu einem durch Interviews dominierten Studiendesign bot der Rückgriff auf die Online-Befragung den Vorteil, dass die Befragten den Zeitpunkt ihrer Teilnahme frei wählen und die Bearbeitung flexibel unterbrechen und später fortsetzen konnten. Zudem gewährleistete die Nutzung von Online-Fragebögen eine standardisierte Durchführung und damit eine objektivere Erfassung der benötigten Daten, was für die statistische Präzision des empirischen Gutachtens von erheblicher Bedeutung war.

6.1.2 Einbindung von Verbänden zur Förderung der Datenerhebung

Für die Datenerhebung wurden gezielt Multiplikatoren und Promotoren gewonnen, um eine breite und repräsentative Teilnahme der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sicherzustellen. In den Vorbereitungen der Erhebungsinstrumente wurden daher relevante Interessenverbände identifiziert und kontaktiert. Durch Gespräche mit Schlüsselpersonen dieser Verbände konnte die Struktur der Interessenvertretungen zunehmend präzisiert werden, was zu einer erheblichen Erweiterung der Kontakte auf insgesamt 49 Verbände führte.

Der Schwerpunkt der Gespräche lag auf dem Verständnis der Interessenlagen dieser Gruppen und der Ermittlung der Möglichkeiten, ob und wie die Verbände die Datenerhebung unterstützen konnten. Dabei zeigte sich, dass die Mehrheit der Verbände großes Interesse an dem Vorhaben hatte und ihre Bereitschaft zur Unterstützung signalisierte, indem sie anboten, den Zugang zu den Fragebögen über ihre eigenen Kommunikationskanäle zu verbreiten.

Von einer direkten Einbindung der Verbände in die Konstruktion der Erhebungsinstrumente wurde bewusst abgesehen. Dies war angesichts der Vielzahl der beteiligten Verbände und der im Auftrag vorgesehenen zeitlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar. Eine selektive Einbindung einzelner Verbände hätte zudem die Objektivität der Methodik infrage gestellt. Aus

diesen Gründen wurde entschieden, die Entwicklung der Fragebögen ausschließlich auf Basis von Recherchen sowie in enger Abstimmung mit der Fachbegleitung des BMG durchzuführen.

6.1.3 Umgang mit Datenschutzbedenken während der Datenerhebung

Die während der Datenerhebung geäußerten Bedenken von Teilnehmenden hinsichtlich des Datenschutzes wurden ernst genommen und individuell bearbeitet. Diese entstanden, da durch die Erhebung personenbezogener Daten theoretisch die Möglichkeit bestand, Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu ziehen. Solche potenziellen Risiken wurden sorgfältig berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.4.1), jedoch war eine kombinierte Auswertung der personenbezogenen Daten weder vorgesehen noch wurde sie durchgeführt.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, erfolgte die Auswertung der Daten ausschließlich in aggregierter Form. Auch das BMG erhielt lediglich aggregierte Ergebnisse und hatte keinen Zugriff auf die Rohdaten. Diese Maßnahmen stellten sicher, dass die Anonymität der Teilnehmenden gewahrt blieb und die Datenschutzerfordernisse vollständig erfüllt wurden.

6.1.4 Bewertung der Beantwortungszeit und Potenzial für Folgeuntersuchungen

Der ursprünglich geschätzte Zeitrahmen für die Beantwortung des Fragebogens durch (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker lag einem vorab durch die in vivo GmbH durchgeführten Testlauf zufolge bei durchschnittlich 30 Minuten. Vereinzelt eingegangene Rückmeldungen deuteten jedoch darauf hin, dass der Zeitaufwand unterschätzt wurde. Insbesondere Praxen ohne direkten Zugriff auf Unterlagen, insbesondere aus zurückliegenden Jahren oder ohne entsprechende Praxissoftware berichteten, dass der tatsächliche Aufwand mehrere Stunden betragen habe. Zudem äußerten einige Teilnehmende Kritik daran, dass die Fragebögen bestimmte Facetten der Ausbildung und Tätigkeit von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern nicht ausreichend detailliert erfassten, wodurch die Ergebnisse die Realität ihrer Ansicht nach nicht vollständig abbildeten.

Die ursprünglich geschätzte Beantwortungsdauer, die sich aus dem Umfang der Fragebögen ergab, könnte die Teilnahmebereitschaft beeinträchtigt haben. Die Diskrepanz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Zeitaufwand könnte zudem dazu geführt haben, dass Teilnehmende im Laufe der Befragung aus Zeitmangel oder Frustration häufiger auf die Option „Ich kann mich nicht erinnern“ zurückgriffen (vgl. beispielsweise Kapitel 5.2.2.26, 5.3.2.21 und 5.4.2.21) oder den Fragebogen unvollständig ausfüllten. Eine Verkürzung der Fragebögen war jedoch aufgrund des umfassenden Informationsbedarfs in diesem Gutachten nicht möglich. Angesichts des vor der Datenerhebung eruierten Rückhalts durch die Verbände und des vermuteten Interesses in den Zielgruppen wurde die Beantwortungszeit als zumutbar angesehen.

Vor diesem Hintergrund war eine weitergehende Vertiefung der Fragestellungen im Rahmen des aktuellen Gutachtenprozesses weder Teil des formulierten Informationsbedarfs noch methodisch und zeitlich vertretbar und daher nicht zielführend. Die Limitationen der Ergebnisse sowie die Hinweise aus den Rückmeldungen bieten wertvolle Ansätze für weiterführende Forschungsprojekte, die spezifische Aspekte zur Quantifizierung des Heilpraktikerwesens in Deutschland künftig detaillierter untersuchen könnten. Dabei wäre es sinnvoll, die Projekte themenspezifisch aufzuteilen, um den einzelnen Themen sowohl aus

methodischer als auch politischer Perspektive die erforderliche Aufmerksamkeit widmen zu können.

6.1.5 Herausforderungen und Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität

Ein grundsätzlicher Nachteil von Online-Befragungen ist die eingeschränkte Kontrolle darüber, wer tatsächlich daran teilnimmt. Zum einen besteht das Risiko der Selbstselektion, da vor allem Personen teilnehmen könnten, die ein besonderes Interesse an der Befragungsthematik haben und somit systematisch von der zu untersuchenden Grundgesamtheit abweichen. Zum anderen kann es grundsätzlich vorkommen, dass eine Person mehrfach an der Umfrage teilnimmt.

Um dieses Risiko zu minimieren, wurden individualisierte Teilnahmelinks eingesetzt, die technisch die Mehrfachteilnahme bei den direkt von der in vivo GmbH kontaktierten Personengruppen erschwerten. Dazu zählten neben Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie auch Vertreterinnen und Vertreter von Gesundheitsämtern und Heilpraktikerschulen. Für die Gewinnung von Teilnehmenden über Verbandskanäle kamen hingegen mehrfach anklickbare Links zum Einsatz. Diese boten zwar keine technische Kontrolle über Mehrfachteilnahmen, ermöglichten jedoch eine breitere Verteilung der Befragung insbesondere an Personen, deren Kontaktdaten auf anderem Wege nicht verfügbar waren. Ein Verzicht auf die Verbreitung über die Verbände hätte die Anzahl potenzieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie den tatsächlichen Rücklauf erheblich reduziert.

In der Planungsphase wurde das Potenzial, die Antwortzahl und dadurch die statistische Aussagekraft durch mehrfach anklickbare Links zu erhöhen, als deutlich größer eingeschätzt als das Risiko von Mehrfachteilnahmen. Die Rücklaufzahlen, die in den Kapiteln 5.1.1, 5.1.2 und 5.1.3 dargestellt sind, bestätigten diese Annahme. Zusätzlich wurden die Daten auf maschinelles Ausfüllverhalten geprüft (z. B. auffällig kurze Beantwortungszeiten, identische Antwortmuster, unplausibel hohe Teilnahmezahlen pro Verband). Im Rahmen dieser Überprüfung konnten keine Hinweise auf maschinelles Ausfüllverhalten festgestellt werden.

6.1.6 Technische Umsetzung der Erhebungsinstrumente

Bei der Fragebogenprogrammierung wurden nutzerfreundliche Elemente gezielt eingesetzt, um die Teilnahmebereitschaft zu fördern und eine möglichst vollständige Datenerhebung sicherzustellen. Dazu gehörten motivationale Ansätze, die durch die Auswahl unterschiedlicher Darstellungsformen für die Fragen umgesetzt wurden, um das Interesse der Teilnehmenden zu erhöhen. Bewusst wurde darauf verzichtet, ausschließlich Fragen zu stellen, bei denen lediglich Zahlen eingetragen werden mussten.

Ein Beispiel für diese benutzerorientierte Gestaltung ist der Einsatz von Schieberegler, die es den Teilnehmenden ermöglichten, genaue Prozentangaben festzulegen. Diese Regler konnten auf ein Prozent genau eingestellt werden. Allerdings führte diese Methode in bestimmten Fällen, wie etwa bei der Frage zur Geschlechtsverteilung, möglicherweise zu einer Überrepräsentation der Option „divers“. Die Summe der Angaben für „männlich“, „weiblich“ und „divers“ durfte insgesamt nicht mehr als 100 % betragen, was eine leichte Unsicherheit in den Ergebnissen zur Folge hatte (vgl. Kapitel 5.2.1.1). Diese Unsicherheit ist jedoch gering

und entspricht einer Abweichung von bis zu 1 %. Ähnliche Ungenauigkeiten könnten möglicherweise bei der Erhebung unter den Gesundheitsämtern zur Verteilung der beruflichen Vorbildung der Anwärterinnen und Anwärter (vgl. Kapitel 5.2.2.2) aufgetreten sein. Für weitere Fragen, die mithilfe eines Schiebereglers beantwortet wurden, lagen jedoch keine Hinweise zu ähnlich gelagerten Problemen vor.

6.2 Potenzielle Einflüsse auf die Repräsentativität der erhobenen Daten

6.2.1 Limitationen für die Interpretation von Fragen mit geringen Antwortzahlen

Die Repräsentativität der Ergebnisse kann durch eine niedrige Anzahl von Antworten innerhalb bestimmter Zielgruppen, wie beispielsweise Personen mit sektoralen Heilpraktikererlaubnissen im Bereich der Physiotherapie (vgl. Kapitel 5.4), für einzelne Fragestellungen eingeschränkt sein. Hinsichtlich solcher Fragestellungen ist daher die statistische Aussagekraft geringer.

Die statistische Power – also die Fähigkeit einer Studie, tatsächliche Effekte zu erkennen, wenn sie existieren – ist von der Fallzahl in jeder betrachteten Subgruppe, der Effektgröße und dem Konfidenzniveau abhängig. Da das Heilpraktikerwesen bislang nicht in diesem Detaillierungsgrad untersucht wurde, war eine umfassende Vorausplanung der Stichprobe hinsichtlich ausreichender Power für alle Facetten des Gutachtens nicht möglich. Die Begründung der Repräsentativität einer Aussage allein durch die Anzahl der Antworten bietet daher keine statistisch belastbare Grundlage. Die für eine hinreichende Power erforderliche Fallzahl variiert je nach Effektstärke und gewünschtem Konfidenzniveau erheblich. Kleinere Subgruppen können daher oft nur Effekte mit einer größeren Effektstärke verlässlich nachweisen, während subtilere Unterschiede, die möglicherweise ebenfalls relevant sind, auch bei höherer Fallzahl oft nicht signifikant erfasst werden können.

Beispielsweise erfordern kleine Unterschiede, wie etwa Veränderungen in der Höhe des durchschnittlichen Umsatzes pro Praxis gegliedert nach dem Beschäftigungsverhältnis, möglicherweise eine größere Fallzahl, um diese Effekte verlässlich nachzuweisen. So kann es durch geringe Fallzahlen in kleinen Subgruppen zu Verzerrungen kommen, bei denen Zufallsergebnisse als Trends erscheinen oder tatsächlich bestehende Effekte übersehen werden. Die Interpretation der hier erhobenen Daten auf statistische Signifikanz und Repräsentativität sollte daher konkreten Hypothesen folgen, die in zukünftigen Erhebungen auf Basis der hier erhobenen Daten präziser formuliert werden können.

Die durchgeführten qualitätsprüfenden und -sichernden Maßnahmen lieferten keine Hinweise, die die Datenbasis als Ganzes infrage stellen könnten. Daher können die erhobenen Daten für die meisten Fragestellungen als repräsentativ gelten. Auffälligkeiten und deren eingeschränkte Interpretierbarkeit werden im Folgenden näher diskutiert.

6.2.2 Einfluss der Corona-Pandemie auf die erhobene Datenbasis

Die erhobene Datenbasis sollte im Kontext der besonderen Umstände der Corona-Pandemie betrachtet werden. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 konnte die Praxistätigkeit vieler (sektoraler) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker durch Lockdowns und andere behördliche

Maßnahmen erschwert oder zum Teil eingeschränkt gewesen sein.¹²⁵ Diese äußeren Einflüsse können dazu geführt haben, dass die abgefragten Zahlen zu Praxistätigkeiten sowie Behandlungszahlen in diesem Zeitraum nicht repräsentativ für die normale berufliche Tätigkeit waren. Es ist daher wichtig, die Daten für diese Zeiträume entsprechend einzuordnen, da sie aufgrund der in diesem Zeitraum geltenden Beschränkungen geringer ausfallen und den „normalen“ Ablauf sowie Umfang der (sektoralen) Heilpraktikertätigkeit nicht vollständig widerspiegeln könnten. Zudem könnten Fragen zu Aspekten wie dem Umfang besuchter Fort- und Weiterbildungen für die Jahre 2020 und 2021 ebenfalls verzerrt sein, da zahlreiche Veranstaltungen aufgrund der Pandemie verschoben oder abgesagt bzw. erst mit einer Verzögerung auf Online-Formate umgestellt wurden.

Ähnliche Einschränkungen könnten die Datenerhebungen bei Gesundheitsämtern¹²⁶ und Heilpraktikerschulen betroffen haben, deren Arbeitsabläufe in den Pandemie Jahren ebenfalls beeinträchtigt gewesen sein könnten. So könnte die Corona-Pandemie aufgrund weitreichender Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen – etwa im Zusammenhang mit Infektionsschutzvorgaben wie Mindestabständen, Maskenpflicht sowie der zeitweiligen Umstellung auf Online-Unterricht¹²⁷ – zu einer verringerten Lehrgangsbelegung an Heilpraktikerschulen geführt haben. Auch die Gesundheitsämter mussten ihre Abläufe anpassen und verschoben teilweise Überprüfungstermine, die in einigen Fällen ausfielen und später nachgeholt wurden.

Insgesamt könnten diese verzerrten Rahmenbedingungen die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten beeinflusst haben und sollten bei der Interpretation der Ergebnisse, insbesondere bei der Betrachtung der Entwicklungstendenzen im abgefragten Zeitraum 2017 bis 2022, berücksichtigt werden. Bei verschiedenen Fragen bestanden Auffälligkeiten in den Daten für die Jahre 2020 und 2021. Hier ist bei der Interpretation zu hinterfragen, inwieweit der Betrachtungszeitraum unter Einschluss dieser Jahre repräsentativ für die langfristige Entwicklung des Heilpraktikerwesens ist. Entsprechende Auffälligkeiten traten beispielsweise in Form eines deutlichen Rückgangs oder Anstiegs bei der Zahl der erteilten Heilpraktikererlaubnisse auf. Hieraus könnten sich Einschränkungen für die Aussagekraft der Erkenntnisse zu einzelnen Fragen ergeben.

6.2.3 Zusammensetzung der Stichprobe der Datenerhebung im Kontext der Non-Responder-Befragung

Die in diesem Gutachten erhobene Stichprobe weist aufgrund des gewählten Rekrutierungswegs eine überproportionale Repräsentation von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, die Mitglied in einem Verband sind (83 %), auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 63 % der durch die in vivo GmbH direkt angesprochenen (sektoralen)

¹²⁵ Vgl. Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. „Empfehlungen und Hinweise für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.“ 2020, https://www.vdh-heilpraktiker.de/fileadmin/nutzerdateien/Aktuell_CORONA.pdf. Zugriff am 14. April 2025.

¹²⁶ Vgl. Kohn, Sonja. „5 Fragen zur Heilpraktikerüberprüfung 2020.“ Paracelsus Magazin, Ausgabe 1/2021, <https://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/202101/5-fragen-zur-heilpraktikerueberpruefung-2020>. Zugriff am 14. April 2025.

¹²⁷ Vgl. Deutsche Heilpraktikerschule. „Update: Online-Unterricht am Standort Leipzig während der Coronapandemie.“ Veröffentlicht am 16. April 2021, <https://deutsche-heilpraktikerschule.de/neuigkeiten-archiv/>. Zugriff am 14. April 2025.

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die nicht primär über Verbandskanäle rekrutiert wurden, Mitglieder in einem Verband sind (vgl. Kapitel 5.2.2.18, 5.3.2.13 und 5.4.2.13). Die zusätzliche Verbreitung der Befragung über Verbandskanäle führte somit automatisch zu einem hohen Anteil dieser Gruppe in der Stichprobe.

Um zu überprüfen, ob und inwiefern die erhobenen Daten systematisch durch die Teilnahme von Verbandsmitgliedern verzerrt sind, wurden bei dem Verdacht einer Verzerrung Kontrollrechnungen durchgeführt, bei denen die Antworten von Mitgliedern in Verbänden und Nicht-Mitgliedern verglichen wurden. Auffällige Ergebnisse dieser Kontrollrechnungen werden im Diskussionsverlauf (vgl. Kapitel 6.3.1.1, 6.3.2.1 und 6.3.3.1) vorgestellt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Überprüfung möglicher Verzerrungen war die Analyse der Zusammensetzung der Non-Responder. Die Untersuchung zeigte, dass die Verteilung derjenigen, die nicht auf die Direktansprache durch die in vivo GmbH reagierten, ähnlich war wie die Verteilung der Personen, die über andere Kanäle, etwa Verbände, von der Umfrage erfuhren. Diese Ähnlichkeit zeigte sich unabhängig davon, ob die Personen Mitglied eines Verbands waren oder nicht.

Daraus lässt sich schließen, dass sich die Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung nicht systematisch zwischen den verschiedenen Rekrutierungswegen (direkte Ansprache durch die in vivo GmbH vs. Ansprache über Verbandskanäle) oder zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern unterschied. Dies spricht gegen die Annahme einer Verzerrung der Daten durch eine selektive Teilnahmebereitschaft von Verbandsmitgliedern. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Datenbasis trotz der Verbreitung über Verbandskanäle repräsentativ für die Zielgruppe der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ist und keine wesentliche Verzerrung durch den gewählten Rekrutierungsweg oder die Teilnahmebereitschaft vorliegt.

6.2.4 Mögliche Verzerrung bei der Erhebung des Einflusses der Vorbildung auf das Bestehen der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung

Bei der Interpretation der Angaben zur beruflichen Vorbildung und zur Absolvierung einer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule ist zu beachten, dass die Perspektive der Anwärtnerinnen und Anwärter, die die Prüfung nicht bestanden und dadurch keine (sektorale) Heilpraktikererlaubnis erhalten haben, in der Betrachtung fehlte. Hierdurch könnte ein Verzerrungseffekt entstanden sein, für den im Rahmen dieses Studiendesigns keine Quantifizierung möglich war. Die gleichen Einschränkungen gelten für die erhobenen soziodemographischen Angaben der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zum Zeitpunkt der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung. Hieraus könnten insbesondere Verzerrungseffekte im Hinblick auf vorhandene Schulabschlüsse, bestehende Vorbildung sowie den Anteil der Anwärtnerinnen und Anwärter entstanden sein, die sich mit einer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule oder auf anderen Wegen auf die (sektorale) Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben. Um das Ausmaß der möglichen Verzerrung einschätzen zu können, wären Informationen über die Gesamtzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum zu (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfungen angetreten waren, sowie die Anzahl der Anwärtnerinnen und Anwärter, die die Prüfung nicht bestanden haben oder trotz

Anmeldung nicht angetreten waren, hilfreich. Allerdings konnte im Zeitraum der Gutachtenerstellung kein Zugang zu diesen Informationen hergestellt werden.

Bei der Auswertung der Ergebnisse zeigte sich zudem eine Diskrepanz zwischen den Angaben der Gesundheitsämter und denen der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker hinsichtlich der beruflichen bzw. hochschulischen Vorbildungen (vgl. Kapitel 5.2.2.2, 5.3.2.2 und 5.4.2.2). Es bleibt unklar, inwieweit die Gesundheitsämter die Vorbildungen der betreffenden Personen systematisch erfassten, sodass eine abweichende Gruppierung oder Kategorisierung gegenüber dem Fragebogen nicht ausgeschlossen werden konnte. Mehrere Gesundheitsämter gaben an, dass einzelne Angaben auf Schätzungen beruhten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Abfragen der Gesundheitsämter auf die vorliegenden Vorbildungen zum Zeitpunkt der Überprüfungen in den Jahren 2017–2022 beschränkt waren, während sich die Angaben der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker auf die individuellen Zeitpunkte des persönlichen Bildungsweges bezogen.

6.2.5 Potenzielle Unterrepräsentation von ausschließlich osteopathisch tätigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern

Für eine umfassende Betrachtung des Heilpraktikerwesens in Deutschland besteht in der Datenerhebung eine potenzielle Unterrepräsentation von ausschließlich osteopathisch tätigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern. Diese praktizieren zwar unter dem HeilprG, betrachten sich teilweise jedoch aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung und angewandter Therapiemethoden nicht als Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Zwei Berufsverbände der Osteopathen lehnten mit dieser Begründung die Teilnahme an der Online-Befragung ab. Die Inhalte des Fragebogens wurden von diesen Verbänden als unpassend für ihren Berufsstand eingestuft. Gleichzeitig äußerten sie jedoch die Bereitschaft, an einer Untersuchung teilzunehmen, die die Besonderheiten ihrer Berufsgruppe gezielt berücksichtigt. Eine separate Fragebogenkonzeption war jedoch im ursprünglichen Studiendesign nicht vorgesehen und konnte im weiteren Verlauf des Gutachtenprozesses nicht nachträglich umgesetzt werden. Trotz der Ablehnung der Teilnahme an der Online-Befragung durch die Berufsverbände der Osteopathen ergab die Auswertung der angewandten Therapiemethoden, dass sich 189 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an der Online-Befragung beteiligt haben, die Osteopathie, ihren eigenen Angaben zufolge, als Therapiemethode nutzen (vgl. Tabelle 91).

Diese genannten Rückmeldungen verdeutlichen, dass das Heilpraktikerwesen in Deutschland eine heterogene Zusammensetzung mit unterschiedlichen berufsbezogenen Interessen aufweist, die während der ursprünglichen Konzeption des Gutachtens nicht vollständig absehbar waren. Eine mögliche Fragestellung für zukünftige Forschungsprojekte könnte darin bestehen, verschiedene Untergruppen innerhalb der auf Grundlage einer Heilpraktikererlaubnis praktizierenden Personen zu identifizieren, die sich beispielsweise durch Gemeinsamkeiten in ihrer praktischen Tätigkeit auszeichnen. Dies würde es künftigen Studien ermöglichen, bereits in der Planungsphase eine gezielte Trennung dieser Untergruppen zu berücksichtigen, um sie im Hinblick auf ihre berufsbezogenen Interessen optimal anzusprechen und in den Erhebungsinstrumenten gezielt zu erfassen.

6.2.6 Behördliche Datenerfassung und Datenverfügbarkeit

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass die behördliche Erfassung und Verfügbarkeit von Daten zum Heilpraktikerwesen in Deutschland derzeit als lückenhaft und wenig standardisiert anzusehen ist.

Ein zentraler Aspekt der Datenerhebung war die Einbindung der Gesundheitsämter, wobei die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Kontaktdaten eine wesentliche Herausforderung darstellte. Nicht alle Gesundheitsämter stellten ihre Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adressen) über öffentlich zugängliche Quellen bereit, und einige nutzten ausschließlich Kontaktformulare, was die technische Verbreitung des Online-Fragebogens erschwerte. Insgesamt wurden die Kontaktdaten von 333 Gesundheitsämtern recherchiert, die anschließend zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen wurden.

Eine weitere Hürde für eine umfassende statistische Datenerfassung sind die in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus würde eine umfassendere Aufbereitung der meist in Papierform vorliegenden Daten eine manuelle Recherche erfordern, bei der die Gesundheitsämter erhebliche Personalressourcen einsetzen müssten, um die Akten zu sichten und die relevanten Informationen analog auszuwerten. Schätzungen verschiedener Gesundheitsämter zufolge würde dieser Prozess etwa einen Personenmonat pro Gesundheitsamt in Anspruch nehmen. Aufgrund des in vielen Gesundheitsämtern bestehenden Personalmangels sei nach Rückmeldung einzelner Gesundheitsämter eine derart zeitintensive Maßnahme nicht flächendeckend durchführbar. Daher konnte im Rahmen dieser Untersuchung keine Vollerhebung bei der Zielgruppe der Gesundheitsämter erfolgen, was für eine höhere Repräsentativität der Daten zu bestimmten Fragestellungen erforderlich gewesen wäre.

Darüber hinaus wurde in telefonischem Feedback einiger teilnehmender Gesundheitsämter darauf hingewiesen, dass bei der Datenerhebung teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen wurde, was bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden muss.

Da eine präzise Vollerhebung nicht möglich war, wurden die Ergebnisse stattdessen durch eine Synthese der Daten aus der Stichprobe der beteiligten Gesundheitsämter und den Angaben der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker erarbeitet. Im Ergebnisteil des Gutachtens werden die Unterschiede zwischen den behördlichen Erhebungen und den Selbstauskünften der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker dargestellt, um eine möglichst genaue Einschätzung der Datenlage zu ermöglichen (vgl. Kapitel 5.2.1.1, 5.2.2.1, 5.2.2.2, 5.2.2.3, 5.2.2.6, 5.3.1.1, 5.3.2.1, 5.3.2.2, 5.3.2.3, 5.3.2.6, 5.4.1.1, 5.4.2.1, 5.4.2.2, 5.4.2.3, 5.4.2.6).

Um die Anzahl der (sektoralen) Heilpraktikerpraxen (vgl. Tabelle 61, Tabelle 139 und Tabelle 209) sowie der praktizierenden (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker (vgl. Tabelle 65, Tabelle 145 und Tabelle 215) im Erhebungszeitraum auf Bundesländerebene hochrechnen zu können, war es notwendig, für Bundesländer ohne verfügbare Daten aus den Gesundheitsämtern eine Imputation fehlender Werte vorzunehmen. Diese Methode ermöglicht es, fehlende Werte durch statistische Verfahren zu schätzen und die Datenbasis zu erweitern. Dennoch verbleibt ein Unsicherheitsbereich, der bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden muss. Da keine tatsächlichen Daten aus den betroffenen

Bundesländern vorliegen, können keine endgültigen Aussagen über die dortigen Verhältnisse getroffen werden. Die Ergebnisse stellen daher lediglich eine modellbasierte Annäherung dar.

6.2.7 Mögliche Verzerrung bei der Messung der Behandlungskosten

In den Fragebögen wurde der Begriff „Behandlung“ nicht eindeutig definiert, was zu unterschiedlichen Interpretationen bei den Teilnehmenden geführt haben könnte. So kann „Behandlung“ als einzelner Termin/Anwendung oder als vollständige Behandlungseinheit mit mehreren Terminen verstanden werden. Für zukünftige Erhebungen wird empfohlen, zentrale Begriffe wie „Behandlung“ klar zu definieren, um die Vergleichbarkeit der Antworten sicherzustellen.

6.3 Analyse der Ergebnisse und Limitationen

6.3.1 Heilpraktikererlaubnis

6.3.1.1 *Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten*

Vergleich der Ausbildungskosten

Die Auswertung der Ausbildungskosten für Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter zeigte eine breite Spanne der angegebenen Beträge, die teilweise mit den Ergebnissen der Desktop-Recherche zur Preislage übereinstimmten, aber auch Abweichungen aufwiesen. Diese Unterschiede könnten durch die Heterogenität der Ausbildungsangebote sowie die variierenden Zeiträume, aus denen die Angaben der Befragten stammen, bedingt sein. Zudem könnten inflationsbedingte Kostenanpassungen, Veränderungen in der Nachfrage nach Heilpraktikerausbildungen sowie strukturelle Entwicklungen im Ausbildungssystem und in der Preisgestaltung ebenfalls zu Diskrepanzen zwischen den empirischen Befragungsdaten und den Ergebnissen der Desktop-Recherche geführt haben.

Die Angaben der befragten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu den Ausbildungskosten an Heilpraktikerschulen in Kapitel 5.2.2.4 zeigten, dass der Großteil (N = 376, 74 %) Kosten zwischen 2.501 € und 10.000 € angab, bei einem Durchschnitt von 6.531 €. Diese Ergebnisse stimmten größtenteils mit den Werten der Desktop-Recherche überein, die eine Preisspanne von 2.000 € bis 12.000 € angab. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass einige der Befragten ihre Ausbildung vor mehreren Jahren abgeschlossen haben, sodass ihre Angaben möglicherweise durch seitherige Kostenentwicklungen beeinflusst werden. Die Abweichungen zwischen den höheren (über 10.000 €) und den niedrigeren Kostenbereichen (bis 2.500 €) könnten darauf hindeuten, dass Heilpraktikerschulen mit unterschiedlichen Preisstrukturen sowie variierenden Ausbildungsinhalten und -tiefen arbeiten. Die Untersuchung dieser Unterschiede in den Ausbildungsangeboten sowie der Gründe für die Kostenunterschiede lag nicht im Fokus der Fragestellungen dieses Gutachtens und könnte Raum für zukünftige Untersuchungen bieten.

Vergleich der Kosten für Vorbereitungslehrgänge

Die Analyse der Kosten für Vorbereitungslehrgänge zur Heilpraktikerüberprüfung zeigte einen durchschnittlichen Wert von etwa 2.194 €, welcher über der recherchierten Preisspanne für

Vorbereitungslehrgänge von 1.000 € bis 1.500 € liegt (vgl. Kapitel 5.2.2.4). Auffällig war, dass 20 % (N = 36) der Befragten angaben, ihre Lehrgangskosten hätten unter 500 € gelegen – ein Wert, der deutlich unter den heute gängigen Kosten für Vorbereitungskurse liegt. Dies könnte darauf hindeuten, dass einige Befragte auf günstigere Lehrangebote zugreifen konnten oder bei länger zurück liegenden Vorbereitungslehrgängen ein zu diesem Zeitpunkt niedrigeres Preisniveau widerspiegelt wird. Eine detaillierte Untersuchung der Kostenunterschiede bei den Vorbereitungslehrgängen und deren Ursachen lag nicht im Fokus dieses Gutachtens.

Materialkosten für das Selbststudium

Hinsichtlich der Materialkosten für das reine Selbststudium zur Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung zeigte sich eine Diskrepanz zwischen den Angaben der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und denen der Heilpraktikerschulen (vgl. Kapitel 5.2.2.5, 5.3.2.5 und 5.4.2.5). Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Angaben der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker auch zusätzliche individuelle Ausgaben berücksichtigen, über die den Heilpraktikerschulen keine Informationen vorlagen bzw. die nicht Bestandteil der von den Heilpraktikerschulen für das reine Selbststudium angebotenen Materialien sind (beispielsweise, weil derartige Materialien üblicherweise nicht direkt von Heilpraktikerschulen, sondern anderen Anbietern angeboten werden). Dies gilt analog für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikerzulassung.

Faktoren für Abweichungen und Limitationen der Aussagekraft der Daten

Die unterschiedlich langen und teils weiter zurückliegenden Zeitspannen zwischen den Ausbildungsjahren der Befragten und der aktuellen Recherche könnten die beobachteten Kostenunterschiede beeinflusst haben. Da sich die Angaben der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker oft auf weit zurückliegende Ausbildungsphasen bezogen, spiegeln die genannten Beträge möglicherweise historische Preisschwankungen wider und sind somit nicht zwingend repräsentativ für die aktuellen Ausbildungsbedingungen und -kosten.

Zusammenfassend deuten die Daten zu den Ausbildungskosten für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie den Vorbereitungslehrgängen auf eine große Spannweite bei den Kosten verschiedener Ausbildungsangebote hin. Diese Vielfalt könnte durch die strukturelle Heterogenität der Angebote bedingt sein. Die Unterschiede zwischen den empirischen Befragungsdaten und den Ergebnissen der Desktop-Recherche verdeutlichen, dass sich die Kostenstrukturen im Heilpraktikerwesen über die Jahre vermutlich gewandelt haben – ein Aspekt, der bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollte.

Ausbildungsdauer der praktischen Ausbildung an Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule

Die durchschnittliche Gesamtdauer der praktischen Ausbildung an externen Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule erscheint mit 46,72 Monaten sehr hoch (vgl. Tabelle 52). Dies ist möglicherweise auf das Fragebogendesign zurückzuführen, wonach nicht die Dauer der praktischen Ausbildung als Gesamtwert, sondern die Zeiträume der praktischen Ausbildungen an externen Einrichtungen (Heilpraktikerpraxen, andere als die eigene Heilpraktikerschule sowie andere Einrichtungen) einzeln erfragt wurden. Dadurch können zeitliche Überschneidungen paralleler Ausbildungsphasen nicht berücksichtigt werden, sofern

diese nicht in Vollzeit stattfanden. Der durchschnittliche Gesamtumfang von ca. 1.215 Stunden dürfte daher ein realistischeres Bild liefern.

Sowohl bei der durchschnittlichen Gesamtdauer als auch dem durchschnittlichen Gesamtumfang ergaben sich hohe Standardabweichungen, die teilweise die in den Tabellen Tabelle 50 und Tabelle 51 dargestellten Antwortverteilungen widerspiegeln.

Darüber hinaus lässt sich die hohe Standardabweichung hinsichtlich der Gesamtdauer zum einen möglicherweise auch auf die zuvor beschriebene methodische Limitation in der Frageformulierung zurückführen. Einige Teilnehmende könnten parallel verlaufende Ausbildungsphasen an unterschiedlichen Einrichtungen (z. B. Schule und Praxis) addiert haben, während andere diese zeitlich als Einheit betrachtet und entsprechend zusammengefasst haben. Zum anderen unterliegt die Angabe der Monatszahl möglicherweise individuellen Interpretationen. Während manche Befragte den gesamten Kalenderzeitraum, in dem die praktische Ausbildung stattfand, angaben, bezogen sich andere möglicherweise ausschließlich auf den Zeitraum, in dem die Ausbildung tatsächlich durchgeführt wurde.

Die ausgeprägte Standardabweichung in Bezug auf den Gesamtumfang weist zudem auf erhebliche Unterschiede des zeitlichen Umfangs der praktischen Ausbildungsanteile außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule zwischen den verschiedenen Ausbildungsangeboten hin.

Diese Überlegungen gelten analog für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikerzulassung (vgl. Tabelle 133 und Tabelle 203).

Vorbereitung zur Heilpraktikerüberprüfung im Selbststudium

Die Auswertung der Daten zur Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung in Kapitel 5.2.2.5 zeigte, dass sich nur ein kleiner Anteil der Befragten (N = 63, 3 %) ausschließlich im Selbststudium auf die Überprüfung vorbereitet hatte. Die Mehrheit der Befragten (N = 1.951, 97 %) griff ihren eigenen Angaben zufolge auf ergänzende oder alternative Vorbereitungsmethoden zurück. Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Selbststudium als alleinige Methode eher die Ausnahme war und die meisten Anwärterinnen und Anwärter zusätzliche Unterstützung in Anspruch nahmen. Eine frühere regionale Studie legt nahe, dass der Anteil derjenigen, die sich im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiteten, möglicherweise höher lag – etwa bei 23 % der Anwärterinnen und Anwärter. Dieser Wert basierte jedoch auf einer Stichprobe von 345 Prüfungen aus den Jahren 2004 bis 2007, die in einer Mischkategorie „autodidaktisch/unbekannt“ zusammengefasst und nur in den Regionen Frankfurt und Groß-Gerau erhoben wurde.¹²⁸ Daher bietet diese Studie lediglich Anhaltspunkte zum Vergleich mit den in diesem Gutachten ermittelten Werten. Aufgrund der Zusammenfassung in der Mischkategorie lassen sich jedoch keine genauen Aussagen über den tatsächlichen Anteil derjenigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker treffen, die sich ausschließlich im Selbststudium auf die Überprüfung vorbereitet haben. Eine bundesweit belastbare Aussage sowie ein Anspruch auf Aktualität lassen sich daraus nicht ableiten.

¹²⁸ Vgl. Heudorf, U., A. Carstens, und M. Exner, S. 248.

Einfluss der Vorbereitungsmethode auf den Prüfungserfolg bei Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern: Ein Vergleich zwischen Ausbildung und Selbststudium

Die Ergebnisse in Kapitel 5.2.2.6 zeigen, dass die Mehrheit der Prüflinge unabhängig vom Vorbereitungsweg – ob durch Ausbildung an einer Heilpraktikerschule oder im Selbststudium – die Heilpraktikerüberprüfung ihren eigenen Angaben zufolge bereits im ersten Versuch erfolgreich ablegten. Der Anteil der Befragten, die nach einer Ausbildung im ersten Anlauf bestanden haben, lag bei 72 % (N = 1.171), während dieser Wert bei den Selbststudierenden mit 82 % (N = 49) etwas höher war. Betrachtet man die Prüflinge, die erst beim zweiten Versuch bestanden haben, so lag der Anteil der ausgebildeten Prüflinge bei 22 % (N = 353), wohingegen der Anteil bei den Selbststudierenden mit 13 % (N = 8) geringer ausfiel. Im dritten Versuch waren die Anteile für die ausgebildeten und selbststudierenden Prüflinge ähnlich niedrig (N = 77, 5 % gegenüber N = 2, 3 %). Der Anteil derjenigen, die mehr als drei Versuche benötigten, war bei den Ausgebildeten ebenfalls sehr gering (N = 17, 1 %), während er bei den Selbststudierenden mit 2 % (N = 1) leicht höher lag.

Zu beachten ist der insgesamt geringe Anteil an Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern unter den Teilnehmenden, die sich ausschließlich im Selbststudium vorbereitet haben. Die geringe statistische Power von 0,300¹²⁹ weist auf eine eingeschränkte statistische Aussagekraft hin, was die Verlässlichkeit der Ergebnisse beeinflusst (vgl. Kapitel 4.1.3). Eine Power von mindestens 0,800 wäre wünschenswert, um fundierte und verlässliche Rückschlüsse ziehen zu können. Die vorliegenden Daten legen nahe, dass sowohl eine strukturierte Ausbildung als auch das Selbststudium den Prüfungserfolg im ersten Versuch fördern können. In den Interviews wurde zudem vertiefend erfragt, wie die Effektivität einer kombinierten Vorbereitung aus Selbststudium und Ausbildung an einer Heilpraktikerschule eingeschätzt wurde. Die Aussagen aus den Interviews deuteten darauf hin, dass eine Kombination aus Selbststudium und schulischer Ausbildung als umfassender Ansatz für die Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung betrachtet wird. Die Befragten äußerten, dass die Kombination beider Methoden die Vorteile des strukturierten Lernens und der individuellen Vertiefung im Selbststudium vereine, was einen robusteren Wissenserwerb und damit möglicherweise eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit begünstigen könnte.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die vorliegenden Daten ausschließlich von Personen stammen, die die Heilpraktikerüberprüfung bereits erfolgreich bestanden haben und als Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker tätig sind. Diese Eingrenzung könnte das Bild der Effektivität der Vorbereitungswege verzerren, da der Einfluss des Lernwegs auf die Prüfungsergebnisse möglicherweise bei jenen, die die Prüfung nicht bestanden haben, anders verteilt ist. Es wäre denkbar, dass unter den nicht bestandenen Prüflingen jene, die sich ausschließlich im Selbststudium vorbereitet haben, überproportional vertreten sind. Um ein vollständigeres Bild zu gewinnen, wäre es daher sinnvoll, auch nicht erfolgreiche Prüflinge in die Analyse einzubeziehen, um genauer zu verstehen, ob und wie stark der Vorbereitungsweg

¹²⁹ Die statistische post-hoc Power-Analyse wurde mittels der Software "G*Power Version 3.1.9.6, Franz Faul, Universität Kiel, Deutschland" (G*Power) mit folgenden Parametern durchgeführt: χ^2 tests - Goodness-of-fit tests: Contingency tables; Post hoc: Compute achieved power; w = 0.262; α = 0.05.

den Prüfungserfolg beeinflusst. Leider war es im Rahmen dieses Gutachtens nicht möglich, nicht erfolgreiche Prüflinge zu erfassen, da sie im Befragungsprozess nicht erreichbar waren.

Um festzustellen, ob das Selbststudium im Vergleich zur strukturierten Ausbildung eine gleichwertige Vorbereitung auf die Heilpraktikerüberprüfung darstellt, wäre ein erweitertes Studiendesign erforderlich, das auch Personen einbezieht, die die Prüfung abgelegt haben, jedoch keine Heilpraktikererlaubnis erhalten haben.

Einfluss von beruflicher Vorbildung auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung

Die Analyse der Daten zeigte, dass die Mehrheit der befragten Personen mit einer Heilpraktikererlaubnis ihre berufliche oder hochschulische Ausbildung oder anderweitige berufliche Vorbildung als förderlich für das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung einschätzte (vgl. Kapitel 5.2.2.7). Die hohe Bedeutung medizinischer Vorkenntnisse unterstreicht, wie vorteilhaft eine einschlägige berufliche oder akademische Ausbildung für die Heilpraktikerüberprüfung sein kann. Dies deckt sich auch mit den Angaben der Teilnehmenden, die in Interviews bestätigten, dass sowohl berufliche als auch akademische Ausbildungen ihre Chancen beim Bestehen der Prüfung erhöhten. Während Lernstrategien und Prüfungserfahrung ebenfalls positive Effekte zeigten, scheinen medizinische Vorkenntnisse und einschlägiges Fachwissen besonders förderlich zu sein. Diese Ergebnisse legen nahe, dass angehende Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker von einer gezielten medizinischen Vorbildung profitieren könnten.

Struktur der Heilpraktikerschulen in Deutschland

Insgesamt wurden 266 Heilpraktikerschulen ermittelt, von denen einige über mehrere Standorte verfügen. Das bedeutet, dass die Anzahl der Standorte die Anzahl der Schulen übersteigt. Im Rahmen der Recherche ergaben sich teilweise Unklarheiten hinsichtlich der Trägerstrukturen. In den Fällen, in denen nicht eindeutig erkennbar war, ob es sich bei einem Eintrag um eine eigenständige Schule oder um einen Standort einer größeren Trägerstruktur handelt, wurde er als eigenständige Schule behandelt.

Von den insgesamt 266 ermittelten Heilpraktikerschulen in Deutschland haben 80 Schulen an der Befragung teilgenommen (vgl. Kapitel 5.1.5 und 5.2.2.8). Durch entsprechende Fragen im Fragebogen konnte zwischen Schulen mit einem und mehreren Standorten unterschieden werden. Die Ergebnisse zeigen, dass elf der antwortenden Schulen (16 %) über mehrere Standorte verfügen. Zwei von ihnen beantworteten den Fragebogen ausschließlich für ihren eigenen Standort, während neun die Angaben für alle Standorte ihrer Bildungseinrichtung machten. Die Anzahl der Standorte innerhalb dieser Gruppe variierte zwischen zwei und 53.

Eine Exploration der Daten offenbarte hohe Standardabweichungen sowie erhebliche Unterschiede zwischen Mittelwerten und Medianen. Diese Kennzahlen deuten darauf hin, dass die Anzahl der Standorte potenzielle Auswirkungen auf die Ergebnisse hat. Im Zuge der Auswertung wurden für die Fragen „Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an Schulplätzen pro Schule und pro Qualifizierungslehrgang?“ (vgl. Kapitel 5.2.2.10) oder „Wie ist die personelle, räumliche und technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen?“ (vgl. Kapitel 5.2.2.11) – daher für Schulen mit mehreren Standorten Mittelwerte pro Standort gebildet.

Die Verwendung von Durchschnittswerten für Schulen bzw. Träger mit mehreren Standorten kann zu Verzerrungen führen, wenn sie gemeinsam mit Schulen analysiert werden, die nur

über einen Standort verfügen. Besonders große Schulträger mit zahlreichen Standorten könnten systembedingte Besonderheiten in ihren Organisationsstrukturen aufweisen, die durch die Aggregation ihrer Daten stärker ins Gewicht fallen als jene von Einrichtungen mit wenigen Standorten oder nur einem Standort.

Anforderungen an Heilpraktikerschulen

Die Ergebnisse zeigen, dass das HeilprG und die Gewerbeordnung keine spezifischen gesetzlichen Anforderungen für die Gründung oder den Betrieb von Heilpraktikerschulen vorsahen (vgl. Kapitel 5.2.2.9). Dennoch gaben die Heilpraktikerschulen in der Online-Befragung an, dass sowohl zum Zeitpunkt der Gründung (vgl. Tabelle 36) als auch für den Betrieb (vgl. Tabelle 37) gewisse rechtliche Anforderungen bestanden. Dieser scheinbare Widerspruch könnte darauf zurückzuführen sein, dass die befragten Heilpraktikerschulen rechtliche Anforderungen breiter interpretierten und dabei auch allgemeine Vorschriften berücksichtigten, die nicht explizit auf Heilpraktikerschulen abzielten, sondern allgemein für Bildungseinrichtungen oder Unternehmen galten. Sechzig Prozent (N = 26) der Heilpraktikerschulen gaben an, zum Zeitpunkt der Gründung rechtliche Anforderungen erfüllt zu haben, während 76 % (N = 34) angaben, dass solche Anforderungen für den Betrieb weiterhin bestanden. Diese Anforderungen umfassten ausweislich eigener Angaben der Heilpraktikerschulen allgemeine Regelungen, wie steuerliche und finanzielle Pflichten, bauliche und betriebliche Anforderungen und Arbeitsschutzvorschriften. Die Freitextantworten der befragten Heilpraktikerschulen (vgl. Tabelle 38) verdeutlichten, dass diese Anforderungen breit gefächert waren. Beispielsweise betonten die Schulen finanzielle und steuerliche Anforderungen wie die Umsatzsteuerbefreiung (N = 28, 82 %), die Anmeldung beim Finanzamt (N = 19, 56 %) und ordentliche Buchhaltung (N = 17, 50 %). Darüber hinaus waren bau- und brandschutzrechtliche Vorschriften, wie die Einhaltung von Brandschutzvorgaben und die Erstellung von Brandschutzgutachten, für 44 % (N = 15) der Schulen relevant. Weitere Anforderungen umfassten die Einhaltung des HeilprG und der Durchführungsverordnung (N = 8, 24 %), obwohl unklar bleibt, auf welche spezifischen Aspekte des HeilprG diese Angabe abzielt. Nur wenige Schulen erachteten eine Anerkennung oder Zertifizierung durch Behörden oder Berufsverbände als verpflichtend (z. B. N = 6, 18 % gaben an, eine Zertifizierung durchzuführen). Weitere Anforderungen betrafen die Einhaltung von Hygienestandards (N = 19, 56 %), die Anmeldung beim Gesundheitsamt (N = 16, 47 %) sowie die Erfüllung von datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß der DSGVO (N = 17, 50 %).

Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass der Betrieb von Heilpraktikerschulen stark durch allgemeine, für alle Bildungseinrichtungen oder Unternehmen geltende Vorschriften geprägt war, anstatt durch spezifische Regelungen für Heilpraktikerschulen.

Personelle Ausstattung der Heilpraktikerschulen

Im Durchschnitt stellten die Heilpraktikerschulen pro Jahr 66 Ausbildungsplätze pro Standort zur Verfügung (vgl. Kapitel 5.2.2.10). Diese Kapazität stieg moderat bis zum Höchststand von 73 Plätzen (N = 40, Md = 44, SD = 95,24) im Jahr 2020 an und sank anschließend auf 65 Plätze (N = 40, Md = 41, SD = 74,94) im Jahr 2022. Diese Schwankungen könnten darauf hindeuten, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2020 sowohl das Angebot als auch die Nachfrage beeinflusst hat. Die Vorbereitungsplätze verzeichneten im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 hingegen ein kontinuierliches Wachstum von 32 Plätzen pro Standort im Jahr 2017

auf 34 Plätze im Jahr 2022. Während der Median in Bezug auf die Ausbildungsplätze relativ stabil bleibt, weisen die hohen Standardabweichungen auf eine erhebliche Variabilität der Ausbildungsplatzkapazitäten zwischen den Schulen hin. Dies deutet darauf hin, dass einige Schulen deutlich mehr Plätze anboten als andere, was den Mittelwert nach oben verzerrt.

Die Heilpraktikerschulen beschäftigten im Durchschnitt zehn Lehrkräfte pro Jahr. Der Höchststand wurde im Jahr 2017 mit elf Lehrkräften ($N = 54$, $Md = 7$, $SD = 11,41$) erreicht, während der Tiefpunkt im Jahr 2021 mit neun Lehrkräften ($N = 55$, $Md = 4$, $SD = 10,53$) lag, was möglicherweise auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 5.2.2.12). Dieser Rückgang könnte zudem auf eine geringere Nachfrage, Budgetkürzungen oder andere externe Faktoren zurückzuführen sein. Die Medianwerte deuten darauf hin, dass die Mehrzahl der Schulen deutlich weniger Lehrkräfte beschäftigte, als der Mittelwert vermuten lässt. Dies bedeutet, dass einige wenige große Schulen mit sehr hohen Lehrkräftezahlen den Durchschnitt nach oben verzerren. Die Differenz zwischen Mittelwert und Median weist darauf hin, dass die Verteilung der Lehrkräftezahlen nicht symmetrisch ist, sondern durch einzelne große Schulen mit vielen Lehrkräften verzerrt wird. Die hohe Schwankungsbreite und die Standardabweichungen zeigen, dass die Anzahl der Lehrkräfte zwischen den Schulen stark variierte, was die heterogene Struktur der Heilpraktikerschulen widerspiegelte. Die Strukturen der teilnehmenden Heilpraktikerschulen reichten von größeren Anbietern mit vielen Standorten, bis hin zu kleineren Schulen mit nur einem Standort. Diese strukturellen Unterschiede könnten ebenfalls die unterschiedliche Lehrkapazität erklären.

Das Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis lag im Durchschnitt bei 9,29 und schwankte nur leicht zwischen den Jahren. Die breite Streuung der Antworten ist dabei nicht durch einzelne Ausreißer bedingt, sondern ergibt sich aus der allgemeinen Vielfalt der Antworten, die eine gleichmäßige Verteilung über verschiedene Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnisse erkennen lässt, ohne dass sich ein einzelner dominanter Schwerpunkt abzeichnet (vgl. Abbildung 3).

Eine Kontrollrechnung basierend auf dem durchschnittlichen Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis von 9,29 und der durchschnittlichen Anzahl an Lehrkräften von zehn ergab einen theoretischen Wert von 93 Ausbildungsplätzen pro Standort, der über den tatsächlich gemeldeten 66 Plätzen pro Standort lag (vgl. Kapitel 5.2.2.10, 5.2.2.11 und 5.2.2.12). Diese Differenz könnte auf methodische Unterschiede in der Datenerhebung zurückzuführen sein. Beim Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis handelt es sich um Schätzwerte der Schulen. Das Verhältnis war möglicherweise nur schwer exakt zu erfassen, da es von variierenden Lehrgangsgroßen, der unterschiedlichen Nutzung einzelner Module sowie dem flexiblen Teilzeiteinsatz von Lehrkräften beeinflusst wird. Die Zahl der Ausbildungsplatzkapazitäten ließ sich hingegen in der Regel präziser angeben, da sie auf feststehenden Kapazitäten basierte. Diese methodischen Einflüsse könnten dazu führen, dass die berechneten Kapazitäten der Schulen im Ergebnis weniger genau abgebildet werden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Heilpraktikerschulen eine weitgehend stabile Struktur mit einer relativ gleichmäßigen personellen Ausstattung aufweisen. Eine genauere Analyse der leichten Diskrepanz zwischen berechneten und tatsächlichen Ausbildungsplatzangaben, in Verbindung mit einer Untersuchung des zugrunde liegenden inhaltlichen Angebots und der Nachvollziehbarkeit einzelner Ausbildungsbestandteile, könnte in zukünftigen Studien zu

präziseren Erkenntnissen über die Betreuungsverhältnisse der Anwärterinnen und Anwärter an Heilpraktikerschulen beitragen.

Anzahl von (Neu-)Zulassungen und Praxen pro Bezirk

In diesem Gutachten wird unter dem Begriff „Bezirk“ die örtliche Begrenzung der Zuständigkeit eines jeden Gesundheitsamtes verstanden. Da sich nicht alle Gesundheitsämter an der Befragung beteiligt haben, können Aussagen zur Gesamtzahl der (sektoralen) Heilpraktikerpraxen und Gesamtzahl der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker lediglich auf Grundlage von Hochrechnungen getroffen werden. Die Hochrechnungen basieren auf den jeweils erhobenen Daten und Einwohnerzahlen der Bezirke der Gesundheitsämter, die sich an der Datenerhebung beteiligt haben. Dazu wurden die Angaben der Gesundheitsämter zur Anzahl der (sektoralen) Heilpraktikerpraxen und (sektoralen) Heilpraktikerzulassungen auf Bezirksebene für die Auswertung auf Bundeslandebene aggregiert (vgl. Tabelle 61, Tabelle 65, Tabelle 139, Tabelle 145, Tabelle 209, Tabelle 215). Hinsichtlich der Einwohnerzahlen der Bezirke ist zu berücksichtigen, dass diese in einigen Fällen nur annäherungsweise bestimmbar waren, was sich auf die Genauigkeit der Hochrechnungen ausgewirkt haben könnte. Ursächlich dafür ist, dass sich die Zuständigkeitsbereiche der Bezirke nicht immer genau anhand der Bevölkerungsdaten des statistischen Bundesamtes abbilden lassen.

Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen

Die Ergebnisse in Kapitel 5.2.2.17 zeigen, dass Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, relativ selten waren, während die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten häufiger vorkam und den größten Anteil der Kooperationsarten ausmachte. Etwa 31 % (N = 1.762) der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gaben an, mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu kooperieren, während Kooperationen mit stationären Einrichtungen (wie Rehabilitationseinrichtungen) mit maximal 5 % (N = 1.762) vergleichsweise gering vertreten waren. Diese Daten unterstreichen die Rolle von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern als Teil eines erweiterten Netzwerks im ambulanten Bereich, insbesondere in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Die Freitextantworten erweitern dieses Bild, indem sie aufzeigen, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker oft mit therapeutischen Berufsgruppen (z. B. Physiotherapie) oder Hebammen kooperierten. Die Interviews verdeutlichen, dass es sowohl einmalige als auch regelmäßige Kooperationen gab. Diese Zusammenarbeit erfolgte oft geografisch lokal und variierte zwischen einer losen Vernetzung und wiederholter gemeinsamer Patientenbetreuung.

Der explorative Charakter der Frage *„Gibt es im Erhebungszeitraum 2017–2022 Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen? Wenn ja, welche?“* könnte aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen für Kooperationen zu einem verzerrten Antwortverhalten geführt haben. Ärztinnen und Ärzte dürfen nach § 29a „Zusammenarbeit mit Dritten“ der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte¹³⁰ keine Kooperationen mit Heilpraktikerinnen und

¹³⁰ Vgl. Bundesärztekammer, Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä), Fassung vom 9. Mai 2024.

Heilpraktikern eingehen, die eine gemeinsame medizinische Verantwortung beinhalten.¹³¹ Diese Einschränkung könnte das Antwortverhalten beeinflusst haben. Es ist möglich, dass ein Teil der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker aufgrund derartiger Bestimmungen weniger formelle Kooperationen in der Befragung bewusst zurückhaltender angaben. Dieser Effekt könnte das Bild der tatsächlichen Kooperationslandschaft verfälscht und die vielfältigen Formen und Ebenen der Zusammenarbeit weniger vollständig abgebildet haben.

Insgesamt zeigte die Untersuchung, dass Kooperationen zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten, zwar bestanden, jedoch Einschränkungen unterliegen, die die Art und Intensität der Zusammenarbeit prägen, da die Verantwortungsbereiche von Ärztinnen und Ärzten und (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern klar voneinander getrennt bleiben müssen.

Regelungen der Heilpraktikerverbände für Fort- und Weiterbildungen, Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen sowie zur Berufsausübung

Die Ergebnisse in Kapitel 5.2.2.19 zeigen, dass vier (31 %) der 13 antwortenden Verbände von ihren Mitgliedern eine feste Anzahl an jährlichen Fort- und Weiterbildungen verlangten. Ebenfalls vier (31 %) von 13 antwortenden Verbänden verlangten die Einhaltung der Berufsordnung für Heilpraktiker/Sorgfaltspflicht, wozu auch eine ständige Weiterbildungspflicht für Mitglieder in allen Therapien gehörte, die in der Praxis ausgeübt wurden. Ebenfalls vier (31 %) von 13 Verbänden forderten zudem, dass Fort- und Weiterbildungen nur in verbandseigenen Schulungszentren oder bei Partnerinstitutionen absolviert werden. Zwei (15 %) von 13 Verbänden erwarteten von ihren Mitgliedern die Teilnahme an internen Arbeitsgruppen und ein (8 %) Verband berichtete über eine selbstgestaltete Berufsordnung, die zusätzliche individuelle Fortbildungsregeln umfasste. Lediglich zwei (15 %) der 13 antwortenden Verbände gaben an, keinerlei spezifische Regelungen zur Fort- und Weiterbildung aufgestellt zu haben.

Ein Verband forderte in diesem Zusammenhang außerdem die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung; eine solche ist für den Heilpraktikerberuf jedoch weder bundes- noch landesrechtlich geregelt. Vermutlich handelt es sich dabei um informelle oder verbandsspezifische Regelungen, die der Verband seinen Mitgliedern verbindlich vorgibt.

Die Aussagekraft dieser Ergebnisse ist eingeschränkt, da sich nicht alle 49 angesprochenen Verbände an der Befragung beteiligt haben. Es bleibt unklar, ob die restlichen Verbände, die nicht geantwortet haben, möglicherweise ähnliche oder abweichende Anforderungen an ihre Mitglieder stellen.

Die in Kapitel 5.2.2.20 dargestellte Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen im Zeitraum von 2017 bis 2022 wurde weiterhin, neben den dort dargestellten Ergebnissen, dahingehend geprüft, ob es Differenzen in der Inanspruchnahme zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern gab. Dabei unterschied sich die Inanspruchnahme

¹³¹ Die (Muster-)Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte enthält die berufsrechtlichen und ethischen Grundlagen des ärztlichen Berufs. Sie ist rechtlich nicht verbindlich; sie dient den Landesärztekammern als Muster für ihre Berufsordnungen, die auf Grundlage der verschiedenen Heilberufekammergesetze der Länder erlassen wurden. Die (Muster-)Berufsordnung soll damit zu einer bundesweit möglichst einheitlichen Entwicklung des Berufsrechts beitragen.

zwischen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, die Mitglied in einem Verband waren und denen, die es nicht waren. Im Durchschnitt besuchten Verbandsmitglieder über die sechs Jahre hinweg etwa 5,29 Fort- und Weiterbildungen pro Jahr, während Nicht-Mitglieder im Mittel 3,98 Fortbildungen wahrnahmen. Damit ergab sich eine Differenz von 1,31 Fortbildungen pro Jahr zugunsten der Verbandsmitglieder, was auf die Vorgaben der Verbände zu Fort- und Weiterbildungen zurückzuführen sein könnte (vgl. Kapitel 5.2.2.19).

Herausforderungen bei der retrospektiven Erhebung von Ablehnungen heilpraktischer Behandlungen und „Überweisungen“¹³² an Ärztinnen und Ärzte

Zur Beantwortung der Frage „Wie oft und in welchen Fällen lehnten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Erhebungszeitraum 2017–2022 eine heilpraktische Behandlung ab und verwiesen Patientinnen und Patienten in eine ärztliche Behandlung?“ (vgl. Kapitel 5.2.2.26) wurden die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker selbst befragt. Dem Hinweis eines Verbandsfunktionärs zufolge erfolge diese Ablehnung häufig bereits bei der Terminvereinbarung, meist telefonisch oder per E-Mail, also bevor weitergehende Patientendaten erfasst und dokumentiert werden. Solche frühen Entscheidungen würden nicht offiziell festgehalten, was die nachträgliche Erhebung dieser Daten erheblich erschwere. Die Fragestellung wird zusätzlich durch ihren retrospektiven Charakter problematisch, da sie eine rückwirkende Angabe über sechs Jahre hinweg erfordert. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Befragten sich an solche nicht dokumentierten Interaktionen exakt erinnern und sie präzise wiedergeben können. Daher ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass die von den Befragten gemachten Angaben zumindest teilweise auf Schätzungen basieren dürften. Diese Vermutung spiegelt sich in den Daten wider, da sich viele Befragte weniger gut an die genaue Anzahl der „Überweisungen“ erinnern konnten, je weiter das Bezugsjahr zurücklag.

Die Daten zeigen, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zwischen 2017 und 2022 durchschnittlich etwa 5,13-mal pro Jahr Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung verwiesen. Während die durchschnittliche Anzahl der „Überweisungen“ pro Jahr leicht schwankte (zwischen 4,59 (N = 435, Md = 2, SD = 6,48) im Jahr 2018 und 5,80 (N = 592, Md = 3, SD = 7,46) im Jahr 2020), blieb sie im Wesentlichen stabil. Die Standardabweichungen weisen auf eine große Streuung innerhalb der Stichprobe hin. Der Median liegt dabei deutlich unter dem Mittelwert, was darauf hindeutet, dass die Mehrheit der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker seltener „Überweisungen“ vornahm, während einige wenige Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker besonders viele Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung verwiesen. Dadurch wird der Durchschnittswert nach oben verzerrt.

Berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen und Verurteilungen

Die Fragestellung „*In welchem Umfang sind gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker seit 1949 berufsbezogene strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden? Wie oft haben diese Ermittlungen zu Verurteilungen in welchen Delikten geführt?*“ konnte auf der Grundlage der zu

¹³² „Überweisung“ wird in Anführungszeichen verwendet, da (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker rechtlich keine Überweisungen im ärztlichen Sinne vornehmen dürfen. Der Begriff dient in diesem Zusammenhang als vereinfachte Umschreibung für die Praxis, Patientinnen und Patienten bei spezifischen Anliegen oder Behandlungsbedarfen an Ärztinnen und Ärzte oder andere Fachpersonen im Gesundheitswesen zu verweisen.

ermittelnden Daten nur eingeschränkt beantwortet werden (vgl. Kapitel 5.2.2.22, 5.3.2.17 und 5.4.2.17).

Zunächst wurde versucht, im Rahmen strukturierter Desktop-Recherchen öffentlich zugängliche oder systematisch durchsuchbare Datenbanken zu identifizieren, die belastbare Informationen zu strafrechtlichen Ermittlungen und Verurteilungen speziell gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker enthalten. Diese Recherchen führten jedoch lediglich zu vereinzelt Hinweisen auf Ermittlungen, nicht jedoch zu systematischen Informationen über Verurteilungen oder die zugrundeliegenden Delikte.

Daraufhin wurde das Studiendesign erweitert: Exemplarisch wurden zwei zuständige Stellen, die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Niedersächsische Justizministerium kontaktiert. Beide bestätigten, dass in ihren Datenbeständen keine spezifische Klassifikation nach Berufsgruppen wie „Heilpraktiker“ erfolgt. Von einer Ausweitung der Datenakquise auf vergleichbare Institutionen in anderen Bundesländern wurde abgesehen, da diese als nicht erfolgversprechend eingeschätzt wurde. Eine statistische Auswertung zu Ermittlungs- oder Verurteilungszahlen war somit mangels Datengrundlage nicht möglich.

Ergänzend dazu wurden Heilpraktikerverbände mittels eines Online-Fragebogens zu den juristischen Fragestellungen angesprochen. Hier zeigte sich, dass nicht alle Berufsverbände entsprechende Daten systematisch erfassen oder klassifizieren. Dies gilt auch für die berufsbezogenen zivilrechtlichen Verfahren.

Zur Ergänzung der unzureichenden Datenlage wurde auf die amtliche Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Die Fachserie „Rechtspflege – Strafverfolgung“ weist seit 2007 eine eigene Schlüsselung für Straftaten nach dem HeilprG aus. Zwischen 2007 und 2023 wurden demnach 146 Personen im Zusammenhang mit dem HeilprG abgeurteilt, davon 103 verurteilt. Allerdings bleibt unklar, ob diese Personen im Besitz einer Heilpraktikererlaubnis waren oder ob es sich um Personen handelte, die ohne entsprechende Zulassung heilkundlich tätig waren. Für den Zeitraum 1949–2006 liegen keine differenzierten Daten vor.

Im Rahmen der Recherche und Analyse verschiedener Datenbanken konnte keine Quelle identifiziert werden, die für die relevanten Zeiträume eine vollständige Erfassung von strafrechtlichen, zivilrechtlichen und heilmittelwerblichen Ermittlungen, Gerichtsverfahren oder Verurteilungen bereitstellt. Eine derart umfassende Datenerhebung wäre nur durch eine direkte Erhebung bei den Gerichten denkbar. Allerdings bleibt unklar, in welcher Form und für welche Zeiträume die Gerichte entsprechende Daten vorhalten. Eine solch umfangreiche und flächendeckende Recherche war unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Abwägungen im Rahmen dieses Gutachtens nicht durchführbar. Zur weiteren Eingrenzung berufsbezogener strafrechtlicher Verurteilungen wurde eine systematische Recherche in juristischen Datenbanken (u.a. OpenJur, Landesrecht-Datenbanken) durchgeführt. Aufgrund der selektiven Veröffentlichungspraxis gerichtlicher Entscheidungen in Deutschland konnte über die genutzten Datenbanken keine Vollständigkeit erreicht werden. Zudem werden in keiner eruierten juristischen Datenbank Ermittlungsverfahren veröffentlicht. Trotz der umfangreichen Recherche in juristischen Datenbanken nach dem Suchbegriff „Heilpraktiker“ ließen sich lediglich sechs gerichtliche Entscheidungen aus den Jahren 2009

bis 2021 identifizieren, die tatsächlich berufsbezogene strafrechtliche Verurteilungen von (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker betrafen.

Insgesamt deutet die geringe Zahl dokumentierter Fälle auf eine möglicherweise niedrige strafrechtliche Relevanz des Themas hin. Angesichts der lückenhaften Datenbasis lässt sich jedoch kein belastbarer Schluss über das tatsächliche Ausmaß strafrechtlich relevanten Verhaltens von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern ziehen.

Zivilrechtliche Verfahren, Verurteilungen und Schadensersatzfolgen

Die Fragestellung *„In welchem Umfang fanden seit 1949 berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker statt? Wie oft kommt es zu Entscheidungen zuungunsten der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und mit welchen Schadensersatzfolgen?“* konnte auf Basis der vorliegenden Quellen nur teilweise beantwortet werden (vgl. Kapitel 5.2.2.23, 5.3.2.18 und 5.4.2.18).

Eine umfassende systematische Erhebung entsprechender Verfahren war im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich. Weder in öffentlich zugänglichen Datenbanken noch in den Datenbeständen des Statistischen Bundesamtes fanden sich Statistiken, die berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker differenziert ausweisen. Eine flächendeckende Abfrage bei Gerichten wäre – wie auch bei der strafrechtlichen Fragestellung mit erheblichem Aufwand verbunden gewesen und konnte unter Abwägung von Aufwand und Nutzen nicht durchgeführt werden.

Im Rahmen der Desktop-Recherche in juristischen Datenbanken konnten insgesamt neun berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren im Zeitraum von 1949–2023 identifiziert werden. Acht dieser Verfahren betrafen das Behandlungsvertragsrecht, wobei in sieben Fällen eine Entscheidung zuungunsten der betreffenden Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker erfolgte. In mehreren Fällen wurden Schadensersatzansprüche in teils erheblicher Höhe zugesprochen. Ergänzend wurden Berufsverbände im Rahmen einer Online-Befragung um Angaben gebeten. Vier Verbände antworteten, gaben jedoch an, keine Kenntnis über berufsbezogene zivilrechtliche Verfahren zu haben.

Insgesamt bleibt die Datenlage begrenzt. Die geringe dokumentierte Fallzahl könnte auf eine geringe Zahl tatsächlicher zivilrechtlicher Auseinandersetzungen hindeuten; ob dies die Realität widerspiegelt oder Ausdruck unvollständiger Daten ist, lässt sich auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht abschließend beurteilen.

Werbeinhalte und rechtliche Vorgaben in Heilpraktikerpraxen

Im Rahmen der Desktop-Recherche in statistischen Datenbanken konnte keine Quelle identifiziert werden, die verlässliche Rückschlüsse auf die Anzahl von Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz durch (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zulässt.

Eine umfassende Recherche in juristischen Datenbanken ergab für den Untersuchungszeitraum 2017 bis 2022 lediglich zwei dokumentierte Fälle, in denen Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker gegen das Heilmittelwerbegesetz verstoßen hatten. So untersagte das Landgericht Köln (Urteil vom 12.07.2018, Az. 81 O 30/18) einem Heilpraktiker die Werbung mit wissenschaftlich nicht belegten Wirkungsversprechen für eine sogenannte „B-Kur“. Das Oberlandesgericht Düsseldorf (Urteil vom 24.02.2022, Az. 20 U 292/20) stellte fest, dass die irreführende Werbung eines Heilpraktikers mit einem konkreten Heilerfolg einen Verstoß gegen § 3 Satz 2 Nr. 2 lit. a des Heilmittelwerbegesetzes darstellt. Wie bereits zuvor in diesem Kapitel erläutert, ist jedoch zu berücksichtigen, dass juristische Datenbanken keine Vollständigkeit garantieren. Eine präzise Erfassung der tatsächlichen Anzahl an Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus berichteten im Rahmen der Online-Befragung drei Berufsverbände über insgesamt drei ihnen bekannte Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz im genannten Zeitraum. Zwei dieser Fälle wurden im Freitext näher beschrieben. Eine Verifizierung dieser Angaben anhand der juristischen Datenbanken (vgl. Tabelle 76) war jedoch nicht möglich, da keine entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen auffindbar waren. Die von den Verbänden gemeldeten Fälle beziehen sich somit möglicherweise nicht auf juristische Verfahren; ihre rechtliche Relevanz bleibt daher unklar. Aus diesem Grund wurden sie in Tabelle 86 nicht berücksichtigt.

In den Interviews wurde auf die Frage nach Beschwerden oder Anzeigen im Zusammenhang mit Werbung kein Fall benannt.

Insgesamt legen die verschiedenen Datenquellen die Vermutung nahe, dass Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz durch (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker selten vorkommen. Eine abschließende Bewertung ist aufgrund der eingeschränkten Datenlage jedoch nicht möglich.

6.3.1.2 Therapiemethoden

Herausforderungen und methodische Ansätze bei der Erhebung angewandter Therapiemethoden

Die hohe Vielfalt der Therapiemethoden, die sich in einer Spannweite von 36¹³³ bis 545¹³⁴ identifizierten Verfahren zeigte, stellte eine zentrale Herausforderung dar.¹³⁵ Aufgrund von testökonomischen und befragungstechnischen Einschränkungen war es nicht möglich, sämtliche Verfahren in die Auswahlmöglichkeiten einzubeziehen. Diese enorme Variationsbreite verdeutlicht die Vielfalt der praktizierten Verfahren und unterstreicht die Komplexität, ein standardisiertes und repräsentatives Abbild der Praxis zu erstellen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen wurde ein methodischer Kompromiss gewählt: Für die Angaben zu den häufigsten Therapiemethoden wurde eine Mehrfachauswahl angeboten, während eine Freitextoption den Teilnehmenden ermöglichte, seltenere oder nicht aufgeführte Methoden anzugeben. Diese Lösung kombiniert die Strukturierung durch eine Vorauswahl mit der Flexibilität einer offenen Antwortmöglichkeit und trägt somit sowohl zur besseren Vergleichbarkeit der Daten als auch zur vollständigen Erfassung der Vielfalt der Therapiemethoden bei.

Die Konzeption der Auswahl an Therapiemethoden basierte unter anderem auf einer früheren Erhebung, die 2017 durch den Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater (VFP) und den Verband Unabhängiger Heilpraktiker (VUH) durchgeführt wurde.¹³⁶ Diese Studie lieferte hilfreiche Einblicke, da sie eine Priorisierung häufig angewandter Methoden enthielt, welche als Basis für die Auswahl der Mehrfachantworten in der Online-Umfrage für die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis diente. Die Orientierung an dieser priorisierten Liste erwies sich als sinnvoll, um die Liste der Optionen für die Teilnehmenden nutzungsorientiert und praktikabel zu gestalten.

Im Rahmen der Erhebung zur Anwendung von Therapiemethoden bei Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern wurde deutlich, dass eine klare Differenzierung zwischen „angewendeten Behandlungsmethoden“ und den „Indikationen, auf die sich diese Methoden beziehen“, erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird für die weitere Interpretation in diesem Gutachten der Begriff „Indikation“ als eine Erkrankung oder Symptomatik verstanden, die die

¹³³ Vgl. Union Deutscher Heilpraktiker e.V. „Psychotherapie – was dürfen Heilpraktiker?“ www.udh-bundesverband.de/index.php?article_id=73. Zugriff am 26. Juni 2023.

¹³⁴ Vgl. Theralupa - Das Netzwerk für alternative Heilmethoden. „Therapien und Verfahren.“ www.thermalupa.de/therapien-verfahren. Zugriff am 26. Juni 2023.

¹³⁵ Weitere Online-Quellen ergaben folgende Suchergebnisse:

190 Suchergebnisse unter: Heilpraktiker-Direktsuche. „Therapieverfahren von A bis Z.“ www.heilpraktiker-direktsuche.de/abisz. Zugriff am 26. Juni 2023.

109 Suchergebnisse unter: Bund Deutscher Naturheilkundiger e.V. „Naturheilverfahren von A bis Z.“ www.heilpraktiker-bdn.de/naturheilverfahren-a-z/. Zugriff am 26. Juni 2023.

64 Suchergebnisse unter: Deutscher Heilpraktikerverband e.V. „Naturheilverfahren von A bis Z.“ www.dhp-ev.de/naturheilverfahren-von-a-z/. Zugriff am 26. Juni 2023.

60 Suchergebnisse unter: Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. „Diagnose- und Therapieverfahren.“ www.bdh-online.de/patienten/diagnose-und-therapieverfahren/. Zugriff am 26. Juni 2023.

¹³⁶ Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e.V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017: Berufsbild Heilpraktiker/in, Heilpraktiker/in für Psychotherapie“. Zugriff am 26. Juni 2023.

Auswahl bestimmter Behandlungsmethoden als sinnvoll erscheinen lässt, um einen spezifischen Fall zu behandeln. Dagegen bezeichnet eine Behandlungsmethode jede therapeutische Maßnahme, die zur Vorbeugung oder Heilung einer bestehenden Erkrankung oder zur Reduktion einer Symptomatik eingesetzt wird. Eine klare Abgrenzung dieser beiden Begriffe hilft, die Frage „Welche Behandlungsmethoden wenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an?“ quantitativ zu beantworten, da sie die Trennschärfe in den Antwortoptionen beeinflusst. So lassen sich die Nennungen „Schmerztherapie“ (856 Nennungen; 50 %), „Allergiebehandlung“ (810 Nennungen; 47 %), „Kopfschmerz-/Migränetherapie“ (769 Nennungen; 45 %) und „Ästhetik und Schönheitsbehandlungen“ (8 Nennungen; 0,5 %) anhand dieser Definition eher als Indikationen, denn als konkrete Behandlungsmethoden klassifizieren (vgl. Tabelle 71). Diese Nennungen beziehen sich auf übergeordnete Behandlungsgründe oder Ziele, für die verschiedene Methoden angewandt werden können, und stellen somit keine spezifischen therapeutischen Maßnahmen dar. Diese Indikationen sollten demnach lediglich mit Einschränkungen unter dem Begriff „Behandlungsmethoden“ interpretiert werden.

Klassifizierung der Behandlungsmethoden in die Kategorien „wissenschaftlich orientierte Medizin“, „Komplementärmedizin“ und „Alternativmedizin“

Die Begriffe „wissenschaftlich orientierte Medizin“, „Komplementärmedizin“ und „Alternativmedizin“ wurden in den Online-Fragebögen definiert, um ein einheitliches Verständnis sicherzustellen und mögliche Missverständnisse in der Wahrnehmung der Befragten zu minimieren (vgl. Kapitel 5.2.3.3). Dennoch barg die Verwendung dieser Begriffe das Risiko einer mangelnden Trennschärfe, da die begriffliche Abgrenzung für einige Teilnehmende möglicherweise unklar oder strittig war. Dies könnte einerseits die Qualität der erhobenen Daten beeinträchtigt haben und andererseits potenziell dazu geführt haben, dass der Fragebogen vorzeitig abgebrochen wurde, wenn sich Befragte durch die Begriffswahl nicht korrekt repräsentiert fühlten oder die Kategorisierung ablehnten.

Bei der Einordnung der Behandlungsmethoden in wissenschaftlich orientierte Medizin, Komplementärmedizin und Alternativmedizin zeigte sich eine Diskrepanz zwischen den Angaben der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und denen der Heilpraktikerschulen (vgl. Kapitel 5.2.3.2, 5.3.3.2 und 5.4.3.2). Eine mögliche Erklärung hierfür sind die unterschiedlichen Perspektiven der Befragungsgruppen. Während Heilpraktikerschulen die von ihnen vermittelten Methoden bewerten, beziehen sich (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker auf die tatsächlich von ihnen angewandten Behandlungsmethoden. Zudem bestand trotz vorgegebener Definitionen im Fragebogen möglicherweise kein einheitliches Verständnis der Kategorien. Nach Einschätzung der Heilpraktikerschulen wurden lediglich 17 % der vermittelten Methoden der Alternativmedizin zugeordnet, was auf eine insgesamt geringe Relevanz alternativmedizinischer Ansätze im vermittelten Lehrangebot hinweist. Dies gilt analog für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikerzulassung.

Erfolge und Risiken angewandter heilpraktischer Therapiemethoden

Die Bemühungen, Erkenntnisse zu den Erfolgen und Risiken heilpraktischer Therapiemethoden durch eine Desktop-Recherche und Interviews (vgl. Kapitel 5.2.3.4, 5.3.3.4 und 5.4.3.4) zu gewinnen, haben gezeigt, dass objektive oder repräsentative Aussagen zu diesen Verfahren im Rahmen des gewählten Studiendesigns nicht getroffen werden können. Gleichzeitig wurde ein erheblicher Forschungsbedarf für die systematische Untersuchung heilpraktischer Behandlungsverfahren deutlich. Trotz umfangreicher Desktop-Recherche lässt sich ein klarer Überblick über die Erfolge und Risiken heilpraktischer Behandlungen aktuell nicht gewinnen. Die vorliegenden Quellen variieren stark in Umfang und Aussagekraft und stammen überwiegend aus der grauen Literatur¹³⁷. Eine gezielte Analyse der Verfahren im spezifischen Anwendungsbereich durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker fehlt, sodass auch keine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Sicherheit oder Unsicherheit dieser Methoden im Vergleich zu anderen Berufsgruppen gegeben ist.

Ein wiederkehrender Schwerpunkt der Desktop-Recherche lag auf den Risiken, die aus der möglicherweise fehlenden Wirksamkeit bestimmter Behandlungsmethoden resultieren können. Besonders bei lebensbedrohlichen Erkrankungen kann die Wahl alternativer Heilmethoden anstelle schulmedizinischer Ansätze ein potenzielles Risiko darstellen, wenn notwendige schulmedizinische Behandlungen auf diese Weise hinausgezögert oder vermieden werden. Dies verweist auf die Bedeutung eines gut informierten und verantwortungsvollen Einsatzes heilpraktischer Behandlungen.

Zusätzliche Informationen aus einer Umfrage des VUH und des VFP verdeutlichen, dass 97 % der Befragten noch keinen bedrohlichen Zwischenfall in ihrer Berufspraxis erlebt haben und ihre Berufshaftpflichtversicherung nicht in Anspruch nehmen mussten.¹³⁸ Diese Daten legen nahe, dass ernste Zwischenfälle in der Berufspraxis als selten wahrgenommen werden, bieten jedoch keine umfassenden Informationen zur Sicherheit einzelner Therapieverfahren.

In den Interviews gaben Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an, sich über Fachliteratur, Fachtagungen und durch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen über die von ihnen eingesetzten Behandlungsmethoden und deren Risiken zu informieren. Ein explizites Beenden der Nutzung bestimmter Behandlungsmethoden wurde jedoch selten angesprochen, was auf eine gewisse Beständigkeit der eingesetzten Methoden hinweisen könnte.

¹³⁷ Unter dem Begriff „graue Literatur“ werden in diesem Gutachten Veröffentlichungen verstanden, die außerhalb des traditionellen Verlagswesens produziert und verbreitet werden. Diese Werke werden oft von Institutionen, Behörden, Forschungsgruppen, Unternehmen oder anderen Organisationen erstellt. Im Gegensatz zu wissenschaftlicher Literatur, die üblicherweise in Fachzeitschriften oder Büchern von akademischen Verlagen veröffentlicht wird und einem Peer-Review-Verfahren unterliegt, fehlt bei grauer Literatur meist eine standardisierte Qualitätsprüfung.

¹³⁸ Vgl. Verband Unabhängiger Heilpraktiker e. V. (VUH) und Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V. (VFP)-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in Heilpraktiker/in für Psychotherapie“, o. D., <https://www.vfp.de/no-jos/aus-newsletter/fakten-und-zahlen-zum-heilpraktikerberuf-07.pdf>. Zugriff am 26. Juni 2023.

6.3.1.3 Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren

Unpräzise Wortwahl in der Formulierung zur Frage nach den verwendeten Abrechnungsmodellen

Ein Fehler in der Formulierung einer Antwortoption im Rahmen der Online-Befragung lag in der irrtümlichen Verwendung des Begriffs „Gebührenordnung für Heilpraktiker,“ obwohl eigentlich das „Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker“ gemeint war. Trotz dieser Ungenauigkeit ist davon auszugehen, dass der Fehler das Gesamtergebnis nicht wesentlich verzerrt hat. In der Frageformulierung wurde neben dem Begriff auch die korrekte Abkürzung „GebüH“ verwendet, sodass die Aussagekraft der erhobenen Daten, wenn überhaupt, nur geringfügig beeinträchtigt sein dürfte. Diese potenzielle Einschränkung gilt auch für die Ergebnisse bei den sektoralen Erlaubnissen im Bereich der Psychotherapie und Physiotherapie.

6.3.2 Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie

6.3.2.1 *Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten*

Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nach Aktenlage

Bei der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurde den Ergebnissen zufolge (vgl. Kapitel 5.3.2) die Erlaubnis in 8 % der Fälle (N = 147) nach Aktenlage erteilt. Diese Alternative zur Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis unterscheidet sich von der Überprüfung im Sinne einer schriftlichen und mündlich-praktischen Überprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt oder die nach Landesrecht zuständige Stelle (vgl. Kapitel 1.1). Die Erteilung nach Aktenlage könnte zu einer stärkeren Heterogenität innerhalb des Berufsbildes führen, da die Qualität und Tiefe der diagnostischen und praktischen Kenntnisse der Anwärtinnen und Anwärter durch die variierenden Überprüfungsverfahren unterschiedlich ausfallen können.

Vergleich der Ausbildungskosten für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie

Ähnlich wie bei der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis zeigen die Daten zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eine große Spannweite an Ausbildungskosten (vgl. Tabelle 118). Ein genauer Blick auf die Verteilung der Beträge zeigt, dass sich die meisten Anwärtinnen und Anwärter mit 34 % (N = 130) im mittleren Kostenbereich zwischen 2.501 € und 5.000 € befanden, gefolgt von 29 % (N = 112) im Bereich von 5.001 € bis 10.000 €. Höhere Beträge von über 10.000 € wurden nur von 11 % (N = 42) der Befragten genannt. Der für den untersuchten Zeitraum ermittelte durchschnittliche Betrag liegt bei 5.601 €, was unter dem Mittelwert für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis liegt (vgl. Kapitel 6.3.1.1). Diese Unterschiede könnten auf die Heterogenität der Ausbildungsangebote sowie auf variierende Zeiträume, zu denen die Ausbildung der Befragten stattgefunden hat, zurückzuführen sein. Weitere Einflussfaktoren könnten inflationsbedingte Kostenanpassungen, Änderungen in der Nachfrage nach Ausbildungen sowie strukturelle Entwicklungen im Ausbildungssystem und in der Preisgestaltung sein. Es ist

zudem zu beachten, dass einige der Befragten ihre Ausbildung vor mehreren Jahren abgeschlossen haben, wodurch ihre Angaben möglicherweise durch seitherige Kostenentwicklungen beeinflusst wurden.

Kosten der Vorbereitungslehrgänge

Die durchschnittlichen Kosten für Vorbereitungslehrgänge zur sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie waren ebenfalls breit gestreut und reichten von unter 500 € bis zu mehreren tausend Euro (vgl. Tabelle 120). So gaben 19 % (N = 40) der Befragten an, maximal 500 € für ihre einen Vorbereitungslehrgang aufgewendet zu haben, während 29 % (N = 60) Kosten zwischen 501 € und 1.000 € angaben. Ein weiterer Anteil von 27 % (N = 56) investierte zwischen 1.001 € und 2.000 €, und 20 % (N = 43) der Teilnehmenden bezahlten zwischen 2.001 € und 4.000 €. Lediglich 5 % (N = 10) der Befragten berichteten von Ausgaben über 4.000 €. Diese Verteilung ähnelt den Angaben zur allgemeinen Heilpraktikererlaubnis, wobei die Abweichungen durch verschiedene Faktoren wie Art des Anbieters und Intensität der Vorbereitung erklärbar sind (vgl. Kapitel 6.3.1.1).

Kosten der Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Selbststudium

Eine Besonderheit bei der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie ist der Anteil der Anwärterinnen und Anwärter, die sich durch reines Selbststudium auf die Überprüfung vorbereiteten. Aus den Ergebnissen in Tabelle 122 geht hervor, dass 8 % (N = 140) der Teilnehmenden diesen Weg wählten, wobei Materialien wie Lehrbücher (N = 116, 96 %), Prüfungsfragen (N = 95, 79 %) und Lernplattformen (N = 27, 22 %) am häufigsten genutzt wurden (vgl. Tabelle 123). Diese Selbstlernmaterialien variierten stark in ihren Kosten: 64 % (N = 36) der Befragten gaben an, zwischen 0 € und 500 € ausgegeben zu haben, während 13 % (N = 7) der Teilnehmenden Kosten über 2.000 € angaben. Diese Bandbreite könnte auf Unterschiede im Umfang der genutzten Materialien aber auch Unterschiede in der Tiefe und Qualität der genutzten Materialien hinweisen.

Auffälligkeiten ergaben sich bei den Antworten der Heilpraktikerschulen für die Kosten der Materialien zur Vorbereitung im reinen Selbststudium. Der Median der von den Heilpraktikerschulen angegebenen Kosten lag in allen Jahren bei 0,00 € (vgl. Tabelle 125). Dies kann darauf hindeuten, dass Heilpraktikerschulen teilweise kostenfreie Materialien bereitstellen oder dass die Frage auf Materialien bezogen wurde, die im Rahmen einer Ausbildung oder eines Vorbereitungslehrgangs an einer Heilpraktikerschule zur Verfügung gestellt werden. In letzterem Fall wäre die Frage allerdings falsch verstanden worden, da sich die Fragestellung ausschließlich auf Materialien zum reinen Selbststudium bezieht (vgl. Fußnote 87). Gleiches gilt analog für die Antworten der Heilpraktikerschulen für die Kosten der Materialien zum reinen Selbststudium bei den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie (vgl. Tabelle 195).

Faktoren für Abweichungen und Limitationen der Aussagekraft der Daten

Wie bereits im Zusammenhang mit den Ausbildungskosten in Kapitel 6.3.1.1 thematisiert, sind die zeitlichen Unterschiede zwischen den Ausbildungsjahren der Befragten und den aktuellen Rechercheergebnissen von Bedeutung. Die Angaben der Befragungsteilnehmenden zu den Ausbildungskosten könnten historische Schwankungen widerspiegeln und somit nicht die aktuellen Verhältnisse abbilden, was eine Limitierung der Aussagekraft darstellt.

Einfluss der Vorbereitungsmethode auf den Prüfungserfolg bei sektoralen Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter im Bereich der Psychotherapie: Ein Vergleich zwischen Ausbildung und Selbststudium

Die Ergebnisse (vgl. Kapitel 5.3.2.6, Tabelle 126) zeigen, dass sowohl Absolventinnen und Absolventen einer Heilpraktikerschule als auch Selbststudierende bei der Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie überwiegend im ersten Versuch erfolgreich waren. Der Anteil derjenigen, die die Prüfung im ersten Anlauf bestanden, lag bei den Absolventinnen und Absolventen einer Heilpraktikerschule bei 83 % (N = 895), während er bei den Selbststudierenden mit 85 % (N = 120) geringfügig höher war. Die Zahl der Prüflinge, die mehr als einen Versuch benötigten, war in beiden Gruppen gering, was darauf hindeutet, dass beide Vorbereitungswege eine solide Grundlage für ein erfolgreiches Bestehen im ersten Versuch darstellen. Mit einem p-Wert von 0,089¹³⁹ und einer statistischen Power von 0,823¹⁴⁰ liefern die Ergebnisse keine ausreichende Evidenz für einen signifikanten Unterschied in der Anzahl der Versuche, die sektorale Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter im Bereich der Psychotherapie benötigten, um die Überprüfung zu bestehen – unabhängig davon, ob sie sich im Selbststudium vorbereitet oder eine Heilpraktikerschule besucht haben (vgl. Kapitel 4.1.3). Bei der Interpretation der Daten sollte beachtet werden, dass die Analyse nur Personen umfasst, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben und im Beruf tätig sind. Personen, die die Prüfung nicht bestanden haben, wurden nicht berücksichtigt, was möglicherweise zu einer Verzerrung der Daten führen könnte. Es ist denkbar, dass sich die Verteilung der Vorbereitungswege unter den erfolglosen Prüflingen unterscheidet, was das Bild der Effektivität der verschiedenen Lernmethoden beeinflussen könnte.

Um ein umfassenderes Bild über die Effektivität der Vorbereitungsarten zu erhalten, wäre es daher sinnvoll, auch die Daten nicht erfolgreicher Prüflinge einzubeziehen. Dies würde es ermöglichen, die Erfolgswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit vom gewählten Vorbereitungsweg differenzierter zu beurteilen und mögliche Unterschiede in der Prüfungserfolgsrate zwischen Selbststudium und Ausbildung an einer Heilpraktikerschule genauer zu untersuchen.

Einfluss von beruflicher Vorbildung auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie

Ähnlich wie bei der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis zeigte sich auch bei der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, dass berufliche und akademische Vorkenntnisse von den meisten Teilnehmenden als hilfreich für das Bestehen der Überprüfung eingeschätzt wurden: 58 % (N = 485) der Befragten gaben an, dass ihre berufliche Ausbildung den Prüfungserfolg positiv beeinflusste, 65 % (N = 519) sahen einen positiven Einfluss ihrer hochschulischen Ausbildung und sogar 70 % (N = 158) erachteten eine andere berufliche Vorbildung als vorteilhaft für das Bestehen der Prüfung (vgl. Tabelle 127). Die Bedeutung von Vorwissen, insbesondere im Bereich der Psychotherapie und Medizin, wurde durch die Einschätzungen der Befragten bestätigt, so zeigt die detaillierte Analyse in Tabelle 128, dass

¹³⁹ Chi-Quadrat-Test zur Unabhängigkeit: $\chi^2(3) = 6.52$, p-Wert = 0.089.

¹⁴⁰ Die statistische a-priori Power-Analyse wurde mittels der Software "G*Power Version 3.1.9.6, Franz Faul, Universität Kiel, Deutschland" (G*Power) mit folgenden Parametern durchgeführt: χ^2 tests - Goodness-of-fit tests: Contingency tables; Post hoc: Compute achieved power; w = 0.287; $\alpha = 0.05$.

71 % (N = 694) der Befragten medizinische und psychiatrische Kenntnisse als den bedeutendsten Faktor für ihren Prüfungserfolg einschätzten.

Aus den Interviews ging hervor, dass auch berufliche Vorbildungen, die nicht direkt mit dem Gesundheitswesen in Zusammenhang stehen, wie kaufmännische Ausbildungen oder handwerkliche Berufe, als hilfreich eingeschätzt wurden. Diese Erfahrungen vermittelten den Teilnehmenden organisatorische und praktische Fähigkeiten, die sie ebenfalls als förderlich für ihre Prüfungsvorbereitung ansahen. Dies hebt hervor, dass nicht nur fachspezifisches Wissen, sondern auch allgemeine berufliche Kompetenzen wie Souveränität, Management- und Organisationsfähigkeiten einen positiven Einfluss auf den Prüfungserfolg haben können. Ebenfalls zeigten die Interviews, dass die Kombination aus Selbststudium, strukturierten Kursen (online oder in Präsenz) und praktischen Erfahrungen in verwandten Berufsfeldern von den Befragten als der umfassendste Vorbereitungsansatz eingeschätzt wurde. Diese Herangehensweise erlaubt es, die Vorteile des strukturierten Lernens und des individuellen Studiums zu vereinen, was den Teilnehmenden eine fundierte Grundlage und höhere Erfolgswahrscheinlichkeit für das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung bietet.

Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass fachspezifische Vorkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Medizin und Psychiatrie, für die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie besonders wertvoll sind. Berufliche Erfahrungen und nicht-fachliche Kompetenzen tragen ebenfalls zum Prüfungserfolg bei, wenngleich in geringerem Maße.

Auswirkungen einer Mitgliedschaft in Heilpraktikerverbänden auf die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen

Neben den in Kapitel 5.3.2.15 dargestellten Ergebnissen wurde untersucht, inwieweit sich die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern unterscheidet. Im Gegensatz zur allgemeinen Heilpraktikererlaubnis zeigte sich bei den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie kein Unterschied in der Häufigkeit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern.

Herausforderungen bei der retrospektiven Erhebung von Ablehnungen heilpraktischer Psychotherapie-Behandlungen und „Überweisungen“ an (Fach-) Ärztinnen und -Ärzte

Ähnlich wie bei der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis ist auch bei der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie die retrospektive Erhebung von Daten zur Ablehnung von Behandlungen und „Überweisungen“ an ärztliche oder psychotherapeutische Fachkräfte mit Herausforderungen verbunden. Die Frage „Wie oft und in welchen Fällen lehnten Sie eine psychotherapeutische Behandlung ab und verwiesen Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung?“ erforderte von den Befragten eine rückwirkende Angabe über den Zeitraum 2017 bis 2022.

Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass ein Teil der Ablehnungen bereits bei der ersten Kontaktaufnahme, etwa telefonisch oder per E-Mail, erfolgten, bevor detaillierte Patientendaten erfasst und dokumentiert wurden. Diese frühen Entscheidungen würden oft nicht offiziell festgehalten, was die genaue nachträgliche Erhebung erschwere und dazu führen könnte, dass die Angaben der Befragten auf Erinnerungen oder Schätzungen basieren. Die retrospektive Fragestellung über mehrere Jahre verstärkt diese Problematik, da es

unwahrscheinlich ist, dass die Befragten sich an alle nicht dokumentierten Interaktionen exakt erinnern konnten. Diese Vermutung spiegelte sich in den Daten wider, indem ein sinkender Anteil derjenigen, die sich nicht erinnern konnten, von 52 % (N = 313, Md = 1, SD = 1,93) im Jahr 2017 auf 25 % (N = 742, Md = 2, SD = 2,26) im Jahr 2022 zu beobachten war (vgl. Tabelle 159). Insgesamt zeigten die Ergebnisse eine durchschnittliche Anzahl von „Überweisungen“ pro Jahr, die im Laufe des Zeitraums 2017 bis 2022 anstieg. Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Anzahl der „Überweisungen“ in ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung bei 1,48, während sie bis 2022 auf 2,24 anstieg. Insgesamt betrug der Durchschnitt über alle Jahre hinweg 1,81 „Überweisungen“.

Diese Daten sind als Schätzungen zu betrachten, da der rückblickende Charakter der Erhebung und das vermutlich lückenhafte Vorliegen einer durchgängigen Dokumentation zu Ungenauigkeiten führen könnte.

6.3.2.2 *Therapiemethoden*

Herausforderungen und methodische Ansätze bei der Erhebung der Erhebung angewandter Therapiemethoden

Analog zu den in Kapitel 6.3.1.2 beschriebenen Definitionen einer Behandlungsmethode und deren Abgrenzung zu einer Indikation wird deutlich, dass die Antwortoptionen „Burnout-Beratung“ und „Stressbewältigung“, die im Online-Fragebogen für sektorale Heilpraktikerinnen im Bereich der Psychotherapie angeboten wurden, eher als Indikationen, denn als Behandlungsmethoden eingeordnet werden sollten.

6.3.3 Sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie

6.3.3.1 *Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten*

Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nach Aktenlage

Bei der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurde den Ergebnissen zufolge (vgl. Kapitel 5.4.2) in 25 % der Fälle (N = 94) die Erlaubnis nach Aktenlage erteilt (vgl. Tabelle 178). Wie bereits für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie erörtert (vgl. Kapitel 6.3.2.1), unterscheidet sich dieses Verfahren von der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt oder die nach Landesrecht zuständige Stelle (vgl. Kapitel 1.1). Die Erteilung der Erlaubnis nach Aktenlage könnte zu einer größeren Heterogenität innerhalb des Berufsbildes führen, da die Qualität und Tiefe der diagnostischen und praktischen Kenntnisse der Anwärtinnen und Anwärter je nach Überprüfungsverfahren unterschiedlich ausfallen können.

Unterschiede in der Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie

Die Angaben der Befragten zeigten, dass die Mehrheit der Anwärtinnen und Anwärter (N = 195, 79 %) keine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolvierten, sondern sich auf andere Weise auf die Prüfung vorbereiteten. Lediglich 21 % (N = 51) der Teilnehmenden

gaben an, eine solche Ausbildung absolviert zu haben (vgl. Tabelle 185). Ein kleiner Teil der Befragten (7 %) bereitete sich ausschließlich im Selbststudium vor (vgl. Tabelle 192), während die überwiegende Mehrheit eine Kombination aus beruflicher Vorerfahrung, spezialisierten Vorbereitungskursen und gezieltem Selbststudium nutzte, oft ergänzt durch Kurse, die von Berufsverbänden oder spezialisierten Bildungseinrichtungen angeboten wurden (vgl. Kapitel 5.4.2.3).

Die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule variierten stark (vgl. Tabelle 188). Von denjenigen, die eine solche Ausbildung absolvierten, gaben 60 % (N = 12) an, dass ihre Ausgaben zwischen 1.001 € und 5.000 € lagen. Ein kleinerer Anteil (N = 4, 20 %) gab an, weniger als 1.000 € aufgewendet zu haben, während weitere 20 % (N = 4) Kosten von über 5.000 € angaben. Aufgrund der geringen Anzahl an Befragten, die eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule abgeschlossen und Angaben zu den Kosten gemacht haben (nur 20 Antworten), ist die Aussagekraft dieser Ergebnisse jedoch begrenzt. Eine statistisch belastbare Aussage über die Ausbildungskosten für die Gruppe der sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie ist daher nicht möglich.

Ähnlich verhält es sich bei den Kosten für das reine Selbststudium als Vorbereitung auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung: Die Antworten der 17 Befragten, die sich im reinen Selbststudium vorbereitet haben, deuten darauf hin, dass die Kosten hierfür tendenziell niedriger waren (vgl. Tabelle 194). Die häufigsten Ausgaben lagen zwischen 0 € und 500 €, wobei jeweils 27 % (N = 3) der Teilnehmenden zwischen 0 € und 50 € und 101 € und 500 € investierten. Ein geringfügiger Teil der Befragten (N = 2) gab an, zwischen 501 € und 2.000 € für Materialien ausgegeben zu haben. Dies lässt darauf schließen, dass das Selbststudium eine kostengünstigere Alternative zur schulischen Ausbildung darstellt, insbesondere für Personen mit einschlägigen Vorerfahrungen. Allerdings ist auch hier die Aussagekraft durch die geringe Anzahl an Antworten eingeschränkt.

Auffälligkeiten zeigten sich außerdem bei den Angaben der Heilpraktikerschulen zu den durchschnittlichen Kosten für Vorbereitungslehrgänge im Bereich der Physiotherapie. Der Median lag in allen Jahren bei 0,00 € (vgl. Tabelle 191). Es ist möglich, dass die Kosten für Vorbereitungslehrgänge von einigen Schulen mit weiteren Leistungen (z.B. einer Ausbildung) gebündelt abgerechnet wurden. Auffällig ist zudem, dass zu allen Kostenfragen häufig dieselben Schulen konstant 0,00 € angaben. Möglicherweise erfolgten diese Angaben daher teilweise auch pragmatisch – etwa dann, wenn eine genaue Aufschlüsselung der Kosten nicht möglich oder nicht pauschal anzugeben war.

Zusammenfassend zeigen die Daten, dass viele Anwärtinnen und Anwärter die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie erfolgreich ohne eine formale Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bestanden. Stattdessen setzten sie auf eine Kombination aus beruflicher Erfahrung, kostengünstigem Selbststudium und spezialisierten Vorbereitungskursen. Diese Vorgehensweise schien für viele ausreichend, um die Prüfungsanforderungen zu erfüllen, und unterstreicht die Vielfalt der möglichen Vorbereitungsmethoden in diesem Bereich.

Einfluss der Vorbereitungsmethode auf den Prüfungserfolg bei sektoralen Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern im Bereich der Physiotherapie: Ein Vergleich zwischen Ausbildung und Selbststudium

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass fast alle Prüflinge im Bereich der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie die Prüfung im ersten Versuch erfolgreich ablegten, unabhängig davon, ob sie sich im Selbststudium oder durch eine Ausbildung vorbereiteten (vgl. Tabelle 196). Während der Anteil der erfolgreichen Erstversuche bei den Absolventinnen und Absolventen einer Heilpraktikerschule bei 92 % (N = 47) lag, betrug dieser Anteil bei den Selbststudierenden sogar 100 % (N = 17). Die Anteile für die weiteren Prüfungsversuche (zweiter und dritter Versuch sowie mehr als drei Versuche) waren gering und deuten darauf hin, dass eine bestandene Prüfung überwiegend bereits im ersten Versuch erreicht wurde. Die geringe Anzahl an Personen, die sich durch Selbststudium vorbereiteten (N = 17), wirkte sich jedoch erheblich auf die statistische Aussagekraft der Ergebnisse aus. Die durchgeführte Power-Analyse zeigte eine sehr niedrige statistische Power von 0,134¹⁴¹, was darauf hinweist, dass die Wahrscheinlichkeit, echte Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zuverlässig zu identifizieren, begrenzt ist. Eine statistische Power von mindestens 0,800 wäre notwendig, um fundierte Rückschlüsse aus den Daten zu ziehen. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse nur bedingt auf die Allgemeinheit der Prüflinge übertragbar sind.

Ein zusätzlicher Faktor, der die Interpretation der Ergebnisse einschränkt, ist die Tatsache, dass die Analyse lediglich Personen einschließt, die die sektorale Heilpraktikerüberprüfung bereits erfolgreich abgelegt haben. Dies bedeutet, dass jene Anwärtinnen und Anwärter, die die Prüfung nicht bestanden haben, hier nicht berücksichtigt wurden. Es ist möglich, dass diese Gruppe von Prüflingen eine andere Verteilung zwischen Selbststudium und Ausbildung aufweist. Beispielsweise könnten diejenigen, die sich ausschließlich im Selbststudium vorbereitet haben, in der Gruppe der erfolglosen Prüflinge überrepräsentiert sein. Diese Verzerrung könnte die Aussagekraft der Ergebnisse weiter einschränken und das Bild der Effektivität der jeweiligen Vorbereitungsform verfälschen.

Für eine umfassendere und aussagekräftigere Untersuchung wäre daher ein Studiendesign erforderlich, das sowohl erfolgreiche als auch nicht erfolgreiche Prüflinge einbezieht. Solche Daten könnten helfen, präzisere Erkenntnisse über den Einfluss der Vorbereitungsform auf den Prüfungserfolg zu gewinnen und die Effektivität von Selbststudium im Vergleich zu einer strukturierten Ausbildung an einer Heilpraktikerschule detaillierter zu untersuchen.

Begrenzte Aussagekraft der erhobenen Daten zur praktischen Ausbildung im Bereich der Physiotherapie

Die vorliegenden Daten zur praktischen Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie sind aufgrund der geringen Antwortzahl in der betrachteten Subgruppe nur eingeschränkt aussagekräftig. Insgesamt liegen lediglich 49 Antworten zur Frage nach dem Ausbildungsort vor, was keine verlässliche Grundlage für belastbare statistische Aussagen darstellt (vgl. Tabelle 199). Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Frage ausschließlich an Personen gerichtet wurde, die zuvor angegeben hatten, eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert zu haben (vgl. Tabelle 185). Von diesen Befragten gaben 55 % (N = 27) an, dass der praktische Teil ihrer Ausbildung ausschließlich an der Heilpraktikerschule stattfand, während 16 % (N = 8) angaben, die

¹⁴¹ Die statistische a-priori Power-Analyse wurde mittels der Software "G*Power Version 3.1.9.6, Franz Faul, Universität Kiel, Deutschland" (G*Power) mit folgenden Parametern durchgeführt: χ^2 tests - Goodness-of-fit tests: Contingency tables; Post hoc: Compute achieved power; w = 0.291; α = 0.05.

praktische Ausbildung sowohl an der Schule als auch in externen Einrichtungen absolviert zu haben. Ein sehr kleiner Anteil (N = 1) der Befragten absolvierte die praktische Ausbildung ausschließlich außerhalb der Heilpraktikerschule, und 27 % (N = 13) berichteten, dass keinerlei praktische Ausbildung stattgefunden habe.

Auch die Angaben zu anderen Ausbildungsorten, wie beispielsweise Heilpraktikerpraxen oder Kliniken, wurden nur von wenigen Teilnehmenden gemacht und zeigen eine sehr unterschiedliche Verteilung der Ausbildungsdauer und des Umfangs. Die meisten praktischen Ausbildungen, unabhängig vom Ort, dauerten 0 bis 6 Monate, wobei 100 % (N = 4) der Ausbildungen in Heilpraktikerpraxen in diesen Zeitraum fielen. Es gab nur eine einzige Angabe zu einer längeren Ausbildungsdauer von über 36 Monaten, die sich auf eine andere Einrichtung bezog. Die geringe Anzahl an Angaben erschwert eine aussagekräftige Interpretation der Ausbildungsdauern und -umfänge. Ebenso wurde keine praktische Ausbildung mit mehr als 1.000 Stunden angegeben, was weitere Aussagen über die Praxisintensität und den Umfang der Ausbildung begrenzt.

Die Interviews verdeutlichten, dass viele sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie bereits eine physiotherapeutische Ausbildung absolviert haben, die außerhalb von Heilpraktikerschulen stattfand, bevor sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung stellten. Diese zusätzliche berufliche Qualifikation erklärt den geringen Anteil an theoretischer und praktischer Ausbildung in Heilpraktikerschulen, da zahlreiche Anwärterinnen und Anwärter bereits über umfassende praktische Kenntnisse verfügten.

Insgesamt bleibt die geringe Datenbasis die zentrale Limitation für die Interpretation der quantitativen Ergebnisse. Die Vielfalt der Antworten und die niedrige Anzahl der Befragten, insbesondere im Hinblick auf externe Ausbildungsorte und Ausbildungszeiten, ermöglichen keine statistisch belastbaren Aussagen.

Auswirkungen einer Mitgliedschaft in Heilpraktikerverbänden auf die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen

Neben den in Kapitel 5.4.2.15 dargestellten Ergebnissen wurde untersucht, inwieweit sich die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zwischen Verbandsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern unterscheidet. Analog zu den in Kapitel 6.3.1.1 beschriebenen Ergebnissen zeigte sich auch bei sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie in den Jahren 2017 und 2018 eine deutlich höhere Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen unter Verbandsmitgliedern im Vergleich zu Nicht-Mitgliedern, mit einer Differenz von durchschnittlich 1,11 bzw. 1,30 Fortbildungen pro Jahr. Diese Diskrepanz nahm jedoch in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich ab. Im Jahr 2021 lag der Unterschied nur noch bei 0,12 Fortbildungen pro Jahr (2,38 bei Mitgliedern gegenüber 2,26 bei Nicht-Mitgliedern), was möglicherweise auf einen pandemiebedingten Rückgang der Fortbildungsaktivitäten sowohl bei Mitgliedern als auch bei Nicht-Mitgliedern zurückzuführen ist.

Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass die Verbandsmitgliedschaft in der Vergangenheit bei sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen förderte. Bis 2022 haben sich die Fortbildungsquoten jedoch zunehmend angeglichen, was einen Trend hin zu ähnlichen Weiterbildungsquoten bei Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern andeutet.

7 Schlussfolgerung und Ausblick

Die Ergebnisse des Gutachtens bieten erste detaillierte Einblicke in die Struktur des Heilpraktikerwesens in Deutschland und verdeutlichen die Vielschichtigkeit des Berufs hinsichtlich Ausbildung, Berufspraxis, Behandlungsmethoden und Einbindung in das deutsche Gesundheitssystem. Diese Heterogenität bringt Herausforderungen bei der Datenerhebung und Dateninterpretation mit sich, eröffnet jedoch zugleich Potenzial für weiterführende Forschung.

Die Analyse der Berufsprofile und der Ausbildungen zeigt, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Deutschland keinen einheitlichen Qualifikations- und Ausbildungsweg durchlaufen. Sowohl Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker als auch sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie nutzen verschiedene Zugangswege in den Beruf. Eine Besonderheit besteht bei den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern darin, dass für Personen, die eine Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie oder Physiotherapie anstreben, die Zulassung nach Aktenlage, d. h. ohne weitere Überprüfung, erfolgen kann. Daneben kann zwar auch die allgemeine Heilpraktikererlaubnis für Ärztinnen und Ärzte ohne Approbation nach Aktenlage erteilt werden, jedoch ist davon auszugehen, dass dies im Verhältnis zur Erteilung der sektoralen Erlaubnisse nach Aktenlage seltener der Fall sein dürfte.

Ein Schwerpunkt des Gutachtens liegt auf der Frage der Einbindung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in das deutsche Gesundheitssystem, das überwiegend auf die wissenschaftlich orientierte Medizin und die GKV ausgerichtet ist. Die Ergebnisse bestätigen, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker hauptsächlich im Bereich der komplementären und alternativen Medizin tätig sind und so eine wesentliche Ergänzung zur konventionellen medizinischen Versorgung darstellen. Insbesondere im ambulanten Bereich befördern Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die Versorgung; oft kooperieren sie auch mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und anderen ambulant tätigen Gesundheitsberufen. Die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie mit stationären Einrichtungen unter ärztlicher Leitung, wie Krankenhäusern und Reha-Kliniken, wird allerdings durch rechtliche Vorgaben erschwert. Die Musterberufsordnung für Ärztinnen und Ärzte untersagt diesen, eine gemeinsame medizinische Verantwortung mit Angehörigen anderer Fachberufe des Gesundheitswesens und fordert im § 29a Abs. 2 der MBO-Ä eine klare Abgrenzung ihrer Verantwortungsbereiche von denen anderer Fachberufe im Gesundheitswesen (vgl. Kapitel 6.3.1.1).¹⁴²

Die wirtschaftliche Analyse der Befragungsergebnisse zeigt, dass die Behandlungskosten für (sektorale) Heilpraktikerleistungen nur zum Teil von der privaten oder GKV übernommen werden.

Die Qualitätssicherung im Heilpraktikerberuf basiert weitgehend auf der Eigenverantwortung der Berufsangehörigen, z. B. hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung. Berufsverbände spielen hier eine zentrale Rolle, indem sie Fort- und Weiterbildungen fördern und die Einhaltung beruflicher Standards anregen. Die Analyse zeigt, dass eine Mitgliedschaft in Berufsverbänden

¹⁴² Vgl. Bundesärztekammer, § 29a Abs. 2 der Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä), Fassung vom 9. Mai 2024.

mit einer intensiveren Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verbunden sein kann, was auf den positiven Einfluss der Verbände auf die berufliche Weiterentwicklung schließen lässt.

Die Erhebung und Analyse der Daten im Gutachten stießen in verschiedenen Bereichen auf Herausforderungen, die vor allem aus der heterogenen Struktur des Berufsfeldes und der dezentralen Organisation resultieren. Da es keine umfassende und standardisierte behördliche Datenerfassung zum Heilpraktikerwesen gibt, waren verlässliche Datenquellen schwer zu identifizieren und repräsentative Daten nur eingeschränkt verfügbar. Ein Teil der Informationen basiert auf Selbstauskünften und Verbandsdaten. Diese Limitation zeigt die Notwendigkeit für eine systematischere amtliche Datenerfassung, die wissenschaftliche Forschung und fundierte Analysen künftig erleichtern könnte. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 erschweren die Interpretation der Daten, da hier erhebliche Auswirkungen auf die Berufsausübung und die wirtschaftliche Situation vieler (sektoraler) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker vermutet werden können. Lockdowns und Einschränkungen der Praxistätigkeit könnten in diesen Jahren die Patientenzahlen beeinflusst haben. Auch ein Einfluss auf die Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen von Heilpraktikerschulen ist denkbar. Diese externen Faktoren verzerren die Datenbasis für diesen Zeitraum und beeinflussen die Aussagekraft der errechneten Mittelwerte bezüglich der typischen Berufsausübung und wirtschaftlichen Lage.

Die Kombination aus Online-Befragungen, Interviews und postalischen Non-Responder-Befragungen ermöglichte es, umfassende Daten zu sammeln und so die Praxis, Ausbildung und demografische Struktur der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu beleuchten. Dennoch bleiben Einschränkungen, da viele Antworten auf retrospektiven Einschätzungen beruhen, die die Genauigkeit beeinträchtigen können. Eine offizielle Erhebung durch explizite Schlüsselung in amtlichen Datenbanken würde die Datenbasis erheblich verbessern.

Trotz der genannten Einschränkungen schaffen die Ergebnisse des Gutachtens mehr Transparenz über das Heilpraktikerwesen in Deutschland. Sie zeichnen erstmalig ein Bild des Berufs aus den Perspektiven der Praktizierenden, der Heilpraktikerschulen, Verbände und der zuständigen Gesundheitsämter. Die Vielfalt und Komplexität des Berufsfeldes unterstreichen die Bedeutung weiterführender Forschung, um spezifische Aspekte präziser zu erfassen und das Berufsbild der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Gesundheitssystem klarer einzuordnen.

8 Quellen und Literaturverzeichnis

- Address-Base. „Heilpraktiker Adressen aus unserer Adressdatenbank kaufen oder mieten.“ www.address-base.de. Zugriff am 15. Juni 2023.
- Adressendiscout. „Heilpraktiker Adressen und Adressen von Heilpraktikern.“ www.adressendiscout.com. Zugriff am 15. Juni 2023.
- Adressmonster. „Heilpraktiker - Günstig Adressen kaufen.“, www.adressmonster.de. Zugriff am 15. Juni 2023.
- ArztData-Shop. „Ärzte-Adressen – ArztData ist Ihr Adressen-Profi in Sachen Medizin.“ www.arztdata-shop.de. Zugriff am 15. Juni 2023.
- AOK. „Zusatzversicherung für Zuschüsse“, o. D., www.aok.de/pk/zusatzversicherungen/zuschuesse-alternative-heilmethoden/. Zugriff am 23. August 2024.
- Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. „Diagnose- und Therapieverfahren.“ <https://www.bdh-online.de/patienten/diagnose-und-therapieverfahren/>. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Deutscher Heilpraktikerverband e.V. „Naturheilverfahren von A bis Z.“ www.dhp-ev.de/naturheilverfahren-von-a-z/. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Die Techniker. „Übernimmt die TK die Kosten bei einer Heilpraktikerin oder einem Heilpraktiker?“, 21. Dezember 2023, www.tk.de/techniker/versicherung/tk-leistungen/weitere-leistungen/alternative-medizin/alternative-behandlungsmethoden/uebernahme-kosten-heilpraktiker-2002038?tkcm=ab. Zugriff am 23. August 2024.
- BDH. „Heilpraktikerberuf.“ www.bdh-online.de/presse/heilpraktikerberuf/. Zugriff am 26. Februar 2023.
- BDH. Müller, Gabriele. „Repräsentative Umfrage: Jeden Tag gehen in Deutschland 128.000 Patienten zum Heilpraktiker.“ 26. Juni 2020, www.bdh-online.de/repraesentative-umfrage-jeden-tag-gehen-in-deutschland-128-000-patienten-zum-heilpraktiker/. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Bundeskriminalamt (BKA). „PKS 2022 Bund - Falltabellen.“ www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html. Zugriff am 23. August 2024.
- Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Wiesbaden, jährlich erscheinend, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html. Zugriff am 23. August 2024.
- Bundesministerium für Gesundheit. Stock, Christof. „Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht.“ 21. April 2021, www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Rechtsgutachten_Heilpraktikerrecht_April_2021.pdf. Zugriff am 26. Juni 2023.

- Bundesärztekammer. Muster-Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) in der Fassung vom 9. Mai 2024. 128. Deutscher Ärztetag, 2024.
- Bund Deutscher Naturheilkundiger e.V. „Naturheilverfahren von A bis Z.“ www.heilpraktiker-bdn.de/naturheilverfahren-a-z/. Zugriff am 26. Juni 2023.
- buzer.de. „HeilprG Heilpraktikergesetz“, o. D., www.buzer.de/gesetz/4719/index.htm. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Cohen, Jacob. „Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences“. 2. Aufl., Lawrence Erlbaum Associates Publishers, 1988.
- dejure.org. „Gewerbeordnung (GEWO)“ In: dejure.org, o. D., <https://dejure.org/gesetze/GewO>. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Del Monte, Damir/ Reinert, Andreas/Schätz, Rolf/Stiefvater, Eva. „Heilpraktiker*innen-Ausbildung: Online-Kurs & Gratis-Ratgeber.“ In: Lecturio, o. D., <https://www.lecturio.de/medizin/medizin-fuer-heilpraktikerinnen-und-therapeutinnen.kurs>. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Deutsche Heilpraktikerschule. „Update: Online-Unterricht am Standort Leipzig während der Coronapandemie.“ 16. April 2021. deutsche-heilpraktikerschule.de/neuigkeiten-archiv/. Zugriff am 14. April 2025.
- Deutscher Bundestag. „Heilpraktiker in Deutschland.“ Wissenschaftliche Dienste Ausarbeitung, 24. Juli 2020, www.bundestag.de/resource/blob/710020/60d8de59f2d4e5f98f5ce9f25f8df1e6/WD-9-043-20-pdf-data.pdf. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Deutsche Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH. „Heilpraktiker-Facts.“ www.heilpraktiker-schulen.de/heilpraktiker-facts. Zugriff am 15. August 2024
- Deutsche Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH. „Der Beruf des Heilpraktikers ist wertvoll!“ In: Paracelsus, die Heilpraktikerschulen, 24. Mai 2021, <https://www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/202103/der-beruf-des-heilpraktikers-ist-wertvoll-2>. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Deutsches Branchenregister. „Heilpraktiker Adressen kaufen.“ www.deutsches-branchenregister.de. Zugriff am 15. Juni 2023.
- Die Techniker. „Übernimmt die TK die Kosten bei einer Heilpraktikerin oder einem Heilpraktiker?“ 21. Dezember 2023, www.tk.de/techniker/versicherung/tk-leistungen/weitere-leistungen/alternative-medizin/alternative-behandlungsmethoden/uebernahme-kosten-heilpraktiker-2002038?tkcm=ab. Zugriff am 23. August 2024.
- Dresing, Thorsten, und Pehl, Thorsten. „Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende.“ 8. Aufl., Marburg, 2018.
- Fachverband Deutscher Heilpraktiker-Schulen. „HP-Schulenlandschaft.“ FDHPS, www.fdhps.de/hp-schulenlandschaft.html. Zugriff am 28. Februar 2023.
- Firmenliste. „Firmenadressen Heilpraktiker Deutschland - jetzt kaufen.“ www.firmenliste.net. Zugriff am 15. Juni 2023.

Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften. „Der Heilpraktikerberuf steht für Patientensicherheit und Qualität.“ 16. Juli 2020, www.gesamtkonferenz-heilpraktiker.de/fuer-patientensicherheit-und-qualitaet/. Zugriff am 26. Juni 2023.

Heilpraktiker-Adressen-Kaufen. „Heilpraktiker Adressen kaufen - DSGVO-konform & günstig.“ www.heilpraktiker-adressen-kaufen.de. Zugriff am 15. Juni 2023.

Heilpraktiker Ausbildung. „Heilpraktikerschulen: Welche ist die richtige für mich?“ www.heilpraktiker-ausbildung.net/heilpraktikerschulen. Zugriff am 26. Juni 2023.

Heilpraktiker Ausbildung. „Heilpraktikerschulen - Welche ist die richtige Heilpraktikerschule - Ausbildung-Heilpraktiker“, o. D., <https://www.heilpraktikerschulen.de/heilpraktikerschulen>. Zugriff am 26. Juni 2023.

Heilpraktiker Ausbildung. „Kosten: Heilpraktiker-Ausbildung.“ www.heilpraktiker-ausbildung.de/kosten/. Zugriff am 04. Januar 2024.

Heilpraktiker-Direktsuche. „Therapieverfahren von A bis Z.“ www.heilpraktiker-direktsuche.de/abisz. Zugriff am 26. Juni 2023.

IS GBE. Stichwortsuche: „Heilpraktiker Zulassung.“ www.gbe-bund.de. Zugriff am 26. Juni 2023.

Kohn, Sonja. „5 Fragen zur Heilpraktikerüberprüfung 2020.“ Paracelsus Magazin, Ausgabe 1/2021. www.paracelsus.de/magazin/ausgabe/202101/5-fragen-zur-heilpraktikerueberpruefung-2020. Zugriff am 14. April 2025.

Listflix. „Listenkonfigurator.“ www.listflix.de/listenkonfigurator/. Zugriff am 15. Juni 2023.

Medadressen. „Heilpraktikeradressen und Adressen von Naturheilpraktikern kaufen.“ www.medadressen.com. Zugriff am 15. Juni 2023.

Millstine, Denise. „Übersicht über die Integrative, Komplementär- und Alternativmedizin.“ MSD Manual Ausgabe für Patienten, www.msmanuals.com/de/heim/spezialthemen/integrative-komplement%C3%A4r-und-alternativmedizin/%C3%BC. Zugriff am 1. Dezember 2023.

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt. <https://www.nlga.niedersachsen.de/live/search.php>. Zugriff am 24. September 2024.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Heilpraktikererlaubnis für Physiotherapeuten beantragen. Serviceportal Niedersachsen, <https://service.niedersachsen.de/detail?areald=27595&pstGroupld=&pstCatld=484609602&pstld=486931113&ould=484609602&infotype=0&ags=03257>. Zugriff am 24. September 2024.

Pingen, Anna / Steger, Ann-Kathrin: Unter der Lupe – Der Zugang zu Gerichtsentscheidungen in Deutschland. In: Recht und Zugang, Heft 2/2023, S. 205–222.

openJur e. V. „openJur - die freie juristische Datenbank“, o. D., www.openjur.de. Zugriff am 4. Oktober 2024.

- Robert Koch-Institut. „Pressemitteilung: Das Robert Koch-Institut informiert über die aktuelle Lage der COVID 19-Pandemie.“ RKI, www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/01_2022.html. Zugriff am 28. Februar 2023.
- Schober. „Heilpraktiker-Adressen.“ adressen.schober.de/de. Zugriff am 15. Juni 2023.
- Stadt Düsseldorf. Heilpraktikererlaubnis beantragen. Serviceportal Düsseldorf, <https://service.duesseldorf.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/488/show>. Zugriff am 24. September 2024.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). „Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern.“ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html. Zugriff am 13. August 2024
- Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Heft 2.6: Staatsanwaltschaften. Wiesbaden, jährlich erscheinend.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). „Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-Isys.“ www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html#101366. Zugriff am 13. August 2024
- Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 2, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Teil 1: Zivilgerichte. Wiesbaden, jährlich erscheinend.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 2.4, Verwaltungsgerichte. Wiesbaden, jährlich erscheinend.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung. Wiesbaden, jährlich erscheinend.
- Theralupa - Das Netzwerk für alternative Heilmethoden. „Therapien und Verfahren.“ www.theralupa.de/therapien-verfahren. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Union Deutscher Heilpraktiker e.V. „Psychotherapie – was dürfen Heilpraktiker?“ www.udh-bundesverband.de/index.php?article_id=73. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. Empfehlungen und Hinweise für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. 2020, www.vdh-heilpraktiker.de/fileadmin/nutzerdateien/Aktuell_CORONA.pdf. Zugriff am 14. April 2025.
- VUH und VFP-Team. „ONLINE-Umfrage 2017 Berufsbild Heilpraktiker/in: Heilpraktiker/in für Psychotherapie“. o. D., https://www.vfp.de/no-jos/aus_newsletter/fakten_und_zahlen_zum_heilpraktikerberuf_07.pdf. Zugriff am 26. Juni 2023.
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). „Länderbehörden für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln.“ Bonn. <https://www.zlg.de/arzneimittel/deutschland/laenderbehoerden>. Zugriff am 15. April 2025.

9 Abkürzungsverzeichnis

BDH	Bund Deutscher Heilpraktiker
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
G*Power	G*Power Version 3.1.9.6, Franz Faul, Universität Kiel, Deutschland
HeilprG	Heilpraktikergesetz
Md	Median
MwSt.	Mehrwertsteuer
N	Stichprobengröße
PKV	private Krankenversicherung
RKI	Robert Koch-Institut
SD	Standardabweichung
SPSS	IBM SPSS Statistics Version 21 IBM Corp.
VFP	Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e. V.
VUH	Verband Unabhängiger Heilpraktiker e. V.

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Ausbildungsplätze an Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis?“), vgl. Tabelle 39.	62
Abbildung 2: Anzahl der Vorbereitungsplätze an Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis?“), vgl. Tabelle 39.	63
Abbildung 3: Personelle Ausstattung an Heilpraktikerschulen von 2017 bis 2022, dargestellt anhand des Anwärterinnen- und Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 das zahlenmäßige Verhältnis von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu Heilpraktikerlehrkräften?“), vgl. Tabelle 41.	66
Abbildung 4: Anzahl an Unterrichtsräumen pro Schule von 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über wie viele Unterrichtsräume verfügte Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022?“), vgl. Tabelle 42.	67
Abbildung 5: Anzahl an Lehrkräften pro Heilpraktikerschule (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Heilpraktikerlehrkräfte waren im Zeitraum 2017–2022 an Ihrer Schule tätig?“), vgl. Tabelle 45.	70
Abbildung 6: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis besucht wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht? Bitte geben Sie die Anzahl der im jeweiligen Jahr besuchten Fort- und Weiterbildungen an.“), vgl. Tabelle 72.	90
Abbildung 7: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in ärztliche Behandlung verwiesen?“), vgl. Tabelle 87.	108
Abbildung 8: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“), vgl. Tabelle 89.	111

Abbildung 9: Übersicht über die minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 98.	123
Abbildung 10: Übersicht über die maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 98	124
Abbildung 11: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“), vgl. Tabelle 152.	164
Abbildung 12: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung verwiesen?“), vgl. Tabelle 159.....	172
Abbildung 13: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“), vgl. Tabelle 161.....	175
Abbildung 14: Übersicht über die minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 168.	184

Abbildung 15: Übersicht über die maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 168.	185
Abbildung 16: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“), vgl. Tabelle 222.	225
Abbildung 17: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche Behandlung verwiesen?“), vgl. Tabelle 229.	232
Abbildung 18: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017– 2022?“), vgl. Tabelle 231.	235
Abbildung 19: Übersicht über die minimalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle 238.	243
Abbildung 20: Übersicht über die maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils	

einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“), vgl. Tabelle
238.244

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 1: „Berufsstand“	8
Tabelle 2: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 2: „Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten“ – Block 1: Ausbildung.	8
Tabelle 3: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 2: „Ausbildung, Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten“ – Block 2: Berufsausübung einschließlich Sicherheit der Patientinnen und Patienten.	10
Tabelle 4: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 3: „Therapiemethoden“	13
Tabelle 5: Zu beantwortende Fragestellungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachtens. Themenbereich 4: „Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren“	14
Tabelle 6: Zuordnung von Zielgruppen der Datenerhebung zu Methoden der Datenerhebung.	17
Tabelle 7: Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung mittels Online-Befragungen und postalischen Non-Responder-Befragungen der Personen mit (sektoraler) Heilpraktikererlaubnis sowie Weg der Ansprache.	18
Tabelle 8: Zeitlicher Ablauf der Datenerhebung mittels Online-Befragungen und telefonischer Nachfassaktionen für Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen und Berufsverbände sowie Weg der Ansprache.	19
Tabelle 9: Quoten für die Verteilung der Geschlechter und Bildungsabschlüsse unter den interviewten Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in den Bereichen Physiotherapie und Psychotherapie.	28
Tabelle 10: Ausschöpfungsquote der Interessentinnen und Interessenten an einem Interview.	39
Tabelle 11: Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Ihr Geschlecht:“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.290.	39
Tabelle 12: Angaben der Gesundheitsämter zur Geschlechterverteilung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 die Geschlechterverteilung unter den Heilpraktikerinnen und	

Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl der antwortenden Gesundheitsämter.	40
Tabelle 13: Übersicht über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der antwortenden Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Was ist Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.286.	41
Tabelle 14: Bereits aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie viele Jahre üben Sie aktiv den Beruf der Heilpraktikerin bzw. des Heilpraktikers aus (abzüglich Unterbrechungen von Elternzeit, Weiterbildungen, anderen Gründen)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.041.	41
Tabelle 15: Noch aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis („Wie lange planen Sie noch im Beruf tätig zu sein?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.020.	42
Tabelle 16: Durchschnittliches Alter der Anwärterinnen und Anwärter auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung, basierend auf den Angaben der Gesundheitsämter (Frage an die Gesundheitsämter: „Welches Alter hatten Anwärterinnen und Anwärter, die im Zeitraum 2017–2022 eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis beantragt haben, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung unterzogen haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	43
Tabelle 17: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis mit bestehender beruflicher Vorbildung zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.037.	43
Tabelle 18: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N (Tabelle 18 und 19) = 1.918. Mehrfachnennung möglich.	44

Tabelle 19: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die über eine berufliche Vorbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 17.	45
Tabelle 20: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N (Tabelle 18 und 19) = 1.918. Mehrfachnennung möglich.	46
Tabelle 21: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die über eine hochschulische Ausbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 8.	46
Tabelle 22: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die nach eigenen Angaben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.	47
Tabelle 23: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die nach eigenen Angaben einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben. (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.	48
Tabelle 24: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die nach eigenen Angaben andere Arten der Vorbereitung absolviert haben (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.	48

- Tabelle 25: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Ausbildungskosten sind während Ihrer Ausbildung an der besuchten Heilpraktikerschule angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 509.49
- Tabelle 26: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.49
- Tabelle 27: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Kosten sind Ihnen für den Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung an einer Heilpraktikerschule entstanden?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 179...51
- Tabelle 28: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.51
- Tabelle 29: Anteil der Anwärterinnen und Anwärter auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis, die sich nach eigenen Angaben rein im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 2.014.....52
- Tabelle 30: Übersicht über die für das reine Selbststudium verwendeten Materialien (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche spezifischen Materialien und Angebote haben Sie für Ihre Vorbereitung verwendet?“). N =

	Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 58. Mehrfachnennung möglich.....	53
Tabelle 31:	Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Kosten sind für die Materialien und Angebote während Ihres Selbststudiums angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 30.	53
Tabelle 32:	Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.	54
Tabelle 33:	Vergleich der Anzahl der Prüfungsversuche nach Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, Vorbereitungslehrgang und reinem Selbststudium (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie viele Prüfungsversuche haben Sie für die Heilpraktikerüberprüfung benötigt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.	54
Tabelle 34:	Einschätzung der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis dazu, ob ihre berufliche Vorbildung einen Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Hatte Ihre berufliche Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre hochschulische Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre andere berufliche Vorbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.852. Mehrfachnennung möglich.	55
Tabelle 35:	Einfluss der beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre hochschulische Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre andere berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 825. Mehrfachnennung möglich.	56

Tabelle 36: Vorhandensein von Anforderungen an die Errichtung von Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Gab es zum Zeitpunkt der Gründung Ihrer Bildungseinrichtung verpflichtende rechtliche Anforderungen, die Sie erfüllen mussten?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 43.....	57
Tabelle 37: Vorhandensein von Anforderungen an den Betrieb von Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Existieren derzeit gesetzliche Anforderungen, die Ihre Bildungseinrichtung erfüllen muss, um den Betrieb aufrechtzuerhalten?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 45.....	58
Tabelle 38: Übersicht über die Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb einer Heilpraktikerschule, geäußert von den teilnehmenden Schulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche (rechtlichen) Anforderungen an die Gründung Ihrer Bildungseinrichtung gab es zum Zeitpunkt der Gründung?“ & „Welche (rechtlichen) Anforderungen muss ihre Bildungseinrichtung erfüllen, um den derzeitigen Betrieb aufrechterhalten zu dürfen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 34, Mehrfachnennung möglich.....	59
Tabelle 39: Anzahl der durchschnittlichen Ausbildungs- und Vorbereitungsplätze an Standorten von Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 und im Mittel über die sechs Jahre (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis?“ & „Wie viele Plätze gab es an Ihrer Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	61
Tabelle 40: Anzahl der durchschnittlichen Ausbildungsgänge und Vorbereitungslehrgänge an Standorten von Heilpraktikerschulen pro Jahr, in den Jahren 2017 bis 2022 und im Mittel über die sechs Jahre (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Lehrgänge zur Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis haben Sie im Zeitraum 2017–2022 jährlich angeboten?“ & „Wie viele Vorbereitungslehrgänge auf die Überprüfung zur Erlangung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis haben Sie im Zeitraum 2017– 2022 jährlich angeboten?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	64
Tabelle 41: Personelle Ausstattung an Standorten von Heilpraktikerschulen von 2017 bis 2022 und im Mittel über die sechs Jahre, dargestellt anhand des durchschnittlichen Anwärterinnen- und Anwärter-Lehrkräfte-Verhältnis (N: Anzahl der Heilpraktikerschulen, die die Frage beantwortet haben) (Frage an die	

Heilpraktikerschulen: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 das zahlenmäßige Verhältnis von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu Heilpraktikerlehrkräften?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	65
Tabelle 42: Durchschnittliche Anzahl an Unterrichtsräumen pro Standort der Schulen von 2017 bis 2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über wie viele Unterrichtsräume verfügte Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	66
Tabelle 43: Technische Ausstattung der Heilpraktikerschulen nach Auskunft der teilnehmenden Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über welche technische Ausstattung verfügt Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für die Heilpraktikerausbildung?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N (Tabelle 37 und 38) = 50. Mehrfachnennung möglich.	68
Tabelle 44: Räumliche Ausstattung der Heilpraktikerschulen nach Auskunft der teilnehmenden Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über welche technische Ausstattung verfügt Ihre Bildungseinrichtung im Zeitraum 2017–2022 für die Heilpraktikerausbildung?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N (Tabelle 37 und 38) = 50. Mehrfachnennung möglich.	69
Tabelle 45: Durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften pro Standort von Heilpraktikerschulen (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie viele Heilpraktikerlehrkräfte waren im Zeitraum 2017–2022 an Ihrer Schule tätig?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.	69
Tabelle 46: Berufsqualifikationen der Lehrkräfte an Heilpraktikerschulen in den Jahren 2017–2022. (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Über welche Berufsqualifikation verfügten im Zeitraum 2017–2022 die Heilpraktikerlehrkräfte an Ihrer Bildungseinrichtung?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 62. Mehrfachnennung möglich.....	71
Tabelle 47: Orte der praktischen Heilpraktikerausbildung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Fand im Rahmen Ihrer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, die praktische Ausbildung in der Heilpraktikerschule statt, oder an einer anderen Einrichtung außerhalb der Schule?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.631.	72
Tabelle 48: Aufschlüsselung der Kategorien „Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)“ und „An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen.“ für den Ort der praktischen Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „An welcher Einrichtung haben Sie diese	

praktische Ausbildung absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 828. Mehrfachnennung möglich.	72
Tabelle 49: Anzahl der Heilpraktikerschulen, die in den Jahren 2017–2022 eine praktische Ausbildung anboten (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wurde im Zeitraum 2017–2022 eine praktische Ausbildung an Ihrer Bildungseinrichtung durchgeführt?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 58.....	73
Tabelle 50: Übersicht über die Dauer der praktischen Heilpraktikerausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Monaten, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärterinnen und Anwärter auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung (bezieht sich auf die praktische Ausbildung außerhalb Ihrer eigenen Heilpraktikerschule) gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 710. Mehrfachnennung möglich.....	73
Tabelle 51: Übersicht über den Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Stunden, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärterinnen und Anwärter auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 712. Mehrfachnennung möglich.....	74
Tabelle 52: Übersicht über die durchschnittliche Gesamtdauer und den durchschnittlichen Gesamtumfang der praktischen Ausbildung für Anwärterinnen und Anwärter auf die allgemeine Heilpraktikererlaubnis, wenn diese an mehreren Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.	74
Tabelle 53: Übersicht über die Art des Beschäftigungsverhältnisses von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Beschäftigungsverhältnis haben Sie Ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker von 2017 bis 2022 ausgeübt?“ N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.748.....	75
Tabelle 54: Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit	

allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.832.	76
Tabelle 55: Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Tätigkeit als Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.824.....	76
Tabelle 56: Umfang der Teilzeittätigkeit bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Teilzeittätigkeit in den Jahren 2017–2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	77
Tabelle 57: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Heilpraktikerpraxen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.....	77
Tabelle 58: Anzahl von Gemeinschaftspraxen (mit allgemeiner und sektoraler Heilpraktikererlaubnis) in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele dieser Heilpraktikerpraxen wurden im Zeitraum 2017–2022 als Gemeinschaftspraxen (mit allgemeiner und sektoraler Heilpraktikererlaubnis) geführt?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	78
Tabelle 59: Anzahl von Abmeldungen von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis auf Eigeninitiative in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk auf Eigeninitiative (z.B. aufgrund von Renteneintritt oder Praxisaufgabe) abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	78
Tabelle 60: Anzahl von behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk aufgrund einer behördlichen Entscheidung abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	79

Tabelle 61: Entwicklung der Anzahl von Heilpraktikerpraxen in Deutschland (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.	80
Tabelle 62: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	80
Tabelle 63: Übersicht über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	81
Tabelle 64: Durchschnittliche Neuzulassungen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	81
Tabelle 65: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer Heilpraktikerzulassung in Deutschland nach Bundesländern (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.	84
Tabelle 66: Übersicht über die Kooperationen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Mit welchen Einrichtungen des Gesundheitswesens führten Sie oder die Einrichtung, in der sie tätig sind, im Zeitraum 2017–2022 eine Kooperation?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.762. Mehrfachnennung möglich.	85
Tabelle 67: Übersicht über den Anteil an Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis mit Mitgliedschaft in einem Berufsverband, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchen Jahren zwischen 2017 und 2022 waren Sie Mitglied in einem Berufsverband für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.865.	86
Tabelle 68: Mitgliederanzahl von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in den Verbänden von 2017–2022 (Frage an die Verbände: „Wie viele Mitglieder mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis hatte ihr Verband im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Verbände. Md = Median. SD = Standardabweichung.	87

Tabelle 69: Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 13. Mehrfachnennung möglich.....	88
Tabelle 70: Regelungen der Verbände zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 12. Mehrfachnennung möglich.	88
Tabelle 71: Regelungen der Verbände zur Berufsausübung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen zur Berufsausübung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 12. Mehrfachnennung möglich.....	88
Tabelle 72: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis besucht wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht? Bitte geben Sie die Anzahl der im jeweiligen Jahr besuchten Fort- und Weiterbildungen an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.	89
Tabelle 73: Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen an Heilpraktikerschulen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis von 2017–2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „In welchem Umfang wurden in Ihrer Einrichtung Fort- und Weiterbildungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis in Anspruch genommen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.	91
Tabelle 74: Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch waren Ihre Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.724.....	92
Tabelle 75: Anzahl der abgeurteilten und verurteilten Personen sowie Verfahrensausgänge in Strafverfahren nach dem Heilpraktikergesetz (Daten ab 2007; für den Zeitraum 1949–2006 liegt keine statistische Ausweisung vor).	94
Tabelle 76: Liste der genutzten juristischen Datenbanken. Übersicht über die Gesamtzahl veröffentlichter Gerichtsentscheidungen in OpenJur und den Landesrecht-Datenbanken der Bundesländer.....	95

Tabelle 77: Anzahl der gerichtlichen Entscheidungen auf OpenJur, in denen der Begriff „Heilpraktiker“ genannt wurde, bezogen auf das Jahr der gerichtlichen Entscheidung im Zeitraum 1949–2023.....	96
Tabelle 78: Anzahl gerichtlicher Entscheidungen auf amtlichen Webseiten der Bundesländer vgl. Tabelle 76, in denen der Begriff „Heilpraktiker“ genannt wurde.	97
Tabelle 79: Aggregierte Übersicht der Anzahl berufsbezogener strafgerichtlicher Verurteilungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern auf Basis der in Tabelle 76 ausgewerteten juristischen Datenbanken, dargestellt nach dem Jahr der gerichtlichen Entscheidung (Zeitraum 1949–2023).	97
Tabelle 80: Aggregierte Übersicht der Anzahl berufsbezogener zivilrechtlicher Gerichtsverfahren insbesondere im Rahmen des Behandlungsvertragsrechts gegen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, basierend auf den in Tabelle 76 ausgewerteten juristischen Datenbanken, dargestellt nach dem Jahr der gerichtlichen Entscheidung (Zeitraum 1949–2023).	100
Tabelle 81: Übersicht über die Anzahl der allgemeinen Heilpraktikererlaubnisse, die im Betrachtungszeitraum widerrufen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis wurden im Zeitraum 2017–2022 durch das Gesundheitsamt widerrufen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	102
Tabelle 82: Gründe für die Widerrufe von Heilpraktikererlaubnissen bei Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis von 2017 bis 2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wenn Sie im Zeitraum 2017–2022 die Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis widerrufen haben, geben Sie bitte den Grund an.“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 32. Mehrfachnennung möglich.....	102
Tabelle 83: Anteil der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, die Werbung nutzen (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Führen Sie Werbemaßnahmen für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durch?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.789.....	103
Tabelle 84: Übersicht über die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis genutzten Werbekanäle (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Über welche Kanäle betreiben Sie Werbung für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 858. Mehrfachnennung möglich.....	104

Tabelle 85: Übersicht über die Inhalte der von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eingesetzten Werbung (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Was genau bewerben Sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 836. Mehrfachnennung möglich.....	105
Tabelle 86: Übersicht der Anzahl und Art von Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker auf Basis der in Tabelle 76 ausgewerteten juristischen Datenbanken, dargestellt nach dem Jahr der gerichtlichen Entscheidung (Zeitraum 2017–2022).	106
Tabelle 87: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.	107
Tabelle 88: Übersicht über die Gründe für eine „Überweisung“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Unter welchen Umständen haben Sie die Behandlung abgelehnt und die Patientinnen und Patienten in eine ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Mehrfachnennung möglich.	108
Tabelle 89: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.	110
Tabelle 90: Übersicht über die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eingesetzten Verfahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 1.716. Mehrfachnennung möglich.....	112
Tabelle 91: Übersicht über die Freitextantworten zu anderen Behandlungsmethoden von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. N = 456. Mehrfachnennung möglich.	113

- Tabelle 92: Übersicht über den Umfang, in dem die von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis eingesetzten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie würden Sie Ihre Behandlungsmethoden in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Mehrfachnennung möglich..... 114
- Tabelle 93: Übersicht über den Umfang, in dem die in den Heilpraktikerschulen vermittelten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Wie würden Sie die in ihrer Bildungseinrichtung vermittelten Behandlungsmethoden und Therapieformen in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Mehrfachnennung möglich. 115
- Tabelle 94: Übersicht über die Art des Kenntniserwerbs der angewendeten Therapieverfahren von den Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wo haben Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der eingesetzten Behandlungsmethoden erworben?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. 115
- Tabelle 95: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei der Ausbildung von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 bei der Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 53. Mehrfachnennung möglich. .. 117
- Tabelle 96: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei Fort- und Weiterbildungen für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 42. Mehrfachnennung möglich..... 118
- Tabelle 97: Übersicht über den Anteil der durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder private Krankenversicherung (PKV) übernommenen Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer allgemeinen Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Welchen Anteil der Behandlungskosten haben Ihre Patientinnen und Patienten im Jahr [Jahreszahl] mit

der privaten bzw. gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.....	120
Tabelle 98: Übersicht über die Mittelwerte der minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017– 2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Md = Median. SD = Standardabweichung.	121
Tabelle 99: Übersicht über die Zuordnung der Kostenanteile zu Kostenmodellen für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „In welchem Verhältnis stehen die Kostenmodelle bei der Abrechnung Ihrer Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis. Mehrfachnennung möglich.	125
Tabelle 100: Übersicht über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war der jährliche Bruttoumsatz (einschließlich Mehrwertsteuer) Ihrer Praxis im Zeitraum 2017 bis 2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.	126
Tabelle 101: Bruttoumsatz pro Behandlungsmethode für Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Bruttoumsatz pro durchgeführter Behandlungsmethode?“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.	127
Tabelle 102: Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten, die Praxen von Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis aufsuchen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis: „Wie viele Patientinnen und Patienten haben Sie im Zeitraum von 2017–2022 behandelt? Geben Sie bitte die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten im jeweiligen Jahr an (nicht die Anzahl der Behandlungskontakte).“). N = Anzahl antwortender Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis.	128

Tabelle 103: Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Ihr Geschlecht:“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 2.265.....	128
Tabelle 104: Angaben der Gesundheitsämter zur Geschlechterverteilung der Personen mit Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 die Geschlechterverteilung unter den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	128
Tabelle 105: Übersicht über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Was ist Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 2.263.....	129
Tabelle 106: Bereits aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie viele Jahre üben Sie aktiv den Beruf der sektoralen Heilpraktikerin bzw. des sektoralen Heilpraktikers für Psychotherapie aus (abzüglich Unterbrechungen von Elternzeit, Weiterbildungen, anderen Gründen)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.877.	130
Tabelle 107: Noch aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie („Wie lange planen Sie noch im Beruf tätig zu sein?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.863.....	131
Tabelle 108: Wege zum Erhalt der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. (Frage an sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie erhalten?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.923.....	131
Tabelle 109: Durchschnittliches Alter der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung, basierend auf Angaben der Gesundheitsämter (Frage an die Gesundheitsämter: „Welches Alter hatten Anwärterinnen und Anwärter im Zeitraum 2017–2022, als sie sich der	

- sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie unterzogen oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. 132
- Tabelle 110: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie mit bestehender beruflicher Vorbildung zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.707..... 133
- Tabelle 111: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.533. Mehrfachnennung möglich. 134
- Tabelle 112: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die über eine berufliche Vorbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 11. 135
- Tabelle 113: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.533. Mehrfachnennung möglich. 136
- Tabelle 114: Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die über eine hochschulische

	Ausbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 8.	136
Tabelle 115:	Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die nach eigenen Angaben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.....	137
Tabelle 116:	Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die nach eigenen Angaben einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.	137
Tabelle 117:	Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die nach eigenen Angaben andere Arten der Vorbereitung absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684.	138
Tabelle 118:	Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Ausbildungskosten sind während Ihrer Ausbildung an der besuchten Heilpraktikerschule angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 386.....	139
Tabelle 119:	Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.	139

- Tabelle 120: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Kosten sind Ihnen für den Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung an einer Heilpraktikerschule entstanden?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 209..... 140
- Tabelle 121: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. 140
- Tabelle 122: Anteil der Anwärtnerinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die sich nach eigenen Angaben rein im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Falls Ihnen die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie nicht nach Aktenlage erteilt wurde, wie haben Sie sich auf Ihre sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.684..... 141
- Tabelle 123: Übersicht über die für das reine Selbststudium verwendeten Materialien (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche spezifischen Materialien und Angebote haben Sie für Ihre Vorbereitung verwendet?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 121. Mehrfachnennung möglich. 141
- Tabelle 124: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Kosten sind für die Materialien und Angebote während Ihres Selbststudiums angefallen?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 56. 142
- Tabelle 125: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich

der Psychotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.142

Tabelle 126: Anzahl der Prüfungsversuche nach Ausbildung an einer Heilpraktikerschule (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie viele Prüfungsversuche haben Sie für die sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Psychotherapie benötigt?“). N = Anzahl der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.143

Tabelle 127: Einschätzung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie dazu, ob ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Hatte Ihre berufliche Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre hochschulische Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & („Hatte Ihre andere berufliche Vorbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.493. Mehrfachnennung möglich.144

Tabelle 128: Einfluss der beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre hochschulische Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre andere berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 977. Mehrfachnennung möglich.145

Tabelle 129: Orte der praktischen Heilpraktikerausbildung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Fand im Rahmen Ihrer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, die praktische Ausbildung in der Heilpraktikerschule statt, oder an einer anderen Einrichtung außerhalb der

	Schule?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.066.	145
Tabelle 130:	Aufschlüsselung der Kategorie „Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)“ und „An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen“ des Ortes der praktischen Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtern auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „An welcher Einrichtung haben Sie diese praktische Ausbildung absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 483. Mehrfachnennung möglich.	146
Tabelle 131:	Übersicht über die Dauer der praktischen Heilpraktikerausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Monaten, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtnerinnen und Anwärter auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 401. Mehrfachnennung möglich.	146
Tabelle 132:	Übersicht über den Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Stunden, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtnerinnen und Anwärter auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 375. Mehrfachnennung möglich.	147
Tabelle 133:	Übersicht über die durchschnittliche Gesamtdauer und den durchschnittlichen Gesamtumfang der praktischen Ausbildung für Anwärtnerinnen und Anwärter auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, wenn diese an mehreren Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	147

Tabelle 134: Übersicht über die Art des Beschäftigungsverhältnisses von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Beschäftigungsverhältnis haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Psychotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.407.	148
Tabelle 135: Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Psychotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.457.	149
Tabelle 136: Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Psychotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.452.	150
Tabelle 137: Umfang der Teilzeittätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Teilzeittätigkeit in den Jahren 2017–2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.	150
Tabelle 138: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Heilpraktikerpraxen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	151
Tabelle 139: Entwicklung der Anzahl von Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Deutschland (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.	152

Tabelle 140: Anzahl von Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie auf Eigeninitiative in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk auf Eigeninitiative (z.B. aufgrund von Renteneintritt oder Praxisaufgabe) abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	152
Tabelle 141: Anzahl von behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk aufgrund einer behördlichen Entscheidung abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	153
Tabelle 142: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie waren im Zeitraum 2017 – 2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	153
Tabelle 143: Übersicht über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	154
Tabelle 144: Durchschnittliche Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	155
Tabelle 145: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Deutschland nach Bundesländern (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.	157

- Tabelle 146: Übersicht über die Kooperationen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Mit welchen Einrichtungen des Gesundheitswesens führen Sie oder die Einrichtung, in der sie tätig sind, eine Kooperation?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.411. Mehrfachnennung möglich. 158
- Tabelle 147: Übersicht über den Anteil an Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie mit Mitgliedschaft in einem Berufsverband, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchen Jahren zwischen 2017 und 2022 waren Sie Mitglied in einem Berufsverband für (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.716..... 160
- Tabelle 148: Mitgliederanzahl von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in den Verbänden von 2017–2022 (Frage an die Verbände: „Wie viele Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie hatte ihr Verband im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Verbände. Md = Median. SD = Standardabweichung. 160
- Tabelle 149: Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 8. Mehrfachnennung möglich..... 161
- Tabelle 150: Regelungen der Verbände zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 8. Mehrfachnennung möglich. ... 162
- Tabelle 151: Regelungen der Verbände zur Berufsausübung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen zur Berufsausübung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 8. Mehrfachnennung möglich. 162
- Tabelle 152: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Umfang haben Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“).

	N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	162
Tabelle 153:	Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen an Heilpraktikerschulen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie von 2017–2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „In welchem Umfang wurden in Ihrer Einrichtung Fort- und Weiterbildungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie in Anspruch genommen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.	165
Tabelle 154:	Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch waren Ihre Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.	166
Tabelle 155:	Übersicht über die Anzahl der sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Psychotherapie, die im Betrachtungszeitraum widerrufen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 widerrufen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	167
Tabelle 156:	Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, die Werbung nutzen (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Führen Sie Werbemaßnahmen für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durch?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.659.....	168
Tabelle 157:	Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie genutzten Werbekanäle (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Über welche Kanäle betreiben Sie Werbung für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 990. Mehrfachnennung möglich.	169
Tabelle 158:	Übersicht über die Inhalte der von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eingesetzten Werbung (Frage	

	an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Was genau bewerben Sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 975. Mehrfachnennung möglich.....	170
Tabelle 159:	Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	171
Tabelle 160:	Übersicht über die Gründe für eine „Überweisung“ von Patientinnen und Patienten in ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Unter welchen Umständen haben Sie die Behandlung abgelehnt und die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Mehrfachnennung möglich.	172
Tabelle 161:	Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	174
Tabelle 162:	Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eingesetzten Verfahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. N = 1.612. Mehrfachnennung möglich.	176
Tabelle 163:	Übersicht über den Umfang, in dem die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie eingesetzten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin	

	zuzuordnen sind (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie würden Sie Ihre Behandlungsmethoden in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.	177
Tabelle 164:	Übersicht über die Art des Kenntniserwerbs der angewendeten Therapieverfahren von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wo haben Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der eingesetzten Behandlungsmethoden erworben?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.	178
Tabelle 165:	Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei der Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 bei der Ausbildung von sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 39. Mehrfachnennung möglich.	179
Tabelle 166:	Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei Fort- und Weiterbildungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Psychotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 33. Mehrfachnennung möglich.	179
Tabelle 167:	Übersicht über den Anteil der durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder private Krankenversicherung (PKV) übernommenen Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Welchen Anteil der Behandlungskosten haben Ihre Patientinnen und Patienten im Jahr [Jahreszahl] mit der privaten bzw. gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.	182
Tabelle 168:	Übersicht über die Mittelwerte der minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie (Frage an die Personen mit	

<p>sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.</p>	183
<p>Tabelle 169: Übersicht über die Zuordnung der Kostenanteile zu Kostenmodellen für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „In welchem Verhältnis stehen die Kostenmodelle bei der Abrechnung Ihrer Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie. Mehrfachnennung möglich.</p>	186
<p>Tabelle 170: Übersicht über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war der jährliche Bruttoumsatz (einschließlich Mehrwertsteuer) Ihrer Praxis im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.</p>	187
<p>Tabelle 171: Bruttoumsatz pro Behandlungsmethode für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Bruttoumsatz pro durchgeführter Behandlungsmethode?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.</p>	188
<p>Tabelle 172: Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten, die Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie aufsuchen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie: „Wie viele Patientinnen und Patienten haben Sie im Zeitraum von 2017–2022 behandelt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie.</p>	189
<p>Tabelle 173: Geschlechterverteilung der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit</p>	

sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Ihr Geschlecht:“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 620.....	189
Tabelle 174: Angaben der Gesundheitsämter zur Geschlechterverteilung der Personen mit Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie war im Zeitraum 2017–2022 die Geschlechterverteilung unter den sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	190
Tabelle 175: Übersicht über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der antwortenden Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Was ist Ihr höchster allgemeinbildender Schulabschluss?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 619.....	191
Tabelle 176: Bereits aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie viele Jahre üben Sie aktiv den Beruf der sektoralen Heilpraktikerin bzw. des sektoralen Heilpraktikers für Physiotherapie aus (abzüglich Unterbrechungen von Elternzeit, Weiterbildungen, anderen Gründen)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 357.	191
Tabelle 177: Noch aktive Jahre der Ausübung der Heilpraktikertätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange planen Sie noch im Beruf tätig zu sein?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 353.	192
Tabelle 178: Wege zum Erhalt der sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. (Frage an sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie erhalten?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 381.	192
Tabelle 179: Durchschnittliches Alter der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung, basierend auf Angaben der Gesundheitsämter (Frage an die Gesundheitsämter: „Welches Alter hatten Anwärtinnen und Anwärter im Zeitraum 2017–2022, als sie sich der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung im	

	Bereich der Physiotherapie unterzogen oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.....	193
Tabelle 180:	Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie mit bestehender beruflicher Vorbildung zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Hatten Sie zum Zeitpunkt der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung bereits eine berufliche Vorbildung (Ausbildung, Studium, andere)?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 255.	194
Tabelle 181:	Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246. Mehrfachnennung möglich.	194
Tabelle 182:	Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (berufliche Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die über eine berufliche Vorbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 14.	195
Tabelle 183:	Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie zum Zeitpunkt der Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Art berufliche Vorbildung einschließlich Studium haben Sie absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246. Mehrfachnennung möglich.	196
Tabelle 184:	Übersicht über die Arten der beruflichen Vorbildung (hochschulische Ausbildung) von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie hoch war im Zeitraum 2017–2022 der Anteil von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die über eine hochschulische Ausbildung verfügten, als sie sich der Heilpraktikerüberprüfung stellten oder die	

Zulassung nach Aktenlage beantragt haben?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. N = 8.	196
Tabelle 185: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die nach eigenen Angaben eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Haben Sie eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.....	197
Tabelle 186: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die nach eigenen Angaben einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule absolviert haben. (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.	197
Tabelle 187: Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die nach eigenen Angaben andere Arten der Vorbereitung absolviert haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie sich auf Ihre Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.	198
Tabelle 188: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Ausbildungskosten sind während Ihrer Ausbildung an der besuchten Heilpraktikerschule angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 20.....	198
Tabelle 189: Übersicht über die Kosten für eine Ausbildung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärterinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	199

Tabelle 190: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Kosten sind Ihnen für den Vorbereitungslehrgang zur Heilpraktikerüberprüfung an einer Heilpraktikerschule entstanden?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 56.	199
Tabelle 191: Übersicht über die Kosten für einen Vorbereitungslehrgang zur Überprüfung an einer Heilpraktikerschule bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	200
Tabelle 192: Anteil der Anwärtnerinnen und Anwärter auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die sich nach eigenen Angaben rein im Selbststudium auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Falls Ihnen die sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie nicht nach Aktenlage erteilt wurde, wie haben Sie sich auf Ihre sektorale Heilpraktikerüberprüfung im Bereich der Physiotherapie vorbereitet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.....	200
Tabelle 193: Übersicht über die für das reine Selbststudium verwendeten Materialien (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche spezifischen Materialien und Angebote haben Sie für Ihre Vorbereitung verwendet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 13. Mehrfachnennung möglich.	201
Tabelle 194: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Kosten sind für die Materialien und Angebote während Ihres Selbststudiums angefallen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 11.	202
Tabelle 195: Übersicht über die Kosten für Materialien zum reinen Selbststudium bei Anwärtnerinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich	

der Physiotherapie (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Entsprechend der gewählten Vorbereitungsform für die Heilpraktikerüberprüfung, welche durchschnittlichen Kosten sind den Anwärtinnen und Anwärtern auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie im Zeitraum 2017–2022 dafür entstanden?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen.202

Tabelle 196: Vergleich der Anzahl der Prüfungsversuche nach Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, Vorbereitungslehrgang und reinem Selbststudium (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Falls Sie sich im Selbststudium auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet haben, wie viele Prüfungsversuche haben Sie dafür benötigt?“ & „Falls Sie im Rahmen einer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule auf die sektorale Heilpraktikerüberprüfung vorbereitet wurden, wie viele Prüfungsversuche haben Sie dafür benötigt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.203

Tabelle 197: Einschätzung der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie dazu, ob ihre berufliche Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Hatte Ihre berufliche Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre hochschulische Ausbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“ & „Hatte Ihre andere berufliche Vorbildung nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 231. Mehrfachnennung möglich.204

Tabelle 198: Einfluss der beruflichen Vorbildung auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre hochschulische Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre berufliche Ausbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“ & „Beschreiben Sie bitte, inwiefern Ihre andere Vorbildung Einfluss auf das Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung hatte.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 168. Mehrfachnennung möglich.205

Tabelle 199: Orte der praktischen Heilpraktikerausbildung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Fand im Rahmen

Ihrer Ausbildung an einer Heilpraktikerschule, die praktische Ausbildung in der Heilpraktikerschule statt, oder an einer anderen Einrichtung außerhalb der Schule?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 49.....	205
Tabelle 200: Aufschlüsselung der Kategorie “Nur an anderen Einrichtungen (außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule)” und „An der ausbildenden Heilpraktikerschule und an anderen Einrichtungen“ des Ortes der praktischen Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtern auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „An welcher Einrichtung haben Sie diese praktische Ausbildung absolviert?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 9. Mehrfachnennung möglich.....	206
Tabelle 201: Übersicht über die Dauer der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Monaten, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtnerinnen und Anwärter auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 8. Mehrfachnennung möglich.....	206
Tabelle 202: Übersicht über den Umfang der praktischen Ausbildung außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule in Stunden, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsort für Anwärtnerinnen und Anwärter auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 7. Mehrfachnennung möglich.....	207
Tabelle 203: Übersicht über die durchschnittliche Gesamtdauer und den durchschnittlichen Gesamtumfang der praktischen Ausbildung für Anwärtnerinnen und Anwärter auf die sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, wenn diese an mehreren Einrichtungen außerhalb der eigenen Heilpraktikerschule absolviert wurde (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie lange hat diese praktische Ausbildung gedauert und welchen Umfang hatte sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler	

Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	208
Tabelle 204: Übersicht über die Art des Beschäftigungsverhältnisses von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Beschäftigungsverhältnis haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.	209
Tabelle 205: Übersicht über die Art der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 269.	210
Tabelle 206: Übersicht über den Umfang der Tätigkeit von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahr (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Tätigkeit als sektorale Heilpraktikerin bzw. sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie von 2017 bis 2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 267.	211
Tabelle 207: Umfang der Teilzeittätigkeit bei Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben Sie Ihre Teilzeittätigkeit in den Jahren 2017–2022 ausgeübt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	211
Tabelle 208: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Heilpraktikerpraxen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie waren im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	212
Tabelle 209: Entwicklung der Anzahl von Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Deutschland (2017–2022)	

und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.	213
Tabelle 210: Anzahl von Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie auf Eigeninitiative in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk auf Eigeninitiative (z.B. aufgrund von Renteneintritt oder Praxisaufgabe) abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	213
Tabelle 211: Anzahl von behördlichen Abmeldungen von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in den Jahren 2017–2022 (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Praxen von Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk aufgrund einer behördlichen Entscheidung abgemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter. Md = Median. SD = Standardabweichung.	214
Tabelle 212: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl gemeldeter Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie waren im Zeitraum 2017 – 2022 in Ihrem Bezirk gemeldet?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	214
Tabelle 213: Übersicht über die durchschnittlichen Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	215
Tabelle 214: Durchschnittliche Neuzulassungen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie pro Bezirk, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie wurden im Zeitraum 2017–2022 in Ihrem Bezirk neu zugelassen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	216
Tabelle 215: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer sektoralen Heilpraktikerzulassungen im Bereich der Physiotherapie in Deutschland nach	

Bundesländern (2017–2022) und deren prozentuale Veränderung zum Vorjahr, basierend auf einer Hochrechnung.	219
Tabelle 216: Übersicht über die Kooperationen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie mit anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Mit welchen Einrichtungen des Gesundheitswesens führen Sie oder die Einrichtung, in der sie tätig sind, eine Kooperation?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 246.	220
Tabelle 217: Übersicht über den Anteil an Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie mit Mitgliedschaft in einem Berufsverband, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchen Jahren zwischen 2017 und 2022 waren Sie Mitglied in einem Berufsverband für (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 294.....	221
Tabelle 218: Mitgliederanzahl von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in den Verbänden von 2017–2022 (Frage an die Verbände: „Wie viele Mitglieder mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie hatte ihr Verband im Zeitraum 2017–2022?“ N = Anzahl antwortender Verbände. Md = Median. SD = Standardabweichung.	222
Tabelle 219: Regelungen der Verbände zu Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für Fort- und Weiterbildungen stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 6. Mehrfachnennung möglich.....	222
Tabelle 220: Regelungen der Verbände zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 6. Mehrfachnennung möglich.	223
Tabelle 221: Regelungen der Verbände zur Berufsausübung ihrer Mitglieder (Frage an die Verbände: „Welche Regelungen zur Berufsausübung stellen Sie als Verband für Ihre Mitglieder auf?“). N = Anzahl antwortender Verbände. N = 6. Mehrfachnennung möglich.	223
Tabelle 222: Übersicht über die Anzahl von Fort- und Weiterbildungen, die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie belegt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Umfang haben	

	Sie in den aufgeführten Jahren von Fort- und Weiterbildung Gebrauch gemacht?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	224
Tabelle 223:	Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen an Heilpraktikerschulen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie von 2017–2022 (Frage an die Heilpraktikerschulen: „In welchem Umfang wurden in Ihrer Einrichtung Fort- und Weiterbildungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie in Anspruch genommen?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. Md = Median. SD = Standardabweichung.	225
Tabelle 224:	Übersicht über die durchschnittliche Höhe der Haftpflichtbeiträge für Berufshaftpflichtversicherungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch waren Ihre Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	226
Tabelle 225 :	Übersicht über die Anzahl der sektoralen Heilpraktikererlaubnisse im Bereich der Physiotherapie, die im Betrachtungszeitraum widerrufen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Gesundheitsämter: „Wie viele Zulassungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie wurden im Zeitraum 2017– 2022 widerrufen?“). N = Anzahl antwortender Gesundheitsämter.	228
Tabelle 226:	Anteil der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, die Werbung nutzen (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Führen Sie Werbemaßnahmen für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen durch?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 278.....	228
Tabelle 227:	Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie genutzten Werbekanäle (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Über welche Kanäle betreiben Sie Werbung für Ihre Praxis, für Ihre Behandlungsmethoden oder heilpraktischen Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 83. Mehrfachnennung möglich.	229

Tabelle 228: Übersicht über die Inhalte der von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Werbung (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Was genau bewerben Sie?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 82. Mehrfachnennung möglich.....	230
Tabelle 229: Übersicht über die durchschnittliche Anzahl an „Überweisungen“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie oft haben Sie die Behandlung von Patientinnen und Patienten abgelehnt und diese in (fach-)ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	231
Tabelle 230: Übersicht über die Gründe für eine „Überweisung“ von Patientinnen und Patienten in (fach-)ärztliche Behandlung, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Unter welchen Umständen haben Sie die Behandlung abgelehnt und die Patientinnen und Patienten in eine (fach-)ärztliche Behandlung verwiesen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Mehrfachnennung möglich.	232
Tabelle 231: Übersicht über den Anteil an Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt zu Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten mit lediglich einem Kontakt im Zeitraum von 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.....	234
Tabelle 232: Übersicht über die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Verfahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welche Behandlungsmethoden kommen in Ihrer Praxis zur Anwendung?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. N = 267.....	236
Tabelle 233: Übersicht über den Umfang, in dem die von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie eingesetzten Methoden der wissenschaftlich orientierten Medizin, der Komplementär- und Alternativmedizin zuzuordnen sind (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im	

Bereich der Physiotherapie: „Wie würden Sie Ihre Behandlungsmethoden in Bezug auf die folgenden Kategorien einschätzen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	237
Tabelle 234: Übersicht über die Art des Kenntniserwerbs der angewendeten Therapieverfahren von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wo haben Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der eingesetzten Behandlungsmethoden erworben?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	
	237
Tabelle 235: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei der Ausbildung von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 bei der Ausbildung von sektoralen Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Bereich der Physiotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 12. Mehrfachnennung möglich.....	
	238
Tabelle 236: Übersicht über Methoden, die in den Heilpraktikerschulen bei Fort- und Weiterbildungen für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie vermittelt wurden (Frage an die Heilpraktikerschulen: „Welche Behandlungsmethoden und Therapieformen vermittelte Ihre Bildungseinrichtung bis zum Jahr 2022 im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen für sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Physiotherapie?“). N = Anzahl antwortender Heilpraktikerschulen. N = 8. Mehrfachnennung möglich.	
	239
Tabelle 237: Übersicht über den Anteil der durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder die private Krankenversicherung (PKV) übernommenen Kosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Welchen Anteil der Behandlungskosten haben Ihre Patientinnen und Patienten im Jahr [Jahreszahl] mit der privaten bzw. gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	
	240
Tabelle 238: Übersicht über die Mittelwerte der minimalen und maximalen Behandlungskosten für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem	

Rahmen bewegten sich im Zeitraum 2017–2022 die Behandlungskosten in Ihrer Praxis? Bitte geben Sie pro Jahr jeweils einen Minimalbetrag und einen Maximalbetrag als ganze Zahl an.“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Md = Median. SD = Standardabweichung.	241
Tabelle 239: Übersicht über die Zuordnung der Kostenanteile zu Kostenmodellen für heilpraktische Behandlungen durch Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „In welchem Verhältnis stehen die Kostenmodelle bei der Abrechnung Ihrer Behandlungen?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie. Mehrfachnennung möglich.	245
Tabelle 240: Übersicht über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz von Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war der jährliche Bruttoumsatz (einschließlich Mehrwertsteuer) Ihrer Praxis im Zeitraum 2017–2022?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	246
Tabelle 241: Bruttoumsatz pro Behandlungsmethode für Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsverhältnis (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Bruttoumsatz pro durchgeführter Behandlungsmethode?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	247
Tabelle 242: Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten, die Praxen von Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie aufsuchen, aufgeschlüsselt nach Jahren (Frage an die Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie: „Wie viele Patientinnen und Patienten haben Sie im Zeitraum von 2017–2022 behandelt?“). N = Anzahl antwortender Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie.	248

12 Anlagenverzeichnis

Die Anlagen wurden dem Gutachten aufgrund ihres Umfangs als separate Dateien beigelegt.

Anlage Nr.	Bezeichnung
1.1	Online-Fragebogen für Personen mit einer Heilpraktikererlaubnis
1.2	Online-Fragebogen für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie
1.3	Online-Fragebogen für Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
1.4	Online-Fragebogen für Heilpraktikerschulen
1.5	Online-Fragebogen für Gesundheitsämter
1.6	Online-Fragebogen für Verbände
2.1	Leitfaden für die Interviews mit Personen mit einer Heilpraktikererlaubnis
2.2	Leitfaden für die Interviews mit Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie
2.3	Leitfaden für die Interviews mit Personen mit einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
3	Studiendesign zum Teilabschnitt der Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis, zum Teilabschnitt der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Psychotherapie und zum Teilabschnitt der Personen mit sektoraler Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie
4	Leistungsbeschreibung